

Nachtrag
zum
Beschlussbuch
des Parteitages 2015

*80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
20. und 21. November 2015, München*

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str.1, 80807 München
Verantwortlich: Dr. Hans-Michael Strepp,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Karin Eiden, Isabella Hofmann

Auflage: Oktober 2016

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Nachtragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Antrag-Nr.

A Bildung

Mehr Sport- und Bewegungsbildung Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 3
Verbesserung der Informatikbildung Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 4
Bauunterhaltungsmittel im Hochschulbereich deutlich aufstocken Antragsteller: JU Bayern	A 8
Hochschulwahlen online durchführen Antragsteller: JU Bayern	A 12
Netzgänger Antragsteller: JU Bayern	A 15
Erwachsenenbildung Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	A 18
Kostenfreiheit des Schulweges Antragsteller: Florian Hahn MdB, CSU-Kreisverband München-Land	A 21

B Familie

Keine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	B 1
Ablehnung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften Antragsteller: Hans Ritt MdL, Rudolf Lichtinger, CSU-Bezirksverband Niederbayern	B 2
Familienpolitik Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	B 4
Der demographische Wandel Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	B 6
Warenkorb für Senioren Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	B 7

Kindertagesstätten-Finanzierung auf derzeitigem Niveau halten B 9
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg

C Innen, Recht

Opferentschädigung auch für Opfer von Stalking nach dem OEG C 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

IT-Sicherheit und Maßnahmen gegen Spionage- und Sabotageangriffe C 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen C 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Kommunalrecht modernisieren C 14
Antragsteller: JU Bayern

Insolvenzordnung reformieren C 17
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Insolvenzrecht C 18
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien C 20
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Änderungen der rechtlichen Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis C 23
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Erweiterung des Kriterienkatalogs bei Versetzung von Staatsbeamten C 24
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz,
JU Bayern

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der IT-Gesetzgebung C 29
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet),
Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser

Sommernachtsparagraf C 32
Antragsteller: CSU-Kreisverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg

Innenstädtische Kneipenkultur C 33
Antragsteller: JU Bayern

D Bau, Verkehr

Rechtsfahrgebot für LKW und Gespanne D 1
von 6.00 – 10.00 und von 15.00 - 20.00 Uhr auf allen Autobahnen
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Barrierefreies Bauen an Denkmalschutz	D 2
Antragsteller: Hans Loy	
Führerschein ab 16	D 4
Antragsteller: JU Bayern	
Autonomes Fahren	D 6
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis	
Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Oberpfalz	D 7
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsverbesserung in der Region Landshut	D 12
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Greeningmaßnahmen	E 2
Antragsteller: JU Bayern	
Abschaffung EEG-Umlage und Stromsteuer	E 3
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Energiewende ganzheitlich anpacken	E 4
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Martin Ehrenhuber	
Finanzierungsfonds für die Energiewende	E 5
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	
Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels	E 6
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Günther Westner	
Eigennutzung regenerativ erzeugter Energie in Deutschland statt Export	E 7
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	
WKA-Energiegenossenschaften bevorzugen	E 11
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Reduzierung von CO2-Emissionen	E 13
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	
Abschaffung der EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch	E 14
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Ausbau der Wasserkraft	E 15
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Ausnahmen vom EEG-Ausschreibemodell	E 16
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

	Bayern soll bei Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie zur Energiewende Führungsrolle einnehmen	E 18
	Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
	Energieversorgung in Neubaugebieten CO2-neutral	E 19
	Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
	Risikoausgleichsrücklage	E 22
	Antragsteller: Marlene Mortler MdB (AGL-Landesvorsitzende), Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Angelika Schorer MdL, Cornelia Wasner-Sommer	
	Bürgerfreundlichen Netzausbau auch in der Oberpfalz sicherstellen	E 23
	Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
	Kraftstoffpreise pro kg angeben	E 24
	Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
	Power to gas	E 25
	Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
F	Wirtschaft	
	Umsetzung der Strategieempfehlung der vbw	F 3
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Stadt, Dr. Siegfried Balleis	
	Entbürokratisierung	F 4
	Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
	Leitbild der sozialen Marktwirtschaft	F 5
	Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
	Moderne Arbeitswelt	F 6
	Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
G	Finanzen, Steuern	
	Wirtschaftsfreundliche Straßenausbaubeiträge	G 2
	Antragsteller: Richard J. Graßl	
	Eckpunkte für ein Steuerkonzept	G 4
	Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
	Reform der Erbschaftsteuer	G 5
	Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Gebührenfreiheit für Rundfunkeinrichtungen des Gemeinwohls	G 9
Antragsteller: Thomas Huber MdL, Joachim Unterländer MdL, Markus Blume MdL, Bernhard Seidenath MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Alex Dorow MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL, Michaela Kaniber MdL, Judith Gerlach MdL, Martin Schöffe, MdL	
Anerkennung des Ehrenamts durch steuerliche Vergünstigungen	G 10
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	
Anpassung des steuerlichen Freibetrags für Menschen mit Behinderung	G 12
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
GEMA-Gebühren nur für Lieder der letzten 25 Jahre	G 14
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
H Arbeit, Soziales, Rente	
Geplantes Bundesteilhabegesetz soll UN-Behindertenkonvention widerspiegeln	H 2
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Grundschullehrkräfte im Hort	H 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Individuelle Behandlung von allen Adoptivmüttern bei der Mütterrente	H 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Alterssicherung von Frauen in der Zukunft	H 7
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Aufhebung der Fehlzeiten-Regelungen im AVBayKiBiG	H 8
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Zukunft der Alterspolitik	H 11
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Für Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit	H 13
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Andrea Lindholz MdB	
Flexi-Rente als Zukunftsmodell	H 17
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Heinz Hausmann, Thomas Huber MdL, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Joachim Unterländer MdL	
Flexibler Eintritt in die Altersrente in der GRV	H 18
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Rentenpolitik der CSU	H 19
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL (SEN-Landesvorsitzender)	

	Jährliche Evaluierung des § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsg	H 20
	Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
	Änderungen im VBVG	H 21
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Land	
	Mütterrente	H 23
	Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
	Private Altersvorsorge stärken	H 25
	Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Thomas W. Brandler, Peter Erl, Peter Daniel Forster, Richard J. Graßl, Thomas Huber MdL, Jutta Leitherer, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Hans Michelbach MdB, Matthäus Strebl MdB, Gudrun Zollner MdB	
I	Gesundheit, Pflege	
	Bekämpfung von Drogenmissbrauch	I 6
	Antragsteller: JU Bayern	
	Anreize zur Gesundheitsprävention	I 7
	Antragsteller: Hans Loy	
J	Außenpolitik, Europa, Verteidigung	
	Europa-Armee	J 1
	Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
	Neujustierung der Entwicklungszusammenarbeit	J 3
	Antragsteller: JU Bayern	
	Integrierte Sicherheit	J 5
	Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
	Interministerielle AG zur Vorbereitung eines Konzepts zur Integrierten Sicherheit humanitärer Standards	J 6
	Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
	Fokus auf Bereitstellung einsatzbereiter Streitkräfte	J 8
	Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
	bay-tschechischer Pressedienst	J 9
	Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	
	bay-tschechische Parlamentariergruppe	J 10
	Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

	Eigenständige Vertretung der Donau-Moldauregion Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	J 11
K	Digitales	
	IT-Notruf Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	K 2
L	Parteiangelegenheiten	
	Deutschland als christliches Land erhalten Antragsteller: Dr. Christian Steidl	L 4
	Weltraum Cyber Arktis Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	L 5
	Das Richtige tun Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	L 6
	Stromtankstellen an CSU-Geschäftsstellen Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	L 7
M	Satzungsänderungen	
	Mitgliedschaft in der SEN Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	M 1

A

Bildung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 3 Mehr Sport- und Bewegungsbildung für Kinder und Jugendliche	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Bildungs- und Lehrpläne dahingehend anzupassen, dass bis 2020 für jedes Kind und jeden Jugendlichen täglich eine Stunde qualitative Sport- und Bewegungsbildung umgesetzt wird. Die wöchentlichen Pflichtzeiten in Schule oder Kindertagesstätte soll dabei möglichst nicht erhöht werden.

Begründung:

„Was wir gemeinsam für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen voran bringen, ist die beste Investition in unser aller Zukunft.“ (Staatsministerin Melanie Huml)

Sport und Bewegungsbildung sind die Basis für erfolgreiches Lernen und für die gesunde Entwicklung von Kindern, dies wurde fundiert wissenschaftlich belegt. Heute leiden Kinder aber unter Bewegungsmangel, was sich in mehreren allarmierenden Fakten manifestiert.

Im Auftrag des Bundesministeriums erstellten Studien zeigen, dass in Deutschland mehr als 15 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig und davon etwa 7 % adipös (extrem übergewichtig) sind. Besonders übergewichtige Kinder haben bereits in diesem Alter ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck, Veränderungen im Fett- und Blutzuckerstoffwechsel, z. B. Typ-2-Diabetes, Anstieg von Entzündungswerten und degenerative Gelenkveränderungen. In Bayern liegt der Anteil an übergewichtigen Kindern zwar unter dem Bundesdurchschnitt, aber auch der bayerische Kindergesundheitsbericht 2015 kommt zu dem Ergebnis: „Fettleibigkeit (Adipositas) bei Kindern und Jugendlichen ist zu einer der bedeutendsten gesundheitspolitischen Herausforderungen geworden.“

Die veränderten Lebenswelten der Heranwachsenden zeigen sich nicht nur im steigenden Körpergewicht, auch die psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen nehmen zu. Gemäß dem Bayerischen Kindergesundheitsbericht 2015 weisen die bayerischen Kinder auf vergleichbarem Niveau wie im Bundesdurchschnitt psychische Auffälligkeiten auf, nämlich rund 25 % der Kinder in der 4ten Klasse.

Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt für eine gesunde Entwicklung von Kindern mindestens 60 Minuten Bewegung am Tag. In der Altersgruppe der 11- bis 17-jährigen ist aber nur etwa jeder 4. Junge und jedes 6. Mädchen in Deutschland ausreichend körperlich aktiv. Der bayerische Kindergesundheitsbericht 2015 weist darauf hin, dass besonders häufig Kinder mit Migrationshintergrund unter zu wenig Bewegung leiden, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt stetig durch Zuwanderung und vergleichsweise hohe Kinderzahlen.

Das bayerische Gesundheitsministerium geht davon aus, dass im deutschen Gesundheitssystem bereits heute rund 80 Milliarden Euro jährlich für prinzipiell vermeidbare Krankheiten ausgegeben werden. Diese Ausgaben werden deutlich steigen, wenn die an

Bewegungsarmut leidenden Kinder älter werden. Solange Inaktivität in der Kindheit als stabiles Verhaltensmuster geprägt wird, werden viele später ansetzende Präventionsmaßnahmen ins Leere laufen. Hingegen verursacht eine kontinuierliche qualitative kindliche Bewegungsbildung vergleichsweise geringe Kosten, fördert die psychische Stabilität, legt Aktivität als primäres und stabiles Verhaltensmuster an, und erhöht gleichzeitig langfristig Lebenschancen durch Bildungsteilhabe und soziale Integration.

Die große Bedeutung der körperlichen Aktivität für Gesundheit und Wohlbefinden ist wissenschaftlich nachgewiesen und bekannt. Regelmäßige körperliche Aktivität reduziert zum Beispiel das Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen und für einige Tumorerkrankungen, sowie für muskuloskelettale Veränderungen. Körperliche Aktivität hat aber auch direkte positive Effekte auf die schulische Leistungsfähigkeit und ist auch aus diesem Grund entscheidend für eine erfolgreiche Schulbewältigung. Dies zeigt zum Beispiel eine längerfristige Studie, die bei Schülern von der 1. - 6. Klasse untersuchte, ob durch den Austausch von fünf Unterrichtsstunden pro Woche (Sprachen, Naturwissenschaften, Nebenfächer) zugunsten zusätzlicher Sportstunden ein Effekt auf die schulische Leistungsfähigkeit hervorgerufen wird. Die Ergebnisse zeigten gleichbleibende und sogar bessere Leistungen in den einzelnen Fächern, obwohl deren Stundenzahl um bis zu 15 % reduziert wurde. Neuere Daten zeigen direkte positive Effekte von körperlicher Aktivität auf die Kognition und Gehirnfunktion, insbesondere die Exekutivfunktion (Hillman et al 2014). Verbesserte Exekutivfunktionen äußern sich z. B. in einer besseren Verhaltenssteuerung, besserer Disziplin in Schulen und höhere Aufmerksamkeit. Kinder werden bei qualitativem Sport- und Bewegungsangeboten in die Lage versetzt, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Die moderne neurowissenschaftliche Forschung hat zudem gezeigt, dass Bewegung zu verstärkter Gehirnaktivität führt und damit die Voraussetzung schafft, besser zu lernen. Bezogen auf andere Bildungsaspekte wissen wir, dass entsprechende Bewegungsprogramme z. B. den Spracherwerb unterstützen, wobei vor allem in der frühkindlichen Bildung und bei Kindern mit schwächerem Ausgangsniveau besondere Erfolge erzielt werden können (Zimmer 2008). Der Einfluss von qualitativer Bewegungsbildung auf das Lernen und den Lebenserfolg wurde von zahlreichen nationalen und internationalen Studien bestätigt. Dabei entscheidet - wie bei allen Bildungsthemen - die Qualität der Umsetzung auch bei Sport und Bewegungsbildung über den Erfolg (z. B. Brettschneider/Gerlach 2014). Die positiven Effekte auf Persönlichkeitsentwicklung und Kognition entstehen nicht automatisch, sondern bedürfen qualitativer Arrangements durch qualifiziertes Personal.

Auf der Homepage des Bayerischen Bildungsministeriums lautet die Erkenntnis: „Da die Schule der einzige Ort ist, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, ist sie geradezu verpflichtet, ihre Chancen zu nutzen und die ihr anvertrauten jungen Leute zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil zu befähigen. Dies folgt auch aus Art. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, nach dem die Schulen „Wissen und Können vermitteln, sowie Geist und Körper, Herz und Verstand bilden sollen“.

Nur in Kindertagesstätten und Schulen werden alle Kinder erreicht, dort kann die Basis für ein bewegtes und gesundes Leben entwickelt werden. In diesen Bereichen muss eine gesunde und bewegungsanregende Umgebung für Kinder etabliert werden mit dem Ziel, dass die gesunde Wahl die einfachere und freudvolle Entscheidung für Kinder sein muss.

Im Bereich der körperlichen Aktivität ist nicht nur eine ausreichende Anzahl von qualifizierten durchgeführten Sportstunden unverzichtbar. Sondern es sind auch verhältnispräventive

Maßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten nötig, wie bewegungsmotivierende Umgebungen in Turnhallen, anderen Bewegungsbereichen sowie bei Freiflächen. Mit Bewegung wird der Grundstock für Gesundheit und eine erfolgreiche Schulbewältigung gelegt. Bewegung in Kindertagesstätten und Schulen muss für Kinder (und pädagogisches Personal) selbstverständlicher und regelmäßiger Bestandteil des Kita- und Schullebens sein. Deswegen wird die Landesregierung aufgefordert, zeitnah richtungsweisende und wirksame Maßnahmen für die tägliche qualitative Sport- und Bewegungsbildungseinheit zu ergreifen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers, Kinder und Jugendliche stärker an Sport und Bewegung heranzuführen, ist berechtigt und aus sportfachlicher Sicht zu begrüßen. Die Umsetzung seiner konkreten Forderung im Rahmen des verbindlichen Sportunterrichts ist jedoch im Hinblick auf die geforderte Ausweitung von Sport- und Bewegungsbildung zu Lasten anderer Fächer und die insgesamt notwendige Anzahl an zusätzlichen Stellenäquivalenten mit den sich hieraus ergebenden finanzwirksamen Auswirkungen nicht realistisch. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der außerordentliche Stellenwert von Sport- und Bewegungsangeboten im Rahmen des schulischen Ganztags wissenschaftlich wie folgt dokumentiert ist: Bereits an 97 % der Ganztagschulen in der Sekundarstufe I werden sportliche Aktivitäten angeboten; diese werden von den Schülerinnen und Schülern am häufigsten nachgefragt (Studie in 14 Ländern, darunter Bayern: „Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG)). Der soeben erschienene 3. Kinder- und Jugendsportbericht untermauert diese Aussage und stellt heraus: „Dort wo der Ganztag in den Schulalltag Einzug gehalten hat, ist der Sport der außerschulische Bildungsanbieter Nr. 1.“

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die qualitative Sport- und Bewegungsbildung für Kinder und Jugendliche weiter zu fördern.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das grundsätzliche Anliegen des Antrags wird von der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag umfassend unterstützt. Wie bereits in der Begründung der Antragskommission ausgeführt, ist jedoch die geforderte Ausweitung von Sport- und Bewegungsbildung zu Lasten anderer Fächer und die insgesamt notwendige Anzahl an zusätzlichen Stellenäquivalenten mit den sich hieraus ergebenden finanzwirksamen Auswirkungen nicht realistisch.

Über das Unterrichtsfach Sport hinaus wird die tägliche Bewegung der Kinder durch Initiativen wie „Voll in Form“ im Schulalltag oder „Sport nach 1“ sowie weiteren, vielfältigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztagsbereich bereits gefördert. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich auch in Zukunft für die Stärkung von Sport und Bewegung in der Schule einsetzen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 4 Verbesserung der Informatikbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Defizite in der informatischen Bildung weiter verringert und beseitigt werden.

Begründung:

In einer digitalen Gesellschaft, in der unsere Arbeits- und Lebenswelten in einer noch nie dagewesenen Form von Informations- und Kommunikationstechnologie geprägt werden, ist die Informatik der Schlüssel zu dieser digitalen Welt und daher unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung.

Mit Blick auf Entwicklungen wie Industrie 4.0 oder das Internet der Dinge wird sich der Einfluss der Informatik sowohl auf den privaten als auch auf den beruflichen Alltag in der Zukunft rasant vergrößern.

Die Bedeutung der Informatik wird sich in der Zukunft mit Sicherheit verstärken. Deutschland darf nicht den Anschluss an andere europäische Länder verlieren, bei denen der Informatikunterricht zum Teil schon fest in den Lehrplänen verankert ist. Es ist essenziell, Informatik als Pflichtfach in der Schule zu etablieren, um unsere Kinder nicht nur „fit für die Gegenwart“ zu machen sondern auch ihr Zukunftschancen auf dem internationalen ICT-Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu gestalten. Informatikbildung trägt entscheidend dazu bei, die Auswirkungen der alltäglich genutzten ICT-Systeme auf das private, berufliche und öffentliche Leben einzuschätzen, Ängste abzubauen und die notwendige Kompetenz zu vermitteln, unsere digitale Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten.

Um auch zukünftig dem Auftrag eines allgemeinbildenden Schulwesens nachkommen zu können sind hier besondere Anstrengungen notwendig.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die informatische Bildung ist sehr wichtig, wenn wir unsere Kinder und Jugendlichen auf die Welt von morgen vorbereiten wollen. Die Bayerische Staatsregierung hat schon viel dafür getan. So ist die Informatik bereits ein Pflichtfach in bayerischen Gymnasien.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob die informatische Bildung noch weiter verbessert werden kann.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion unterstützt die Staatsregierung nachdrücklich bei ihrer Arbeit, die digitale Bildung kontinuierlich zu verbessern. So wurde 2015 die Strategie BAYERN DIGITAL auf den Weg gebracht, wodurch auch für den Schulbereich neue Impulse gesetzt werden: Immer mehr Lehrkräfte setzen digitale Medien im Unterricht ein, und die Sachausstattung wird fortlaufend verbessert, sodass Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben, um in der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts bestehen zu können. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe aller Fächer.

Das Anliegen des Antrags wird von der CSU-Landtagsfraktion also vollauf unterstützt. Wir arbeiten stetig daran, die digitale Bildung in einer sich rasch verändernden Lern- und Arbeitswelt weiterzuentwickeln.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 8 Bauunterhaltungsmittel im Hochschulbereich deutlich aufstocken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Sanierungsmittel für den Bauunterhalt der Hochschulen deutlich zu erhöhen.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, nicht benötigte Mittel aus Studienzuschüssen hierfür freizugeben.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der Freistaat Bayern viel in den Ausbau der Universitäten investiert, auch um den doppelten Abiturjahrgang von 2011 besser abfedern zu können. Leider haben in dieser Zeit die Budgets für den Bauunterhalt sehr gelitten.

So schätzt alleine die Universität Erlangen-Nürnberg den Sanierungsbedarf auf bis zu eine Milliarde Euro. Der Fall „Kochstraße“ in Erlangen 2013 war ein alarmierendes Signal, dass der Bauunterhalt an Bayerischen Universitäten deutlich zu niedrig angesetzt ist. An der Universität Erlangen-Nürnberg, gibt es mittlerweile das dritte Jahr in Folge im Februar/März des jeweiligen Jahres die Mitteilung, dass nur noch Bauunterhaltsmaßnahmen genehmigt werden können, die eine Gefahr für Leib oder Leben nach sich ziehen. Das kann nicht hingenommen werden und führt dauerhaft zu einem Qualitätsverlust an den Universitäten und dazu zu einem Kostenmehraufwand, wenn dann einmal saniert werden muss.

Die Studienzuschüsse, die der Freistaat als freiwilligen Ersatz für den vom Volk beschlossenen Wegfall der Studienbeiträge bewilligte, werden mittlerweile in einigen Fächern nur unzureichend genutzt. Dies liegt kaum an paradiesischen Zuständen in der Lehre der Universitäten, sondern an den Beschränkungen, denen die Vergabe dieser Mittel noch unterliegt. Diese Beschränkungen waren zu Zeiten der direkten Beitragsfinanzierung der Studenten richtig und wichtig, haben jedoch mittlerweile ihren Sinn verloren, da die Zuschüsse – wie der normale Hochschulhaushalt – aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Schon 2009 schätzte der Wissenschaftsrat den Sanierungsstau an deutschen Universitäten und Hochschulen auf etwa 30 Milliarden Euro. Auch heute liegen die zur Verfügung stehenden Mittel bundesweit erheblich unter dem von den Hochschulen angegebenen Bedarf. Im Bundesvergleich sind die bayerischen Universitäten und Hochschulen gut ausgestattet. Gerade in Bayern wurde in den letzten Jahren viel in den Ausbau der Universitäten und Hochschulen investiert. Zutreffend ist aber, dass die zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel erheblich unter den Bedarfsanmeldungen der Einrichtungen liegen. Eine chronische Unterfinanzierung des Gebäudebestands gefährdet mittel- und langfristig die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen.

Dennoch bedarf die Entscheidung, inwieweit nicht abgerufene Studienzuschüsse oder andere Mittel aus dem Landeshaushalt für die Sanierung der Universitäten oder Hochschulen eingesetzt werden können, einer wertenden und gewichtenden Abwägung mit anderen Aufgaben des Freistaates durch den Haushaltsgesetzgeber.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag begrüßt den Antrag. Der Arbeitskreis Wissenschaft und Kunst pflegt engen Kontakt zu den Präsidenten der Hochschulen und weiß daher um die Wichtigkeit dieser Haushaltsmittel. Die CSU-Landtagsfraktion sieht es als Daueraufgabe an, sich bei den Haushaltsverhandlungen regelmäßig für eine Steigerung der Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen einzusetzen. Mit Erfolg: So konnten in den vergangenen Jahren die Mittel für den Bauunterhalt von 25,4 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 32,1 Mio. Euro im Jahr 2016 kontinuierlich gesteigert werden.

Genauso entschieden setzt sich die CSU-Landtagsfraktion auch für eine Erhöhung der Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen ein. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein großer Teil der Mittel, die durch die Übernahme des BAföGs durch den Bund frei werden, in Bayern zur Steigerung der Grundfinanzierung eingesetzt werden können: im laufenden Doppelhaushalt 2015/16 können so ca. 200 Mio. Euro zur Verstärkung der „Grundausstattung“, d.h. für Verbesserungen im laufenden Betrieb von Lehre und Forschung sowie in der Infrastruktur der Hochschulen und Universitätsklinika verwandt werden.

Auch die im Antrag aufgestellte Forderung, die nicht benötigten Ausgabereste aus Studienzuschüssen u.a. für Maßnahmen des Bauunterhalts zu verwenden, geht in die richtige Richtung. Dies ist aber nach Angaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst schon jetzt möglich, so etwa bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre. Voraussetzung ist, dass über die Kompensationsmittel unter paritätischer Beteiligung der Studierenden entschieden wird. Dies wird nach Angaben des Wissenschaftsministeriums an vielen Hochschulen auch so praktiziert.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 12 Hochschulwahlen online durchführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für Hochschulwahlen dahingehend zu ändern, dass diese künftig online durchgeführt werden können.

Begründung:

Jährlich finden an allen Hochschulen und Universitäten Deutschlands die Hochschulwahlen statt. Hierbei wählen die Studenten Vertreter aus ihren eigenen Reihen in den studentischen Konvent, in die jeweiligen Fakultätsräte sowie in den Senat. Diese Amtsträger stellen das offizielle Sprachrohr der Studenten einer Hochschule bzw. einer Fakultät dar. Allerdings wird dieses Wahlrecht oft nur von knapp 10% der Studenten genutzt, da die Wahl mit einem hohen zeitlichen sowie bürokratischen Aufwand verbunden ist. Durch diese niedrige Wahlbeteiligung wird es radikalen linken Organisationen oftmals ermöglicht, die Hochschulpolitik zu lenken und lediglich die Interessen von Randgruppen durchzusetzen. Um dem entgegen zu wirken, fordert die CSU die Einrichtung einer Onlineplattform, über die man seine Stimme abgeben kann. Dies reduziert sowohl den zeitlichen Aufwand für die Wähler, als auch für die Stimmzählkommission enorm und ist aufgrund der hohen digitalen Standards der bayerischen Hochschulen auch leicht durchführbar.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers, Hochschulwahlen künftig online durchzuführen, ist berechtigt. E-Voting wird in absehbarer Zeit sicher möglich sein, es gibt aber noch viele Fragen, die zunächst geklärt werden müssen. Eine sichere Wahl ist entgegen der Begründung des Vorschlags nicht „leicht durchführbar“, weil die technischen Voraussetzungen für eine solche „Internet-Wahl“ noch nicht hinreichend ausgereift erscheinen. Die Hochschulen verfügen zwar über hohe technische Kompetenz, diese bezieht sich aber nicht notwendig auf die technische Expertise, die für ein sicheres e-Voting notwendig ist. Dass e-Voting nicht unkompliziert ist, zeigt sich z.B. in den USA, in denen online-Wahlen nach den Präsidentenwahlen 2004 auf unbestimmte Zeit eingestellt wurden. Erste Praxiserfahrung sammelt derzeit die Schweiz. Die Universität Zürich, die den

Studierendenrat online wählen lässt, kann sich daher der e-Voting Plattform des Kantons Zürich bedienen.

Ungeklärt ist neben dem Problem der Geheimheit der Wahl (entsprechende Probleme gibt es allerdings auch bei der Briefwahl) auch der zuverlässige Schutz vor Manipulationen durch Hacker oder vor Denial of Service – DoS – Angriffen (Angriff auf einen Server mit einer größeren Anzahl Anfragen, als dieser verarbeiten kann), die eine Wahl de facto verhindern können und auf die die IT-Systeme der Hochschulen nicht ausgelegt sind.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird unter Berücksichtigung der genannten Probleme gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Online-Hochschulwahlen zu ermöglichen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Gegen den Vorschlag der JU Bayern zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen des E-Voting bei Wahlen der Hochschulgremien bestehen von Seiten der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag prinzipiell keine Bedenken.

Voraussetzung muss jedoch sein, dass die Sicherheit und die Geheimheit der Wahl technisch sichergestellt werden können. Die Störung von Wahlen oder die Manipulation von Wahlergebnissen müssen ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund unterstützt die CSU-Landtagsfraktion die Pläne des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, in der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen in Bayern künftig die rechtliche Möglichkeit für E-Voting zu schaffen. Auch wird angeregt, dass eine Hochschule, die besondere Kompetenz auf diesem Gebiet hat, online-Wahlen als Pilotprojekt einführt, um stellvertretend für alle anderen Hochschulen Erfahrungen sammeln zu können.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 15 Netzgänger	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine dauerhafte Förderung des Projektes „Netzgänger“ und die Umwandlung vom erfolgreichen Modellprojekt in ein Regelförderprogramm bayernweit umzusetzen.

Begründung:

Moderne Medien nehmen in unserer heutigen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert ein. Deswegen ist es wichtig, dass sich vor allem Kinder und Jugendliche, die sich noch in ihrem Reifeprozess finden, aktiv mit den Risiken und Chancen unserer Kommunikationsgesellschaft auseinandersetzen.

Das Projekt „Netzgänger“ setzt genau an diesem Punkt an. Die Schülerinnen und Schüler behandeln Inhalte in den Modulen „Cybermobbing“, „Soziale Netzwerke“, „Virtuelle Spielwelten“ und „Smart im Netz“. Entwickelt wurde das Konzept von der Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit den medienpädagogisch-informationstechnischen Beauftragten der Gymnasien für Ober- und Unterfranken. Ein zentrales Merkmal des Projektes ist es, dass die Workshops nicht von Lehrern durchgeführt werden, sondern von Mitschülern aus höheren Jahrgangsstufen. Diese brauchen allerdings im Vorfeld eine Ausbildung, die bisher von Studentinnen und Studenten an der Universität Bamberg durchgeführt wurde. Doch die Universität bekommt seit Juli 2015 keine finanziellen Mittel mehr und kann somit ihren Beitrag zum Projekt nicht mehr leisten.

Die CSU fordert deswegen eine langfristige finanzielle Unterstützung des Projektes, um Schülerinnen und Schülern flächendeckend eine Verbesserung der Medienkompetenz zu ermöglichen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass moderne Medien in unserer heutigen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert einnehmen und es deshalb wichtig ist, dass sich vor allem Kinder und Jugendliche, die sich noch in ihrem Reifeprozess finden, aktiv mit den Risiken und Chancen unserer Kommunikationsgesellschaft auseinandersetzen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird unter Berücksichtigung der verfügbaren haushalterischen Mittel gebeten zu prüfen, ob und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollten, um diesem Ziel des Antragstellers Rechnung zu tragen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Es ist durchaus wünschenswert, Projekte wie „Netzgänger“ fortzusetzen. Die Entscheidung hierüber liegt aber in der ressortverantwortlichen Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi). Eine über den 30. Juni 2015 zeitlich hinausgehende Förderung ist derzeit leider nicht möglich, da die dem StMWi zur Verfügung stehenden Mittel auf die Projekte „Medienführerschein Bayern“ und „Medienpädagogisches Referentennetzwerk Bayern“ der Stiftung Medienpädagogik Bayern konzentriert werden und auch im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) keine Projektfördermittel für das Projekt „Netzgänger“ zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Ministerratsbeschlusses „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ hat das StMBW 2015 strategische Ziele und Maßnahmen benannt, die allerdings unter Haushaltsvorbehalt stehen. Unter anderem ist ein Projekt „Schüler als Medientutoren“ angedacht, das fachlich allerdings eine etwas andere Ausrichtung als das Projekt „Netzgänger“ haben wird und dessen Realisierung vom Ergebnis der Haushaltsaufstellung für den nächsten Doppelhaushalt abhängig ist. Ob daneben das Projekt „Netzgänger“ gefördert werden kann, bleibt abzuwarten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 18 Erwachsenenbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Länder werden aufgefordert, ein staatliches Bildungs- und Ausbildungssystem für Erwachsene aufzubauen, das ähnlich wie die klassischen Schul- und Hochschulsysteme von der öffentlichen Hand getragen wird. Bestehende Bildungsangebote privater und gemeinnütziger Anbieter sind darin zu integrieren. Das Angebot zum Erwerb formaler Ausbildungsabschlüsse muss auch für Erwachsene jenseits des klassischen Ausbildungsalters flächendeckend kostenlos ausgebaut werden. Durch entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die Akzeptanz und Verbreitung des Angebots bei der Zielgruppe zu fördern.

Begründung:

Die zahlenmäßig relativ starken Babyboomer Jahrgänge bilden aktuell personell das Rückgrat der Wirtschaft und der Verwaltung. Sie gehen in den nächsten eineinhalb Jahrzehnten in den Ruhestand. Die in die Arbeitswelt eintretenden Jahrgänge sind zahlenmäßig ungefähr nur halb so stark. Es entsteht eine erhebliche Lücke. Diese muss geschlossen werden, um eine leistungsfähige Verwaltung und die Existenz unserer Wirtschaftsbetriebe zu sichern und deren Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Da der erforderliche Nachwuchs für Fachkräfte durch unsere Kinder nur zu einem Teil abgedeckt wird, die wir sorgfältig und gut ausbilden, ist das Fachkräftepotential bei den Erwachsenen in der einheimischen Bevölkerung und bei Zuwanderern mit Nachdruck zu erschließen. Dazu gehören auch grundlegende Schulabschlüsse vom Mittelschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife. Die heutigen Erwachsenenbildungssysteme können diese große Aufgabe nicht bewältigen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Baustein bayerischer Bildungspolitik. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits vielfältige Fördermaßnahmen in diesem Bereich ergriffen.

Es erscheint äußerst fraglich, ob das Institut eines staatlichen Bildungs- und Ausbildungssystem die Erwachsenenbildung verbessern könnte.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit noch Verbesserungen in der Erwachsenenbildung möglich sind.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Erwachsenenbildung in Bayern hat für die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag einen hohen Stellenwert. Daher hat die Fraktion in den vergangenen Jahren immer auch zusätzliche Mittel aus der Fraktionsreserve zur Verfügung gestellt.

Die im Antrag geforderte Überführung der gesamten Erwachsenenbildung in öffentliche Trägerschaft einschließlich einer umfassenden staatlichen Aufsicht wäre jedoch überaus aufwändig, erscheint aber vor allem auch aus den folgenden rechtlichen und fachlichen Gründen nicht geboten:

- Die Erwachsenenbildung in Bayern ist gemäß Art. 139 der Bayerischen Verfassung eine eigenständige Säule des bayerischen Bildungssystems, die – aus öffentlichen Mitteln gefördert – im ganzen Land mit leistungsfähigen Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot präsent ist. Anders als das bayerische Schulwesen sind Erwachsenenbildungseinrichtungen daher nicht staatlich verantwortlich. So sind ihnen z. B. die Freiheit der Lehre und das Selbstverwaltungsrecht gewährleistet (vgl. auch Art. 4 (3) EbFöG).
- Im Bereich der außerschulischen Bildung hat sich auf der genannten Grundlage in der Mitte der Gesellschaft ein bunter Strauß an Einrichtungen etabliert, die ein plurales Erwachsenenbildungsangebot mit einem äußerst breiten Spektrum an Bildungsveranstaltungen unterschiedlichster Provenienz bereitstellen. Diese Pluralität ermöglicht es, gezielt und flexibel auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren. So sind neben den Volkshochschulen – dem größten Träger im Bereich der Erwachsenenbildung – auch die Bildungseinrichtungen der Verbände wie z. B. des DGB oder der VBW prädestiniert, berufliche Weiterqualifikation zielgerichtet und bedarfsorientiert anzubieten.
- Zum Teil stehen dem Antragsgegenstand mit Blick auf den geschützten Rechtsstatus der beiden großen christlichen Kirchen in Bayern auch verfassungsrechtliche Gründe entgegen.

Ein grundlegender Umbau der Erwachsenenbildung in ein staatliches Bildungs- und Ausbildungssystem sollte daher politisch nicht weiter verfolgt werden. Die CSU-Landtagsfraktion arbeitet aber kontinuierlich daran, die Erwachsenenbildung, die vor Ort bereits Beachtliches leistet, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dazu sind wir auch im stetigen Austausch mit den wichtigsten Trägern der Erwachsenenbildung, um deren Bedürfnisse und Erfahrungen einbinden zu können.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 21 Kostenfreiheit des Schulweges	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Florian Hahn MdB, CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Erstattung der Kosten der Schulwegbeförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu vereinfachen und dahingehend zu ändern, dass innerhalb eines Einzugsbereichs von 30 km freie Schulwahl besteht und die Kosten der Beförderung von der Wohnung zur Schule vom Freistaat übernommen werden, wenn der Schulweg länger als drei km lang ist.

Bei weiteren Entfernungen soll eine monatliche Pauschale zu den Kosten der Schulwegbeförderung in Höhe des Fahrgeldes zur nächstgelegenen Schule gleicher Art gewährt werden.

Begründung:

Gerade auf dem Land muss die Beförderung zur nächstgelegenen Schule aufgrund der weniger stark ausgebauten Infrastruktur oft mit diversen Anbietern bewerkstelligt werden (z.B. Bus, Bahn). Das Einzugsgebiet der Transportunternehmen erstreckt sich dabei über mehrere Ortschaften und Gemeinden und somit Tarifzonen. Das entsprechende Beförderungsentgelt ist nicht vergleichbar mit den anfallenden Kosten auf Strecken mit breit ausgebauten Verkehrsnetzen (z.B. in Stadtnähe oder Stadtgebiet). Für schulpflichtige Kinder aus ländlichen Gemeinden, kommen oftmals mehrere weiterführende Schulen in Betracht. Nicht immer ist die lokal (und somit oft wirtschaftlichere) nächst gelegene Schule auch die geeignete Wahl für das Schulkind.

Die Stärken und Interessen sowie das Lernverhalten und der Förderbedarf der Kinder sind gänzlich unterschiedlich. Unser hervorragendes Schulsystem ermöglicht, dass jedes Schulkind einen für sich und seine Fähigkeiten passenden Weg wählen kann- theoretisch!

Denn oftmals ist die ideale Schule eben nicht die am wirtschaftlichsten gelegene!

Aber nur der Transport zu eben dieser wird den Schülern nach aktueller Rechtslage erstattet!

Wer sein(e) Kind(er) also auf eine andere Schule schicken möchte, hat auch den Schultransport dorthin zu bezahlen. Diese finanzielle Zusatzbelastung ist nicht immer leicht meisterbar und führt doch bei vielen Familien(gerade mit mehr als einem Kind!) dazu, dass dann doch die nicht so ideale, aber dafür nächst gelegene Schule gewählt wird.

Es sollte einzig den Eltern obliegen, in Absprache mit der Schule die passende Bildungseinrichtung für Ihre Kinder auszuwählen! Schulart und wählbare Fachrichtungen sind sicherlich schwerwiegende Entscheidungskriterien- dabei darf kein Unterschied gemacht werden, ob es sich um Haupt- oder Nebenfächer handelt. Das Angebot eines Handwerks- oder Wirtschaftszweiges an einer Realschule kann beispielsweise für das Kind aus einer Handwerkerfamilie mit elterlichem Betrieb individuell eine ebenso tragende

Rolle spielen, wie die Fremdsprachenkonstellation eines Gymnasiums bei angestrebtem Sprachstudium an der Universität.

Nicht zu vergessen ist, dass die breite Auswahlmöglichkeit an Bildungseinrichtungen auch dafür sorgt, dass sich die Schülerzahlen an den einzelnen Schulen in Grenzen halten können.

Würden alle Schüler aus Landkreisgemeinden die nächstgelegenen Schulen im Stadt- oder Stadtrandgebiet besuchen, wären die Gesamtschülerzahlen an diesen Einrichtungen sicherlich wesentlich höher!

Eine Vereinfachung des Gesetzes würde alljährliche Diskussionen zwischen Eltern und Behörden vermeiden, die Mitarbeiter in den zuständigen Landratsämtern entlasten und letztlich diejenigen unterstützen, die in etlichen Jahren die Stützen unseres Systems werden sollen und die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern müssen: Unsere Kinder!

Das Ziel lautet: Sobald ein Kind eine öffentlich anerkannte Schule in akzeptabler Entfernung (z.B. 30 km) besucht, sollte der Weg dorthin kostenfrei sein!

Eine kurzfristige Zwischenlösung könnte sein, den Eltern, welche bislang den Schultransport für Ihre Kinder selbst bezahlen müssen, zumindest die Kosten zur nächstgelegenen Schule auszubehalten.

Denn dieser Mindestbetrag müsste theoretisch für jedes Kind verfügbar und im Haushalt vorgesehen sein, sobald es den „vorgegebenen Schulweg“ wählt. Und diese Gelder sollten auch dort investiert werden, wofür sie angedacht sind: FBI!!

Kurz gefasst:

- Verwaltungsvereinfachung
- Gerechtigkeit innerhalb einer Ortschaft/Region über die Umkreisregelung
- Wahrung des Rechts auf freie Schulwahl
- Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Regelung
- Wahrung der Verhältnismäßigkeit
- weiterhin großflächiges Angebot an Schulen – vor allem im ländlichen Raum

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine Projektgruppe in der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag befasst sich derzeit mit möglichen Anpassungen im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG). Unter anderem wird dort auch die Frage der Erstattung sogenannter fiktiver Schülerbeförderungskosten diskutiert. Der vorliegende Antrag ergänzt und erweitert diese Überlegungen, sodass eine Überweisung an die Fraktion geboten erscheint. Zudem obliegt dem Landesgesetzgeber, ggf. angezeigte Änderungen in o.g. Gesetz vorzunehmen.“

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag befasst sich im Rahmen einer eigenen Projektgruppe zum Thema „Schülerbeförderung“ unter dem Vorsitz von MdL Sylvia Stierstorfer derzeit unter anderem intensiv mit Möglichkeiten einer flexibleren Kostenregelung für die Schülerbeförderung. Unter anderem werden auch Lösungsmöglichkeiten im Sinne des Antrags (Übernahme der sog. „fiktiven“ Beförderungskosten durch den Sachaufwandsträger, ohne hierdurch einen Beförderungsanspruch als Sachleistung zu generieren) diskutiert.

Momentan wird unter anderem der mit dem Antrag überwiesene Ansatz in der CSU-Landtagsfraktion vertieft geprüft, auch mit Blick auf die finanziellen (vollumfängliche Konnexitätsrelevanz, geschätzte Mehrbelastung des Staatshaushalts) und die (schul-)strukturpolitischen (Finanzierbarkeit des ÖPNV, Lenkung der Schülerströme, mittel- bzw. langfristige Planbarkeit des örtlichen Schulangebots) Auswirkungen.

Eine Entscheidung der Fraktion, ob und ggf. wie genau ein fiktiver Kostenerstattungsanspruch eingeführt werden soll, bleibt abzuwarten.

B

Familie

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. B 1 Keine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter besonderem Schutz. Die CSU lehnt daher die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner ab. Die CSU lehnt ebenso klar jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ab.

Begründung:

Es ist anzuerkennen, dass sich das klassische Familienbild geändert hat, und auch eine eingetragene Lebenspartnerschaft (mit leiblichem oder angenommenen Kind eines Partners) eine Familie im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützten Familie bildet.

Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass dies auch für die Ehe gilt. Ehe, die sich definiert als Lebensgemeinschaft von Frau und Mann.

In dieser gegenwärtigen Regelung ist keine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu sehen, sondern sie stellt eine notwendige Differenzierung dar.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission:

Die Kommission für Grundsatzfragen und Programm hat sich eingehend mit den Inhalten der Anträge B1 und B2 befasst. Die Themen Ehe und Familie sind Bestandteil des Kapitels Gesellschafts- und Kulturordnung und bilden auch künftig einen Kernbereich der Programmatik der CSU. Den Anliegen der Anträge wird im Wesentlichen Rechnung getragen durch:

- die Beibehaltung der Unterscheidung zwischen der Ehe von Mann und Frau und der Lebenspartnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren;
- die Anerkennung, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wie in der Ehe füreinander Verantwortung übernommen wird;
- der Absage an jegliche Form der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.
-

Die Kommission war sich einig, mit untenstehenden Formulierungen einen passenden Ausgleich der Interessen innerhalb unserer CSU gefunden zu haben. Mit den folgenden Formulierungen wird sowohl dem klassischen Bild der Familie, als auch der gesellschaftlichen und rechtlichen Weiterentwicklung für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Rechnung getragen.

„Wir schützen und fördern Ehe und Familie. *Ursprung jeder Gemeinschaft ist die Familie. Sie ist das stärkste soziale Netz und erster Ausdruck von Solidarität. Wir stehen zum Leitbild von Ehe und Familie, ohne die Vielfalt der Lebenswirklichkeit auszugrenzen. Das von der Mehrzahl der Menschen gelebte Modell der klassischen Familie mit Mutter, Vater und Kindern muss auch in Zukunft als solches vermittelt werden, ohne andere Formen der Familie zurückzusetzen. Der Staat kann familiäre Bindungen und menschliche Fürsorge weder ersetzen noch schaffen. Er muss allen familiären Situationen gerecht werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu fördern. (Zeilen 316-324)*

Familien brauchen Freiheit. *Moderne Familienpolitik muss allen familiären Situationen gerecht werden – der klassischen Familie mit der Gemeinschaft von Mutter, Vater und Kindern ebenso wie Eineltern- und Patchwork-Familien. [...] (Zeilen 369-371)*

Heiraten heißt Übernahme von Verantwortung füreinander. *Wenn sich zwei Menschen das Versprechen geben, ein Leben lang füreinander einzustehen, ist das für die Gesellschaft wertvoll. Die Ehe von Mann und Frau steht zurecht unter dem besonderen Schutz des Staates. Wir wenden uns gegen jegliche Relativierungsversuche. Das Ehegattensplitting muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Wir wollen es ergänzen um ein Kindersplitting. Auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Das verdient Anerkennung. Es ist richtig, wenn der Staat eine eigene Institution dafür vorhält. Jegliche Form von Diskriminierung gegenüber diesen Partnerschaften, auch die personenstandsrechtliche, lehnen wir entschieden ab. (Zeilen 399-408)“*

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 2 Ablehnung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Ritt MdL, Rudolf Lichtinger, CSU-Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe zwischen Mann und Frau und ein entsprechendes Adoptionsrecht entschieden ab. Die CSU anerkennt, wenn in diesen Partnerschaften Menschen füreinander eintreten und „verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen“ (V, 7, S. 77).

Begründung:

Im Grundsatzprogramm beruft sich die CSU auf das christliche Menschenbild als „bestimmenden Maßstab“ (III, 1, S. 28). In Bezug auf Ehe und Familie heißt es: „Für die CSU haben Ehe und Familie besonderen Rang, der auch in einem besonderen rechtlichen Status zum Ausdruck kommt. Die CSU lehnt die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe und ein entsprechendes Adoptionsrecht ab.“

Mit dem letzten Satz wird klar, dass Homosexuelle nicht diskriminiert werden sollen. Ihre persönliche Würde wird ausdrücklich anerkannt. Dass sowohl im Alten wie im Neuen Testament nur die Ehe zwischen Mann und Frau gilt, ist selbstverständlich. Es gibt auch anerkannte Juristen - zum Beispiel Prof. Dr. Bernd Rüthers im Artikel „Wer herrscht über das Grundgesetz?“ in der FAZ vom 18.11.2013 -, die die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (5:3) als Fehlinterpretation des Artikels 6 des Grundgesetzes werten. Auch das BVerfG ist nicht unfehlbar.

Die CSU wird sicher auch im neuen Grundsatzprogramm ihre bisherige Auffassung nicht ändern können und wollen. Sollte sie eine Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Ehe und Familie gutheißen, würde die CSU viele Anhänger und Mitglieder verlieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission:

Die Kommission für Grundsatzfragen und Programm hat sich eingehend mit den Inhalten der Anträge B1 und B2 befasst. Die Themen Ehe und Familie sind Bestandteil des Kapitels Gesellschafts- und Kulturordnung und bilden auch künftig einen Kernbereich der Programmatik der CSU. Den Anliegen der Anträge wird im Wesentlichen Rechnung getragen durch:

- die Beibehaltung der Unterscheidung zwischen der Ehe von Mann und Frau und der Lebenspartnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren;
- die Anerkennung, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wie in der Ehe füreinander Verantwortung übernommen wird;
- der Absage an jegliche Form der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.
-

Die Kommission war sich einig, mit untenstehenden Formulierungen einen passenden Ausgleich der Interessen innerhalb unserer CSU gefunden zu haben. Mit den folgenden Formulierungen wird sowohl dem klassischen Bild der Familie, als auch der gesellschaftlichen und rechtlichen Weiterentwicklung für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Rechnung getragen.

„Wir schützen und fördern Ehe und Familie. Ursprung jeder Gemeinschaft ist die Familie. Sie ist das stärkste soziale Netz und erster Ausdruck von Solidarität. Wir stehen zum Leitbild von Ehe und Familie, ohne die Vielfalt der Lebenswirklichkeit auszugrenzen. Das von der Mehrzahl der Menschen gelebte Modell der klassischen Familie mit Mutter, Vater und Kindern muss auch in Zukunft als solches vermittelt werden, ohne andere Formen der Familie zurückzusetzen. Der Staat kann familiäre Bindungen und menschliche Fürsorge weder ersetzen noch schaffen. Er muss allen familiären Situationen gerecht werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu fördern. (Zeilen 316-324)

Familien brauchen Freiheit. Moderne Familienpolitik muss allen familiären Situationen gerecht werden – der klassischen Familie mit der Gemeinschaft von Mutter, Vater und Kindern ebenso wie Eineltern- und Patchwork-Familien. [...] (Zeilen 369-371)

Heiraten heißt Übernahme von Verantwortung füreinander. Wenn sich zwei Menschen das Versprechen geben, ein Leben lang füreinander einzustehen, ist das für die Gesellschaft wertvoll. Die Ehe von Mann und Frau steht zurecht unter dem besonderen Schutz des Staates. Wir wenden uns gegen jegliche Relativierungsversuche. Das Ehegattensplitting muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Wir wollen es ergänzen um ein Kindersplitting. Auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Das verdient Anerkennung. Es ist richtig, wenn der Staat eine eigene Institution dafür vorhält. Jegliche Form von Diskriminierung gegenüber diesen Partnerschaften, auch die personenstandsrechtliche, lehnen wir entschieden ab. (Zeilen 399-408)“

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 4 Familienpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Lebensstandards von Familien mit Kindern sind langfristig an die von vergleichbaren Alleinstehenden über geeignete Maßnahmen wie Anpassung von Steuersätzen, Steuerfreibeträgen, Kindergeld und Sozialversicherungsbeiträge anzunähern.

Begründung:

Die Geburtenrate in Deutschland liegt seit den 90er Jahren bei statistisch ca. 1,4 Kindern pro Frau. Das führt immerfort von Generation zu Generation zu einem Rückgang der Jahrgangsstärken um ca. 35%. Für einen Erhalt der Bevölkerung sind ca. 2,3 Kinder pro Frau notwendig. Dies muss das Ziel der Familienpolitik sein.

Eltern mit mehreren Kindern nehmen heute im Vergleich zu beruflich ähnlich gestellten Alleinstehenden eine starke Einschränkung im Lebensstandard hin, insbesondere wenn ein Elternteil zuhause bleibt. Diese Ungerechtigkeit sollte vor dem obigen Ziel beseitigt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und b, dass „die Leistungen insgesamt wirtschaftliche Belastungen, die durch Kinder entstehen, auffangen und so tendenziell einen finanziellen Ausgleich zwischen Familien und Kinderlosen herstellen.“

Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) wurden die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern sowie für Alleinerziehende jüngst erneut verbessert.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt das Anliegen des Antrags und setzt sich dementsprechend laufend für entsprechende Verbesserungen im Sinne der Familien ein. So wurden mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des

Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern sowie für Alleinerziehende jüngst erneut verbessert. Der Kinderfreibetrag wurde ab Januar 2015 um 144 Euro und das Kindergeld pro Kind um vier Euro erhöht. Ab 2016 steigt der Kinderfreibetrag um weitere 96 Euro und das Kindergeld um weitere zwei Euro. Zusätzlich steigt ab 2016 der Kinderzuschlag für Geringverdiener um 20 Euro auf 160 Euro pro Monat. Auf unser Bestreben hin wurde der jährliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für das erste Kind um 600 Euro angehoben. Er beträgt jetzt 1908 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag nochmals um je 240 Euro. Eine weitere Anhebung von Steuerfreibeträgen, Kindergeld und Entlastungsbetrag wäre zwar wünschenswert, ist aber angesichts begrenzter finanzieller Spielräume bei Bund und Ländern kurzfristig nicht umsetzbar.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 6 Der demographische Wandel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Deutschland steht vor der größten gesellschaftlichen Veränderung seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Altersstruktur der Gesellschaft und die Zahl der Einwohner verändern sich dramatisch. Dieser demographische Wandel bringt tiefgreifende gesellschaftspolitische Umbrüche mit sich. Im nationalen und internationalen Vergleich, ist Bayern heute führend in der wirtschaftlichen Entwicklung, am Arbeitsmarkt und in vielen anderen Bereichen. Umso mehr gilt es auf die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlich-strukturellen Veränderungen, die der demographische Wandel mit sich bringen wird, die richtigen Antworten zu finden, um Wohlstand und Lebensqualität in Bayern und Deutschland auch für die Zukunft zu sichern.

Die Gesellschaft in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten heterogener geworden. Die Vielfalt an ethnischen Gruppen, Lebensmodellen, kulturellen Prägungen und Erfahrungen nimmt zu. Die bundesdeutsche Gesellschaft überaltert zunehmend. Die Politik muss neue Konzepte entwickeln um diesem demographischen und sozialen Faktor gerecht zu werden. Die Politik muss mit neuen Strategien Antworten auf die veränderte Gesellschaftsstrukturen liefern, und dabei die Rahmenbedingungen neu definieren.

Der demographische Wandel beeinflusst in hohem Maße unsere gemeinsame Zukunft in Deutschland, ist durch die kleiner gewordenen Jahrgangsstärken mittelfristig unabänderlich und nimmt damit zu Recht Raum ein in der öffentlichen Diskussion. Allerdings reichen seine Auswirkungen über die oft angesprochenen Themen Pflege und Rente weit hinaus.

Im Fokus des gesellschaftlichen Wandels stehen dabei Wechselwirkungen von Entwicklungen. Der vorliegende Antrag stützt sich auf Prognosen des statistischen Bundesamtes, wonach die Bevölkerung Deutschlands von gegenwärtig ca. 83 Millionen auf ca. 70 bis 75 Millionen Menschen in 2050 zurückgehen wird. Nur über Zuwanderung kann dem drohende Bevölkerungsschwund in den nächsten Jahrzehnten entscheidend entgegengewirkt werden. Konzepte zur Lösung der hieraus resultierenden komplexen Aufgaben werden in diesem Antrag zusammengefasst.

Neben den aktuell in der Diskussion stehenden Themen wie Pflege und Rente zeigen sich weitere nicht minder bedeutende Auswirkungen, die frühzeitig politisch berücksichtigt werden müssen.

Unsere Antworten auf diese Zukunftsbetrachtungen werden zu den folgenden sechs Themen vorgestellt, welche die wesentlichen Aspekte des demographischen Wandels betreffen:

- Langfristige Sicherstellung zur Leistungsfähigkeit des Staates
- Innovative Familienpolitik
- Modernisierung des Schul- und Ausbildungssystem

- Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Kinderfreundliche Konzepte für berufstätige Bürger und die junge Generation
- Angebote für Bürger im Ruhestand

Diese Bereiche stehen in einer starken gegenseitigen Abhängigkeit und erfordern eine komplexe Betrachtung, deren Ergebnisse in diesem Antrag zusammengefasst sind. Grundlage der erstellten Analyse waren die Prognosen des statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung.

Langfristige Sicherstellung zur Leistungsfähigkeit des Staates

Auf den Staat werden im Vergleich zu heute neue, erweiterte Aufgaben zukommen, so z.B. in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Erhalt und Ausbau moderner Infrastruktur, Erhalt der Sicherheit für die Bürger und die Sozialsysteme. Dem höheren Aufwand werden geringere Steueraufkommen gegenüberstehen; dies wird im Wesentlichen bedingt durch den zahlenmäßigen Rückgang der Steuerzahler (Prognose: 16-22% bis 2060).

Wir treten für ein gerechtes Steuersystem ein, welches die Leistungsfähigkeit des Staates langfristig zum Wohle der Bürger sichert:

- konsequenter Schuldenabbau für Solidität und Generationengerechtigkeit;
- Reform des Steuersystems zu Verlagerung von personenbezogenen Steuern auf ertrags- und umsatzbezogene Steuern;
- Steuererleichterungen, die Arbeit und Leistung belohnen, und steuerliche Anreize, die Investitionen und Innovationen fördern;
- Weiterer Aufbau der Sicherheitsorgane

Innovative Familienpolitik

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen von Ehe und Familie. Kinderreiche Familien sind der Rückhalt des Staates und der Gesellschaft. Ein klares Ziel der Politik muss daher die Stabilisierung der Bevölkerungszahl und Steigerung der Geburtenrate sein; im statistischen Mittel werden ca. 2,3 Kinder pro Paar benötigt, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Dies zu erreichen muss als Ziel der Familienpolitik über die kommenden Generationen hinaus werden.

Das Thema Kinderbetreuung wird eine zentrale Bedeutung haben.

Unsere Antworten auf diese Herausforderungen sind:

- Verbesserung der Alten- und Kinderbetreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf;
- Förderung von Heimarbeitsplätzen (Home-Office) und Flexibilisierung von Arbeitszeiten zur Vereinbarung des Familienlebens mit Beruf und Ausbildung;
- Erhöhung des Kindergeldes;
- Förderung von Kinder- und Familien gerechtem Wohnraum;
- Starke Steuererleichterungen für Familien mit Kindern und für Menschen, die zuhause gepflegt werden;
- Förderung von Betriebskindergärten.

Modernisierung des Schul- und Ausbildungssystems

Das Schulsystem ist heute hauptsächlich auf unsere Kinder als Nachwuchs für die Gesellschaft fokussiert. Sie genießen eine weitgehend kostenlose Ausbildung. Nachdem die aus dem Berufsleben ausscheidenden Jahrgänge deutlich größer sind als die eintretenden, entsteht eine Lücke.

Aus- und Weiterbildung für Erwachsene muss im Wesentlichen durch Erschließen von Arbeitskräften in der verbleibenden Bevölkerung und durch Zuwanderung erfolgen. Der Nachwuchs, der aus dem Berufsleben scheidenden starken Jahrgänge, rekrutiert sich somit zu einem größeren Teil aus Erwachsenen, da die nachkommenden Jahrgänge zu klein sind um den Bedarf zu decken. Unsere Systeme zur Erwachsenenbildung sind hierauf nicht ausgerichtet und nicht entsprechend finanziert. Um diese Lücke zu schließen, fordern wir die berufsqualifizierende Bildung von Erwachsenen, Berufstätigen und Zuwanderern auszubauen. Zum Erhalt der Wirtschaftskraft und der Leistungsfähigkeit des Staates muss die Erwachsenenbildung in gleicher Weise strukturiert und staatlich finanziert werden, wie die klassischen Schul- und Ausbildungssysteme.

Wir treten für die Förderung eines Dualen Ausbildungssystems, auch im akademischen Bereich ein. Durch ein solches Ausbildungssystem lassen sich die Auswirkungen des Fachkräftemangels verringern, durch die Einbeziehung junger Arbeitskräfte in die Produktionsprozesse bereits während ihrer Ausbildung. Zudem wird die Vernetzung von Forschung und Industrie gestärkt.

Ferner treten wir ein für die weitere Modernisierung des Schulsystems, weg von Auslese hin zur Förderung mit dem Ziel eines durchschnittlich höheren Ausbildungsniveaus auf allen Ausbildungsebenen. Dies liefert einen wesentlichen Beitrag, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern.

Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Das Rückgrat für den Wohlstand und sozialen Frieden in unserem Lande ist eine starke Wirtschaft. Der demographische Wandel bringt Risikofaktoren, denen gegengesteuert werden muss. Zum Einen sinkt die Binnennachfrage aufgrund geringerer Zahl von Konsumenten, ferner wird der immer größer werdende Arbeitskräftemangel verstärkt dazu führen, Produktionen und Entwicklungen in Länder mit günstigerer Kostenstruktur und mit gut ausgebildeten Fachkräften zu verlagern. Beides gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig. Die weiter steigende Exportabhängigkeit unserer Wirtschaft in einem hart umkämpften Weltmarkt drückt auf die Rentabilität mit Rückwirkung auf die Steuerkraft der Unternehmen.

Um solchen Entwicklungen nachhaltig entgegenzuwirken, fordern wir die Förderung qualifizierter Zuwanderungspolitik, flexiblere Arbeitsmodelle und bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Alte, zugleich aber auch steuerliche Anreize, die Investitionen und Innovationen fördern.

Wir unterstützen Konzepte Immigranten in die Gesellschaft zu integrieren und für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Konzepte für berufstätige Bürger und die junge Generation

Besonders betroffen vom demographischen Wandel werden die ländlichen Räume sein. Für einen Flächenstaat wie Bayern ist es besonders wichtig diesen Entwicklungen im Rahmen des Landesstrukturausgleichs Rechnung zu tragen. Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen darf nicht maßgeblich hinter der in strukturstarken Gebieten zurückbleiben, z.B. in Bezug auf Schulangebote und Schulwege, ärztliche Versorgung, Notfallversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze etc. Dadurch können die Lebenshaltungskosten für junge Familien wesentlich reduziert werden.

Die Attraktivität der ländlichen Räume soll gestärkt werden, durch Förderung von Investitionen und Gewerbeansiedlung. Ferner treten wir für eine weitere Dezentralisierung der Verwaltungen und Behörden zum Zwecke der Strukturförderung ein.

In den Metropolregionen gilt es bezahlbaren Wohnraum sicher zu stellen. Die Senkung der Staatsquote muss weiterhin das Ziel unserer Politik sein.

Es ist zu erwarten, dass der demographische Wandel zu einem Wandel auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Durch fehlende jüngere Fachkräfte wird ein Arbeitnehmer freundlicher Arbeitsmarkt entstehen. Die Anforderungen an die Mobilität der Arbeitnehmer werden steigen. Einer weiteren Fraktionierung der Gesellschaft, d. h. mehr Singles, Alleinerziehende und Kleinfamilien in oft fremder Umgebung und damit weniger funktionierende Gemeinschaften und Gruppen, gilt es durch kluge Politik auch auf kommunaler Ebene gegenzusteuern.

Die Bedeutung des Ehrenamtes wird größer, welches die Rolle der staatlichen Fürsorge ergänzt und den Menschen soziale Einbindung bietet. Die staatliche Förderung des Ehrenamtes durch Steuererleichterungen bringen Bund, Bayern und Kommunen vielseitigen Nutzen und schaffen eine „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten schaffen, auch für die Bürger im Ruhestand, die in einem Ehrenamt oft einen „nicht materiellen Gewinn“ finden.

Einer geringeren Zahl von Berufstätigen drohen höhere Abgaben aufgrund des steigenden Finanzierungsbedarfes des Staates und der Sozialsysteme. Der Spielraum für Lohn- und Gehaltserhöhung wird bedingt durch den steigenden internationalen Wettbewerb geringer. Wir fordern daher eine Politik, die zu mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit führt. Gerade in Zeiten, in denen vermehrt Männer und Frauen arbeiten, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit all ihren Facetten ein aktuelles Thema bleiben.

Angebote für Bürger im Ruhestand

Langfristig können die Versorgungsleistungen im Ruhestand bei gleichzeitig steigender Zahl von Rentnern mit den bestehenden Finanzierungsmaßnahmen der Sozial- und Rentensysteme nicht in der gewohnten Qualität sichergestellt werden. Hinsichtlich der Rentensysteme bedarf es weitreichender, nachhaltiger und grundlegender Reformen.

Durch den demographischem Wandel drohen Lücken in der Gesundheitsversorgung und Pflege aufgrund der schwierigen Finanzierbarkeit. Ferner werden moderne Behandlungsmethoden und die Behandlung neuer Krankheiten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung der Menschen in unserem Lande die Krankenkassen stärker belasten. Private Alters- und Pflegevorsorge gewinnen an Bedeutung, um den persönlichen Wohlstand zu wahren. Die verstärkte Förderung einer privaten Vorsorge für die zukünftigen Generationen im Ruhestand ist ein Ziel unserer Politik.

Wir treten ein für die Reform der Sozialsysteme durch eine steuer- und kapitalertragsfinanzierte dritte Säule zur Stabilisierung der Abgabenquote für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Lebensarbeitszeit wird steigen. Allerdings sind hierfür Konzepte für die Einbindung älterer Menschen in das aktive Berufsleben gemäß ihrem körperlichen und geistigen Leistungsvermögen notwendig. Wir fordern altersgerechte Arbeitsmodelle für ältere Arbeitnehmer und Ruheständler.

Das in diesem Antrag zusammengefasste Maßnahmenpaket, stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, trotz der gravierenden Auswirkungen, die der demographische Wandel mit sich bringen wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag beinhaltet zustimmungswürdige Maßnahmen und Vorgaben, um den demografischen Wandel zu gestalten. Allerdings beinhaltet er auch Vorschläge und Maßnahmen, die sich noch in der Diskussion befinden. Insbesondere die Ausführungen zum Erfordernis der Zuwanderung in den nächsten Jahrzehnten erscheinen angesichts der derzeitigen Entwicklung fraglich. Auch die grundlegenden Veränderungen im Bereich des Steuerrechts und der Förderung von Familien und der Pflege bedürfen einer weiteren vertieften Diskussion und Überprüfung auf Machbarkeit in der CSU-Landesgruppe und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag begrüßt die umfassende und tiefgehende Beschäftigung des Parteitages mit dem wichtigen und facettenreichen Thema des demografischen Wandels. Wir begrüßen den Antrag, in dem viele wichtige Anstöße an die unterschiedlichsten Gremien auf Landes- wie Bundesebene gegeben werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sieht von jeher einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darin, dass auch die ländlichen Räume mit rückläufigen Geburtenzahlen mit allen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgestattet bleiben und die Lebensqualität in diesen Regionen unseres Landes mit denen der Ballungsräume Schritt halten kann, so dass alle Regionen Bayerns auch dauerhaft gleiche Chancen auf eine gedeihliche Entwicklung haben.

Den hohen Stellenwert dieses Themas belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass der Bayerische Landtag 2013 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zum Verfassungsgrundsatz erhoben hat. Dass dieser Grundsatz auch in ganz Bayern stets mit Leben gefüllt wird, dafür sorgen die Bayerische Staatsregierung und jeder einzelne Abgeordnete unserer Fraktion in seinem Stimmkreis in Bezug auf unzählige Einzelentscheidungen: ob es sich nun um den Bau oder die Sanierung von Straßen, die Förderung von Landwirtschaft und Unternehmen, den Erhalt von Schulen, Zuschüsse zu Kultur-Festivals, die Ansiedlung von Hochschulstandorten oder Technologietransferzentren handelt. Auch ist es unsere Überzeugung, dass auch den ländlichen Räumen und kleineren Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden müssen. Eine Käseglocke für den ländlichen Raum, davon sind wir überzeugt, wird nur zu weiterer Abwanderung führen. In diesem Sinne

haben wir stets gegen große Widerstände anderer Fraktionen im Bayerischen Landtag unser Landesentwicklungsprogramm systematisch fortentwickelt, und wir werden das je nach Bedarf und Entwicklungsnotwendigkeiten in enger Abstimmung mit den Kommunen auch weiterhin tun.

In dieser Wahlperiode beschäftigt sich die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, die unter unserem Vorsitz arbeitet, systematisch und intensiv mit allen Facetten dieses Themas.

Die CSU-Landtagsfraktion sieht ebenso wie die Antragsteller ein Kernthema in der Schaffung und im Erhalt von Arbeitsplätzen in allen Teilen Bayerns. Daher begrüßen wir auch die „Heimatstrategie“ des Heimatministers, in der u.a. durch die Behördenverlagerungen aus insgesamt 50 Einrichtungen in den kommenden zehn Jahren mehr als 3.000 Arbeits- und Studienplätze aus den Ballungsräumen in ländliche Regionen verlagert werden sollen. Auch der Breitbandausbau und die Dezentralisierung von Hochschuleinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag dazu.

Der Bedarf an Fachkräften spielt ebenfalls eine wichtige Rolle für die ländlichen Räume und die Prävention einer negativen demografischen Entwicklung, weshalb die Arbeitsgruppe Demografische Entwicklung zu diesem Thema auch einen Fachkongress im Landtag durchgeführt hat.

Auch stimmen wir dem Antrag zu, dass die Erwachsenenbildung und die Ermöglichung des lebenslangen Lernens einen zentralen Beitrag für die Gewinnung von Fachkräften in ländlichen Räumen leisten. Daher hat die CSU-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren stets auch zusätzliche Mittel aus der Fraktionsreserve für die Volkshochschulen bereitgestellt.

Keinen Änderungsbedarf sehen wir allerdings bei der Erwachsenenbildung. In Bayern ist die Erwachsenenbildung gemäß Art. 139 der Bayerischen Verfassung eine eigenständige Säule des bayerischen Bildungssystems, die – aus öffentlichen Mitteln gefördert – im ganzen Land mit leistungsfähigen Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot präsent ist. Im Bereich der außerschulischen Bildung hat sich in der Mitte der Gesellschaft ein bunter Strauß an Einrichtungen etabliert, die ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot mit einem äußerst breiten Spektrum an Bildungsveranstaltungen unterschiedlichster Provenienz bereitstellen. Diese Pluralität ermöglicht es, gezielt und flexibel auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren.

Weil wir die Auffassung der Antragsteller teilen, dass die Entscheidung für oder gegen den Verbleib in der Heimat bereits in der frühen Jugend fällt, halten wir engen Kontakt zu den unterschiedlichen Jugendorganisationen (u.a. KLJB) und begrüßen und unterstützen deren vielfältige Konzepte zur Bindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihre Heimatregionen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Neben einigen zustimmungswürdigen Vorschlägen enthält der Antrag einerseits Forderungen, die in dieser Wahlperiode bereits umgesetzt wurden, insbesondere im Bereich

Pflege, Familie und Beruf. Als Beispiele sind hier die Pflegestärkungsgesetze, das Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und das Gesetz zum ElterngeldPlus zu nennen

Andererseits enthält der Antrag aber auch Forderungen, die einer vertieften Diskussion bedürfen. Die Ausführungen zum Erfordernis der Zuwanderung müssen im Lichte der derzeitigen Entwicklungen differenzierter ausgeführt werden. Der Trend der zunehmenden Alterung der Gesellschaft kann durch hohe Zuwanderung zwar nicht umgekehrt werden. Zuwanderung kann aber einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels leisten, indem Tempo und Ausmaß der Alterung abgemildert werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wäre ein dauerhafter Wanderungsgewinn von jährlich 470.000 Menschen nötig, um den Rückgang in der Altersgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter zu kompensieren. Bei der Mehrheit der Zugewanderten sind teilweise erhebliche Investitionen zur Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft nötig. Erwartungen an Zuwanderung müssen entsprechend realistisch formuliert werden. Das Prinzip „fördern und fordern“ bietet dafür die Grundlage. Der Fokus muss vornehmlich auf regulärer, qualifizierter Zuwanderung in konkrete Beschäftigungsverhältnisse liegen. Seitens der Wirtschaft sind passende Anwerbestrategien dafür zu entwickeln.

Im Antrag genannte grundlegende Veränderungen, wie im Bereich der Rentenpolitik und im Steuerrecht, bedürfen einer vertieften Diskussion in der CSU-Landesgruppe und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 7 Warenkorb für Senioren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass es einen Warenkorb des statistischen Bundesamts gibt, der ein Wägungs-Schema für den Preisindex der Lebenshaltungskosten enthält, das auf die Bedürfnisse der Senioren Rücksicht nimmt.

Begründung:

Werden die Güter, nach denen der Gesamtindex ermittelt wird, auf die Bedürfnisse der Senioren bezogen, ergeben sich Veränderungen, z.B. im Bereich der Gesundheit, aber auch andere Güter würden anders gewichtet.

Aufgrund der Altersstruktur mit hohem Rentneranteil ist ein „Senioren-Warenkorb“ hilfreich, um die Lebensumstände der älteren Generation besser zu beurteilen.

Daneben gibt es bereits eine Vielzahl von Wägungs-Schemata für die Berechnung anderer Preisindizes, wie etwa Erzeugerpreisindex, Großhandelspreisindex oder Baupreisindex. In Österreich ist der Warenkorb für Senioren seit langem eingeführt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Methodik des Verbraucherpreisindexes ist bewusst auf eine durchschnittliche Betrachtung angelegt. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex geht man von einem "Warenkorb" aus, der sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekaufte Waren und Dienstleistungen repräsentiert.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Methodik des Verbraucherpreisindex ist bewusst auf eine durchschnittliche Betrachtung ausgelegt. Mit dem Verbraucherpreisindex wird die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen, gemessen. In dieser durchschnittlichen Betrachtung sind auch die Haushalte von Senioren erfasst. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es auch keine gesonderten Warenkörbe beispielsweise für Alleinstehende gibt. Die CSU-Landesgruppe unterstützt das Anliegen der Antragsteller daher nicht.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 9 Kindertagesstätten-Finanzierung auf derzeitigem Niveau halten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung der Kindertagesstätten auch künftig wenigstens nach der Faustformel 40:40:20 (mindestens 40 % trägt der Freistaat, maximal 40 % tragen die Kommunen, maximal 20 % tragen die Betreiber) erfolgt.

Begründung:

Die Formel 40:40:20 galt lange Zeit als Orientierung dafür, wie die Kosten von Kindertageseinrichtungen zwischen den jeweiligen Beteiligten übernommen werden.

In den letzten Jahren gab es einige Entscheidungen auf Landesebene, die in Kommunen und bei Trägern das Gefühl vermittelt haben, dass verschiedentlich an dieser Kostenaufteilung von 40 % Übernahme durch den Freistaat, 40 % Übernahme durch die Kommune und 20% Übernahme durch den Träger gerüttelt werden soll.

Bei künftigen landespolitischen Entscheidungen, die die Finanzierung von Kindertagesstätten betreffen, muss deshalb sichergestellt werden, dass der Freistaat Bayern weiterhin wenigstens 40 % der jeweiligen Kosten übernimmt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist seit 2005 gesetzlich im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt. Es handelt sich dabei um keine Vollkostenfinanzierung, sondern um eine kindbezogene Förderung. Dabei werden über Gewichtungsfaktoren und Buchungszeitfaktoren die tatsächlichen Inanspruchnahmen vor Ort berücksichtigt.

Nach Einschätzung des fachlich zuständigen StMAS deckt die Finanzierung nach dem BayKiBiG im Schnitt rund 60 % der Betriebskosten (= kommunaler und staatlicher Anteil). Die Finanzierungslücke wird durch Elternbeiträge, Finanzmittel der Träger oder seines Verbandes, Spenden und durch Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden geschlossen.

Die staatlichen Ausgaben nach dem BayKiBiG haben sich in den letzten Jahren massiv erhöht und stiegen von 593,3 Mio.Euro 2007 auf 1.105,2 Mio. Euro 2014. Für 2015 sind im Haushalt sogar rd. 1,27 Mrd. € und 2016 (Stand Entwurf Nachtragshaushalt Staatsregierung) rd. 1,37 Mrd. € vorgesehen. Speziell für die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind im Staatshaushalt für die Gemeinden und Gemeindeverbände zusätzlich 250,0 Mio. € im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagt. Auch aus der Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:11,5 auf 1:11,0 leistet der Freistaat Bayern rd. 58,25 Mio. € jährlich (ab dem 01.01.2014) in Form eines Qualitätsbonus gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Dem Anliegen der Antragsteller kann so nicht gefolgt werden. Die kindbezogene Förderung wurde bei ihrer Einführung 2005 so bemessen, dass für alle Kindertageseinrichtungen insgesamt die Faustformel 40:40:20 hinsichtlich der Personalkosten eingehalten wurde. Seitdem wurde die kindbezogene Förderung entsprechend der Steigerung der Personalkosten erhöht. Die kindbezogene Förderung kann aber nicht für jeden Einzelfall eine Kostenteilung 40:40:20 (bezüglich der Personalkosten) garantieren, da sie sich eben nach den Buchungen der Kinder und nicht den Personalkosten der jeweiligen Einrichtung bemisst.

Auch gab es noch nie eine Kostenteilung 40:40:20 bezüglich aller Kosten, sondern nur in Bezug auf die Personalkosten. Um insgesamt alle Kosten zu decken, tragen daher bislang die Träger oder (über sogenannte Defizitvereinbarungen) die Kommunen die Mehrkosten. Die Kommunen sind für die Kinderbetreuung ja auch zuständig. Es handelt sich dabei um jährliche Aufwendungen in Höhe von rund 500 Mio. Euro.

C

Innen, Recht

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 3 Opferentschädigung auch für Opfer von Stalking nach dem OEG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich im Bereich Stalking für einen besseren Opferschutz einzusetzen. Insbesondere sollte der Tatbestand des Stalkings gesondert in den Schutzbereich des § 1 OEG einbezogen werden.

Begründung:

Stalking ist längst nicht mehr nur das Problem einzelner Prominenter, sondern hat in den vergangenen Jahren zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt, weil es den Tätern durch die modernen Kommunikationsmittel immer leichter gemacht wird. Sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht hat es daher besondere Entwicklungen gegeben. Ein wichtiger Schritt war 2007 die Einführung des Tatbestands der Nachstellung ins StGB (§ 238).

Doch neben der Aufgabe, Verbrechen vorzubeugen und zu bekämpfen, hat der Rechtsstaat auch die Pflicht, „für eine soziale Sicherung derer zu sorgen, die durch Gewalttaten schwere Nachteile für Gesundheit und Erwerbstätigkeit erleiden“¹. Das OEG soll da greifen, wo die Versicherungen nicht decken oder die Täter mittellos sind.

Die Folgen des Stalkings sind vielfältig und nicht selten sehr schwer. So leiden die Opfer häufig unter Angstzuständen, Unruhe, Schlafstörungen und oder Depressionen. Vielfach führen sie auch zu längeren Krankheitsausfällen oder gar zur Erwerbsunfähigkeit.

Die Nachstellung begründet dennoch nicht automatisch einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz. Die Anspruchsgrundlage für Entschädigungen ist § 1 I 1 OEG, nach dem eine Entschädigung vorgesehen ist, wenn es sich bei der Tat um „einen vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff“ handelt. „Stalking“, so wurde höchstrichterlich festgestellt, ist jedoch generell nicht als tätlicher Angriff im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes zu werten.² Vielmehr seien, solange der Gesetzgeber den Tatbestand des § 238 StGB nicht gesondert in den Schutzbereich des § 1 OEG einbezogen hat, die jeweiligen Stalking-Handlungen auf die einzelnen Kriterien der Anspruchsgrundlage hin zu prüfen.³

¹ Gesetzesbegründung zum Opferentschädigungsgesetz von 1974, BT-Drucksache 7/2506, S. 1.

² BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Leitsatz.

³ BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Rz. 61.

Die Rechtsprechung kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass es einer direkten Einwirkung auf den Körper des Opfers bedarf. Dies ist bei gewaltlosen, insbesondere psychischen Einwirkungen, wie sie beim Stalking die Regel bilden, jedoch gerade nicht der Fall.

Die Nachstellung ist ein ernstzunehmendes Delikt, das den Opfern viel Leid und Schaden zufügt. Ihnen muss geholfen werden und sie dürfen mit den Folgen der Tat nicht alleingelassen werden. Dies entspricht dem Sinn und Zweck des OEG. Es soll helfen und nicht werten anhand der zugrunde liegenden Straftat. Das OEG sollte daher entsprechend angepasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Bereich des Stalking für die vergangenen zwei Jahre einen deutlichen Rückgang von 3,1 % im Jahr 2013 und 8,1 % im Jahr 2014 ausweist.

Hinzu kommt, dass die von der Rechtsprechung zitierte Bewertung des Anwendungsbereichs des Opferentschädigungsgesetzes auch der Intention des Gesetzgebers entspricht. Einem vorsätzlich rechtswidrigen Angriff ist ein besonderer Unwertgehalt beizumessen, der mit der Erfüllung des Straftatbestandes des Stalking nicht vergleichbar ist. Auch muss sich aus dem Angriff ein unmittelbar folgendes, gewaltgeprägtes Geschehen ergeben. In Fällen des Stalking ist dieses jedoch nicht gegeben, weil sich viele einzelne Handlungen zu einem Gesamtbild zusammensetzen.

Eine Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes erscheint daher nur unter engen Kriterien möglich. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, zu prüfen, ob eine Öffnung des Opferentschädigungsgesetzes für besonders schwere Fälle des Stalking möglich ist.

¹ BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Leitsatz.

¹ BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Rz. 61.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Antragsteller weisen selbst darauf hin, dass die Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes nur unter sehr strengen Kriterien möglich erscheint. So erscheint die Frage der „materiellen Bewertung“ eines „Schadens durch Stalking“ in der Praxis kaum realisierbar, zumal keine praktische Relevanz gegeben ist. Selbstverständlich sind aus der Praxis Fälle von Traumatisierungen bekannt. Dass diese sich aber bis zur Erwerbsunfähigkeit entwickeln, kann nicht als praktischer Regelfall angesehen werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 4 IT-Sicherheit und Maßnahmen gegen Spionage- und Sabotageangriffe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich für mehr IT-Sicherheit und sowohl aktive wie passive Maßnahmen bei der Abwehr von Sabotageangriffe aus dem Internet einzusetzen um die bestehenden Defizite in diesem Bereich zu beseitigen.

Begründung:

Seit mehr als 15 Jahren ist eine zunehmende Anzahl von Angriffen im Internet zu beobachten – von Nachrichtendiensten, Militär und überproportional zunehmend auch von der Organisierten Kriminalität. Der aktuelle Stand der IT-Sicherheit ist vor allem in Deutschland wegen der mangelnden Abwehrsicherheit vieler Institutionen und Einrichtungen desolat.

Dies zeigt die Vielzahl der Angriffe gegen Parlamente (Bundestag), Ministerien und Behörden sowie gegen Unternehmen (Chemie/Pharma, (Kern-)Kraftwerke, Energie- und Wasserversorgung, den Finanzbereich, die Medien) und selbst Einrichtungen innerhalb verteidigungs- und sicherheitspolitischer Zuständigkeiten. Allein im monetär bewertbaren Bereich der Unternehmen wird der jährliche Schaden durch Wirtschaftsspionage und Sabotage auf mittlere zweistellige Milliardenbeträge geschätzt. Dadurch geht eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verloren und dem Staat entgehen Steuern in Milliardenhöhe. Die Angriffe können auch - nach wissenschaftlichen Untersuchungen - binnen Tagen schwerwiegende Versorgungsengpässe, politische Handlungsunfähigkeit und auch Bürgerkriege zur Folge haben. Fehlsteuerungen von Kernkraftwerken würden zur Verseuchung ganzer Landstriche führen.

Regelungen wie das deutsche IT-Sicherheitsgesetz mit der Meldung sog. Sicherheitsvorfälle und der Verpflichtung zu IT-Sicherheitsmaßnahmen reichen nicht aus, wenn nur erfolgreiche und innerhalb von Bruchteilen von Sekunden auch beendete sog. Cyberwars nachträglich gemeldet werden. Nach Meldungseingang dürfte das Internet auch längst abgeschaltet sein.

Eine Verlagerung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen auf den Einzelnen oder auf jedes einzelne Unternehmen kann nicht die Sicherheit gewährleisten. Der notwendige Ausbau der Datennetze wird insoweit zu einer Verschlimmerung der Risiken führen, wenn nicht kontinuierlich erhebliche Mittel zur Verfügung stehen um die teuren sicherheitsrelevanten Maßnahmen auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe

Begründung:

Die CSU-Europagruppe wird gebeten zu prüfen, inwiefern dem Anliegen der Antragstellerin bereits durch die Cybersicherheitsstrategie der EU aus dem Jahr 2013 und durch die Beratungen zur sog. NIS-Richtlinie Rechnung getragen wird.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Die CSU-Europagruppe teilt die im Parteitagsantrag C4 zum Ausdruck gebrachte Sorge der Frauen - Union Bayern angesichts des Ausmaßes von Cyberkriminalität und der davon ausgehenden wachsenden Bedrohung für die europäische Wirtschaft sowie für Sicherheit und Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Das Internet ist Träger des größten Teils der kritischen Informationsinfrastrukturen. Angriffe auf Informationssysteme – insbesondere im Rahmen der organisierten Kriminalität – fügten der europäischen Wirtschaft letztes Jahr Schäden im zweistelligen Milliardenbereich zu, wobei die Dunkelziffer noch höher vermutet wird. Zudem wächst die Besorgnis über mögliche Terroranschläge oder politisch oder wirtschaftlich motivierte Attacken auf Informationssysteme, die Teil der kritischen Infrastruktur der Mitgliedstaaten und der EU sind. Diese Tendenzen laufen parallel zu einer Entwicklung zunehmend ausgefeilter Instrumente, die von Kriminellen und Terroristen zu Cyberangriffen unterschiedlichster Art genutzt werden. Die CSU-Europagruppe sieht daher die dringende Notwendigkeit, gezielt, drastisch und mit modernsten Mitteln gegen Angriffe auf Informationssysteme vorzugehen und setzt sich aktiv dafür ein, dass entsprechende Ansätze in europäischen Rechtsakten verankert werden.

Um das Ziel verbesserter Cybersicherheit zu erreichen, erachtet die CSU-Europagruppe die Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit (NIS) als wichtigen Baustein. Die Kommission hat die Richtlinie am 7. Februar 2013 gemeinsam mit der Cybersicherheitsstrategie vorgeschlagen. Im Dezember 2015 einigten sich Parlament, Rat und Kommission auf interinstitutioneller Ebene über die Regelungen. Der vereinbarte Text wurde schließlich im Juli 2016 von Rat und Parlament angenommen. Nach Veröffentlichung des Richtlinien textes im Amtsblatt der EU sind die Vorgaben innerhalb von 21 Monaten von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

Die NIS-Richtlinie ersetzt den Rahmenbeschluss des Innenministerrats über Angriffe auf Informationssysteme aus dem Jahr 2005 und erweitert die darin vorgesehenen Maßnahmen. Bislang beruhte der europäische NIS-Ansatz auf der Freiwilligkeit des Privatsektors. Das führte dazu, dass das Niveau der Abwehrbereitschaft (Resilienz) und die Kapazitäten in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, was in der Vergangenheit erhebliche IT-Sicherheitslücken verursacht hat.

Der größte Vorteil der Richtlinie ist, dass sie durch EU-weit harmonisierte Vorschriften ein verpflichtendes Mindestsicherheitsniveau für digitale Technologien, Netze und Dienste in

allen Mitgliedstaaten vorschreibt. Die CSU-Europagruppe hat sich dafür eingesetzt, dass nicht nur Betreiber kritischer Infrastrukturen (z.B. Energie, Transport, Gesundheit, Banksektor), sondern auch Anbieter digitaler Dienste, (z.B. Plattformen, Cloud-Anbieter, Suchmaschinen und Online-Marktplätze) gewisse Sicherheitsauflagen erfüllen müssen und Risikomanagementmaßnahmen zu treffen haben. Zudem konnte eine systematische Meldepflicht von gravierenden Cyberangriffen in die Richtlinie aufgenommen werden. Für Kleinst- und Kleinunternehmen gelten - gegen den Protest aus Teilen des linken Flügels des Parlaments - Ausnahmeregelungen, um sie nicht unverhältnismäßig bürokratisch zu belasten. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben sollen die Mitgliedstaaten entsprechende Strafen vorsehen.

Die Richtlinie trägt außerdem einem der größten Probleme bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität Rechnung: Cyberattacken machen nicht an nationalen Grenzen Halt. Durch unterschiedliche und oft unklare Zuständigkeiten von Polizei und Justiz ergeben sich häufig Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung und Täter können sich ihrer Verantwortung entziehen. Daher ist es unerlässlich, dass alle Mitgliedstaaten gemeinsam und einheitlich gegen Cyberkriminalität und Angriffe auf Informationssysteme vorgehen. Die CSU-Europagruppe hat sich sehr für eine bessere Koordinierung der nationalen IT-Sicherheitsdienste auf EU-Ebene eingesetzt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten nunmehr zur Einrichtung nationaler IT-Notfallteams (Computer Emergency Response Teams (CSIRT)) sowie je einer zuständigen nationalen IT-Sicherheitsbehörde, die auf EU-Ebene über die EU-Agentur ENISA (Europäische Agentur zur Sicherheit von Netz- und Informationssystemen) strategisch kooperieren sollen.

Auf ähnliche Weise erleichtern auch einheitliche Definitionen und Straftatbestände. z.B. für den „rechtswidrigen Zugang zu Informationssystemen“, den „rechtswidrigen Systemeingriff“, den „rechtswidrigen Eingriff in Daten“ und das „rechtswidrige Abfangen von Daten“ die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Justiz-, Polizei und anderen spezialisierten Strafverfolgungsbehörden.

Eine besonders gelungene Neuerung der NIS-Richtlinie ist der Straftatbestand über das „Herstellen, Verkaufen, Beschaffen, Einführen, Verbreiten oder anderweitig Verfügbar machen von Vorrichtungen und Instrumenten, die zur Begehung der betreffenden Straftaten genutzt werden können“. Als erschwerender Umstand gilt der Einsatz von Botnetzen oder ähnlichen Instrumenten zum Zwecke eines Cyber-Großangriffs oder die Verschleierung der wahren Identität des Täters. Diese scharfen Regelungen tragen der Tatsache Rechnung, dass Cyberkriminalität auch deswegen in Zahl und Ausmaß ansteigen kann, weil es ist für Straftäter leichter geworden ist, einerseits Software (Schadprogramme und Botnetze) zu produzieren, zu verbreiten und zu verwenden und dabei andererseits ihre Anonymität zu wahren. Schwerstkriminelle und Terroristen nutzen diese Angebote nur zu gerne. Auf diese Weise erzielen sie relativ risikolos beträchtliche Gewinne und/oder richten großen Schaden an.

Für die Sicherheit von Informationssystemen, der Daten von Bürgerinnen und Bürgern und damit von IT-Systemen abhängige Branchen verlässlicher und stabiler werden, ist es daher unerlässlich, Bedrohungen der Sicherheit von Informationssystemen auszuräumen. Die NIS-Richtlinie hat das Potenzial in erheblichem Maße zur binnenmarktkonformen

Cyberabwehrstrategie beizutragen, wenn sie wie verlangt auf nationaler Ebene angewendet wird.

Gleichzeitig müssen die Ressourcen und die Zahl qualifizierter Sachverständiger in der europäischen und den nationalen NIS-Behörden auf ein angemessenes Niveau angehoben werden. Nur so können die Anforderungen der Richtlinie auch umgesetzt, IT-Risiken und -Vorfällen vorgebeugt und entsprechend damit umgegangen und darauf reagiert werden. Die CSU-Europagruppe kämpft während des Haushaltsverfahrens jedes Jahr mit sichtbarem, aber mühsamen Erfolg um die Aufstockung der Mittel europäischer Justiz- und Sicherheitsagenturen wie ENISA, Europol (Europäische Polizeibehörde) und Eurojust (Europäische Behörde zur justiziellen Zusammenarbeit).

Es sollte außerdem nicht übersehen werden, dass die NIS-Richtlinie nur ein Baustein für ein sicheres und vertrauenswürdiges Internet ist. Auch wenn das Internet als solches neutral ist, kann und wird es zu verbrecherischen Zwecken genutzt, die über den direkten Angriff auf Informationssysteme hinausgehen. Die CSU-Europagruppe ist daher sehr aktiv mit der Bekämpfung von verbrecherischen und terroristischen Inhalten, von Finanzkriminalität und von anderen verbrecherischen Aktivitäten im Internet befasst. In ein paar Jahren wird der Großteil der Bevölkerung das Internet nutzen und das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben noch mehr auf das Internet angewiesen sein. Dann reicht ein zwangloses und strukturloses Konzept für die Internetnutzung keinesfalls mehr aus. Die CSU-Europagruppe wird sich daher auch in Zukunft vehement für ein sicheres und nicht rechtsfreies Internet einsetzen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 10 Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die in der Entschließung 368 des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas am Europarat in Straßburg genannten Ziele zur Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, diese Empfehlungen in Zukunft in die politische Arbeit mit einfließen zu lassen.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, alle notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen, zur Umsetzung der Empfehlung 368 des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, zeitnah zu ergreifen.

Begründung:

Deutschland ist Mitgliedsstaat des Europarates und hat hierzu alle notwendigen Chartas ratifiziert.

Aus dieser Situation heraus sind auch Entschließungen des Europarates, seiner Parlamentarischen Versammlung oder des Kongresses der Gemeinden und Regionen in der Entwicklung der lokalen Demokratie zu berücksichtigen.

Die hier vorliegende Entschließung ist in vielen Teilen in Deutschland bereits realisiert, jedoch ist auch für Deutschland und seine Bundesländer Handlungsbedarf gegeben.

Nachstehend der verbindliche Wortlaut der Entschließung 368:

26. TAGUNG

Strategie über das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden

Entschließung 368 (2014)¹

1. Der Kongress, gemäß der Kongress-Entschließung 347 (2012) über das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 27. März 2014, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG\(26\)9FINAL](#), Begründungstext),
Berichterstatter: Anders KNAPE, Schweden (L, EPP/CCE).

2. Mit dem Hinweis, dass, laut Statutarischer EntschlieÙung CM/Res(2011)2 des Ministerkomitees, der Kongress ein beratendes Organ des Europarats ist und das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung den Kongress bei Themen konsultieren sollen, die sich wahrscheinlich auf die Zuständigkeiten und wesentlichen Interessen der kommunalen und/oder regionalen Gebietskörperschaften auswirken werden, die der Kongress vertritt:

a. nimmt die Strategie über das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden, an, wie dieser EntschlieÙung angehängt;

b. ruft die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen auf, mit ihm daran zu arbeiten, die bestmögliche Umsetzung der Strategie zu gewährleisten.

Anhang

Das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden

Zweck

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats hat den Governance-Ausschuss gebeten, eine Strategie zur Stärkung der Konsultationsverfahren zwischen den verschiedenen Regierungsebenen in den Mitgliedstaaten vorzulegen, um diese effektiver zu gestalten und auf diesem Wege die Qualität der Gesetzgebung und der kommunalen und regionalen Politik zu verbessern.

Hauptaktivitäten

Es wird vorgeschlagen, dass die Strategie aus den folgenden Aktivitäten bestehen soll, von denen die erste die wichtigste ist, i.e. einen Leitfaden für die Anwendung der relevanten Artikel der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG) zu erarbeiten.

1. Bereitstellen eines Leitfadens für die nationalen Verbände und/oder Delegationen des Kongresses, den diese als Instrument und zur Inspiration für ihren Dialog mit ihren regionalen und nationalen Regierungen zur Verbesserung der Konsultationsverfahren benutzen können.
2. Nutzung der über das Monitoring des Kongresses gewonnenen Erkenntnisse und, sofern anwendbar, seiner Kooperationsaktivitäten, um die Anwendung der relevanten Artikel der ECLSG auf alle Mitgliedstaaten auszuweiten.
3. Systematisierung der Evaluierung der nationalen Konsultationsverfahren im Sinne des oben erwähnten Leitfadens im Rahmen des Länder-Monitoring des Kongresses.

4. Bis Ende 2015 Erfassung von Daten über die Mitgliedstaaten, z. B. über einen Fragebogen, um zu evaluieren, ob ihre nationalen Konsultationsverfahren dem Leitfaden des Kongresses entsprechen und, falls nicht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um auf die Strategie zu reagieren.
5. Verfassen eines Berichts im Jahr 2016 im Hinblick auf die erfassten Daten (mit der Möglichkeit einer nachfolgenden zweiten Strategie für 2017-2018).

Elemente, die in den Konsultationsleitfaden aufzunehmen sind

Zweck der Konsultationen zwischen den politischen Ebenen

1. Es liegt im Interesse der nationalen Stellen und regionalen Gebietskörperschaften einerseits und der kommunalen Gebietskörperschaften andererseits, Formen eines kontinuierlichen Konsultationsprozesses zwischen den Ministerien und den politischen Vertretern der verschiedenen politischen Ebenen zu schaffen. Dieser Dialog kann:
 - a. die Einsatzbereitschaft schaffen, mit zukünftigen Herausforderungen und entstehenden Krisen umzugehen;
 - b. Bedingungen für eine gemeinsame Wahrnehmung der Probleme und Chancen schaffen, die mit der kommunalen Selbstverwaltung und Gemeindeabläufen verbunden sind;
 - c. ein Forum für allgemeine Diskussionen über die Finanzierung der Aufgaben bieten, die der Staat an die kommunalen Gebietskörperschaften überträgt;
 - d. das Verständnis der Regierung im Hinblick auf die Realitäten steigern, in denen die kommunalen Gebietskörperschaften ihren Anteil der öffentlichen Dienste leisten müssen;
 - e. das Verständnis innerhalb des kommunalen Sektors im Hinblick auf die generelle Verantwortung der Parlamente und Regierungen und ihre Zielsetzungen für den gesamten öffentlichen Sektor steigern;
 - f. zur Entwicklung von Gesetzen und einer Politik beitragen, die dahingehend effektiver sein wird, dass die nationalen und, wo anwendbar, regionalen Stellen regelmäßig umfassende Informationen über die Art und Weise erhalten, wie die kommunalen Gebietskörperschaften die verschiedenen Formen der staatlichen Regulierung betrachten und in der Lage sind, diese zu handhaben;
 - g. die negativen Auswirkungen der Sektorisierung reduzieren, indem man die für große Kommunalbereiche zuständigen Ministerien in den Konsultationsprozess einbezieht.

Grundsätze und Verfahren der Konsultation

2. Das Recht der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf Konsultation ist einer der wichtigsten Grundsätze der kommunalen Demokratie und sollte im nationalen oder regionalen Recht und, sofern möglich, in der Verfassung verankert sein.
3. Lokale Gebietskörperschaften sollten daher von nationalen und, wo anwendbar, regionalen Stellen konsultiert werden und bei der Vorbereitung und Annahme von Entscheidungen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, eine aktive Rolle spielen, namentlich bei der Umsetzung von politischen Maßnahmen oder von Gesetzen, die unmittelbar oder mittelbar ihren Rechtsstatus, ihre Aufgaben und Funktionen und ihre wirtschaftliche oder finanzielle Situation betreffen, und dies auf eine Weise und zu Zeitpunkten, dass sie eine echte Gelegenheit haben, ihre eigenen Ansichten und Vorschläge zu formulieren und zu artikulieren, um Einfluss auf den Entscheidungsprozess zu nehmen.
4. Die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen sollten bei nationalen Konsultationen eine wichtige Rolle bei der Vertretung ihrer kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen. Wo Mitgliedstaaten über mehr als einen nationalen Verband verfügen, sollten diese so eng wie möglich mit dem Ziel kooperieren, gemeinsame Positionen zu Themen, die sie betreffen, zu identifizieren, und ihre Fähigkeit, zur Entwicklung von Gesetzen und politischen Maßnahmen der Regierung beizutragen, zu stärken.
5. Die Konsultationsverfahren sollten auf klare und transparente Weise von den gesetzgebenden Körperschaften festgelegt werden, vorzugsweise in der Verfassung, ansonsten gesetzlich oder in den Verfahrensordnungen der Regierungen oder Parlamente, unter Angabe der Form dieser Konsultationen, wer konsultiert wird und zu welchem Zweck, des Grads der Mitwirkung der Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften und des zeitlichen Rahmens der Konsultationen, und sie sollten alle Angelegenheiten von Interesse für die kommunalen Gebietskörperschaften abdecken.
6. Die Konsultation der lokalen Gebietskörperschaften sollte ein verpflichtender Teil der Politikgestaltung und des Gesetzgebungsprozesses sein, um ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen und Ansichten frühzeitig zu äußern, damit sie bei der Formulierung von politischen Maßnahmen und Gesetzen berücksichtigt werden können.
7. Alle Ministerien, die politische Maßnahmen formulieren, die Auswirkungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften haben, müssen Vertreter dieser kommunalen Gebietskörperschaften konsultieren.
8. Die Konsultationen sollten schriftlich bei Sitzungen und Anhörungen vor den Parlamenten und Regierungen erfolgen und die partizipatorischen Rechte der kommunalen Vertreter beim Konsultationsprozess und die Form der nationalen und, wo anwendbar, regionalen Vertretung beim Konsultationsprozess eindeutig festlegen.
9. Die zentralen und regionalen Stellen sollten schriftlich klare und detaillierte Informationen über geplante politische Maßnahmen vorlegen, frühzeitig vor dem

Termin, an dem die Konsultationen stattfinden sollen, damit diejenigen, die konsultiert werden sollen, gut informiert sind über die Motive und Ziele der geplanten Entscheidung oder Politik.

10. Strategisch wichtige Entscheidungen sollten auf einer sorgfältigen Analyse der Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die wirtschaftlichen Folgen für die lokale und regionale Ebene basieren.
11. Das Fachwissen der kommunalen Stellen sollte frühzeitig in den Gestaltungsprozess von Politik und Gesetzen einbezogen werden, z. B. durch Teilnahme an Arbeitsgruppen, die neue Gesetze vorbereiten.
12. Die kommunalen Gebietskörperschaften sollten ein klar definiertes Recht auf Beschwerde oder Petition haben, vorzugsweise in der Verfassung, wenn sie der Überzeugung sind, eine erforderliche Konsultation habe nicht ordnungsgemäß stattgefunden, sowie ein Recht auf Abhilfe, wenn festgestellt wird, dass die Verfahren nicht ordnungsgemäß befolgt wurden.
13. Die Konsultationen sollten regelmäßig und systematisch erfolgen, mit einem klaren und präzisen Hinweis auf die verschiedenen möglichen Formen der Konsultation und in welchen Kontexten sie eingesetzt werden.
14. Die Beiträge der verschiedenen konsultierten Parteien und die Ergebnisse der Konsultationstätigkeit sollten veröffentlicht werden; eine detaillierte schriftliche Erläuterung der Gründe, bestimmte Vorschläge nicht weiterzuverfolgen, sollte kommuniziert und veröffentlicht werden.
15. Die Stellen, die Konsultationen durchführen, sollten die erweiterten Konsultationsmöglichkeiten, die die neuen Medien bieten, maximal nutzen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung

Der Kongress ist nur ein beratendes Organ des Europarates. Die EntschlieÙung ist also in keiner Weise für die Vertragsstaaten unmittelbar bindend. Sie hat für den Europarat und – indirekt – auch für Deutschland also höchstens einen empfehlenden Charakter.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher gebeten, zu prüfen, inwiefern die vom Kongress vorgeschlagenen Maßnahmen bereits in den bestehenden Verfahren implementiert sind oder aber ob noch Anpassungen vorzunehmen sind.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Aus Sicht der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sind die in der zitierten Entschließung enthaltenen Beteiligungsrechte der Kommunen in Bayern bereits ausreichend umgesetzt. So sieht Art. 83 Abs. 7 Satz 1 der Bayerischen Verfassung (BV), dass die kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig gehört werden sollen, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung Angelegenheiten geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Gemeindeverbände betreffen. Diese Verpflichtung ist in § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Staatsregierung sowie in § 174 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags umgesetzt. Die Beteiligung erfolgt regelmäßig unter Verwendung moderner elektronischer Kommunikationsmittel. Darüber hinaus arbeiten Landtag und Staatsregierung auch außerhalb der Normsetzung vertrauensvoll mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden zusammen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Grundsätzlich ist der Wunsch, dass Kommunen im Gesetzgebungsverfahren des Bundes beteiligt werden, nachvollziehbar. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die in der genannten Entschließung – die für den Europarat und damit indirekt auch für Deutschland lediglich empfehlenden Charakter hat – vorgeschlagenen Maßnahmen im Wesentlichen bereits umgesetzt sind.

In Bezug auf Rechtssetzungsakte des Bundes werden die Kommunen seitens der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages bevorzugt beteiligt, das Verfahren ist in den entsprechenden Geschäftsordnungen geregelt. Beispielsweise werden die Kommunen seitens der Bundesregierung über die kommunalen Spitzenverbände in die frühzeitige Verbändebeteiligung bei Gesetzesentwürfen eingebunden; bei Anhörungen des Deutschen Bundestages ist bei Bedarf ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zu berücksichtigen. In Bezug auf die Beteiligung der Kommunen bei kommunalrelevanten Normsetzungsakten der Europäischen Union ist darauf hinzuweisen, dass in der föderalistisch aufgebauten Bundesrepublik Deutschland die Einschaltung nachgeordneter Ebenen primär zwischen Bund und Ländern und nicht zwischen Bund und Kommunen stattfindet. Auf Landesebene ist die Beteiligung der Kommunen in der Verfassung verankert. Art. 83 Abs. 7 Satz 1 der Bayerischen Verfassung regelt die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in Rechtsetzungsverfahren und Art. 83 Abs. 7 Satz 2 der Bayerischen Verfassung das Konsultationsverfahren bei Fragen der Konnexität, das auch für die Ausführung von bundes- und EU-rechtlichen Regelungen durch die Gemeinden gilt, soweit dem Freistaat Bayern ein eigener Gestaltungsspielraum verbleibt. In Umsetzung dieses Auftrages wurde eine entsprechende Konsultationsvereinbarung geschlossen.

Im Hinblick auf den Katalog des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas am Europarat ist vor diesem Hintergrund konkreter Handlungsbedarf auf Bundesebene derzeit nicht ersichtlich und müsste gegebenenfalls von den Antragstellern konkretisiert werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 14 Kommunalrecht modernisieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Vorschriften zur kommunalen Bürgerinformation im Sinne einer bürgernahen kommunalen Verwaltung inhaltlich zu ergänzen und an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Explizit sollen folgende Änderungen/Ergänzungen erreicht werden:

1. Art. 54 Abs. 3 S. 2 BayGO soll insoweit modelliert werden, dass auch Bürger Ablichtungen (Kopien) von Niederschriften öffentlicher Ratssitzungen (z.B. gegen Kopiergebühr) erhalten können.
2. Art. 54 GO soll um folgenden Absatz 4 erweitert werden: (4) Die Niederschrift kann auch im Internet veröffentlicht werden.

Begründung:

Eine große Herausforderung des 21. Jahrhunderts in allen politischen Bereichen ist das bürgerliche Bestreben nach größtmöglicher Transparenz in Bezug auf Handlungen der öffentlichen Hand. Gerade die veränderten Realitäten in den Bereichen Technik, Internet und Kommunikation sind bisher an der bayerischen Gemeindeordnung vorübergegangen. Hier gilt es schnellstmöglich eine Anpassung an diese Begebenheiten vorzunehmen, da sich auf Grund der veralteten Regulierungen nicht zuletzt auch erhebliche rechtliche Probleme für Gemeinden ergeben können. An dieser Stelle sollten die drei Vorschläge einzeln rechtlich erläutert werden.

Zu 1: Bisher ist es lediglich Gemeinderatsmitgliedern gestattet, sich „Abschriften“ von Sitzungsniederschriften erstellen zu lassen. Gemeindebürger dürfen Sitzungsniederschriften lediglich einsehen und im wahrsten Sinne des Wortes „abschreiben“. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der der Aufwand für Kopien noch relativ groß war. Man wollte die Gemeindeverwaltungen also vor Überarbeitung schützen (so auch festgestellt vom VG Regensburg). In der heutigen Zeit sind Kopien relativ einfach anzufertigen und somit gibt es kein Argument mehr, das gegen eine Anfertigung von Kopien der Niederschriften oder von Teilen dieser für Gemeindebürger spricht. Freilich kann für Abdrucke eine entsprechende Gebühr erhoben werden, gerade um Missbrauch zu vermeiden.

Zu 2: Dieser ergänzende Absatz ist, so banal er klingt, eine wichtige Ergänzung, da auch im Bereich der Veröffentlichung von Niederschriften eine gewisse Rechtsunklarheit besteht. Aus der kommunalpolitischen Praxis ist bekannt, dass sich viele Gemeinden nicht sicher sind, ob sie im Internet veröffentlichen dürfen, weil es ja nicht in der Gemeindeordnung steht. Eine Klarstellung wäre deswegen wünschenswert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl das kommunale Selbstverwaltungsrecht als auch das Transparenzbedürfnis der Bürger durch diese drei Maßnahmen gestärkt werden. So könnten im Bereich der „Live-Streams“ ganz alleine die

kommunalen Gremien vor Ort rechtsverbindlich entscheiden, ob sie einen Stream einrichten wollen oder nicht, ohne Einmischung des Datenschutzbeauftragten aus München und notfalls auch gegen den Willen einzelner Querulanten. Die zeitlich deutlich überholte Regelung des Art. 54 BayGO könnte in ihrer neuen Form dazu führen, dass das Interesse der Bürger an kommunaler Ratsarbeit steigt und vertieft werden kann. Lassen wir die interessierten Bürger ruhig näher an die Informationen heran, denn Wissen ist nicht nur Macht – Wissen beugt auch Fehlinformation und damit verbundener Emotionalisierung der Bürger vor. Beispiele für schlecht informierte Bürger gibt und gab es genug.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Dem Anliegen der Antragsteller wird bereits weitgehend durch das geplante bayerische E-Government-Gesetz (LT-Drs. 17/7537) entsprochen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, zu prüfen, ob im Einzelfall noch weitergehender Änderungsbedarf besteht.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Aus Sicht der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wurden mit dem Bayerischen E-Government-Gesetz bereits die wesentlichen Grundlagen für eine digitale Verwaltung geschaffen. Die Anliegen der Antragstellerin lassen sich im Rahmen der geltenden Rechtslage umsetzen.

Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO untersagt es nicht, Gemeindebürgern Kopien der Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen zu überlassen. Lediglich der Rechtsanspruch ist beschränkt auf die Einsichtnahme. Die nähere Ausgestaltung der Einsichtnahme obliegt der jeweiligen Gemeinde im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. Es liegt in ihrem Ermessen, ob und inwieweit sie die Verbreitung von Niederschriften zulässt. Dadurch kann den Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden. Die Regelung erscheint nach wie vor sinnvoll, weitergehende staatliche Vorgaben sind nicht erforderlich.

Auch einer Veröffentlichung von Niederschriften im Internet stehen kommunalrechtliche Vorschriften nicht entgegen. Die Entscheidung darüber liegt beim Gemeinderat. Dabei sind Bestimmungen über die Verschwiegenheit sowie den Datenschutz zu beachten. Ggf. sind Schwärzungen und Kürzungen der Niederschriften vor dem Einstellen ins Internet erforderlich, denn im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Bewertung besteht ein Unterschied zwischen der Saalöffentlichkeit einer Gemeinderatssitzung und einer weltweiten Verbreitung mit den damit verbundenen Verknüpfungsmöglichkeiten des Datenmaterials und den beschränkten Löschungsmöglichkeiten.

Ein lediglich klarstellender Hinweis auf die Veröffentlichungsmöglichkeiten widerspricht zum einen den Vorgaben der Rechtsbereinigung. Er trägt zum anderen auch nicht zur

Rechtsklarheit bei, da eine gesetzliche Regelung auf die Einzelfallprüfung vor Veröffentlichung jedes Dokuments unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben abstellen müsste.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 17 Insolvenzordnung reformieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, auf eine Reform der Insolvenzordnung hinzuwirken.

Insbesondere folgende Punkte sind anzustreben:

1. Deutliche Verkürzung des Anfechtungszeitraums bei der Vorsatzanfechtung im Falle von Deckungshandlungen.
2. Die Beweislastverteilung bei der Vorsatzanfechtung wird neu geordnet, mit dem Ziel, den Anfechtungsgegner bei im Geschäftsverkehr üblichen Leistungen weitgehend zu entlasten.
3. Ratenzahlungen dürfen nicht per se als vermutete Insolvenzverschleppung angesehen werden.

Begründung:

Die bestehende Insolvenzordnung stellt in vielen Fällen unzumutbare Belastungen und Gefahren für allem für kleine und mittlere Betriebe dar, die Geschäftsbeziehungen mit insolvent gegangenen Unternehmen geführt haben.

Dies hat in manchen Fällen sogar zu Folgeinsolvenzen dieser Betriebe geführt.

Hier hat sich ein immenses Problem für die deutsche Wirtschaft entwickelt: Nach Angaben des Bundesverbands Credit Management waren 80 Prozent der Teilnehmer im Jahr 2014 von Insolvenzanfechtung betroffen. Das waren 20 Prozent mehr als im Jahr davor. In einem Drittel der Fälle lagen die angefochtenen Summen bei mehr als 100.000 Euro. Die Anfechtung wegen vermeintlicher Gläubigerbenachteiligung sei von der Ausnahme zum Regelfall mutiert, so der Verband. Die Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr seien gravierend. Die Sorge um etwaige spätere Insolvenzanfechtung habe das Vertrauen zwischen Geschäftspartnern spürbar erschüttert. Mehr als 90 Prozent der Befragten gaben an, deshalb die Vergabe von Lieferantenkrediten eingeschränkt zu haben (Daten und Zahlen nach FAZ, 4. August 2015).

Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) stellen seit Jahren eine deutliche Zunahme von Insolvenzanfechtungen fest. Die Anwendung des Paragraphen 133 sei auch wegen der zunehmend extensiven Auslegung durch den Bundesgerichtshof (BGH) „aus der Balance geraten“. Unternehmen müssten danach schon bei ersten Anzeichen von Liquiditätsproblemen des Geschäftspartners die Zusammenarbeit abbrechen, um künftige

Anfechtungen zu vermeiden. Diese Situation gilt es zu ändern, im Interesse insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz greift bereits wesentliche Forderungen des Antrages auf. So wird die Möglichkeit der rückwirkenden Anfechtung durch den Insolvenzverwalter in Fällen, in denen kein Vorsatz vorliegt, auf vier Jahre begrenzt. Hinzu kommt die Einführung einer gesetzlichen Vermutung, dass die Vereinbarung von Zahlungserleichterungen, wie beispielsweise Ratenzahlungen, nicht zu einer Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners führt.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus jedoch vor, dass eine Anfechtungsmöglichkeit für den Zeitraum von zehn Jahren bestehen bleiben soll, wenn ein kollusives Zusammenwirken zwischen Insolvenzschuldner und Gläubiger stattgefunden hat.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, das Anliegen des Antragstellers im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu prüfen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Einige Anliegen der Antragsteller wurden bereits in der geplanten Reform des Insolvenzrechts aufgegriffen. Gefordert wird eine deutliche Verkürzung des Anfechtungszeitraums bei der Vorsatzanfechtung im Falle von Deckungshandlungen. Die Verkürzung auf vier Jahre bei allen Deckungshandlungen ist bereits Teil des Gesetzentwurfes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz. Damit wird das Risiko einer Anfechtung in dem in der Praxis bedeutsamen Bereich der Deckungshandlungen kalkulierbarer gemacht. Die geforderte Neuordnung der Beweislastverteilung bei der Vorsatzanfechtung zur Entlastung des Anfechtungsgegners wird im Gesetzentwurf umgesetzt. Bei der Vereinbarung von Zahlungserleichterungen (bei kongruenten Deckungen) wird gesetzlich vermutet, dass der Gläubiger zur Zeit der Handlung die Zahlungsunfähigkeit nicht kannte. Zwar trug der Insolvenzverwalter bisher auch die Beweislast, die Neureglung kommt dem Anfechtungsgegner aber insofern zugute, als sich der Insolvenzverwalter dabei nicht mehr auf die Gewährung von Zahlungserleichterungen stützen kann.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 18 Insolvenzrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, bei der Reform des Insolvenzanfechtungsrechts die Interessen des Mittelstands noch stärker zu vertreten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass § 133 InsO (Vorsatzanfechtung) zukünftig mittelstandsfreundlicher gestaltet wird.

Der am 29. September diesen Jahres im Bundeskabinett verabschiedete Regierungsentwurf geht hierbei schon in die richtige Richtung. Einige Punkte bedürfen aber in wichtigen Punkten noch des Ausbaus:

1. Deutliche Verkürzung der 10-Jahresfrist des § 133 Insolvenzordnung (InsO), innerhalb derer der Insolvenzverwalter Rechtshandlungen des Schuldners anfechten kann.
2. Die Beweislastverteilung bei der Vorsatzanfechtung ist neu zu ordnen, mit dem Ziel, den Anfechtungsgegner bei im Geschäftsverkehr üblichen Leistungen weitgehend zu entlasten.
3. Ratenzahlungen und sonstige Zahlungserleichterungen dürfen für sich genommen nicht als Indiz für die Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners angesehen werden.
4. Für bereits eröffnete Insolvenzverfahren muss eine Übergangsregelung geschaffen werden.
5. Durch eine Härtefallregelung muss sichergestellt werden, dass Zahlungen an den Insolvenzverwalter nicht zur Insolvenz des Gläubigers führen.

Begründung:

Für mittelständische Unternehmen kann der Insolvenzantrag eines Geschäftspartners enorme und im Extremfall sogar existenzbedrohende finanzielle Auswirkungen haben.

§ 133 InsO sieht in seiner derzeitigen Fassung vor, dass Gläubiger Zahlungen eines insolventen Schuldners an den Insolvenzverwalter für einen Zeitraum von zehn Jahren vor Insolvenzeröffnung zurückleisten müssen, wenn der Schuldner zahlungsunfähig war, der Schuldner mit der Zahlung die Gesamtheit der Gläubiger benachteiligen wollte und der Gläubiger dies wusste.

Während diese Regelung ursprünglich dafür gedacht war, das unlautere Zusammenwirken zwischen Schuldner und Gläubiger zu sanktionieren, werden heute Mittelständler mit teilweise auch unberechtigten Forderungen von Insolvenzverwaltern überzogen. Dabei „hilft“ den Insolvenzverwaltern auch die unklare Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH). Als Konsequenz hierauf müssen Unternehmen schon bei den ersten Anzeichen von Liquiditätsproblemen des Geschäftspartners die Zusammenarbeit abbrechen.

Insbesondere im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen muss also das Insolvenzrecht dringend geändert und wieder Rechtssicherheit geschaffen werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz greift bereits wesentliche Forderungen des Antrages auf. So wird die Möglichkeit der rückwirkenden Anfechtung durch den Insolvenzverwalter in Fällen, in denen kein Vorsatz vorliegt, auf vier Jahre begrenzt. Hinzu kommt die Einführung einer gesetzlichen Vermutung, dass die Vereinbarung von Zahlungserleichterungen, wie beispielsweise Ratenzahlungen, nicht zu einer Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners führt.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus jedoch vor, dass eine Anfechtungsmöglichkeit für den Zeitraum von zehn Jahren bestehen bleiben soll, wenn ein kollusives Zusammenwirken zwischen Insolvenzschuldner und Gläubiger stattgefunden hat.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, das Anliegen des Antragstellers im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu prüfen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Gesetzentwurf sieht in Art. 103 EinfG InsO lediglich eine Anwendung für Neuverfahren vor. Durch Art. 103 EinfG InsO werden Alt-Fälle nicht ausreichend berücksichtigt. Der zuständige Berichterstatter Prof. Hirte MdB setzt sich für eine faire Übergangsregelung ein, so dass dem Anliegen des Antrages insofern Rechnung getragen wird.

Die gewünschte Härtefallregelung um zu verhindern, dass Zahlungen an den Insolvenzverwalter zur Insolvenz des Gläubigers führen, findet dagegen nicht die Unterstützung der CSU-Landesgruppe. Eine solche Regelung würde den Gläubiger überobligationsmäßig bevorteilen. Ein nicht redlich handelnder Gläubiger darf nicht durch die Tatsache geschützt werden, dass ihm durch die Zahlungen an den Insolvenzverwalter die eigene Insolvenz droht. Sein Schutz ginge hier zu Lasten der anderen Gläubiger.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 20 Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich strikt gegen Werbeverbote seitens der EU oder auch seitens des Verbraucherschutzes für frei verkäufliche Produkte aller Art aus und nimmt hier über seine Organe auch entsprechend Einfluss.

Darüber hinaus setzt sich die CSU dafür ein, dass Richtlinien der EU nur dann umgesetzt werden, wenn diese Gesetzescharakter haben. Dabei sind diese so zu vollziehen wie von der EU gefordert, und sollen nicht (dürfen nicht) durch weitergehende nationale Einschränkungen erweitert werden.

Begründung:

Ein Werbeverbot für frei verkäufliche Waren schränkt den Wettbewerb in erheblichem Maße ein. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen und u.U. zu Arbeitsplatzverlusten gerade bei mittelständischen und kleineren Unternehmen und entspricht nicht dem Leitgedanken der sozialen Marktwirtschaft.

Zusätzlich entsprechen Verbote und weitere Reglementierungen nicht dem Bild der CSU des aufgeklärten und mündigen Bürgers, der aufgrund vielfältiger Informationsmöglichkeiten durchaus in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden ob das beworbene Produkt für ihn gut oder schlecht ist.

Es sollte eine klare Trennung von Europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen geben um die Transparenz gegenüber dem Bürger zu wahren und um der Regelungswut der EU-Behörden nicht durch Übererfüllung des geforderten noch mehr Vorschub zu leisten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Viele EU-Richtlinien geben den Gesetzgebern der EU-Mitgliedstaaten lediglich einen Rahmen vor, der gerade nicht 1:1 umgesetzt werden kann, sondern einer konkreten Ausfüllung bedarf. Der Forderung des Antragstellers kann daher nicht vollständig unterstützt werden.

Hinzu kommt, dass auch das Bild des Verbrauchers einer ständigen Veränderung unterliegt. Es wird daher auch in Zukunft immer im Einzelfall zu prüfen sein, wie ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und der Verbraucher gefunden werden kann. Dies gilt auch für die Umsetzung von Werbeverböten bzw. Werbebeschränkungen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Dem Antrag kann aus Sicht der CSU-Landesgruppe leider nicht zugestimmt werden. Es entspricht gerade dem Charakter einer Richtlinie, dass keine 1:1 Umsetzung erfolgt. Vielmehr verfügen die nationalen Gesetzgeber über einen Spielraum zur Umsetzung. Damit können die wesentlichen Gedanken einer Richtlinie auch systemgerecht in das Binnenrecht eingefügt werden.

Werbeverböte sind weiterhin individuell, anhand mehrerer Orientierungspunkte wie Verkaufsprodukt oder Zielgruppe zu bestimmen. Die Aufhebung aller Werbebeschränkungen wird abgelehnt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 23 Änderungen der rechtlichen Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, um die rechtlichen Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII i. V. m. § 30a BZRG) wie folgt zu ändern:

- Der Antrag für die Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses kann von der betroffenen Person schriftlich bzw. über bei den Gemeinden vorhandene Onlineportale auch elektronisch gestellt werden. Eine gesammelte Antragstellung mit persönlicher Unterschrift eines jeden Antragstellers in Form einer Liste über den Verein wird ermöglicht.
- Der ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter legt das erweiterte Führungszeugnis nach Erhalt bei der Gemeindeverwaltung vor, bei der der Verein seinen Sitz hat. Diese Gemeindeverwaltung stellt dem ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, sofern keine einschlägigen Einträge vorliegen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dem Vereinsvorstand zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Das Bundeszentralregister informiert die Gemeindeverwaltungen darüber, sobald einschlägige Eintragungen in das Führungszeugnis erfolgen. Es erfolgt lediglich eine Information über den Eintrag, jedoch nicht über dessen Inhalt. Die Gemeindeverwaltungen informieren die örtlichen Vereine darüber und fordern die Vorsitzenden auf entsprechend zu handeln (Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit). Eine laufende Prüfung im 5-Jahres-Rhythmus ist dadurch nicht mehr nötig.

Begründung:

Die Einführung der Regelungen um das erweiterte Führungszeugnis im § 72a SGB VIII ist eine wichtige Präventionsmaßnahme zum Schutze aller Kinder und Jugendlichen. Jedoch erwies sich die Durchführung vor Ort als große Belastung für die Jugendämter und die ehrenamtlichen in den Vereinen und Verbänden. Vor allem in Bayern mit vielen ehrenamtlichen Institutionen mit intensiver Jugendarbeit bedeutet dies eine Mehrbelastung, die von ehrenamtlichen Vereinsfunktionären nicht mehr verlangt werden kann. Das Antragsverfahren muss unbürokratischer und leichter handhabbar werden. Wenige Ehrenamtliche haben die Möglichkeiten und die Zeit, zweimal bei der Gemeindeverwaltung dafür vorzusprechen, Sammelanträge und Erledigung im Rahmen des eGovernment müssen möglich sein. Auch muss der Gesetzgeber die bisherigen Erfahrungen der Jugendämter vor Ort, aber auch der Vereine und Verbände (z. B. BLSV) nutzen, um die Vorgaben hinsichtlich der Definition von „Art und Intensivität des Kontaktes zum Kind“

näher und konkreter zu definieren. Die Vereinsvorstände brauchen Rechtssicherheit und konkrete Vorgaben, bei ihnen kann kein Restrisiko bleiben, wenn es darum geht, es richtig einzuschätzen, für welchen ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis nötig ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Antragsteller setzen sich u.a. für eine automatische Meldepflicht des Bundeszentralregisters bei nachträglichen Veränderungen bei den betroffenen Personen ein. Dies ist angesichts des damit verbundenen Aufwands für alle Beteiligten zu weitgehend. Gleichwohl wird das grundsätzliche Anliegen der Antragsteller – eine Vereinfachung des gesamten Verfahrens – ausdrücklich unterstützt.

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Februar 2015 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche – insbesondere unter den Aspekten Entbürokratisierung und Datenschutz“ durchgeführt.

Es war das einhellige Votum aller acht Sachverständigen bei der vorgenannten Anhörung, dass die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit durch eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft aus dem Bundeszentralregister ersetzt werden soll. Sie würde den gleichen Zweck wie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfüllen.

Die geladenen Experten teilten zudem die Einschätzung, dass die bisherige Ausgestaltung des Verfahrens zu bürokratisch ist, hohe Kosten verursacht und viele Vereine, deren Mitarbeiter, und vor allem die betroffenen Ehrenamtlichen verunsichert.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend führt derzeit noch eine Evaluierung des Bundeskinderschutzgesetzes durch. Diese soll bis zum Jahresende vorliegen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat sich und wird sich auch weiterhin für eine Verbesserung des Verfahrens zur Erteilung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche einsetzen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag begrüßt das Grundanliegen des Seit 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) in Kraft und dient dem Schutz des Kindes vor sexuellem Missbrauch und Gewalt. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Personen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wurde mit dem neuen § 72 a SGB VIII verpflichtend. Dadurch sollen einschlägig

Vorbestrafte von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden. In der Praxis stößt die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung jedoch bei Vereinen, Verbänden und Trägern der öffentlichen Hand teilweise wegen des hohen bürokratischen Aufwandes auf Kritik.

In der CSU-Landesgruppe haben wir uns auf einen Antragsentwurf konzentriert, der unter dem Titel Kinder schützen – Ehrenamt bürokratisch entlasten Verbesserungen bereichsspezifischer Art beinhaltet. Der Antrag wird zurzeit mit der SPD abgestimmt: Es gilt, den § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII so zu erweitern, dass er alle im Strafrecht relevanten Tatbestände hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfasst. Darüber hinaus befürworten auch wir in der CSU-Landesgruppe, dass das erweiterte Führungszeugnis im Rahmen des § 72a SGB VIII durch die Vorlage einer Negativerklärung des Bundeszentralregisters ersetzt wird. Die Forderungen der CSU-Oberpfalz stimmen in großen Teilen mit denen des Antragsentwurfes der Unionsfraktion überein.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 24 Erweiterung des Kriterienkatalogs bei Versetzung von Staatsbeamten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Kriterienkatalog für die Versetzung von bayerischen Staatsbeamten um das Kriterium „ehrenamtliches Engagement“ als weiteren Bewertungsfaktor bei Versetzungen von Beamten zu erweitern.

Begründung:

Bereits seit vielen Jahren befassen sich immer wieder die unterschiedlichsten Gremien der Jungen Union mit dem Problem der zahllosen Versetzungsanträge von Beamten zurück in ihre Heimat in ganz Bayern. Praktisch alle Sparten der bayerischen Staatsbeamten sind davon betroffen, von den Finanzbeamten über Lehrer, Polizisten und anderen Verwaltungsbeamten

Bei der Bearbeitung von Versetzungsanträgen wurden bisher vor allem soziale und familiäre Kriterien bei den Entscheidungen mitherangezogen, was seitens der CSU und Jungen Union ausdrücklich begrüßt wird und so fortgeführt werden soll.

Dieser Kriterienkatalog soll künftig um das Kriterium „ehrenamtliche Engagement“ erweitert werden. Gerade die ländlichen Regionen Bayerns und viele unserer ländlichen Gemeinden leben vom ehrenamtlichen Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Diesem Einsatz verdanken wir es, dass unser kulturelles und sportliches Angebot eine selten zu findende Breite aufweist. Durch die Vielzahl dieses Engagements wird unsere Heimat in vielen Bereichen erst richtig attraktiv und lebenswert.

Die Versetzung von aus den ländlichen Räumen stammenden Beamten in die Ballungszentren ist sicher für deren Ausbildung und ihre ersten Schritte im Berufsleben sinnvoll. Bleibt deren Einsatzort jedoch dauerhaft weit von der eignen Heimat entfernt, so leidet darunter deren ehrenamtlicher Einsatz, bis er schließlich komplett zum Erliegen kommt. Dadurch verlieren unsere Städte und Gemeinden engagierte Mitbürger, deren Einsatz in Vereinen und Verbänden fehlt.

Aus diesen Gründen soll die Bayerische Staatsregierung den Kriterienkatalog bei der Bearbeitung von Versetzungsanträgen um das Kriterium ehrenamtliches Engagement erweitern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Kriterium des „ehrenamtlichen Engagements“ wird bereits im Rahmen der Sozialauswahl der Bewerber berücksichtigt. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine weitergehende Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements durch eine starre Regelung aufgrund der großen Bandbreite ehrenamtlichen Engagements zu befürworten ist.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Um eine für die Beamtinnen und Beamten vertretbare Reihenfolge bei allen vorgemerkten Versetzungsgesuchen herzustellen, erfolgen Versetzungen grundsätzlich entsprechend den langjährigen, mit der Personalvertretung abgestimmten und den Beschäftigten bekannten Versetzungsgrundsätzen.

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlich gebotenen besonderen Schutz von Ehe und Familie genießen Beamtinnen und Beamte mit eigenen Familien und Kindern grundsätzlich Vorrang gegenüber kinderlosen und ledigen Kolleginnen und Kollegen.

Eine vorrangige Berücksichtigung der Versetzungsgesuche von Beamtinnen und Beamten wegen der Pflege naher Angehöriger gegenüber Familienmüttern und -vätern ist dabei möglich, wenn die bzw. der Angehörige im Sinne des Elften Sozialgesetzbuches hilfebedürftig und damit pflegebedürftig ist (Zuerkennung einer Pflegestufe) und – außer der Beamtin bzw. dem Beamten – sonst keinerlei andere Personen in die Pflege eingebunden sind. Das Vorliegen einer Pflegestufe sowie die Einbindung in die Pflege vor Ort sind maßgeblich.

Konkurrieren mehrere Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber miteinander, die nach o. g. Kriterien gleich zu gewichten sind, so genießt die- bzw. derjenige den Vorrang, die bzw. der schon länger außerhalb des angestrebten Dienstortes Dienst leistet.

In jedem Fall werden im Rahmen einer gesamtfallbezogenen Ermessensentscheidung sonstige persönliche Gründe mitberücksichtigt. Für eine vorrangige Versetzung kommen dabei beispielsweise auch schwerwiegende gesundheitliche Gründe (amtsärztliche Bescheinigung erforderlich) in Betracht.

Zweifellos ist die ehrenamtliche Tätigkeit eine starke Säule unserer Gesellschaft, für deren Beibehaltung und Stärkung wir uns einsetzen. Mit Blick auf das geschilderte bisherige Verfahren wird eine Erweiterung des Kriterienkatalogs für die Versetzung von Beamten um das Kriterium „Ehrenamtliches Engagement“ jedoch nicht befürwortet. Eine Gleichstellung ehrenamtlicher Tätigkeit mit den o. g. besonderen Schutzbereichen ist nicht angezeigt. Hinzu kommt, dass durch die große Bandbreite an ehrenamtlichen Aufgaben und die

jeweilige unterschiedliche zeitliche Beanspruchung eine pauschale Berücksichtigung nicht in Betracht kommt, gleichzeitig eine Abgrenzung und Wertung der einzelnen Tätigkeiten aber schwierig wäre. Hinzu kommt die Gefahr eines „Missbrauchs“ dergestalt, dass Aufgaben nur wegen und bis zur erfolgreichen Versetzung wahrgenommen werden, was bei den bestehenden Kriterien ausgeschlossen werden kann.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 29 Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der IT-Gesetzgebung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle Arten von IT-Gesetzgebung und insbesondere die Gesetze, die Fragen der IT-Sicherheit betreffen, bereits strukturell so angelegt sind, dass eine aufgrund neuer Entwicklungen notwendig gewordene Anpassung erleichtert wird. Dies gilt für die Bereiche, in welchen keine technologieoffene Regelung möglich ist. Um einen aktuellen Stand der Gesetze sicherzustellen, sind diese 36 Monate nach Ende des Gesetzgebungsverfahrens auf ihre Aktualität zu überprüfen. Des Weiteren ist hierbei zu prüfen, inwieweit das Bundesinnenministerium zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigt werden kann, um eine schnelle Reaktion auf neue Technologien zu ermöglichen.

Begründung:

Typische Gesetzgebungsverfahren sind meist zu langsam, um mit den signifikanten, technologischen Fortschritten in IT und Kryptographie mitzuhalten. Die Folge veralteter und nicht angepasster Gesetzeslagen ist, dass rechtliche Grauzonen entstehen oder bestehende Gesetze schwer auf modernere Technik anwendbar werden. Daher sollte ein rechtlicher Mechanismus eingeführt werden, der die Legislative und Fachministerien dazu verpflichtet, in festen Zeiträumen (alle 36 Monate) nach letzter Beschlussfassung durch das jeweilige Parlament als relevant gekennzeichnete Gesetze erneut zu bewerten, um nach Bedarf Fachterminologie sowie den Anwendungsbereich des Gesetzes modifizieren zu können. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit das Bundesministerium des Inneren auf Vorschlag des BSI ermächtigt werden kann, Rechtsverordnungen in diesem Bereich zu erlassen. Mit möglichst technologieoffenen Regelungen in den Parlamentsgesetzen und konkreten Ausgestaltungen durch Verordnungen, die das BSI ausarbeitet, kann schnell auf den technologischen Fortschritt und neue Gefahren reagiert werden. In den hierzu nötigen Rechtsgrundlagen hat der Gesetzgeber ein hohes Schutzniveau und die Ziele der IT-Sicherheit festzulegen. Ebenso sind die verschiedenen möglichen Maßnahmen zu nennen. Somit kann das Ministerium das jeweils passende Werkzeug wählen, um die auftretende Gefahr zu bekämpfen. Die Ausarbeitung der Normen durch das BSI in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium sichert die Einbeziehung der gesamten Expertise des Bundes in diesem Gebiet. Über diese Rechtsverordnungen ist sichergestellt, dass trotz der Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren ein möglichst effektiver Schutz auf aktuellem Niveau gewährleistet ist. Parallele Regelungen sind auf Landesebene zu prüfen und bei Bedarf einzuführen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Eine pauschale Evaluierungspflicht von 36 Monaten für alle Gesetze einzuführen, die einen IT-Bezug haben, erscheint wenig zielführend. Vielmehr sollte auch weiterhin durch den Gesetzgeber geprüft werden, in welchen Fällen eine Evaluierung eines neuen oder aber geänderten Gesetzes sinnvoll erscheint. Diese kann im übrigen auch schon vor dem Ablauf von 36 Monaten durchgeführt werden, wenn es hierfür einen konkreten Bedarf gibt. Wenn ein solcher Bedarf bereits absehbar ist, kann gegebenenfalls ein Evaluierungsdatum mit beschlossen werden.

Ob, und wenn ja, in welchem Umfang, der Gesetzgeber der Bundesregierung die Möglichkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen einräumt, ist ebenfalls eine Frage des Einzelfalls und kann daher nicht pauschal festgelegt werden. Zudem kann auch das Aufstellungsverfahren für eine Rechtsverordnung durch die vorherige Ressortabstimmung und Anhörung der möglicherweise durch die Rechtsverordnung Betroffenen mehrere Monate in Anspruch nehmen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 32 Sommernachtsparagraph für Innenstädte einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, Regelungen auf den Weg zu bringen, die es den Kommunen ermöglichen, in den Ortskernen/Innenstädten oder speziell ausgewiesenen Gebieten an bestimmten Tagen Außennutzungen bis 24 Uhr zuzulassen.

Begründung:

Die Kommunen, besonders mittelgroße und große Städte, stoßen speziell bei den Genehmigungen immer wieder an ihre Grenzen, wenn es um die Genehmigung von Außenbestuhlung bzw. Nutzung von Außenbereichen von Wirtshäusern, Cafes und Eisdielen und dergleichen geht.

So müssen Betreiber auch an besonders schönen und/oder warmen Tagen regelmäßig um 22 Uhr ihre Gäste bitten, sich in den Innenbereich zu begeben oder den Platz zu verlassen, weil selbst Unterhaltungen an die Grenzwerte der TA-Lärm stoßen bzw. diese überschreiten.

Eben dieses Problem besteht auch bei Altstadtfesten, Volksfesten, Kirchweihen und dergleichen.

Ziel des Antrages ist es, Regelungen in allen betroffenen Feldern zu schaffen, die dafür sorgen, dass künftig ebenso die Rechte von Anwohnern, wie auch die Rechte von Betreibern und Gästen in Entscheidungen einfließen können.

Die Kommunen, die die Situation vor Ort kennen, sollten entsprechende Freiheiten bei der Erteilung von Genehmigungen erhalten, im Rahmen klarer gesetzlicher Regelungen, wie z.B.

- TA-Lärm-Werte angemessen anheben und unterscheiden zwischen „menschlichem“ und „maschinellen“ Lärm
- Entwicklung und Verabschiedung eines „Tropennachts- oder „Sommernachtsparagrafen“
- Rechtssicher, zeitlich befristete Möglichkeiten zur Verkürzung der Sperrzeit, z.B. bis 24 Uhr, nur in den Sommermonaten Mai bis Oktober, schaffen ggf. analog Biergartenverordnung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Ausgehverhalten der Deutschen spürbar verändert. Hierzu hat auch die Einführung der Sommerzeit beigetragen. Das Interesse von Gästen – und somit auch der Gastronomie – nach längeren Betriebszeiten in der Außengastronomie ist spürbar. Ob deshalb allerdings eine allgemeine Verlängerung des zulässigen Außenbetriebs angezeigt ist, erscheint eher fraglich.

Viele Kommunen haben den veränderten Interessen von Gästen und Gastronomie längst Rechnung getragen. In Bayern stehen weder allgemeine Sperrzeiten noch ein generelles Verbot ruhestörender Betätigungen in der Nacht dem Betrieb von Freischankflächen entgegen. Vielmehr sind die Lärmeinwirkungen auf die Nachbarschaft im Einzelfall festzustellen und nach den Grundsätzen der TA-Lärm zu bewerten. Den Grenzwerten der TA-Lärm liegt eine ausgewogene Abwägung der Rechte der Anwohner, der Gäste und Gastwirte zugrunde.

Viele Kommunen haben auf dieser Grundlage entschieden, den Außenbetrieb selbst an Standorten, die nicht besonders abgeschirmt sind, bis 23 Uhr zuzulassen. Weitergehendes gilt schon heute für Biergärten und Sonderveranstaltungen.

Die Forderung nach einer pauschalen Verlängerung der Betriebszeiten der Außengastronomie auf mindestens 24 h dürfte die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie und die Freizeitinteressen der Gäste aber in unangebrachter Weise über die Schutzinteressen der Anwohnerschaft stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Arbeits- und Schulzeiten in den vergangenen Jahrzehnten nicht in gleichem Maße verändert haben. Und: Viele Studien zeigen, wie wichtig Ruhezeiten und ungestörter Schlaf für die Regeneration des menschlichen Körpers sind - gerade für Kinder und Jugendliche.

So unangemessen die pauschale Verlängerung der Nutzungszeiten wäre, so wenig sind aber auch Pauschalverbote für jegliche Außennutzung nach 22 Uhr im gesamten Stadtgebiet angebracht. Mit welchen Maßnahmen der Schutz der Anwohner zu gewährleisten ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. In wieweit die Kommunen zu solchen Pauschallösungen greifen, die im Extremfall ein aufsichtsrechtliches Vorgehen erforderlich machten, bzw. zu einzelfallgerechten Lösungen kommen, bedarf weitergehenden Untersuchungen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die in Frage kommenden landesrechtlichen Möglichkeiten für eine Verlängerung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie wurden gründlich analysiert mit dem Ergebnis, dass eine gesetzliche Regelung für die Außengastronomie nur dann sinnvoll wäre, wenn die Angelegenheit damit auch rechtssicher geklärt wäre. Das ist aber aus den verschiedensten Gründen zu bezweifeln. Ein triftiger Grund dafür ist, dass eine Landesregelung dem in § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vorgegebenen Schutzniveau entsprechen muss. Schöpft sie die abstrakten gesetzlichen Anforderungen an die Pflichten der Betreiber immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen nicht aus, etwa weil sie schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, nicht verhindert oder, soweit diese unvermeidbar sind, nicht auf das rechtlich gebotene Mindestmaß beschränkt, wäre sie rechtswidrig und der entsprechende Sachverhalt trotzdem nach Bundesrecht zu beurteilen.

Bei der Außengastronomie ist weiterhin zu bedenken, dass, gestützt auf die Rechtsgrundlage in § 23 Abs. 2 BImSchG, Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzt werden müssten. Daher wird in der Begründung zur Biergartenverordnung ausdrücklich auf die Sonderstellung von Biergärten im Unterschied zu anderer Außengastronomie hingewiesen. Biergärten dienen insbesondere der Erfrischung, dem Essen und der Geselligkeit bei schönem Wetter am Tag und am Abend, nicht in der Nacht. Sie weisen eine besondere soziale Komponente auf, wonach auch mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden dürfen. Demgegenüber dürften Gäste in der sonstigen Außengastronomie häufig den Betrieb am Abend und in der Nacht bevorzugen. Hier handelt es sich auch nicht um eine kleine und überschaubare Fallzahl wie bei den Biergärten, sondern die betroffenen Freischankflächen sind eine flächenhaft verbreitete und völlig heterogene Erscheinung. Wollte man eine Regelung analog der Bayerischen Biergartenverordnung für Bereiche mit traditioneller Wirtshauskultur einführen, bedürfte es einer genauen und rechtssicheren Definition dieser traditionellen Bereiche, wobei davon auszugehen ist, dass sich eine sehr große Zahl an Wirtshäusern in Bayern auf ihre Tradition berufen würden. In der Praxis wären vor dem Hintergrund der oben genannten bundesrechtlichen Regelungen zahlreiche Rechtsstreitigkeiten in dieser Hinsicht zu befürchten.

Im Ergebnis lässt sich aus Sicht der Landesgesetzgebung feststellen, dass Bayerische Regelungen im Sinne der Antragsbegehren rechtssicher nur getroffen werden können, wenn im Vorfeld die bundesrechtlichen Grundlagen (BImSchG und TA Lärm) angepasst werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Nach Auffassung der CSU-Landesgruppe müssen die Bedürfnisse der Anwohner nach wirkungsvollem Lärmschutzes mit denen von Gastronomie und Gästen nach längeren Öffnungszeiten der Außengastronomie in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. Hierbei ist, darauf weisen die Antragsteller zu Recht hin, veränderten ausgehewohnheiten

und nach hinten verschobenen Arbeitszeiten durchaus Rechnung zu tragen. Jedoch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass Arbeitszeiten nicht ausschließlich nach hinten verschoben, sondern in unterschiedliche Richtungen flexibilisiert worden sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich der Tagesrhythmus von Kindern und Jugendlichen – der schutzbedürftigsten aller Gruppen - im Unterschied zur Gruppe der Erwachsenen in den vergangenen Jahrzehnten kaum verändert hat. Lärmschutz ist immer auch Jugendschutz. Vor diesem Hintergrund erkennt die CSU-Landesgruppe keinen Anlass für eine grundlegende Lockerung des Lärmschutzes nach BImSchG und TA-Lärm. Schon heute sind die Kommunen in der Lage situations- und interessenangepasste Lösungen zu realisieren, wie die Praxis in vielen bayerischen Städten und Gemeinden zeigt. Hiervon sollte bedarfsgerecht Gebrauch gemacht werden. Weitere punktuelle Öffnungen des Lärmschutzrechts, etwa zugunsten des Sportlärms, werden zurzeit durch das Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit vorbereitet.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 33 Innerstädtische Kneipenkultur erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) sowie der Bayerischen Biergartenverordnung zu erarbeiten und eine gesonderte Regelung auf Außengastronomie einzuführen, die Betriebszeiten bis mindestens 24 Uhr zulassen.

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen und Außengastronomie bis mindestens 24 Uhr zu ermöglichen.

In beiden Fällen sollen die Regelung sowohl ständige, wie auch vorübergehende Gastronomiebetriebe umfassen.

Begründung:

Nicht zuletzt die Situation in der Gustav Straße in Fürth wirft die Frage nach der Sperrzeitregelung für Außengastronomie auf. Die aktuelle Regelung entspricht nicht dem veränderten Konsum- und Ausgehverhalten.

Die allgemeine Sperrzeit, die grundsätzlich auch für die Außengastronomie gilt, beginnt je nach Bundesland zwischen 2.00 und 5.00 Uhr. Die Sperrzeitenregelungen für die Außengastronomie werden bereits durch länder- bzw. kommunalrechtliche Bestimmungen in Verbindung mit immissionsschutzrechtlichen Bundesvorschriften eingeschränkt und sind in der Regel auf 22.00 Uhr festgelegt.

Zur Beurteilung der Geräuschimmission von Außengaststätten ziehen Kommunen und Gerichte die TA-Lärm in analoger Anwendung heran. In der Folge werden Geräusche, die von Freiluftgaststätten ausgehen (hauptsächlich menschliche Kommunikation), wie technischer Lärm gemessen und nach der TA-Lärm bewertet.

Die Anwendung der auf Industrielärm zugeschnittenen TA-Lärm führt zu einer Überbewertung des individuellen Nachbarnschutzes. Die Gleichstellung von Reden und Lachen mit Industrielärm wie z.B. Bohren, Hämmern oder Sägen führt dazu, dass dieselben Maßstäbe bzw. Schwellen- und Grenzwerte zugrunde gelegt werden.

Vorwiegend in den Sommermonaten wollen Gaststättenbesucher verstärkt außen sitzen. Das Ausgehverhalten hat sich zeitlich deutlich nach hinten verlagert. Viele Besucher gehen erst nach 20 oder 21 Uhr in die Außengastronomie und wollen dort bis 24 Uhr oder länger verweilen. Statistisch kommen ohnehin nur rund 30 bis 50 warme Tage und Abende pro Jahr in Frage, an denen die Betriebszeit bis 24 Uhr oder darüber hinaus ausgeschöpft werden würde.

Seit der Einführung der Sommerzeit Mitte der 1970er Jahre sind die Abende gerade in den Sommermonaten noch lange hell und die Temperaturen auch noch um 23 oder 24 Uhr

sommerlich warm. Die Öffnungszeit für Außengastronomie wurde mit Einführung der Sommerzeit allerdings nicht um eine Stunde auf 23 Uhr heraufgesetzt.

Rechtlich könnte der Beginn der Nachtruhe auf 22 Uhr „mitteleuropäische Zeit“ festgelegt werden. Dies entspräche der Sommerzeit von 23 Uhr in Deutschland.

Andere europäische Länder haben längst eine liberale Öffnungszeit für Außengastronomie. Auch in Deutschland könnte eine Liberalisierung zu einer Belebung der Innenstädte führen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Ausgehverhalten der Deutschen spürbar verändert. Hierzu hat auch die Einführung der Sommerzeit beigetragen. Das Interesse von Gästen – und somit auch der Gastronomie – nach längeren Betriebszeiten in der Außengastronomie ist spürbar. Ob deshalb allerdings eine allgemeine Verlängerung des zulässigen Außenbetriebs angezeigt ist, erscheint eher fraglich.

Viele Kommunen haben den veränderten Interessen von Gästen und Gastronomie längst Rechnung getragen. In Bayern stehen weder allgemeine Sperrzeiten noch ein generelles Verbot ruhestörender Betätigungen in der Nacht dem Betrieb von Freischankflächen entgegen. Vielmehr sind die Lärmeinwirkungen auf die Nachbarschaft im Einzelfall festzustellen und nach den Grundsätzen der TA-Lärm zu bewerten. Den Grenzwerten der TA-Lärm liegt eine ausgewogene Abwägung der Rechte der Anwohner, der Gäste und Gastwirte zugrunde.

Viele Kommunen haben auf dieser Grundlage entschieden, den Außenbetrieb selbst an Standorten, die nicht besonders abgeschirmt sind, bis 23 Uhr zuzulassen. Weitergehendes gilt schon heute für Biergärten und Sonderveranstaltungen.

Die Forderung nach einer pauschalen Verlängerung der Betriebszeiten der Außengastronomie auf mindestens 24 h dürfte die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie und die Freizeitinteressen der Gäste aber in unangebrachter Weise über die Schutzinteressen der Anwohnerschaft stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Arbeits- und Schulzeiten in den vergangenen Jahrzehnten nicht in gleichem Maße verändert haben. Und: Viele Studien zeigen, wie wichtig Ruhezeiten und ungestörter Schlaf für die Regeneration des menschlichen Körpers sind - gerade für Kinder und Jugendliche.

So unangemessen die pauschale Verlängerung der Nutzungszeiten wäre, so wenig sind aber auch Pauschalverbote für jegliche Außennutzung nach 22 Uhr im gesamten Stadtgebiet angebracht. Mit welchen Maßnahmen der Schutz der Anwohner zu gewährleisten ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. In wieweit die Kommunen zu solchen Pauschallösungen greifen, die im Extremfall ein aufsichtsrechtliches Vorgehen erforderlich

machten, bzw. zu einzelfallgerechten Lösungen kommen, bedarf weitergehenden Untersuchungen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die in Frage kommenden landesrechtlichen Möglichkeiten für eine Verlängerung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie wurden gründlich analysiert mit dem Ergebnis, dass eine gesetzliche Regelung für die Außengastronomie nur dann sinnvoll wäre, wenn die Angelegenheit damit auch rechtssicher geklärt wäre. Das ist aber aus den verschiedensten Gründen zu bezweifeln. Ein triftiger Grund dafür ist, dass eine Landesregelung dem in § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vorgegebenen Schutzniveau entsprechen muss. Schöpft sie die abstrakten gesetzlichen Anforderungen an die Pflichten der Betreiber immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen nicht aus, etwa weil sie schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, nicht verhindert oder, soweit diese unvermeidbar sind, nicht auf das rechtlich gebotene Mindestmaß beschränkt, wäre sie rechtswidrig und der entsprechende Sachverhalt trotzdem nach Bundesrecht zu beurteilen.

Bei der Außengastronomie ist weiterhin zu bedenken, dass, gestützt auf die Rechtsgrundlage in § 23 Abs. 2 BImSchG, Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzt werden müssten. Daher wird in der Begründung zur Biergartenverordnung ausdrücklich auf die Sonderstellung von Biergärten im Unterschied zu anderer Außengastronomie hingewiesen. Biergärten dienen insbesondere der Erfrischung, dem Essen und der Geselligkeit bei schönem Wetter am Tag und am Abend, nicht in der Nacht. Sie weisen eine besondere soziale Komponente auf, wonach auch mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden dürfen. Demgegenüber dürften Gäste in der sonstigen Außengastronomie häufig den Betrieb am Abend und in der Nacht bevorzugen. Hier handelt es sich auch nicht um eine kleine und überschaubare Fallzahl wie bei den Biergärten, sondern die betroffenen Freischankflächen sind eine flächenhaft verbreitete und völlig heterogene Erscheinung. Wollte man eine Regelung analog der Bayerischen Biergartenverordnung für Bereiche mit traditioneller Wirtshauskultur einführen, bedürfte es einer genauen und rechtssicheren Definition dieser traditionellen Bereiche, wobei davon auszugehen ist, dass sich eine sehr große Zahl an Wirtshäusern in Bayern auf ihre Tradition berufen würden. In der Praxis wären vor dem Hintergrund der oben genannten bundesrechtlichen Regelungen zahlreiche Rechtsstreitigkeiten in dieser Hinsicht zu befürchten.

Im Ergebnis lässt sich aus Sicht der Landesgesetzgebung feststellen, dass Bayerische Regelungen im Sinne der Antragsbegehren rechtssicher nur getroffen werden können, wenn im Vorfeld die bundesrechtlichen Grundlagen (BImSchG und TA Lärm) angepasst werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Nach Auffassung der CSU-Landesgruppe müssen die Bedürfnisse der Anwohner nach wirkungsvollem Lärmschutzes mit denen von Gastronomie und Gästen nach längeren Öffnungszeiten der Außengastronomie in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. Hierbei ist, darauf weisen die Antragsteller zu Recht hin, veränderten Ausgehgewohnheiten und nach hinten verschobenen Arbeitszeiten durchaus Rechnung zu tragen. Jedoch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass Arbeitszeiten nicht ausschließlich nach hinten verschoben, sondern in unterschiedliche Richtungen flexibilisiert worden sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich der Tagesrhythmus von Kindern und Jugendlichen - der schutzbedürftigsten aller Gruppen - im Unterschied zur Gruppe der Erwachsenen in den vergangenen Jahrzehnten kaum verändert hat. Lärmschutz ist immer auch Jugendschutz. Vor diesem Hintergrund erkennt die CSU-Landesgruppe keinen Anlass für eine grundlegende Lockerung des Lärmschutzes nach BImSchG und TA-Lärm. Schon heute sind die Kommunen in der Lage situations- und interessenangepasste Lösungen zu realisieren, wie die Praxis in vielen bayerischen Städten und Gemeinden zeigt. Hiervon sollte bedarfsgerecht Gebrauch gemacht werden. Weitere punktuelle Öffnungen des Lärmschutzrechts, etwa zugunsten des Sportlärms, werden zurzeit durch das Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit vorbereitet.

D

Bau, Verkehr

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 1 Rechtsfahrgebot für LKW und Gespanne von 6.00 - 10.00 und von 15.00 - 20.00 Uhr auf allen Autobahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für ein Überholverbot für LKWs und Gespanne in der Zeit von 6.00 – 10.00 und 15.00 – 20.00 Uhr auf zwei- und dreispurigen Bundesautobahnen einzusetzen.

Begründung:

Bedingt durch sich gegenseitig überholende LKWs und Fahrzeuge mit Anhängern und Wohnwagen kommt es auf sämtlichen Autobahnen - hauptsächlich in Zeiten des verstärkten Berufsverkehrs Morgens und am Spätnachmittag bis in die Abendstunden hinein, sowie in den Ferienzeiten - immer wieder zu kilometerlangen Staus. Insbesondere an den extrem belasteten Knotenpunkten in Großstadtbereichen sowie an Steigungen, die bislang noch nicht durch ein Überholverbot für Lkw ausgewiesen sind, resultiert daraus meist ein Verkehrsstillstand größeren Ausmaßes.

Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW auf Autobahnen i.d.R. auf 80 km/h begrenzt ist und nur unter bestimmten Voraussetzungen, die die Technik des Fahrzeugs betreffen, auf 100 km/h erhöht wird, liegt bei hohem Verkehrsaufkommen für die übrigen Verkehrsteilnehmer eine extreme Gefährdung durch deren Überholmanöver vor. Diese Regelung gilt ebenso für Pkw-Gespanne.

Derartige Stauungen treiben jedoch nicht nur die Unfallstatistik nach oben. Sie bedeuten auch eine stark erhöhte Luftbelastung durch vermehrte Konzentration der Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Stickstoffoxid (NO_x) und Dieselruß, es findet ein zusätzlicher Energieverbrauch statt und es schadet Umwelt und Gesundheit.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Lkws ist bereits heute das Befahren des linken Fahrstreifens von drei- oder mehrspurigen Autobahnen nach § 7 Absatz 3c der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ganztägig generell

verboten. Daher wird unterstellt, dass der Antragsteller die Einführung eines generellen tageszeitlich bezogenen Überholverbotes auf zweistreifigen Autobahnen fordert.

Das Thema generelles Lkw-Überholverbot auf zweistreifigen Autobahnen wurde in den vergangenen Jahren zwischen Bund und Ländern immer nur mit einem ganztäglichen Ansatz intensiv diskutiert und im Ergebnis nicht für sinnvoll gehalten.

Begründung: Die Geschwindigkeit würde auf dem rechten Fahrstreifen generell auf die des langsamsten Fahrzeugs heruntergedrückt (kann auch unter 60 km/h liegen), was erfahrungsgemäß wegen der dann verursachten zu hohen Differenzgeschwindigkeiten zu riskanten Überholmanövern führt. Es wurde deshalb als sachgerechter befürwortet, wenn auf die jeweilige Verkehrssituation vor Ort (Steigung, Gefälle, Verkehrsdichte) durch Verkehrszeichen oder Verkehrsbeeinflussungsanlagen reagiert wird. In der Folge wurde die allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 277 der StVO (Überholverbot für Lkw) überarbeitet, damit die Länder Überholverbote auch über längere Strecken leichter anordnen können. Viele der Bundesländer haben diese Spielräume auch entsprechend genutzt.

Die Verankerung eines zeitlich generell geltenden Lkw-Überholverbots in der Zeit von 6.00 bis 10.00 und 15.00 bis 20.00 würde zeitlich gesehen an Sonn- und Feiertagen ein Übermaß darstellen; insoweit wäre zunächst eine zusätzliche Beschränkung des Verbotes auf Werktage unumgänglich. Hinzu kommt, dass es auch zweistreifige Autobahnen in Deutschland gibt, auf denen selbst in den genannten Zeiträumen nicht so viel Lkw- und Berufsverkehr stattfindet, dass ein generelles Überholverbot immer gerechtfertigt wäre.

Unzweifelhaft verhältnismäßig ist es, aufgrund der jeweiligen Situation vor Ort zu entscheiden, ob ein Lkw-Überholverbot sinnvoll und erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine zeitliche Befristung möglich (durch Zusatzzeichen bei fest installierten Zeichen oder im Wege der Schaltung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage).

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Langwierige Lkw-Überholmanöver sind für viele Autofahrer ein großes Ärgernis, da sie den nachfolgenden schnelleren Pkw-Verkehr blockieren. Das Überholen mit zu geringer Differenzgeschwindigkeit von weniger als 10 km/h ist jedoch gemäß § 5 Abs. 2 StVO verboten (regelkonformer Überholvorgang nach Faustregel des Bayerischen Obersten Landgerichts von maximal 45 Sekunden). Auch ist der Zeitgewinn für die Fahrer durch regelwidrige Überholungen äußerst gering. Der Verzicht auf die Überholmanöver würde zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch für die Transportunternehmen führen.

Allerdings ist die Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs durch Lkw-Überholvorgänge abhängig von der Gesamtverkehrsbelastung und dem Lkw-Anteil zu betrachten. Daher ist aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion ein generelles Lkw-Überholverbot weder aus Gründen des Verkehrsablaufs noch der Verkehrssicherheit erforderlich. Stundenlang hinter einem langsamen Lkw hinterherfahren zu müssen, kann sich negativ auf die Aufmerksamkeit der Fahrer auswirken und ermüden.

Jedoch ist zu prüfen, ob neben anderen Maßnahmen (z.B. Streckenausbau, temporäre Seitenstreifenfreigabe) nicht z.B. eine sinnvolle Anordnung von verkehrabhängigen, streckenbezogenen Lkw-Überholverböten - wo erforderlich - zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit beitragen könnte. Darüber hinaus müssen unerlaubte Lkw-Überholvorgänge konsequenter durch die Polizei kontrolliert und geahndet werden, denn die Rechtsgrundlagen gibt es bereits in der StVO.

Das Anliegen des Antrags wird daher in die weitere Beratung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgenommen und entsprechend geprüft.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Bereits in der Begründung zum Beschluss des Parteitages wurde ausführlich dargelegt und begründet, dass ein ganztägiges generelles LKW-Überholverbot auf zweistreifigen Autobahnen nicht sinnvoll erscheint. In der Begründung zum Parteitagsbeschluss wurde auch dargelegt, warum ein, wie im Antrag gefordertes, zeitlich beschränktes LKW-Überholverbot an Sonn- und Feiertagen ebenfalls unverhältnismäßig wäre.

Verhältnismäßig sind LKW-Überholverbote, die der jeweiligen Situation vor Ort angepasst sind. Hier wären auch zeitliche Befristungen möglich. Auch diese Bewertung befindet sich bereits in der Begründung zum Parteitagsbeschluss.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag teilt alle vorgenannten Bewertungen des Parteitages. Für situationsabhängige, örtliche LKW-Überholverbote ist der Bund - und somit auch die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag - nicht zuständig.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 2 Angleichung Barrierefreies Bauen an Denkmalschutz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Landtagsfraktion setzen sich nachhaltig dafür ein, dass die DIN-Normen 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe 2010-10) und DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum Ausgabe 2014-12) per Gesetz rechtsverbindlich und damit gegenüber dem Status des Denkmalschutzes anzugleichen sind.

Begründung:

Noch immer steht der Denkmalschutz über der Barrierefreiheit. Wir fordern eine Gleichsetzung und mehr Mut zu Innovation bei Bau- und Städteplanung. Dies ist ein unerlässliches Werkzeug zum „barrierefreien Bayern 2023“. Der theoretische Wille vieler Gemeinden und Kommunen wird durch das strikte Veto des Denkmalschutzes bei Fragen der barrierefreien Zugänglichkeit von Gebäuden und Plätzen im öffentlichen Raum stark ausgebremst, bis verhindert. Eine häufige Ursache liegt im Empfehlungscharakter der DIN-Normen 18040-1 und 18040-3 und könnte durch eine Rechtsverpflichtung beseitigt werden.

Denn die angesprochenen DIN-Normen für Barrierefreies Bauen sind leider nicht komplett rechtsverbindlich. Der demographische Wandel bedingt allerdings diese Notwendigkeit. Wir fordern daher, dass diese als Technische Baubestimmung eingeführt werden. Mit der Veröffentlichung in der Liste der Technischen Baubestimmungen werden sie Bestandteil des Baurechts und sind dann dementsprechend einzuhalten.

Menschen mit Behinderung den Zugang und die Teilnahme am öffentlichen Gesellschaftsleben zu gewähren MUSS ZUKÜNFTIG VORRANG vor dem Denkmalschutz haben.

Die Würde des Menschen MUSS über dem Erhalt von materiellen Kulturgütern stehen, wenn beides nicht vereinbar sein sollte. Bei gutem Willen können sicher für beide Seiten gangbare Lösungen gefunden werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Mit Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Behinderten eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach § 8 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz und entsprechenden landesrechtlichen Regeln sind öffentliche Gebäude und Einrichtungen barrierefrei zu gestalten. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren in Deutschland viel geschehen.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Bauordnungsrecht liegt bei den Ländern. Gerade in Bayern genießt die Barrierefreiheit hohe politische Priorität. 2013 hat der Ministerpräsident das Ziel ausgegeben, Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen.

Wie der Antrag zutreffend beschreibt, besteht eine besondere Herausforderung darin, die Ziele der Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden zu realisieren. Barrierefreiheit fordert bauliche Eingriffe, der Denkmalschutz steht ihnen entgegen. Nicht richtig ist aber, dass der Denkmalschutz bei korrekter Anwendung zu starren Grenzen führen würde. Immer wieder führt er allerdings dazu, dass sich Barrierefreiheit nur mit erheblichem Kostenaufwand umsetzen lässt. Aufgabe der Landespolitik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit unterstützen. Hierfür kommen insbesondere Fördermaßnahmen in Betracht.

Dass eine rechtliche Aufwertung der genannten DIN-Normen gegenüber dem Denkmalschutz wesentliche Verbesserungen brächte, ist angesichts des bereits heute bestehenden Gesetzesrangs der Barrierefreiheit nicht ersichtlich.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Schon jetzt besitzen Barrierefreiheit und Denkmalschutz beide gleichermaßen Verfassungsrang. Die in Bayern geübte Praxis, diese beiden Werte bei jedem einzelnen Bauprojekt gegeneinander abzuwägen, ist sachgerecht. Eine einseitige Höherstellung der Barrierefreiheit gegenüber dem Denkmalschutz wäre rechts-, wenn nicht verfassungswidrig. Deshalb kann sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dem Votum des Antragstellers nicht anschließen.

Wir stimmen dem Antragsteller aber zu, dass bei gutem Willen in jedem Einzelfall für beide Seiten gangbare Lösungen gefunden werden können, ja müssen.

Die CSU-Landtagsfraktion setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Fördermittel für Umbauten zugunsten der Barrierefreiheit auch bei Bauvorhaben an denkmalgeschützten Bauten eingesetzt werden können. Dies werden wir auch in Zukunft tun.

Das vom bayerischen Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung von 2013 aufgelegte Programm „Bayern Barrierefrei 2023“, das nun sukzessive umgesetzt wird, wird im Übrigen dazu beitragen, in Bayern Barrieren abzubauen. Allein in den Jahren 2015 und 2016 investiert die Bayerische Staatsregierung in das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ rund 205 Millionen Euro. Die CSU-Landtagsfraktion hat mit zusätzlichen Mitteln der Fraktionsreserve dafür gesorgt, dass Bayern hier in engem Schulterschluss mit seinen Kommunen systematisch voranschreitet.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 4 Führerschein ab 16	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig ein PKW- Führerschein bereits für 16-jährige möglich ist, eingeschränkt auf Fahrten von und zum Arbeitsplatz, sowie zur Berufsschule, um Berufsfreiheit und Gleichberechtigung von Jugendlichen der Stadt- und Landbevölkerung zu ermöglichen. Die Kilometergrenze soll überprüft werden.

Begründung:

Besonders auf dem Land haben Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren Probleme, zum Arbeitsplatz oder zur Schule zu kommen. Man ist auf Moped, Eltern, Bus oder gar das Fahrrad angewiesen. Oftmals besteht überhaupt keine Busverbindung und wenn, dann ist sie nicht derartig ausgebaut, dass man sie als „gut“ bezeichnen würde.

Ein PKW- Führerschein ab 16 Jahren würde dieses Problem effektiv lösen!

Es ist zwar möglich, bereits mit 17 Jahren eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, den Führerschein zu machen, der auf bestimmte festgelegte Strecken beschränkt ist (in der Regel Fahrten von und zum Arbeitsplatz auf kürzestem Weg). Voraussetzung dafür ist eine besondere persönliche unzumutbare Härte für den Antragsteller, sofern er den Antrag nicht bewilligt bekommen würde. Jedoch muss im Regelfall zuerst die Bearbeitungsgebühr bezahlt werden, im Bewusstsein eines möglicherweise erfolglosen Antrags. Weiterhin kann man aus Erfahrung sagen, dass derartige Anträge in den wenigsten Fällen zugelassen werden.

Die CSU fordert im Gegensatz hierzu bereits für 16-Jährige die Möglichkeit, einen PKW von und zum Arbeitsplatz zu bewegen und unter weniger strengen Voraussetzungen, wie dies bisweilen für 17-Jährige der Fall ist. Ausschlaggebend soll sein, dass der Bewerber eine besondere Unzumutbarkeit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderweitigen Möglichkeiten, zum Arbeitsplatz zu gelangen nachweisen kann, ein positives medizinisches Gutachten vorliegt und er die Fahrprüfung Klasse B bestanden hat.

Studien zufolge werden zwar durch Jugendliche Verkehrsteilnehmer statistisch unstrittig mehr Unfälle verursacht. Dies trifft jedoch auch für „ältere“ Verkehrsteilnehmer zu.

Es scheint widersinnig, dass ein 16-Jähriger, in Ausnahmefällen auch jünger, einen Traktor bis zu einer Geschwindigkeit von 40 km/h mit mehreren Tonnen und zusätzlicher Anhängelast im öffentlichen Verkehr bewegen darf, aber keinen PKW. Auch ist das Fahren eines Leichkraftrades ab 16 Jahren mit erheblich höherer Beschleunigung und Gefährdung für den Fahrer erlaubt, aber nicht das eines PKWs, der dem Fahrer nur zusätzlichen Schutz bietet. So kam es im Jahr 2013 zu 73 verunglückten Leichtkraftradfahrern.

Hier ist politischer Handlungsbedarf angesagt! Zunächst scheint nur die Landbevölkerung benachteiligt. Aber auch Auszubildende, die von der Stadt aufs Land zur Ausbildungsstätte

gelangen wollen, wo nicht wenige Handwerksbetriebe ansässig sind, sind in ihrer Berufswahl eingeschränkt.

Auch in anderen Staaten wird es bereits seit Jahren praktiziert, dass 16-jährige PKWs im Straßenverkehr führen (USA, Österreich). Hätte dies der Gesetzgeber dort bereut, wäre es wohl bereits rückgängig gemacht und das Alter der Fahrer wieder heraufgesetzt worden.

In erster Linie wird der PKW-Führerschein ab 18 Jahren durch mangelnde geistige und körperliche Entwicklung sowie geistige Reife zum Führen eines solchen Gefährts begründet. Diese Argumentation geht fehl, wird doch eine ganze Altersgruppe als unreif und unüberlegt pauschalisiert. So ist es in erster Linie Pflicht des Fahrlehrers, das Verhalten im Verkehr und im Umgang mit dem Fahrzeug zu lehren. Ein qualifizierter Prüfer stellt dies dann auf Probe. Auch sollte die geistige Reife bereits im Rahmen eines medizinisch-psychologischen Gutachtens beurteilt werden und nicht alleine anhand des Alters.

Niemand will abstreiten, dass sich unter 16-Jährigen auch „Ausreisser“ befinden können, die den Ansprüchen des Verkehrs nicht gerecht werden. Dies festzustellen ist aber Aufgabe von MPU, Fahrlehrer und Fahrprüfer, denn auch bei 18-Jährigen kann dies noch vorkommen. Hier müssen dann bereits entsprechende Anforderungen gestellt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Hat ein 16-Jähriger aus diesen Gründen Probleme, im Straßenverkehr teilzunehmen, wird dies häufig auch mit 18 Jahren noch der Fall sein. Ist der/die 18-Jährige unreif, am Verkehr teilzunehmen, wird er auch nicht auf den Verkehr „losgelassen“, obwohl er alt genug ist.

Der Wegfall der Kilometergrenze ist in einer Region mit vielen Flächenlandkreisen und Großgemeinden ein wichtiges Anliegen. Bisher konnte es vorkommen dass Anträge wegen einiger hundert Meter Überschreitung nicht genehmigt wurden. Es wird wie bisher nur der jeweils kürzeste Weg genehmigt. Entweder traut man einem Jugendlichen das Führen eines PKW zu oder nicht.

Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der jungen Generation zu vertreten.

Aktuell ziehen immer mehr Menschen in die Städte. Folge dieser Urbanisierung sind leerstehende Häuser, Ortskerne und geschlossene Geschäfte auf den Dörfern. Mangels Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Freizeitangebot kann man auch nachvollziehen, dass größtenteils junge Menschen in die Stadt ziehen.

Will man Jugendlichen eine Zukunft bieten, bei der auch das Leben auf dem Land wieder attraktiv wird, muss man sich etwas einfallen lassen!

Wir fordern daher den eingeschränkten PKW-Führerschein bereits ab 16 Jahren zu ermöglichen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Derzeit können die EU-Mitgliedstaaten das Mindestalter bereits auf 17 Jahre absenken.

Im Dezember 2010 wurde das Begleitete Fahren ab 17 in Deutschland von einem Modellversuch in das Dauerrecht überführt. Damit wird jungen Menschen bereits frühzeitig

der Einstieg in die Fahrerkarriere ermöglicht (Pkw-Fahrerlaubnis ab 17 Jahre). Zudem sieht das Fahrerlaubnisrecht bereits heute die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung in besonderen, vom Gesetzgeber nicht gewollten „Härtefällen“ vor, in denen das Mindestalter im Einzelfall abgesenkt werden kann.

Erforderlich ist die Zustimmung der Eltern und es dürfen keine Zweifel an der Eignung des betroffenen Jugendlichen bestehen. Zuständig sind jeweils die Fahrerlaubnisbehörden vor Ort in eigener Verantwortung.

Diese Ausnahme, die auch als sog. Streckenführerschein bekannt ist, wird wegen der hohen Unfallbeteiligung Jugendlicher nach sorgfältiger Prüfung erteilt und zwar in der Regel dann, wenn mehrere Faktoren gegeben sind:

Es darf nicht möglich oder zumutbar sein

- öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen,
- mit Verwandten, Nachbarn oder Fahrgemeinschaften zu fahren,
- ein Zimmer im Ausbildungsort zu mieten,
- ein Fahrzeug der Klasse A1 (Kleinkrafträder), AM (Moped) zu führen.

Damit wird gerade den Besonderheiten der Jugendlichen im ländlichen Raum Rechnung getragen. Welche weiteren Einzelkriterien die einzelnen Bundesländer zur Bewertung des konkreten Einzelfalls heranziehen, ist hier nicht bekannt. Abgesehen von der rechtlichen Zulässigkeit würde ein bundeseinheitliches Vorgehen den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend Rechnung tragen können.

Fazit: Eine Senkung des Alters auf 17 Jahre ist unter nachvollziehbaren Voraussetzungen bereits erfolgt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe, werden aufgefordert, zu prüfen, ob es sinnvoll erscheint, auf eine Änderung des EU-Rechts hinzuwirken, damit eine weitere Senkung auf 16 Jahre ermöglicht würde.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Mobilität ist die Grundvoraussetzung für eine dynamische und funktionierende Volkswirtschaft. Gemeinsam mit den Mobilitätsbedürfnissen einer sich wandelnden Gesellschaft im Personenverkehr und die zunehmende Arbeitsteilung infolge der Globalisierung der Wirtschaft, muss sich der Verkehrssektor vielen Herausforderungen stellen und gleichzeitig die hohen Anforderungen bei Qualität und Leistungsfähigkeit gewährleisten.

Mobilität auf dem Land wird durch die Daseinsvorsorge garantiert. So werden intermodale Mobilitätskonzepte entwickelt, um allen Menschen im ländlichen Gebiet einen Zugang zu Schulen, Einkaufsgelegenheiten und medizinischen Einrichtungen mit dem öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Mobilität wird zwar gewährleistet, erfordert jedoch in den meisten Fällen eine genaue Planung, muss zeitlich abgestimmt werden und bietet nicht viele Freiheiten wie das eigene Auto. Somit ist es nur legitim, dass die Junge Union Bayern,

im Antrag-Nr. D4 des 80. Parteitags der Christlich-Sozial Union, die Senkung des Mindestalters für den Erwerb des Führerscheins auf 16 Jahre fordert.

Die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein, kurz Führerscheinrichtlinie, ist Gemeinschaftsrecht in der Europäischen Union und stellt einen Meilenstein in der Harmonisierung der europäischen Rechtssysteme dar. Sie stellt die Eckpfeiler für die Gewährung eines Führerscheins in Europa und beschreibt unter anderem auch das dafür notwendige Mindestalter. Dieses ist für die Fahrzeugklasse B 18 Jahre.

In 28 europäischen Ländern gilt das Mindestalter 18 Jahre zum vollen Erwerb eines Führerscheins. In fünf Ländern ist der teils unbeschränkte Erwerb ab 17 Jahren möglich. In keinem Land Europas ist der unbeschränkte Erwerb des Führerscheins mit 16 Jahren möglich, wenn auch in diversen Ländern ein begleitetes Fahren ab diesem Alter zulässig ist.

Die Richtlinie gewährt die Einführung einer niedrigeren Altersgrenze dann, wenn dadurch die Straßenverkehrssicherheit gefördert, oder nationalen Gegebenheiten Rechnung getragen wird. Hierfür erlaubt Artikel 4, Nr. 6 Buchstabe (d) der Richtlinie den Mitgliedstaaten das Senken des Mindestalters der Führerscheinklasse B auf 17 Jahre. Somit wäre aus europarechtlicher Sicht in einem ersten Schritt die Einführung eines Führerscheins ohne Beschränkungen ab dem 17. Lebensjahr in Deutschland möglich. Ein Erwerb des Führerscheins für die Fahrzeugklasse B ab dem 16. Lebensjahr ist in der Richtlinie derzeit nicht vorgesehen.

Möglicherweise würde sich eine Neuregelung des Mindestalters für das begleitende Fahren auf nationaler Ebene in einem ersten Schritt legitimieren lassen. Das in §48a der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und §6e des Straßenverkehrsgesetz (StVG) verankerte begleitete Fahren könnte somit auf 16 Jahre herabgesenkt werden. Die Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage obliegt bei beiden Belangen den nationalen Autoritäten.

Auf europäischer Ebene existieren derzeit keine Bestrebungen, die Richtlinie 2006/126/EG weiter zu ändern, zumal die Umsetzung bestimmter Regeln in einigen Ländern, darunter Deutschland, vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt wird.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Wie bereits in der Begründung zum Beschluss des Parteitages ausführlich dargelegt und begründet wurde, ist eine Senkung des Führerscheinalters auf 17 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen sowie nach den Maßgaben des begleiteten Fahrens bereits erfolgt.

Nach ausgiebiger Beratung hat sich die CSU-Landesgruppe allerdings gegen eine weitere Senkung des Einstiegsalters ausgesprochen. Für das Führen eines PKW müssen nicht nur körperliche Voraussetzungen erfüllt sein. Vor allem muss der Führer eines PKW einen psychologischen und sozialen Entwicklungsstand erreicht haben, der jederzeit den verantwortungsbewussten Umgang mit einem PKW erwarten lässt. Gerade im Alter von 16

Jahren findet in der Regel noch ein sehr intensiver Reifeprozess bei Jugendlichen statt. Daher sollte das Einstiegsalter für das Führen eines PKW nicht weiter herabgesetzt werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 6 Autonomes Fahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine konsequente Initiative für das autonome Fahren in Bayern und der Bundesrepublik zu ergreifen. In diesem Zusammenhang müssen neben dem Teilstück der Autobahn A9 zwischen München und Ingolstadt weitere Möglichkeiten zur Erforschung des autonomen Fahrens in der Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Weg gebracht werden. Neben der Einbindung der etablierten Autohersteller und deren Zulieferern sollten auch die Technische Universität München und die Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg gebündelt und in das Projekt eingebracht werden, um Ganzheitlichkeit eines integrierten, interdisziplinären Ansatzes von Anfang an zu unterstreichen.

Begründung:

Das autonome Fahren wird im Rahmen der Digitalisierung in den nächsten Jahren die Automobilwirtschaft weltweit revolutionieren. Nicht zuletzt die Internationale Automobil Ausstellung in Frankfurt im Herbst 2015 hat gezeigt, dass in diesem Bereich ein enormes Zukunftspotenzial liegt. In den USA sind bereits einige große Testfelder etabliert worden namentlich in Kalifornien, Florida und auch in anderen Bundesstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland, die bisher eine bisher die führenden Nationen im Rahmen des Automobilbaus weltweit war, ist bei dieser Technologie weit hinter den Entwicklungen in den USA zurückgefallen. So begrüßenswert die Entscheidung von Bundesverkehrsminister Dobrindt war die Autobahn A 9 zwischen München und Ingolstadt für das autonome Fahren zu ertüchtigen so ist gleichzeitig richtig dass man dabei nicht stehen bleiben darf. Das autonome Fahren auf der Autobahn zu ermöglichen ist noch relativ trivial. Notwendig ist dagegen das Erproben des autonomen Fahren unter Realbedingungen in Testfeldern in der Interaktionen mit entgegenkommenden Fahrzeugen, Fahrradfahren Fußgängern etc. Der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland verfügen ohne Zweifel über das wissenschaftliche und technische Know-how bei diesen komplexen Fragestellungen, aber die Umsetzung der notwendigen Aktivitäten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unbefriedigend. Als erster Schritt müsste eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesverkehrsministerium, dem bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Energie und dem bayerische Staatsministerium des Inneren begründet werden. In diese Arbeitsgruppe müssten auch die wissenschaftlichen Kapazitäten der beiden genannten Universität integriert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Digitalisierung der Mobilität ist eine Revolution. Daher hat das Bundesverkehrsministerium u. a. beschlossen, einen Teil der Autobahn A 9 für das autonome Fahren zu ertüchtigen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen geeignet sind, die Digitalisierung der Mobilität noch weiter voranzubringen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Digitalisierung der Mobilität ist – wie bereits in der Begründung zum Beschluss des Parteitages erklärt – eine Revolution, d. h., es ist ein Prozess der begonnen hat und den wir mit aller Kraft nicht nur begleiten, sondern maßgeblich lenken wollen.

Daher ist die Ertüchtigung von 160 km der Autobahn A 9 für das autonome Fahren nur ein erster Schritt. In etwa fünf Jahren werden Neuwagen in der Lage sein, selbst zu fahren und in voraussichtlich zehn Jahren werden sich voll automatisierte Autos weitestgehend autonom im Verkehrsraum bewegen können.

Die Entwicklung vom teilautomatisierten zum voll autonomen Fahren erfordert ein breites Spektrum von Antworten auf Fragen in technologischer, aber auch in rechtlicher Hinsicht (u. a. Haftung- und Datenschutzrecht). Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) arbeitet deshalb derzeit nicht nur an der Erschließung des „digitalen Testfeldes Autobahn“ mit weiteren Teststrecken, sondern hat zur Klärung der umfassenden Fragen zusammen mit Wissenschaftlern und Industrievertretern den Runden Tisch „Automatisiertes Fahren“ eingerichtet.

Wichtig sind u. a. auch Tests in Innenstädten. Das BMVI ist daher in intensiven Gesprächen z. B. mit Ingolstadt, um dort eine Teststrecke für autonomes Fahren einzurichten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 7 Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Oberpfalz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hinzuwirken, dass die für den BVWP 2015 bislang angemeldeten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Oberpfalz auch Eingang in den BVWP 2015 finden und wenn möglich in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft werden.

Die bereits aufgrund des erfolgten Baubeginns bzw. der realisierten Bauvorbereitung jeweils als „Laufendes Vorhaben“ eingestuften und somit nicht mehr für den BVWP 2015 zu untersuchenden Maßnahmen

A. Laufende Nummer 192

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	Wetterfeld- Untertraubenbach	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

B. Laufende Nummer 193

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	OU Neubäu	3-streifiger Neubau

sollen weiterhin eine hohe Priorität genießen und zügig realisiert werden.

1. Die aus Sicht der Oberpfalz wichtigen, für den BVWP 2015 bereits angemeldeten und nun aufzunehmenden bzw. einzustufenden Projekte sind:

A. Bereich Bundesfernstraßen

▪ Laufende Nummer 198

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 3	AS Nittendorf – AK Regensburg	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen

▪ Laufende Nummer 199

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 3	AK Regensburg	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 220**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 93	AS Regensburg-S	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 252**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 93	OU Postbauer-Heng	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 292**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 14	OU Sulzbach-Rosenberg	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 331**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Rissmannsdorf – Traitsching	2- bis 3-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 332**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Straubing (A 3) – Cham (B 85)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 333**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Cham-Süd (B 85) – Cham Mitte (B 22)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 334**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Cham-Mitte (B 22) – Chameregg (B 85)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 370**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	AS Amberg-Ost (A 6) – AS Schwandorf-Nord (A 93)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 371**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	AS Schwandorf (A 93) – Altenkreith (B 16)	4-streifiger Neubau und Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 372**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	Altenkreith – Wetterfeld	2- bis 4-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 412**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Waldsassen/Kondrau	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 413**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Grafenwöhr	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 414**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	W-OU Amberg	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 415**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Großschönbrunn	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 416**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Seugast	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 417**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Tanzfleck	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 418**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	AS Amberg-West (A 6) – Amberg (B 85)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

▪ **Laufende Nummer 419**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Ursensollen	2-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 420**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Mühlhausen i.d.OPf.	2- bis 3-streifiger Neubau

▪ **Laufende Nummer 421**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Beilngries	2-streifiger Neubau

B. Bereich Schienenwege

▪ Projekt 14

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS (Nürnberg -) Hartmannshof - Neukirchen - Irrenlohe	Hartmannshof - Neukirchen - Amberg - Irrenlohe Nürnberg- Mögeldorf - Nürnberg- Dutzendteich Neukirchen - Weiden Hof - Marktredwitz - Regensburg	2-gleisiger Ausbau Amberg - Irrenlohe und Elektrifizierung Hartmannshof - Neukirchen (b Sulzbach-Rosenberg) - Amberg - Irrenlohe Elektrifizierung Nürnberg-Mögeldorf - Nürnberg-Dutzendteich Elektrifizierung Neukirchen (b Sulzbach-Rosenberg) - Weiden (Oberpf) Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Irrenlohe - Schwandorf - Regensburg (Randbedingung)

▪ Projekt 15

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS (Nürnberg -) Hartmannshof - Neukirchen - Weiden	Hartmannshof - Neukirchen - Weiden Hof - Marktredwitz - Regensburg	Elektrifizierung Hartmannshof - Neukirchen (b Sulzbach-Rosenberg) - Weiden (Oberpf) Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Irrenlohe - Schwandorf - Regensburg (Randbedingung)

▪ Projekt 86

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg	Hof - Marktredwitz - Regensburg	Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Regensburg 2-gleisiger Ausbau Verbindungskurve Regensburg Hafenbrücke - Regensburg Ost Umbau

		Regensburg Ost 3-gleisiger Ausbau Regensburg Hbf - Regensburg Ost - Obertraubling
--	--	--

▪ **Projekt 128**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS München - Freising - Landshut - Regensburg - Furth i. Wald Grenze D/CZ	München - Freising - Landshut - Regensburg - Furth im Wald - Grenze D/CZ	München - Freising - Regensburg, Vmax 160 km/h Elektrifizierung Regensburg - Freising, Vmax 160 km/h Güterumfahrung Schwandorf Elektrifizierung Schwandorf - Cham - Furth im Wald - Furth im Wald Grenze (- Domazlice - Pilsen) Durchbindung über Flughafen München (optional)

▪ **Projekt 152**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Nürnberg - Regensburg - Passau - Grenze D/A	Nürnberg - Neumarkt - Regensburg - Passau - Passau Grenze (- Salzburg)	kapazitive Maßnahmen im Abschnitt Nürnberg - Regensburg (Streckengleise, Überholmöglichkeiten, Leit- und Sicherheitstechnik)

▪ **Projekt 153**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Nürnberg - Regensburg - Passau - Grenze D/A (Dreigleisigkeit Nürnberg - Regensburg)	Nürnberg - Neumarkt - Regensburg - Passau - Passau Grenze (- Salzburg)	3-gleisiger Ausbau Nürnberg - Regensburg

▪ **Projekt 167**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Regensburg - Landshut -	Regensburg - Landshut - Mühldorf -	Kapazitätserhöhung Obertraubling -

Mühdorf - Rosenheim	Rosenheim	Landshut abschnittsweiser 2- gleisiger Ausbau und Elektrifizierung Landshut - Mühdorf - Rosenheim, Vmax 160 km/h
------------------------	-----------	--

▪ **Projekt 245**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
Gleiswechselbetrieb: Schwandorf - Irrenlohe	Schwandorf - Irrenlohe	Einrichtung beidseitiger Gleiswechselbetrieb Schwandorf - Irrenlohe

▪ **Projekt 324**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
NBS Wiesau (Oberpf)- Grenze D/CZ - Cheb	Wiesau (Oberpf)- Grenze D/CZ - Cheb Hof - Marktredwitz - Regensburg	1-gleisige, elektrifizierte NBS Wiesau - Grenze D/CH (- Cheb), evtl. 2- gleisig Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Regensburg (Randbedingung)

▪ **Projekt 340**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
Regensburg - Obertraubling	Regensburg - Obertraubling	3-gleisiger Ausbau Regensburg - Obertraubling Verlängerung Überholgleise Regensburg

Begründung:

Die Teilung Europas in Ost und West hat über vier Jahrzehnte die wirtschaftliche Entwicklung der Oberpfalz gebremst. Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhanges vor 25 Jahren konnte der wirtschaftliche Dornröschenschlaf der Region beendet werden. Neue Märkte in Osteuropa haben sich erschlossen und Dank einer ausgezeichneten Wirtschaftsförderung ist die Oberpfalz wirtschaftlich erstartet und kann heute Erfolgswerte aufweisen, die sich bundesweit sehen lassen können.

Diese positive Entwicklung darf nicht zum Stillstand kommen. Die Oberpfalz darf sich nicht abhängen lassen, wenn die EU die wirtschaftliche Entwicklung in Regionen jenseits der Grenze mit Förderhöchstquoten weiter ankurbelt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur voranbringt. Die Oberpfalz muss weiterhin im Fokus der deutschen

Verkehrsinfrastrukturpolitik bleiben. Dies vor allem in ihrer Funktion als Tor Bayerns zum Osten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium einen Bundesverkehrswegeplan zu erarbeiten, in dem alle berechtigten Projekte Bayerns und damit auch die der Oberpfalz entsprechend ihrer Bedeutung bei der prognostizierten Verkehrsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten berücksichtigt werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Oberpfalz ist genau wie in den anderen Regionen Bayerns sehr wichtig für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Die CSU-Landesgruppe steht daher in ständigem Austausch mit dem Bundesverkehrsminister. Gemeinsam werden wir darüber entscheiden, welche Projekte in der Oberpfalz im fairen Vergleich mit den anderen Regionen so schnell wie möglich realisiert werden können.

Die Anfang April von der CSU-Landesgruppe durchgeführten Regionalkonferenzen zum Bundesverkehrswegeplan boten bereits eine gute Gelegenheit zur Erörterung der verschiedenen Verkehrsprojekte. Nach Abschluss der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der laufenden Arbeiten am neuen Bundesverkehrswegeplan werden wir im parlamentarischen Verfahren über die konkreten Projekte beraten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 12 Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsverbesserung in der Region Landshut	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Realisierung folgender Infrastrukturmaßnahmen zugunsten einer besseren Verkehrslenkung und erhöhten Verkehrssicherheit in der Region Landshut einzusetzen:

1. Nahtloser Weiterbau der B15 neu südlich ab Anschlussstelle A92,
2. Zeitnahe Realisierung der Ortsumfahrung B299 bei Neuhausen - Weihmichl – Arth,
3. Mehrstreifiger Ausbau der B299 zur Verbesserung der Überholmöglichkeiten,
4. Zügige Deckensanierung der Autobahnen A92 und A93 zur Verhinderung von weiteren Hitzeschäden (Blow up) im niederbayerischen Raum.

Begründung:

In den Sommermonaten kommt es auf den Autobahn A92 und A93 im niederbayerischen Raum vermehrt zu Hitzeaufbrüchen der Fahrbahnoberfläche (sogenannte Blow-Ups). Diese stellen eine erhebliche Gefahr für Verkehrsteilnehmer, insbesondere Motorradfahrer, dar und könnten durch eine fachgerechte Sanierung abgestellt werden.

Der PKW-und Schwerlastverkehr hat in den vergangenen Jahren auf den oben genannten Bundesstraßen stetig zugenommen. Lärm, Staus und Unfallschwerpunkte stellen eine unzumutbare Belastung für die örtliche Bevölkerung dar.

Durch die Stadt Landshut entstehen täglich allein an der Konrad-Adenauer-Straße, der Wittstraße und am Kaserneneck kilometerlange Staus.

Es ist daher dringend erforderlich, eine weitere leistungsfähige Isarüberquerung zu schaffen, die den Verkehr in der Region Landshut wirkungsvoll entlastet.

Die rasche Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen ist zwingend erforderlich, um die prekäre Verkehrssituation in der Region Landshut deutlich zu entspannen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mobilität gehört zu einem modernen Land. Bayern ist der Wirtschaftsstandort mit der besten Infrastruktur weltweit. Modern ausgebaute Verkehrswege sind ein wichtiger Standortvorteil für Bayern und Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Wir wollen für Bayern auch in Zukunft modernste Infrastruktur mit bestens ausgebauten Verkehrswegen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit den Anliegen der Antragsteller im Einzelnen Rechnung getragen werden kann.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Region Landshut ist genau wie in den anderen Regionen Bayerns sehr wichtig für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Die CSU-Landesgruppe steht in engem Kontakt mit dem Bundesverkehrsminister. Gemeinsam werden wir darüber entscheiden, welche Projekte in der Region Landshut im fairen Vergleich mit den anderen Regionen so schnell wie möglich realisiert werden können. Im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans wird über die konkreten Projekte beraten werden.

E

Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 2 Änderung des Umbruchszeitpunktes in der Greeningmaßnahme vom 15. Februar auf den 15. Januar	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Umbruchszeitpunkt beim Greening vom 15. Februar auf den 15. Januar vorverlegt wird.

Begründung:

Der Staat hat der Landwirtschaft das Greening auferlegt. Eine grundlegende Idee, die ich sehr begrüße.

Beim Greening ist die Landwirtschaft aufgefordert und verpflichtet auf den zu bewirtschafteten Flächen eine gewisse Prozentzahl Zwischenfrüchte anzubauen und so die Landschaft im Herbst/ Winter grüner wirken zu lassen.

Dabei wird das Grundwasser von Nitrateinwaschungen geschützt, was ich persönlich sehr begrüße. Aber leider dürfen diese Flächen erst am 15. Februar umgebrochen werden. Leider ist dies zu spät und die Folgekultur wie Mais oder Zuckerrübe gelingt nicht, was zu erheblichen Einbußen in der Landwirtschaft, zumindest bei uns in der fränkischen Trockenregion führt.

Die Nitrateinwaschung von vier Wochen steht in keinem Verhältnis zu gar keiner Winterbegrünung. (Dies tritt ein wenn der Landwirt eine gewissen Protensatz seiner Ackerfläche stilllegt.)

Würde der 15. Januar als Umbruchtermin definiert sein, würden weit mehr Landwirte ihre Pflichtflächen begrünen und auch freiwillig weitere Flächen mit einer Zwischenfrucht ansähen, was zu einer weiteren Verringerung der Nitrateinwaschung führt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Die Zielrichtung des Antrages ist zu begrüßen: Tatsächlich sieht das bundesrechtliche Regelwerk ein Verbot des Umbruchs von Zwischenfrüchten auf ökologischen Vorrangflächen vor dem 15. Februar vor. Mit einem Antrag, diesen Zeitpunkt um einen Monat vorzuverlegen, ist Bayern im Bundesrat gescheitert.

Allerdings gibt es schon heute eine Länderöffnungsklausel, von der Bayern Gebrauch gemacht hat. In Bayern können ökologische Vorrangflächen, auf denen Zwischenfrüchte angebaut werden, ab dem 15. Januar umgebrochen werden. Vor diesem Hintergrund besteht zumindest für Bayern mit Blick auf die Forderung des Antrags kein Handlungsbedarf. Dennoch sollte geprüft werden, wie die Landwirtschaft auch in anderen Bundesländern mit einer solchen Änderung unterstützt werden kann. Adressat des Antrags sollte entgegen dem Antragstext einzig die CSU-Landesgruppe sein. Die zugrunde liegenden europäischen Rechtsakte stehen einer Vorverlegung des Umbruchszeitpunktes schon heute nicht entgegen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe begrüßt die Zielrichtung des Antrages. Entsprechende Vorschläge der CSU-Landesgruppe haben sich im Gesetzgebungsverfahren aber leider nicht als mehrheitsfähig erwiesen. Zumindest ist es gelungen, eine Länderöffnungsklausel in das Gesetz aufzunehmen. Auf der Grundlage dieser Klausel hat Bayern den Umbruchzeitpunkt mittlerweile um einen Monat auf den 15. Januar vorgezogen. Weitergehende Lösungen sind zurzeit leider nicht realistisch. Vorteil der Länderöffnungsklausel ist zudem, dass sie den spezifischen Belangen der Länder angemessen Rechnung trägt, so etwa dem jeweiligen Regionalklima. Dennoch müssen Fragen wie diese, bei der Diskussion um eine Reform des Systems der EU-Direktzahlungen und damit auch des Greenings für die Zeit nach dem Jahr 2020 erneut aufgegriffen werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 3 Abschaffung der EEG-Umlage und der Stromsteuer auf speicherfähige Wärmepumpen-Anlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass die EEG-Umlage und die Stromsteuer bei Wärmepumpen-Anlagen nicht erhoben werden, sofern diese über geeignete Steuerungsmöglichkeiten verfügen, um mit thermischer Speicherung ausgleichend auf das Stromnetz wirken zu können.

Begründung:

Der von den Energieversorgern oft angebotene Wärmetarif beinhaltet seit jeher meist Sperrzeiten, in denen angeschlossene Wärmepumpen abgeschaltet werden können, wenn Strom im Netz knapp ist. Dies geschieht in der Regel mit einem Rundsteuerempfänger. Intelligente Regelsysteme können die Speicherwirkung von Wärmepumpen jedoch steigern und zwischen verschiedenen Stromerzeugern und Lastszenarien wechseln, etwa dem Eigenstrom oder dem Netzstrom und Spitzen abbauen. Somit kann nicht nur auf Lastknappheit, sondern auch auf Lastüberschuss reagiert werden.

Der eigentliche Speicher ist das Gebäude, dessen Masse thermisch genutzt werden kann. Im Heizfall wird das Gebäude moderat überheizt, im Kühlfall moderat unterkühlt. Dies geschieht vorzugsweise dann, wenn Eigenstrom zur Verfügung steht oder Netzstrom abgebaut werden muss. Mit der zusätzlich eingelagerten Wärmeenergie kann das Gebäude dann über Phasen hinweg gleiten, in denen weder Eigenstrom noch Netzstrom zur Verfügung stehen.

Die EEG-Umlage und die Stromsteuer führen zu einer Wettbewerbsverzerrung, da sie den Preis pro kWh von Strom für Wärmepumpen gegenüber fossilen Brennstoffen und regenerativen wie Holz und Biomasse überproportional erhöhen. Dabei arbeiten Wärmepumpen mit regenerativ erzeugtem Strom absolut emissionsfrei, selbst mit dem Strommix verursachen sie weitaus weniger Emissionen als Flammheizungen. Mit Smartgrid-Fähigkeiten ausgestattet, können sie mit „Power to heat“ bzw. „Power to cool“ regulierend auf das Stromnetz wirken. Die höheren Investitionskosten dafür müssen sich amortisieren, deshalb dürfen regenerative Systeme wie eine Wärmepumpe nicht mit Steuern belastet werden, die zum Ausbau der Regenerativen dienen sollen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der schnell wachsende und dezentrale Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energieträger führt zu erhöhten Anforderungen an unser Energiesystem. Auch in sonnen- und windarmen Zeiten muss die Versorgungssicherheit zuverlässig sichergestellt werden. Wir sind auf eine gesicherte Leistung und eine hohe Flexibilität von Angebot und Nachfrage angewiesen. Neben konventionellen Kraftwerken, Netzausbau und Lastmanagement (Demand Response Management) können auch Speichertechnologien diese Aufgabe erfüllen. Speichern kommen in der zukünftigen Stromversorgung viele Funktionen zu. Sie können die Stromerzeugung aus Solar- und Windenergieanlagen glätten und damit deren Vermarktungs- und Systemverträglichkeit erhöhen. Sie können CO₂-freien Strom liefern und Versorgungssicherheit bieten. Sie ermöglichen Eigenversorgungskonzepte, können Netze entlasten und zur Glättung von Strompreisspitzen beitragen.

Die grundsätzliche Intention des Antragstellers, mit seinem Antrag das Thema Energiespeicherung und die Frage, wie dieses vorangebracht werden kann, zu adressieren, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Die von ihm vorgenommene Konzentration auf speicherfähige Wärmepumpen ist aber zu kurz gegriffen, denn diese Art der Speicherung stellt nur einen Teilaspekt in einem großen Gesamtkomplex dar.

Die Große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite und damit auch Speicher insgesamt ausbauen zu wollen und hierfür entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder diskutiert, Energiespeicher von systemfremden und entwicklungs-hemmenden Belastungen zu befreien. Die vom Antragsteller angesprochenen Letzt-verbraucherabgaben wie die EEG-Umlage stellen hierbei einen zentralen Punkt dar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, inwieweit das Thema Energiespeicherung weiter vorangebracht werden kann und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden können. In diese Prüfung ist der Vorschlag des Antragstellers einzubeziehen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der schnell wachsende und dezentrale Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energieträger führt zu erhöhten Anforderungen an unser Energiesystem. Auch in sonnen- und windarmen Zeiten muss die Versorgungssicherheit zuverlässig sichergestellt werden. Wir sind auf eine gesicherte Leistung und eine hohe Flexibilität von Angebot und Nachfrage angewiesen.

Neben konventionellen Kraftwerken, Netzausbau und Lastmanagement (Demand Response Management) können auch Speichertechnologien diese Aufgabe erfüllen. Speichern kommen in der zukünftigen Stromversorgung viele Funktionen zu. Sie können die

Stromerzeugung aus Solar- und Windenergieanlagen glätten und damit deren Vermarktungs- und Systemverträglichkeit erhöhen. Sie können CO₂-freien Strom liefern und Versorgungssicherheit bieten. Sie ermöglichen Eigenversorgungskonzepte, können Netze entlasten und zur Glättung von Strompreisspitzen beitragen.

Die grundsätzliche Intention des Antragstellers, mit seinem Antrag das Thema Energiespeicherung und die Frage, wie dieses vorangebracht werden kann, zu adressieren, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Die von ihm vorgenommene Konzentration auf speicherfähige Wärmepumpen ist aber zu kurz gegriffen, denn diese Art der Speicherung stellt nur einen Teilaspekt in einem großen Gesamtkomplex dar.

Die Große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite und damit auch Speicher insgesamt ausbauen zu wollen und hierfür entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder diskutiert, Energiespeicher von systemfremden und entwicklungshemmenden Belastungen zu befreien. Die vom Antragsteller angesprochenen Letztverbraucherabgaben wie die EEG-Umlage stellen hierbei einen zentralen Punkt dar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Rahmen anstehender Gesetzesberatungen, u. a. beim Strommarktgesetz und bei der EEG-Novelle 2016, prüfen, inwieweit das Thema Energiespeicherung weiter vorangebracht werden kann und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden können. In diese Prüfung wird der Vorschlag des Antragstellers einbezogen werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 4 Energiewende ganzheitlich anpacken: Produktion - Verteilung - Speicherung - Nutzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung

1. Ausgangssituation

2. Die Energiewende ganzheitlich gestalten

2.1 Energieeinsparungen durch Steigerung der Energieeffizienz

2.1.1 Einsparung durch intelligente Vernetzung

2.1.2 Einsparung im Wärme- und Strombereich

2.1.3 Einsparung im Mobilitätsbereich

2.1.4 Einsparung durch Verhaltensänderungen

2.2 Bereitstellung Erneuerbarer Energien

2.2.1 Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft

2.2.2 Wasserkraft und Geothermie

2.2.3 Biomasse

2.3 Ausbau der Transport- und Verteilernetze

2.3.1 Fern- und Nahwärmenetze

2.3.2 Ausbau der Stromübertragungs- und verteilnetze

2.4 Entwicklung bzw. Ausbau von Strom- und Wärmespeichern

2.4.1 Biomasse als Energiespeicher

2.4.2 Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Hubspeicher

2.4.3 Power-to-Gas

2.4.4 Wärmespeicher

2.5 Reformen der gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen

2.5.1 Zentrales Energiegesetz

2.5.2 Zentrale Fördergesetzgebung

2.5.3 Förderung der Systemdienlichkeit

2.4 Verankerung in der Bevölkerung

2.6 Kosten der Energiewende

2.7 Bedeutung und Verantwortung der Kommunen und Landkreise

2.8 Einbindung in den europäischen Energiemarkt

0. Zusammenfassung

Die Energiewende ist eine der größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts und in Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen sowie zur Sicherstellung der

Zukunftsfähigkeit Bayerns eine zwingende Notwendigkeit. Um die Energiewende erfolgreich umsetzen zu können, fordert der AKE die Entwicklung und Anwendung eines dezentralen Energiesystems, das an die spezifischen Bedingungen der unterschiedlich ausgebildeten Region in Bayern angepasst ist. Erforderlich ist ein ganzheitlicher, integrierter Ansatz, in dem das Energiesystem in seiner Gesamtheit - angefangen von der Produktion über die Verteilung bis hin zur Speicherung und effizienten Nutzung - betrachtet wird sowie alle am Energiesystem beteiligten Bereiche wie Wärme/Kälte, Mobilität und Strom miteinander vernetzt sind. Es wird vorgeschlagen, die Bürgerinnen und Bürger über die Einrichtung genossenschaftlicher und kommunaler Energiebetriebe am Umbau des Energiesystems einzubinden, um dadurch die erforderliche Akzeptanz der Bevölkerung für die Umsetzung der Maßnahmen zu erzielen. Die noch bestehenden Lücken innerhalb des Energiesystems müssen durch die Entwicklung innovativer Energie- und Umwelttechnologien geschlossen und durch die Bereitstellung von Regeltechniken sowie geeigneter Geschäftsmodelle ergänzt werden. Weiterhin wird die Einführung finanzieller Anreizprogramme in Form von Förderprogrammen bzw. der Einrichtung eines Energiewendefonds gefordert, mit dem die Umsetzung der Energiewende sozial verträglich gestaltet und die Akzeptanz in der Gesellschaft erhöht wird. Diese Maßnahmen sind durch geeignete ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu flankieren. Mit diesem Ansatz ist die Energiewende nicht nur eine Herausforderung, sondern gleichzeitig eine riesige Chance für die Gesellschaft und Wirtschaft, indem sie die Exportmöglichkeiten der bayerischen Industrie fördert, Bayern vom Import fossiler Energie aus politisch instabilen Ländern unabhängig macht sowie die regionale Wertschöpfung stärkt und damit neue Arbeitsplätze schafft.

1. Ausgangssituation

Eine der weltweit größten Herausforderungen innerhalb der nächsten Jahrzehnte wird es sein, zehn Milliarden Menschen bis 2050 mit Nahrung, Energie und sauberem Wasser zu versorgen. Der wachsende Energieverbrauch nagt an den begrenzten Ressourcen der fossilen Energieträger (Kohle, Erdgas und Erdöl) und verursacht durch die weltweit steigende Emission von Kohlendioxid einen globalen Klimawandel mit erheblichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen. Die zunehmende Anzahl und Intensität der daraus resultierenden Umweltkatastrophen der letzten Jahre zeigt, dass die Ökonomie und Ökologie durch eine nachhaltig gestaltete Energiewende umgehend zu versöhnen sind, in der die fossilen Energieträger durch Erneuerbare Energien abgelöst werden und dadurch eine vierte industrielle Revolution eingeleitet wird. In der vom ehemaligen Chefökonom der Weltbank, Nicholas Stern, in 2006 ausgearbeiteten Risikoanalyse „The Economics of Climate Change“ wurde nachgewiesen, dass die aus dem Klimawandel resultierenden Anpassungsstrategien etwa 25-mal teurer sind als die Vermeidungsstrategien und deshalb eine weitere zögerliche Umsetzung der Energiewende volkswirtschaftlich unverantwortbar ist. Auch in Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit Bayerns ist die Energiewende mit einer umfassenden Nutzung der vorhandenen Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zwingend erforderlich.

Auf die Notwendigkeit der Energiewende wurde bereits im Jahr 1992 auf der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro verwiesen und eine schnelle Senkung des Verbrauchs an fossilen Energieträgern gefordert. Diese Forderung wurde in den nachfolgenden Jahren durch die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestags

konkretisiert und in den letzten beiden Jahrzehnten auf mehreren internationalen Klimakonferenzen unter Berücksichtigung neuerer Ergebnisse aus der Wissenschaft und Wirtschaft (IPCC) weiter vertieft. Trotz unterschiedlicher nationaler Interessen besteht inzwischen internationale Übereinstimmung, den weiteren Klimawandel durch eine signifikante Reduktion der globalen CO₂-Emission auf einen Temperaturanstieg von nicht mehr als +2°C zu begrenzen und damit die derzeit kaum abschätzbaren Folgewirkungen zu vermeiden. Diese Zielvorgabe wurde auf dem G7-Gipfel im Juni 2015 auf bayerischem Boden nochmals bekräftigt. Die Bedeutung der Energiewende wurde schließlich im Juli 2015 durch die päpstliche Enzyklika „Laudato Si“ verdeutlicht, die schnelle und umfassende Maßnahmen zur Energiewende und Klimaschutz anmahnt.

Die Bundesregierung hat in Anbetracht dieser Ausgangslage am 28. September 2010 beschlossen, die CO₂-Emissionen in Deutschland bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80 bis 95% - bezogen auf das Jahr 1990 - zu reduzieren. Dieser Beschluss gewinnt durch die Anfang 2011 getroffene Vereinbarung der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 insofern an zusätzlicher Brisanz, als jetzt auch noch der CO₂-freie Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung durch Erneuerbare Energien ersetzt werden muss und dadurch die Anstrengungen zum Erreichen der Energiewende deutlich steigen. Besonders betroffen davon ist Bayern, das in Spitzenzeiten der Kernenergienutzung 30% seiner Primärenergie bzw. bis zu 60% der Stromversorgung durch Kernkraftwerke abgedeckt hat.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt und am 24. Mai 2011 ein Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“ verabschiedet, das sich zum Beschluss der Bundesregierung vom 28. September 2010 ausdrücklich bekennt und einen umfangreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern mit einer Verdopplung der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen bis zum Jahr 2021 zum Ziel hat. Nachdem F. J. Strauß Bayern vom Agrarstaat zum Industrieland mit Hochtechnologie gemacht hat, besteht jetzt die einmalige Chance, mit einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Bayern ein neues Kapitel der Zukunftsgestaltung aufzuschlagen, indem den nachkommenden Generationen ein Energiesystem aus vorwiegend Erneuerbaren Energien hinterlassen wird und damit die Voraussetzungen für langfristigen Wohlstand und Freiheit geschaffen werden. In den letzten Jahren wurden - u.a. angestoßen durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und Förderprogramme des Bunds und des Freistaats Bayern - umfangreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt, die sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung konzentrierten, aber eine systemische Betrachtung des Energiesystems als Ganzes unberücksichtigt ließen.

2. Die Energiewende ganzheitlich gestalten

Ein solcher ganzheitlicher und in den europäischen Energiemarkt eingebundener Ansatz zur nachhaltigen Energieversorgung ist eine unabdingbare Voraussetzung, wenn die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden soll. In diesem Konzept für eine dezentrale Energieversorgung mit konkreten Maßnahmen sind alle Bereiche der Energiewende (Wärme/Kälte, Strom und Mobilität) mit ihren gegenseitigen Interdependenzen zu berücksichtigen und die gesamte Wertschöpfungskette beginnend mit der Bereitstellung von CO₂-neutraler Energie, über ihre Verteilung und mittelfristige Speicherung bis hin zur Steigerung der Energieeffizienz und der damit verbundenen Energieeinsparung zu betrachten. Wenn die Energiewende zum Ziel geführt werden soll, muss auch auf die

Nutzung von Fracking - auch in Anbetracht der potenziellen Gefahren für Umwelt und Mensch - grundlegend verzichtet und eine CO₂-Abgabe für Kohlekraftwerke als ein wichtiges Lenkungsinstrument im Strommarkt eingeführt werden.

Im Rahmen des geforderten ganzheitlichen Ansatzes sind die bestehenden ordnungspolitischen Rahmenprogramme an die neuen Anforderungen anzupassen und durch finanzielle Anreizprogramme, u.a. im Rahmen eines aufzulegenden „Energiewendefonds“, zu ergänzen. Mit diesem Fonds kann die Umsetzung der Energiewende sozial verträglich gestaltet und damit die Akzeptanz in der Gesellschaft für die Energiewende weiter erhöht werden. Dieser Fonds soll weiterhin als Anschubfinanzierung zum Bau von Nahwärmenetzen, der regionalen Vernetzung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, der Gründung von Energiegenossenschaften und/oder der Etablierung kommunaler Energiesysteme dienen.

Der AKE fordert die Bundesregierung bzw. Bayerische Staatsregierung auf, die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. bestehende Hemmnisse abzubauen und an die neuen technologischen Entwicklungen umgehend anzupassen. Mit einem derartigen Ansatz wird ein Maximum an Wertschöpfung realisiert, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft durch die steigenden Exportmöglichkeiten intelligenter Energiesysteme gestärkt sowie ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende geleistet.



Abbildung: Der ganzheitliche Ansatz einer nachhaltigen Energieversorgung mit ausgewählten Bereichen (Quelle: Prof. Dr. Wolfgang Seiler)

Zur Entwicklung und Umsetzung des hier vorgeschlagenen ganzheitlichen, integrierten Ansatzes wird die Einrichtung einer interdisziplinär zusammengesetzten „Task Force“ gefordert, die nicht nur die technischen Anforderungen der Energiewende (Wärme/Kälte, Strom, Mobilität) betrachtet, sondern auch die sozialen Gesichtspunkte bei der Definition der erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt. In Anbetracht der Bedeutung der

Energiewende für die Zukunft unseres Landes ist diese „Task Force“ als Chefsache zu betrachten und alle beteiligten Ressorts zu berücksichtigen.

Die CSU fordert ferner, die noch bestehenden Lücken innerhalb des Energiesystems umgehend durch die Entwicklung und den Einsatz innovativer Energie- und Umwelttechnologien zu schließen sowie geeignete Regeltechniken mit dem erforderlichen Datenschutz (Safety & Security) und wirtschaftlich tragbare Geschäftsmodelle für alle am Energiesystem teilnehmenden Akteure bereitzustellen. Weiterhin wird die Einführung finanzieller Anreizprogramme u.a. in Form von Förderprogrammen gefordert, mit denen die Umsetzung der Energiewende sozial verträglich gestaltet und die Akzeptanz in der Gesellschaft erhöht wird. Diese Maßnahmen sind durch geeignete ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu flankieren. Unabhängig davon unterstützt die CSU die europaweiten Forschungsaktivitäten zur Kernfusion.

2.1 Energieeinsparungen durch Steigerung der Energieeffizienz

Die Energieeinsparung durch eine steigende Energieeffizienz u.a. durch den Einsatz neuerer innovativer Technologien und ihre intelligente Vernetzung bzw. Steuerung sowie durch Verhaltensänderungen in der Gesellschaft und Wirtschaft spielen innerhalb des hier propagierten ganzheitlichen, integrierten Konzepts einer dezentralen Energieversorgung eine zentrale Rolle. Immerhin werden in Deutschland lediglich 40% der eingesetzten Primärenergie genutzt. Die restlichen 60% gehen, u.a. in Form von Abwärme in die Luft bzw. die Fließgewässer verloren.

Die CSU fordert in diesem Zusammenhang, einmal den Energieverbrauch durch eine effiziente und intelligentere Nutzung der eingesetzten Energie zu reduzieren und die Abwärme sinnvoll im Rahmen eines ganzheitlichen Energiesystems zu nutzen. Der damit verbundene sinkende Bedarf an der Primärenergie hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des zukünftigen Energiesystems zur Sicherung einer zukünftigen nachhaltigen Energieversorgung in Bayern und ist deshalb vorrangig zu betreiben. Es ist weiter zu untersuchen wie der mit der Steigerung der Energieeffizienz verbundene sog. „Rebound Effekt“ (weil Effizienz im Energieverbrauch erhöht wird, besteht die Gefahr, eines Fehlanreizes für zusätzlichen Verbrauch) unterbunden werden kann.

2.1.1 Einsparung durch intelligente Vernetzung

Große Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz finden sich in allen Bereichen, u.a. in Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Haushalt, Wohn- und Gebäudesektor und Verkehr, die durch einen intelligenten Einsatz und Vernetzung neuer Technologien gesamtwirtschaftlich vertretbar genutzt werden können. Die zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlichen Technologien stehen bereits heute mit einem breitgefächertem Portfolio zur Verfügung (z. B. Smart Home, Smart Metering, Smart Mobility), haben aber noch ein großes ausbaufähiges Potenzial, das durch eine intelligente Vernetzung zu einem Gesamtsystem besser genutzt werden kann. Das von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene 10.000-Häuser Programm wird von der CSU begrüßt. Gleichzeitig wird gefordert, diesen Ansatz zu einem ganzheitlichen Energiesystem auszubauen und auf die regionale Ebene zu erweitern.

2.1.2 Einsparung im Wärme- und Strombereich

40% des Energieverbrauchs erfolgt im Gebäudebereich, in dem noch erhebliche Energieeinsparpotenziale bestehen, die relativ schnell und wirtschaftlich vertretbar genutzt werden können. Schon heute ist Deutschland auf dem Gebiet der energiesparenden Gebäudegestaltung weltweit führend, hat die bestehenden Potenziale aber nur teilweise ausgeschöpft. Hohes Einsparpotenzial besteht insbesondere im Bereich der Elektrizität u.a. durch den Austausch älterer elektrischer Geräte durch energieeffizientere Geräte, der Nutzung der neuesten Licht-Technologien (LED- und OLED-Systeme) für die Beleuchtung und/oder den Einsatz neuester energiesparender Technologien mit der zugehörigen Regelungstechnik in der Industrie, im Gewerbe/Handel/Dienstleistung, im Haushalt und im Gebäudesektor.

Die CSU fordert, dass weitere finanzielle Anreize für die Nutzung dieser Potenziale und zur energetischen Gebäudesanierung im Bestand (Privat, Industrie und öffentlicher Bereich) geschaffen werden. Insofern begrüßt die CSU die am 1. Juli 2015 zwischen den Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD getroffene Vereinbarung, die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern und fordert, diese Maßnahmen umgehend umzusetzen, ohne den sog. Handwerkerbonus aufzugeben.

2.1.3 Einsparung im Mobilitätsbereich

Die Mobilität ist der einzige Bereich unseres Energiesystems in Deutschland, in dem der Energieverbrauch und damit die CO₂-Emission in den letzten Jahren trotz effizienterer Motoren aufgrund der Zunahme von schweren Fahrzeugen und des Lastkraftwagenverkehrs angestiegen sind. Auf der anderen Seite liegt der Wirkungsgrad bei Verbrennungsmotoren im praktischen Betrieb in der Größenordnung von lediglich 20-30%. Es bestehen damit erhebliche Einsparpotenziale, die aber in Anbetracht des gegenwärtigen Trends in der Bevölkerung hin zum Kauf immer größerer Fahrzeuge nicht genutzt werden und auch wegen der relativ langen Einführungszeit neuer innovativer Kfz-Technologien in den Automobilmarkt sowie der langen Entwicklungszeiten geeigneter Mobilitätsdienstleistungen nur mittelfristig gehoben werden können. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die zu ergreifenden Maßnahmen alle Bereiche der Mobilität umfassen müssen, so u.a. auch die Nutzung von nachhaltig erzeugten Biokraftstoffen und der Einsatz einer intelligenten Verkehrssteuerung. Einen maßgeblichen Schub in diese Richtung geben die von der EU geforderten CO₂-Emissionsauflagen für Neuwagenflotten.

Die CSU fordert, die CO₂-Emissionsauflagen kontinuierlich zu verschärfen und dadurch die Automobilhersteller zu bewegen, die spezifischen CO₂-Emissionen durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren und/oder den bestehenden Trend zur Produktion von Hybrid- bzw. Elektrofahrzeugen zu verstärken.

Die CSU unterstützt den Vorschlag der Bundesregierung, Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität zu gestalten, sofern der dazu erforderliche Strom aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt wird.

Die CSU fordert, die Vorteile bzw. Anreize für Elektro-Fahrzeuge, Elektro-Hybrid-Fahrzeuge und Gasfahrzeuge in allen anstehenden Gesetzes- und Ordnungsänderungen zu berücksichtigen und damit die Voraussetzungen für einen schnellen Ausbau dieser

Techniken und der erforderlichen Infrastruktur zu schaffen. Letztendlich müssen Straße und Schiene verzahnt und zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden innovativen Verkehrssystem zusammengeführt werden.

Die CSU fordert die Staatsregierung weiterhin auf, die Wissenschaft und Wirtschaft in ihren Bemühungen um eine branchenübergreifende Mobilitätsforschung zu fördern, durch die letztendlich eine umweltverträgliche effiziente Mobilitätsdienstleistung angeboten und die CO₂-Emissionen drastisch reduziert werden können.

2.1.4 Einsparung durch Verhaltensänderungen

Große Einsparpotenziale werden in Verhaltensänderungen im Umgang mit Energie in privaten Haushalten, öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Gewerbe und im Verkehr gesehen, die aber vielfach aufgrund der Komplexität des Energiesystems und seiner Vernetzungen nicht erkannt oder - wie im Fall der Mobilität - aus anderen Gründen nicht genutzt werden. Die derzeit beobachtete Trägheit bei den Verhaltensänderungen in der Gesellschaft und Betrieben ist vielfach auch auf Informationsdefizite zurückzuführen, die u.a. aus der raschen Entwicklung neuer Techniken im Energiebereich resultieren und ein systemisches Denken erfordern. Ein weiterer Hinderungsgrund sind die sich laufend ändernden Verordnungen und Gesetze, die keine Planungssicherheit gewährleisten und damit wichtige notwendige Investitionen verhindern.

Die CSU fordert deshalb, die bereits laufenden Initiativen zur Beratung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen auf diesem Gebiet, angefangen von den Schulen bis in die Betriebe, stärker zu unterstützen und damit das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Energie in allen Lebensbereichen zu stärken.

2.2 Bereitstellung von Erneuerbaren Energien

Bayern verfügt über ein großes Potenzial an Erneuerbaren Energien, das bisher nur teilweise genutzt wird. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung in Bayern hat zwar einen stolzen Anteil von ca. 35% erreicht, der aber gerade einmal die Hälfte der durch den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 wegbrechenden Stromproduktion abdeckt. Dieses Beispiel dokumentiert die Herausforderungen, die trotz der bereits erreichten Erfolge noch auf Bayern zukommen werden und große Anstrengungen erfordern, wenn der Energiebedarf in Bayern gemäß der Vorgaben der Bundesregierung bis 2050 zu 90% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden soll.

Die CSU fordert deshalb, die Nutzung der vorhandenen Potenziale an Erneuerbaren Energien in Bayern unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter voranzutreiben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Bayern zu leisten und die Abhängigkeit Bayern vom Energieimport aus politisch instabilen Ländern zu reduzieren und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung zu stärken.

2.2.1 Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft

Einen wesentlichen Anteil an den Erneuerbaren Energien stellen die Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft. Diese Bereiche weisen noch erhebliche Potenziale in Bayern auf, die aber derzeit aufgrund verschiedener Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben

sowie fehlender geeigneter und dezentral einsetzbarer Speichersysteme nicht oder nur teilweise genutzt werden können.

Deshalb fordert die CSU, die Speichertechniken für Strom zum Einsatz in dezentralen Netzen weiter zu fördern (siehe auch Kapitel 2.4). Darüber hinaus sind die bestehenden Verordnungen für den Einsatz von PV-Anlagen und Windkraftanlagen so zu gestalten, dass eine umfassende nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung von Sonnenenergie und Wind möglich wird und damit ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag zur Stromerzeugung in Bayern geleistet werden kann.

In Anbetracht der stark rückläufigen Preise beim Bau neuer PV-Anlagen wird weiterhin empfohlen, auf eine weitere Einspeisevergütung zu verzichten und dafür die Eigenstromversorgung von aus Erneuerbaren Energien erzeugtem Strom in Kombination u.a. mit energieeffizienten Speichern und BHKWs auf kommunaler Ebene zu fördern (siehe auch 2.6.3). Gleiches gilt für Unternehmen, die darüber hinaus ihre e-Fuhrparks mit erneuerbarer Energie selbst versorgen können.

2.2.2 Wasserkraft und Geothermie

Besonders wichtige Energiequellen sind die Wasserkraft und die Geothermie, die zusammen wesentlich zur Grundlastsicherung von Strom, Wärme und Kälte in Bayern beitragen können. Wegen dieses entscheidenden Vorteils müssen die Grundvoraussetzungen verbessert werden, um den Anteil dieser Energiequellen an der Bereitstellung von Primärenergie zu erhöhen. Bei der Wasserkraft bestehen noch erhebliche Potenziale, die durch Modernisierung bestehender Anlagen sowie durch den Einsatz moderner und effizienter Technologien mit fischschonenden Turbinen wie z.B. den innovativen „Schachtkraftwerken“ mit Leistungen mit weniger als 100 kW gehoben werden können. Diese Kraftwerke können mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand an noch nicht genutzten Querverbauungen in Flüssen/Bächen eingebaut werden und erfüllen alle geforderten ökologischen Anforderungen.

Die CSU fordert deshalb die Staatsregierung auf, die Modernisierung bestehender Anlagen zu fördern und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine ökologische und wirtschaftlich machbare Steigerung der Wasserkraft in Bayern zu schaffen.

Neben der Wasserkraft hat die Tiefengeothermie in Bayern durch die Reservoirs der bayerischen Molasse und der petrothermalen Geothermie in Nordbayern (Energie aus heißem Stein) ein hohes Energiepotenzial, das für die Stromerzeugung schnell genutzt werden kann und damit in Bayern einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten kann. Allerdings ist der Bau entsprechender Anlagen mit großen Risiken verbunden, die eine zügige Nutzung der Tiefengeothermie verhindern.

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, zu prüfen, ob diese Risiken nicht durch geeignete Maßnahmen - u.a. durch Übernahme von Bürgschaften - besser als bisher abgedeckt werden können, um damit die Bereitstellung von Energie aus der Tiefengeothermie auszubauen.

2.2.3 Biomasse

Bayern ist führend in der Bioenergieproduktion und im Anbau von Energiepflanzen, was auch mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft verbunden ist. Durch das EEG und das EEWärmG haben nachwachsende Rohstoffe als Energieträger einen enormen Aufschwung erlebt. Diese Entwicklung hat vereinzelt zu einem Zielkonflikt zwischen der Produktion von Energie und Nahrungsmitteln geführt. Die CSU ist der Auffassung, dass dieser Zielkonflikt dadurch gelöst werden kann, dass beim Anbau von Energiepflanzen auf eine zu enge Fruchtfolge (Vermaisung) verzichtet bzw. ein nachhaltiger Anbau gewährleistet wird sowie die ohnehin in der Landwirtschaft anfallenden organischen Reststoffe genutzt werden. Die CSU begrüßt ausdrücklich, dass die überwiegende Zahl der Landwirte in Bayern verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgegangen ist. Biogas dient der marktgerechten Stromerzeugung, kann bei Bedarf jederzeit genutzt werden und stellt somit bereits heute einen zuverlässigen indirekten „Speicher“ für Strom und Wärme dar.

Die CSU fordert deshalb, die besonderen Eigenschaften der Grundlastfähigkeit und mittelfristigen Speicherfähigkeit von Biogasanlagen weiterhin gezielt zu fördern.

Allerdings können neue Biogasanlagen im landwirtschaftlichen Bereich aufgrund der Regelungen des EEG nicht mehr wirtschaftlich arbeiten. Um trotzdem die großen Mengen an organischen Reststoffen sinnvoll energetisch nutzen zu können, fordert die CSU, den Bau von Biogasanlagen mit einem einmaligen Baukostenzuschuss zu fördern – unter der Voraussetzung, dass die Biogasanlage an eine Nahwärmeversorgung angeschlossen und damit die anfallende Wärme zur Steigerung des Wirkungsgrads der Biogasanlagen genutzt wird. Als Begrenzungen sind eine maximale Größe der Anlage innerhalb der Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch, der Einsatz von mindestens 50 % organischen Reststoffen und mindestens zwei Beteiligte, möglichst Bürger/Innen aus der Region, einzuhalten.

Die CSU fordert darüber hinaus, den Beitrag der Biomasse zur Erzeugung von Biogas bzw. Biokraftstoffen der zweiten Generation (z. B. biomass-to-liquid „BTL“) aus ethischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen zu fördern und damit einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Emissionsminderung im Mobilitätsbereich zu leisten.

2.3 Ausbau der Transport- und Verteilernetze

Deutschland bzw. Bayern verfügen derzeit über exzellente Transport- und Verteilernetze für alle am Energiesystem beteiligten Energieträger, die aber an die aus der steigenden Nutzung der Erneuerbaren Energien resultierenden Anforderungen angepasst werden müssen, wobei den dezentrale Versorgungsstrukturen Vorrang gegeben werden muss. Demgegenüber werden auf die bestehenden Stromnetze aufgrund des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Stilllegung der Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 erhebliche Herausforderungen zukommen, die einen Ausbau bzw. Anpassung der Stromnetze an die sich ändernden Rahmenbedingungen erforderlich machen.

2.3.1 Fern- und Nahwärmenetze

Fern- und Nahwärmenetze sind in Verbindung mit dem Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), der Nutzung der Solarthermie und der Tiefengeothermie sowie dem Einsatz von Biogasanlagen wichtige Bestandteile eines ganzheitlichen Energiesystems und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und zum

Klimaschutz. Gerade in Kommunen/Städten mit einem hohen Bedarf an Wärme/Kälte spielen diese Netze eine zunehmend wichtige Rolle. Dieses gilt insbesondere für die dicht bebauten Innenstädte und historische Gebäude, bei denen Außendämmung nicht möglich ist und Fern- und Nahwärmenetze die effizienteste Möglichkeit für die Bereitstellung von Wärme darstellt. Durch Einsatz von Adsorptionskältemaschinen kann zusätzlich der in Zukunft steigende Bedarf an Kälte effizient bereitgestellt werden.

Da der Aufbau von Wärmenetzen mit hohen Investitionen und Kosten verbunden ist, aber einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leistet, fordert die CSU, einen „Energiewendefonds“ aufzulegen, mit dem die bayerischen Kommunen/Städte in Form einer Anschubfinanzierung beim Auf- bzw. Ausbau von Wärmenetzen unterstützt werden.

2.3.2 Ausbau der Stromübertragungs- und verteilnetze

Der ständig steigende Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion stellt aufgrund seiner hohen Volatilität große physikalische und technische Anforderungen an das Stromnetz. Zudem führen der zunehmende Überschuss an Windkraft in Norddeutschland und die durch den Ausstieg aus der Kernenergie wegfallenden Kapazitäten der Kernkraftwerke vor allem in Süddeutschland immer mehr zu einem starken Nord-Süd-Gefälle von Erzeugung und Verbrauch, das durch das bestehende Stromübertragungsnetz nicht mehr vollständig ausgeglichen werden kann und zu Engpässen führt. Um diese Engpässe zu beheben, ist ein Ausbau der Stromnetze unumgänglich. Dabei sind zuerst technische und wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten zur Ertüchtigung und Optimierung der Netze auszuschöpfen, bevor neue Leitungen installiert werden.

Die CSU begrüßt die am 1. Juli 2015 getroffene Vereinbarung zum Ausbau der HGÜ-Trassen und fordert die Staatsregierung auf, den beschlossenen Ausbau nun so effizient, wirtschaftlich und sozialverträglich wie möglich realisieren zu lassen. Es wurde beschlossen, dass in Bayern Erdverkabelung Vorrang vor Freileitungsbau hat. Neben der bekannten Erdkabeltechnik ist dabei vor allem die Alternative der gasisolierten Leitung in Erwägung zu ziehen, die bereits mehrmals weltweit, so u.a. in China aber auch im Münchner Umland, installiert wurde. Sie bietet viele Vorteile gegenüber den klassischen Erdkabeln wie zum Beispiel einen deutlich schmäleren Verlegegraben und damit weniger Umwelteingriffe, geringere Kosten sowie eine kürzere Installationszeit.

Auch die Stromverteilstetze stoßen heute vielfach schon an ihre Grenzen und benötigen eine signifikante Modernisierung bzw. Ausbau. Smart Grid Lösungen mit effizienten Speichertechnologien und intelligenten Regeltechnologien können hier einen wichtigen Beitrag leisten und sind dementsprechend zu fördern. Die durch den Netzausbau betroffenen Bürger sind frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden und durch Sachinformationen aufzuklären. Der bayerische Energiedialog war ein Paradebeispiel dafür und sollte künftig wiederholt werden.

2.4 Entwicklung bzw. Ausbau von Strom- und Wärmespeichern

Der Erfolg der Energiewende steht und fällt mit der Bereitstellung eines geeigneten Mix an effizienter Speichertechnologien für Strom und Wärme, die sowohl den kurzfristigen als auch mittel- und langfristigen Speicherbedarf abdecken und darüber hinaus eine hohe Effizienz aufweisen und schnelle Abrufbarkeit gewährleisten. Schon heute erreichen die

installierten Wind- und Solaranlagen an sonnigen und windstarken Tagen Spitzenleistungen, die dem durchschnittlichen täglichen Bedarf entsprechen. Andererseits gibt es Zeiträume mit großer Stromnachfrage, aber unzureichender Erzeugung von regenerativem Strom. Dieser zunehmende volatile Anteil an der Stromversorgung stellt Netzbetreiber und Versorger vor große Herausforderungen und macht die Entwicklung und den Einsatz geeigneter Stromspeicher erforderlich, die flexibel in das bestehende Stromnetz integriert werden können und damit auch Netz- und Systemdienstleistungen, u.a. die Bereitstellung von Regelenergie, erbringen können.

Als Stromspeicher stehen derzeit Pumpspeicherwerke und Batteriespeicher zu Verfügung, die aber den Strombedarf für nur wenige Stunden abdecken und damit einen dringend erforderlichen Ausgleich zwischen Sommer und Winter nicht leisten können. Daraus wird sofort ersichtlich, dass in der Speichertechnologie ein massiver Nachholbedarf besteht, der in Anbetracht des zu erwartenden Marktpotenzials von der Forschung und Wirtschaft aufgegriffen worden ist. Diese Anstrengungen haben zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren im Bereich der dezentralen Wärme- und Stromspeicher geführt, die aber wegen der hohen Baukosten bzw. der noch vorhandenen geringen Effizienz der Anlagen nicht oder nur in einem geringen Umfang in den Markt eingebracht werden konnten.

Die CSU fordert deshalb, Forschung und Entwicklung im Bereich der Wärme- und Stromspeicher zu intensivieren und die Markteinführung dieser Techniken, insbesondere für dezentrale Speichertechnologien durch eine Anschubfinanzierung zu unterstützen. Weiterhin fordert die CSU, den Einsatz derartiger Stromspeicher von der EEG-Umlage und den Netzentgelten zu befreien und die regulatorischen Hemmnisse zu beseitigen und damit die Markteinführung zu erleichtern.

Um die Auswirkungen der fluktuierenden Einspeisungen auf die Netzstabilität beherrschen zu können, wird derzeit der Einsatz von Reservekraftwerke benötigt, die in kürzester Zeit hoch- bzw. heruntergefahren werden können.

Die CSU fordert, für diese Zwecke auf Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zurückzugreifen, die einen relativ hohen energetischen Wirkungsgrad aufweisen und durch eine intelligente Vernetzung (KWK-Schwarm) flexibel und ortsnahe eingesetzt werden können. Der AKE schlägt vor, das bestehende hochmoderne Gaskraftwerk Irsching sowie das Ölkraftwerk Ingolstadt und das Kohlekraftwerk Zolling in den nächsten Jahren als Reserve zu nutzen. Den Bau weiterer Gaskraftwerke in Bayern hält die CSU nur dann für vertretbar, wenn ihr Bedarf zur sicheren Stromversorgung eindeutig nachgewiesen wird.

2.4.1 Biomasse als Energiespeicher

Ein wichtiger und in Bayern in großem Umfang eingesetzter Energiespeicher ist die Biomasse, bei der Sonnenenergie in Form von pflanzlichen Produkten in der Land- und Forstwirtschaft mittel- bis langfristig gespeichert wird, um dann für verschiedene Anwendungszwecke genutzt zu werden (*siehe dazu 2.2.3*). Holz nimmt in diesem Zusammenhang insofern eine Sonderstellung ein, da in Bayern in jeder Sekunde ein Kubikmeter Festholz nachwächst und für den Bau u.a. von Gebäuden, Möbel und Brücken langfristig und CO₂-neutral gespeichert werden kann.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Möglichkeiten der Energie- und CO₂-Speicherung durch eine nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Holzes weiter zu stärken und damit auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

2.4.2 Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher und Hubspeicher

Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher und Hubspeicher gehören zu den Stromspeichern mit kurzfristigen Speicherkapazitäten. In Deutschland sind mehrere Pumpspeicherkraftwerke in Betrieb, die schon heute einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Systemstabilität leisten. Allerdings würde das gesamte Potenzial der in Deutschland vorhandenen Pumpspeicher gerade ausreichen, um den deutschen Strombedarf für eine einzige Stunde zu sichern. Ein weiterer Ausbau der Pumpspeicherwerke ist derzeit politisch kaum durchzusetzen und mit langen Bauzeiten und Baukosten verbunden.

Die CSU fordert deshalb, den Schwerpunkt der Entwicklung auf andere Speichersysteme zu setzen, die dezentral einsetzbar sind und auch eine mittel- bzw. langfristige Speicherung von Strom gewährleisten.

Eine Möglichkeit ist der Einsatz von Batterien, die aufgrund rasch sinkender Preise immer attraktiver werden. Auch wird darüber nachgedacht, die in Elektrofahrzeugen vorhandenen Batterien mit modernster Smart-Grid-Steuerung zur Stromspeicherung und zur Stabilisierung des Stromnetzes einzusetzen. Zweifelhaft ist allerdings, ob das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung mit einer Million e-Fahrzeugen bis 2020 erreicht wird und damit ein wesentlicher Beitrag zur Stromspeicherung erreicht werden kann. Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz der z.Zt. in Entwicklung befindlichen Hubspeicherkraftwerken, die unterirdisch und unabhängig von der Topographie angelegt sind und damit dezentral eingesetzt werden können. Die CSU fordert deshalb, die Entwicklung geeigneter Technologien zur Zielerreichung von Netzstabilität und Schwankungsausgleich zu verstärken und durch den Bau von Pilotanlagen im Rahmen eines dezentralen Energiesystems zu fördern.

2.4.3 Chemische Energiespeicherung

Die zuvor genannten Stromspeicher können nur kurzfristige Schwankungen im Stromnetz ausgleichen, sind aber nach dem derzeitigen Stand der Technik für die saisonale Speicherung von Strom nicht geeignet. Das bedeutet, dass andere Technologien der Stromspeicherung entwickelt werden müssen, die in die bereits vorhandene Infrastruktur integriert werden kann und die dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien unterstützt. Eine Möglichkeit ist das Power-to-Gas-Verfahren, bei dem der Überschussstrom mittels Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt wird, der dann über das LOHC-Verfahren (Liquid Organic Hydrogen Carriers) langfristig gespeichert werden kann. Der Wasserstoff kann in einem weiteren Schritt in Methan (synthetisches Erdgas) überführt und in das bestehende Erdgasnetz eingespeist werden. Beide Gase können bei Strombedarf mittels Brennstoffzelle bzw. BHKW wieder in Strom umgewandelt und/oder in vielen Bereichen der Energiewirtschaft eingesetzt werden. Das Power-to-Gas-Verfahren ist damit insgesamt ein vielversprechender Ansatz für eine langfristige Speicherung von Strom und für eine Substitution von fossilen Energieträgern in der Wirtschaft. Das Verfahren hat insgesamt noch ein hohes Entwicklungspotenzial und wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten für einen operationellen Einsatz im kommenden Stromverbund und in der Wirtschaft.

Die CSU fordert deshalb die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, die Entwicklung dieses zukunftsweisenden Speichersystems voranzutreiben und im Rahmen von Pilotvorhaben zu erproben.

2.4.4 Wärmespeicher

Dezentrale Wärmespeicher stellen nicht nur eine effiziente Energiespeicherung dar, sondern eröffnen vielfältige neue technologische Entwicklungen der dezentralen Energieversorgung. Die nahezu verlustfreie Umwandlung von Überschussstrom aus Erneuerbaren Energien in Wärme (Power-to-Heat) und deren Nutzung im Gebäudebereich ist eine weitere Möglichkeit für eine sehr effiziente und kostengünstige Art der Energiespeicherung. Wärme fällt außerdem in großen Mengen bei vielen Prozessen in der Energiewirtschaft, insbesondere bei der konventionellen Stromerzeugung an und wird als „Abfall“ in die Atmosphäre entsorgt. Ziel muss es sein, diese Abwärme in sinnvoller Weise zu speichern und zu nutzen. Dazu sind hocheffiziente Wärmespeicher mit einer entsprechenden Kapazität notwendig, die derzeit in bayerischen Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen entwickelt werden und in der Kombination mit Solarthermie in idealer Weise für Einzelhäuser und ebenso für Siedlungen eingesetzt werden können.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Entwicklung von dezentralen Wärmespeichern verstärkt zu fördern und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Abwärme in großen Mengen langfristig gespeichert, transportiert und im Bedarfsfall über Nah- bzw. Fernwärmeleitungen den Nutzern zur Verfügung gestellt werden kann.

2.5 Reform der gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen

Der bisherige Umsetzungserfolg der Energiewende in Deutschland ist nicht zuletzt den grundsätzlich richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, allen voran dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG), zu verdanken. Dass diese Anfangsmaßnahmen nun allerdings an ihre Grenzen stoßen, ist durch das Abschwächen der neu installierten regenerativen Energieanlagen deutlich zu erkennen. Für ein Gelingen der Energiewende ist es daher unumgänglich, dass auf die Zukunft ausgerichtete gesetzliche Eckpfeiler zu schaffen sind, die eine planbare wirtschaftliche Rahmenordnung gewährleisten. Ständig auftretende grundlegende Änderungen der Gesetzeslage, wie in den letzten drei Jahren im Rahmen des EEG praktiziert wurden, bremsen nicht nur die Energiewende, sie können diese sogar zu Fall bringen.

2.5.1 Zentrales Energiegesetz

Das grundlegende Problem Deutschlands im Rahmen der Energiewende besteht darin, dass es kein zentrales übergeordnetes Energiegesetz gibt, welches als Art energetisches Grundgesetz alle Maßnahmen der Energieerzeugung, Energieverteilung und Energieverwendung zentral und im Rahmen eines nachhaltigen, ganzheitlichen Ansatzes steuert. Der Versuch, die Energiewende mittels des ursprünglich als Anschubfördergesetz aufgesetzten EEG umzusetzen, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Das Themenfeld der Energieerzeugung, Verteilung, Speicherung und Verbrauch, bezogen auf die Bereiche Elektrizität, Wärme/Kälte und Mobilität, wird durch eine Vielzahl von Gesetzestexten und Verordnungen bestimmt, die nicht abgestimmt sind und/oder sich widersprechen. Dadurch wird ersichtlich, dass eine ganzheitliche Betrachtung des Themenfeldes Energie (Wärme, Strom, Mobilität) nicht durch eine gesetzliche Dezentralität erfolgen kann.

Die CSU fordert deshalb die Entwicklung und Einführung einer übergeordneten Rahmengesetzgebung bzw. eines zentralen Energiegesetzes.

2.5.2 Zentrale Fördergesetzgebung

Gleiches gilt auch für die Koordination der in Deutschland vorhandenen vielzähligen Förder- und Subventionsmaßnahmen der Länder und des Bundes. Der grundsätzliche Ansatz, dass energetische Maßnahmen - sei es im Bereich des Eigenheims (z.B. 10.000 Häuserprogramm der bayerischen Staatsregierung), bei regionalen (z.B. KfW-Kredite), oder überregionalen Maßnahmen (z.B. Energiemanagementsystem) - mit finanziellen Anreizverordnungen zu flankieren sind, ist richtig. Allerdings wird deren beabsichtigte Wirkung aufgrund der Unübersichtlichkeit und oftmals intransparenten vielzähligen Förderbestimmungen nur unvollständig und/oder nur langsam erreicht.

Die CSU hält es deshalb für zwingend erforderlich, dass eine einheitliche Fördergesetzgebung auf bundes- und landespolitischer Ebene geschaffen wird, die für die Aussteuerung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele der Energiewende verantwortlich ist.

2.5.3 Förderung der Systemdienlichkeit

Im Bereich der gesetzgeberischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass künftig auf die Zusage fester Einspeisevergütungen von Strom aus Erneuerbaren Energien weitestgehend verzichtet und stattdessen die Förderung von system- und netzdienlicher Maßnahmen forciert wird. Durch die Zahlung garantierter Einspeisevergütungen wird die Effizienzausreizung von erneuerbaren Energieanlagen aufgrund des „Minimax Prinzips“, d.h. minimale Investitionskosten zur Realisierung maximaler Renditen aus gesetzlich garantierten Vergütungen, nur bedingt vorangetrieben und widerspricht dem Prinzip der Marktwirtschaft. Andererseits wird durch die Zusage von Einspeisevergütungen die Problematik der Querfinanzierung mittels EEG-Umlage weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Belastung der Energiepreise führt. Insgesamt führen Einspeisevergütungen nicht zu einer gewollten technologischen Dynamik, sondern eher zu einem Abwarten auf gesetzliche Regelungen.

Die CSU fordert deshalb, künftig auf die Zusage fester Einspeisevergütungen weitestgehend zu verzichten und stattdessen die Einführung von Bonuszahlungen für die Bereitstellung von Regelernergie zu forcieren. Anlagen, die diese zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Regelernergie bereitstellen, sollen für diesen Zeitraum Bonusvergütungen erhalten, die sich teilweise durch den Markt selbst tragen und zu einer Entlastung der EEG-Umlagekonten führen. Ein Regelernergiebonus würde sich auch sehr gut mit der Integration von Speichertechnologien und deren Ausbauförderung verbinden lassen, was somit zu einem weiteren Anreiz in der Entwicklung von technologischen Lösungen führt.

2.5.4 Verankerung in der Bevölkerung

Es muss uns gelingen, der Bevölkerung Herausforderungen und Chancen überzeugend nahe zu bringen. Das beginnt bei der Jugend. Hier haben Unterricht und Bildung eine wichtige Aufgabe, durch fach- und praxisorientierte Lehrplaninhalte die Chancen einer erfolgreichen Energiewende bereits den jungen Menschen zu vermitteln.

Um auch künftig für die Energiewende eine breite Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu gewährleisten, ist eine breite Beteiligung aller Bürger/Innen notwendig, die sich nicht nur auf die Planung der Anlagen bezieht, sondern auch die Umsetzung von Maßnahmen u.a. im Rahmen von Energiegenossenschaften betrifft. Die Gründung von Energiegenossenschaften hat in den letzten Jahren zugenommen. Damit wurde sichergestellt, dass sich alle Bürger/Innen an den wirtschaftlichen Aktivitäten der Energiewende beteiligen und von den Erfolgen dieser Maßnahmen finanziell profitieren können. Gleiches könnte auch für Eigenverbrauchsanlagen von Mehrfamilienhäusern und Quartieren gelten, wird aber durch die derzeitige EEG-Regelung verhindert.

Die CSU fordert deshalb, diese Hinderungsgründe zu beseitigen und dadurch die Akzeptanz von Maßnahmen für die Energiewende innerhalb der Bevölkerung zu steigern und darüber hinaus die regionale Wertschöpfung zu stärken, von der wiederum alle Bürger/Innen sowie die Kommunen profitieren. Bei allen umzusetzenden Maßnahmen muss ein ganz besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gelegt werden. Eine zunehmende Vernetzung mittels „Smart Grid“ führt dazu, dass die Gefahr von Cyberattacken steigt. Diesem ist durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Mindestanforderungen bei der Umsetzung vorzubeugen.

2.6 Kosten und Nutzen der Energiewende

Die Energiewende ist nicht kostenlos, aber eine wichtige Investition in die Zukunft. Eine drastische Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen ist in Anbetracht derer begrenzter Ressourcen, ihrer Bedeutung für die chemische und pharmazeutische Industrie sowie ihres Beitrags zum globalen Klimawandel unabdingbar und möglichst umgehend umzusetzen. Allerdings sind die Anpassungen der vorhandenen Infrastruktur an die Anforderungen aus der Energiewende (u.a. des Stromnetzes) und die Entwicklung neuer Technologien (u.a. Speichersysteme) mit hohen Anfangskosten verbunden, die sich aber mittelfristig wieder auszahlen, weil Wasser, Wind und Sonne keine Brennstoffkosten verursachen.

Diesen hohen Anfangskosten stehen vielfache Vorteile aus der Energiewende gegenüber. So importiert Deutschland jährlich fossile Brennstoffe für ca. 90 Mrd. Euro. Dieses Kapital wird durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien sukzessive im eigenen Land verbleiben und dort für Wertschöpfung und Steuereinnahmen sorgen. Gleichzeitig werden geopolitische Abhängigkeiten gesenkt, das Kernenergieisiko eliminiert sowie luft-, gesundheits- und klimaschädliche Emissionen reduziert. Ebenso wird Deutschland durch die Energiewende immer weniger unkalkulierbaren Preisentwicklungen ausgesetzt und unabhängig von der zukünftigen Preisentwicklung bei fossilen Energien, die mittelfristig aufgrund ihrer zunehmenden Verknappung immer teuer werden. Auch potenzielle, kostenintensive Anpassungsstrategien im Fall eines Klimawandels können durch die Energiewende massiv minimiert werden. Für eine Volkswirtschaft sind diese Vorteile von großer Bedeutung und in der Bewertung der Energiewende zu berücksichtigen.

In die Kostenbeurteilung muss ebenfalls einfließen, dass auch ohne die Energiewende der bestehende und vielfach veraltete Kraftwerkspark modernisiert bzw. ersetzt werden müsste. Die Investitionen in die Energiewende führen deshalb zu weiteren erheblichen Nutzen für die gesamte Volkswirtschaft, zu Wertschöpfung, Steuereinnahmen, Arbeitsplätzen, technologischen Innovationen, Geschäfts- und Exportchancen und vermiedenen Langzeit-

und Generationenschäden. Die Energiewende ist damit ein risikoarmes und generationengerechtes Investitionsvorhaben, das mit positiven sozialen, ökologischen und ökonomischen Gewinnerwartungen verbunden ist. Eine zentrale Aufgabe wird sein, die hohen Initialkosten der Energiewende gerecht auf die Gesellschaft und Wirtschaft zu verteilen und die Finanzierung verträglich zu gestalten, u.a. indem die Initialkosten über den gesamten Transformationsprozess der Energiewende gestreckt werden.

Die CSU fordert deshalb die Einführung eines Energiewendefonds, aus dem die Umsetzung von Maßnahmen in Form von Anschubfinanzierungen unterstützt wird. Unabhängig davon fordert die CSU weiterhin eine Überarbeitung des EEG-Umlagemechanismus, der inzwischen seine Grenzen der Belastbarkeit und Akzeptanz erreicht hat. In Anbetracht des derzeit an der Leipziger Strombörse gehandelten Strompreises von ca. 3 Cent pro kWh ist die Befreiung großer Teile der Industrie von den EEG-Umlagen kritisch zu hinterfragen und die Normalbürger/Innen entsprechend zu entlasten.

2.7 Bedeutung und Verantwortung der Kommunen und Landkreise

Den Kommunen, Landkreisen und Bezirken kommt bei der Umsetzung der Energiewende eine zentrale Rolle zu. Sie sind Planungs- und Genehmigungsinstanz und haben damit einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung ganzheitlicher Energieleitpläne. Als Eigentümer kommunaler Liegenschaften (Schulen, Rathäuser etc.) sind Städte und Gemeinden im Bereich der Energieeinsparung wichtige Vorbilder für die Bürger und haben einen steuernden Einfluss auf die kommunale Energieversorgung. Um für die Betroffenen die administrative Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen, muss das Baugesetzbuch den Zielen der Energiewende angepasst und ein zertifiziertes Energiemanagementsystem auf kommunaler Ebene eingeführt werden.

Energiewende bedeutet Systemwende, d. h. mehr dezentrale Energieversorgung, die eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit auf Landkreisebene und darüber hinaus voraussetzt. Eine landkreisübergreifende kommunale Energieversorgung mit einer intelligenten Steuerung und Einbindung der Bevölkerung durch die Gründung von Energiegenossenschaften erhöht die Wertschöpfung in der Region, bringt Standortvorteile für das Gewerbe, leistet einen beispielhaften Beitrag für den Klimaschutz, fördert zukunftsfähige Technologieentwicklungen und sichert die Zukunftsfähigkeit der Region. Die Landkreise und Kommunen müssen hierbei ihre Vorreiterrolle wahrnehmen. Dem Nah- und Fernwärmenetz mit Kraftwärmekopplungsanlagen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Die CSU fordert, derartige regionale Energieverbände mit einer starken Bürgerbeteiligung in Form von Pilotprojekten zu fördern und damit Leuchttürme für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende zu setzen.

2.8 Einbindung in einen europäischen Energiemarkt

Die Lage Deutschlands in der Mitte Europas ist bei den energiepolitischen Entscheidungen, hier insbesondere bzgl. der Stromversorgung und des Stromnetzes, von herausragender Bedeutung. Bereits heute wird überschüssiger Windenergiestrom aus dem Norden über polnische, tschechische und z. T. auch österreichische Netze in den Süden Deutschlands

transportiert. Die Pumpspeicherkraftwerke in Österreich und der Schweiz tragen zur Stabilisierung unserer Netze bei, kommen aber an die Grenzen der Belastbarkeit und Verfügbarkeit. Eine weiter ansteigende volatile Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ruft deshalb nach einer stärkeren Koordinierung der deutschen Energiewende mit der europäischen Energiepolitik. Eine bessere Koordination ist geboten, um die weiteren Schritte für eine erfolgreiche Energiewende im Einvernehmen mit der EU und ohne beihilferechtliche Probleme in Deutschland und Bayern gehen zu können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, die Energiewende ganzheitlich anzugehen und die für ihre Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren, ist berechtigt. Es ist richtig, dass wir einen gut aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix brauchen. Dazu gehört neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag haben all diese Bereiche im Blick.

Die Regierungskoalition hat am 1. Juli dieses Jahres wichtige energiepolitische Grundsatzentscheidungen getroffen und konkrete Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Strommarkts vorgenommen. Viele der von den Antragstellern genannten Themen wurden bei den Beschlüssen im Gesamtpaket adressiert, da sie fachlich eng miteinander verknüpft sind. Dazu gehören unter anderem Strommarkt, KWK-Förderung, CO²-Minderungsbeitrag des Stromsektors und der Netzausbau. Jedoch erachtet die schwarz-rote Koalition in einigen Bereichen andere Maßnahmen als zielführend als die Antragsteller. So hat sie zum Beispiel bewusst auf die Einführung einer Klimaabgabe für Kohlekraftwerke verzichtet. Auch hält sie an den verschiedenen Einzelgesetzen im Energiebereich fest, da sich diese bewährt haben.

Die CSU-Landesgruppe, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit auf ihren jeweiligen Ebenen ein Beitrag zu einer noch besseren Koordinierung der Umsetzung der Energiewende geleistet werden kann und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden können.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Bei der Energiewende gilt es wie im Antrag ausführlich dargestellt, das ausgewogene Zieldreieck einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung für Bayerns Bürger und Betriebe im Blick zu behalten. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sich bereits für eine Reihe von Maßnahmen für eine nachhaltige Energiepolitik insbesondere im Rahmen des Energiedialogs und der Erarbeitung des neuen Energieprogramms vom 20. Oktober 2015 eingesetzt, die im Antrag gefordert werden. Die Kernanliegen des Antrags werden damit in der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion bereits berücksichtigt.

Allem voran setzen wir auf mehr Energieeffizienz als einfachsten Weg zur Senkung der CO₂-Emissionen, wobei die Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) als wichtiger Bestandteil zur Erzeugung von Strom und zur Nutzung der Abwärme gilt. Daher haben wir uns erfolgreich für eine umfassende Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der KWKG-Novelle eingesetzt.

Wir benötigen einen Erzeugungsmix aus erneuerbarer und konventioneller Stromproduktion bzw. aus dezentraler und zentraler Erzeugung, denn auch in Zukunft braucht es ausreichend konventionelle Kraftwerke, die in wind- und sonnenarmen Stunden verlässlich Strom liefern. Daher fordern wir eine nachhaltige Stromerzeugung durch eine bessere Integration der erneuerbaren Energien ins Gesamtsystem auch mittels Speicher und die Vorhaltung ausreichender Reservekapazitäten. Die im Koalitionsvertrag von 2013 vereinbarte Umstellung der Förderung auf ein wettbewerbliches Verfahren ist ein wichtiger Schritt, ist aber auch eine zentrale Herausforderung. Wir betonen aber immer wieder, dass Ausschreibungen nicht zu Lasten der regionalen Ausgewogenheit innerhalb Deutschlands oder der Akteursvielfalt gehen dürfen. Wir fordern zudem im Rahmen der 2016 anstehenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wesentliche Nachbesserungen. D.h. wir drängen auf eine regionale Steuerung, um den Übertragungsbedarf zu beschränken und die Dezentralität und Akzeptanz der Energiewende zu erhalten, auf einen Vorrang für Bürgerenergieanlagen bzw. kleine Betreiber, auf faire Förderbedingungen insbesondere für Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft, aber auch Geothermie und auf Anreize für eine flexible Erzeugung bzw. eine verstetigte Einspeisung.

Im Hinblick auf den Stromtransport fordern wir die Beschränkung des Ausbaus auf das notwendige Maß, um diesen möglichst bürgerverträglich zu gestalten. Hierfür schaffen der Erdverkabelungsvorrang im Übertragungsnetzbereich, für den wir uns als CSU-Landtagsfraktion auch engagiert eingesetzt haben, und die stärkere Bürgerbeteiligung wichtige Voraussetzungen. Nichtsdestotrotz ist der Netzausbau für den Strommarkt der Zukunft zur nachhaltigen und günstigen Versorgung aller Regionen Bayerns eine notwendige Voraussetzung. Für das Gelingen der Energiewende und die Sicherheit der Stromversorgung ist sowohl der Ausbau der Verteilnetze als auch des bundes- und europaweiten Übertragungsnetzes einschließlich der Grenzkuppelstellen unverzichtbar. Hinzu kommen die erforderlichen Trassenneubauten im Übertragungsnetz. Auch ein Schritt hin zur verursachergerechten Verteilung der Kosten wäre ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im System und damit zu mehr Akzeptanz. Wir unterstützen den zügigen

Ausbau der Netze, fordern aber eine frühzeitige Klärung der Finanzierung mit dem Ziel, die Energiepreise für die deutsche Wirtschaft nicht weiter zu erhöhen.

Größte Herausforderung für das Gelingen der Energiewende bleibt aber die Gewährleistung bezahlbarer Strompreise. Deshalb fordern wir vom Bund ein Gesamtkonzept für eine Strompreisbremse, um weitere Belastungen für die Verbraucher und den Wirtschaftsstandort in Zukunft zu kompensieren.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Auch hier begrüßt die CSU-Landesgruppe die Intention des Antragstellers, die Energiewende ganzheitlich anzugehen und die für ihre Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren, ausdrücklich. Es ist richtig, dass wir einen gut aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix brauchen. Dazu gehört neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Alle diese Bereiche hat die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD im Blick.

Die schwarz-rote Koalition hat am 1. Juli 2015 wichtige energiepolitische Grundsatzentscheidungen getroffen und konkrete Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Strommarkts vorgenommen. Viele der vom Antragsteller genannten Themen wurden bei den Beschlüssen im Gesamtpaket adressiert, da sie fachlich eng miteinander verknüpft sind. Dazu gehören unter anderem Strommarkt, KWK-Förderung, CO²-Minderungsbeitrag des Stromsektors und der Netzausbau. Jedoch erachtet die schwarz-rote Koalition in einigen Bereichen andere Maßnahmen als zielführend als der Antragsteller. So hat sie zum Beispiel bewusst auf die Einführung einer Klimaabgabe für Kohlekraftwerke verzichtet. Auch hält sie an den verschiedenen Einzelgesetzen im Energiebereich fest, da sich diese bewährt haben.

Die CSU-Landesgruppe wird auch hier im Rahmen der anstehenden Gesetzesberatungen - u. a. solcher, die zur Umsetzung der Beschlüsse vom 1. Juli 2015 noch ausstehen - prüfen, inwieweit ein Beitrag zu einer noch besseren Koordinierung der Umsetzung der Energiewende geleistet werden kann und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden können.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Die CSU-Europagruppe nimmt zu dem Antrag E 4 „Energiewende ganzheitlich anpacken: Produktion - Verteilung - Speicherung - Nutzung“ wie folgt Stellung:

Die Energiewende stellt zweifelsohne eine der größten Herausforderungen dar. Die CSU-Europagruppe stimmt mit den Zielvorstellungen des Antrags vollumfänglich überein. Für uns hat die Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen höchste Priorität. Hierzu gehört eine nachhaltige, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepolitik, die zu

bezahlbaren Energiepreisen führt, die Umwelt schont und Arbeitsplätze im Lande erhält. Nur mit einer solchen Energiepolitik kann die Zukunftsfähigkeit Bayerns langfristig gesichert werden.

Zur Umsetzung der Energiewende gehört ein ganzheitlicher Ansatz, wie er von den Antragstellern zurecht gefordert wird. Für die Europäische Energiepolitik ist dabei zu berücksichtigen, dass der Energiemix nach Art. 194 des Vertrages über die Arbeitsweise der Union (AEUV) ausschließlich Sache des jeweiligen Mitgliedsstaates ist. In der EU wird Energiepolitik im Wesentlichen durch die Umwelt- und Klimaschutzpolitik gestaltet sowie durch ambitionierte Zielvorgaben beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, Vorschriften zur Energieeffizienz, der Energieforschung und Vorgaben zur besseren Koordinierung der nationalen Energiepolitiken. Ziel ist der Aufbau einer europäischen Energieunion, wobei zunächst die regionalen Märkte zu stärken sind.

Das wichtigste Klimaschutzinstrument der EU ist der europäische Emissionshandel, der zur Reduzierung der CO₂-Emissionen einen wesentlichen Beitrag leisten soll. Die CSU-Europagruppe unterstützt dieses Instrument, setzt sich jedoch dafür ein, dass die Bedingungen im Emissionshandel so gestaltet werden, dass die in Bayern und Deutschland ansässige energieintensive Industrie nicht ihre Produktionsstätten in Nicht-EU-Länder verlagern muss.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2015 einen Legislativvorschlag zur Revision des Emissionshandelssystems der Europäischen Union vorgelegt. Dieser Vorschlag ist ein wichtiger Schritt, um das Ziel der EU, die europäischen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken, zu erreichen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, die Gesamtzahl der auf dem Markt erhältlichen Zertifikate jährlich zu reduzieren (auf 2,2 %). Hierbei ist die Frage, wie in Zukunft die Verteilung der kostenlosen und auktionierten Zertifikate gestaltet wird. Wichtig ist uns als CSU-Europagruppe, dass ausreichend kostenlose Zertifikate für energieintensive Industrien zur Verfügung gestellt werden. Auch zielt der Vorschlag darauf ab, die Liste der Sektoren, bei denen ein Abwanderungsrisiko (sog. carbon leakage Risiko) besteht, zu überarbeiten. Die CSU-Europagruppe wird sich im Laufe der Verhandlungen kontinuierlich für einen effizienten Handel mit Emissionszertifikaten wie auch den Schutz der energieintensiven Industrien unserer Heimat einsetzen.

Umgestaltung des Elektrizitätsmarkts- Baustein der Energieunion

Ein weiterer wichtiger Baustein der Energieunion ist die zukünftige Ausgestaltung des Elektrizitätsmarkts. Ende 2016 wird die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag für die Neugestaltung des Strommarkts vorlegen. Der Initiativbericht des Europäischen Parlamentes „Auf dem Weg zur Umgestaltung des Energiemarktes“, der auf den Vorschlag der Europäischen Kommission von Juli 2015 beruht, wurde im September 2016 mit breiter Zustimmung angenommen.

Der Bericht beschreibt wichtige Schritte auf dem Weg zu einem europäischen Energiebinnenmarkt. Die CSU-Europagruppe hat sich hierbei dafür eingesetzt, dass

insbesondere die regionale Zusammenarbeit in der Energiepolitik intensiviert werden kann. Die CSU-Europagruppe hat sich immer für einen dezentralen Ansatz ausgesprochen mit dem Ziel, die regionalen Märkte vor Ort zu stärken. Auch muss es möglich sein, regionale oder nationale Kapazitätsmechanismen aufzubauen, solange der europäische Energiebinnenmarkt noch nicht vollendet ist. Entscheidend ist, dass regionale Bedürfnisse weiterhin Berücksichtigung finden.

Produktion

Die CSU-Europagruppe forderte stets die Weiterentwicklung und Förderung der Erneuerbaren Energien. Sie stellen eine Alternative zu den fossilen Brennstoffen dar und zeichnen sich durch Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und regionale Erzeugung aus. Am 16. Februar dieses Jahres hat die Europäische Kommission ihr Paket zur nachhaltigen Sicherheit der Energieversorgung vorgelegt. Das Paket umfasst zahlreiche Maßnahmen, die unter anderem das Ziel verfolgen, die Energieproduktion in Europa auch durch Erneuerbare Energien zu steigern, an einer Vollendung des Energiebinnenmarktes zu arbeiten sowie eine Diversifizierung der Energiequellen sicherzustellen. Die einzelnen Maßnahmen werden in diesem Jahr im Europäischen Parlament näher geprüft. Ebenso steht die Überarbeitung der Richtlinie über die Erneuerbaren Energien bevor. Hierzu startete die Europäische Kommission am 18. November 2015 eine öffentliche Konsultation, die am 10. Februar dieses Jahres endete. Die im Antrag formulierten Vorschläge werden wir als CSU-Europagruppe in den nächsten Monaten gerne in die Beratungen einbringen, soweit sie sich auf die europäische Ebene beziehen.

Bei den Verhandlungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise die Revision der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden oder aber die Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung, hat neben den umwelt- und klimaschutzrelevanten Überlegungen die Planungssicherheit für die CSU-Europagruppe oberste Priorität. Dies gilt sowohl für die heimische Industrie als auch unsere Landwirte, die gerade beim Ausbau der erneuerbaren Energien einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende vor Ort, dezentral, leisten.

Verteilung

Der Ausbau der Stromübertragungs- und verteilnetze ist die grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes. Die Europäische Union investiert nach wie vor stark in europaweite Energieinfrastrukturen. Im Rahmen des Infrastruktur- Finanzierungsprogrammes „Connecting Europe Fazilität“ können Vorschläge für eine Förderung von transeuropäischen Energieinfrastrukturvorhaben eingereicht werden. Derzeit umfasst die Liste insgesamt 195 solcher Vorschläge. Im Januar dieses Jahres haben die Mitgliedsstaaten 15 Energieinfrastrukturprojekte, die „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ darstellen, ausgewählt. Diese werden eine Mittelausstattung von insgesamt 217 Mio. Euro erhalten.

Das Programm „Connecting Europe Fazilität“ stellt von 2014-2020 eine Summe von 5,35 Mrd. Euro zur Verfügung, die für die Weiterentwicklung transeuropäischer Energieinfrastrukturen vorgesehen ist. Die CSU-Europagruppe unterstützt ausdrücklich die Vorhaben des

Infrastruktur- Finanzierungsprogrammes „Connecting Europe Fazilität“. Beispielsweise wird das sogenannte Monaco-Projekt, die neue Gaspipeline von Burghausen nach Finsing, im Rahmen dieses Programmes gefördert.

Neben dem Programm „Connecting Europe Fazilität“ findet Energieinfrastrukturförderung über den „Europäischen Fonds für strategische Investitionen EFSI“ statt. Ziel des EFSI ist es, die Finanzierung für strategische Investitionsprojekte zu sichern und hierdurch einen Schub für mehr Infrastrukturprojekte zu geben. Ein Schwerpunkt des EFSI ist dabei auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Ressourceneffizienz.

Die CSU-Europagruppe hat sich ergänzend zudem immer für den Ausbau intelligenter Stromnetze (sogenannte smart grids) und intelligenter Zähler (sogenannte smart meter) eingesetzt.

Speicherung

Im April 2016 fand im Europäischen Parlament eine öffentliche Anhörung unter dem Titel: „Rolle der Energiespeicherung im künftigen Energiesystem der EU“ statt. Das Thema Energiespeicherung ist die Herausforderung der Energiewende. Wie kann sichergestellt werden, dass ein Großteil der erzeugten Energie aus Erneuerbaren Energieträgern mittelfristig gespeichert werden kann? Forschung, Innovation und neue Technologien sind nötig, um eine optimale Energiespeicherung sicherzustellen.

Forschung

Horizon 2020 ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Energie. Es ist in drei Kategorien unterteilt, von denen eine die „gesellschaftlichen Herausforderungen“ darstellt. Eine dieser aufgeführten gesellschaftlichen Herausforderungen wird wie folgt betitelt: „sichere, saubere und effiziente Energie“. Der Bereich sichere, saubere und effiziente Energie sieht neben vielen anderen Aspekten auch die Forschung in Energiespeicher vor. Für Forschung im Bereich sichere, saubere und effiziente Energie steht für das Jahr 2016 die Summe von 442,86 Mio. EUR zur Verfügung, für 2017 beträgt die Summe 468,62 Mio. EUR. Die CSU-Europagruppe setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass genügend Mittel für Forschung im Bereich sichere, saubere und effiziente Energie auch fortlaufend zur Verfügung stehen, um die Energiespeicherung weiterzuentwickeln.

Nutzung

Der Energieverbraucher stellt ohne Frage einen zentralen Eckpfeiler in der Energieunion dar. Die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 26. Mai 2016 zum Thema „Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher“ sieht vor, dass Verbraucher die Möglichkeit haben sollen, auf schnelle, einfache und kostenlose Weise ihren Anbieter zu wechseln. Des Weiteren wird gefordert, die Energierechnungen und Verträge transparenter und verständlicher zu machen. Auch hier hat sich die CSU-Europagruppe dafür stark gemacht, die Energieverbraucher in den Mittelpunkt zu stellen, damit die Energiewende nicht nur eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, sondern auch einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Als CSU-Europagruppe werden wir uns auch weiterhin im Europäischen Parlament dafür einsetzen, dass die Energiewende in allen Bereichen - der Produktion, der Verteilung, der Speicherung und der Nutzung - ganzheitlich angepackt wird, um die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu gewährleisten und der Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen gerecht zu werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 5 Finanzierungsfonds für die Energiewende (EnergiewendeFonds)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Finanzierung von bisherigen und künftigen Maßnahmen der Energiewende einen Energiewendefonds einzurichten. Damit sollen die hohen initialen Kosten der Energiewende bzw. deren Teilbereiche zeitlich gestreckt und dadurch wirtschafts-, sozial- und bürgerfreundlich gestaltet werden.

Begründung:

Derzeit werden die Technologieentwicklung und der Kapazitätsaufbau für erneuerbare Energien direkt von den Energieverbrauchern über höhere Strompreise finanziert. Dies stößt in großen Teilen der Gesellschaft auf Unverständnis und mindert zunehmend die Akzeptanz für sinnvolle Maßnahmen zum Erreichen der Energiewende. Deshalb wird der Vorschlag unterbreitet, die Finanzierung der Energiewende durch die Einrichtung eines „Energiewendefonds“ auf eine breitere Finanzierungsbasis zu stellen. Nachdem die Neuausrichtung des Energieversorgungssystems ein gesamtgesellschaftliches und strategisches Zukunftsprojekt darstellt, bietet sich diese Art der öffentlichen Finanzierung, gestreckt über längere Zeiträume, direkt an. Ausgaben für Technologieentwicklung werden traditionell überwiegend aus Haushaltsmitteln finanziert, weil der gesamtgesellschaftliche Nutzen das übersteigt, was Einzelnen zugerechnet werden kann. Aktuelle Studien, u.a. von Klaus Töpfer, schlagen deshalb vor, z.B. die Kosten der Technologieentwicklung aus der EEG-Systematik auszugliedern und über einen sogenannten EEG-Fonds zu finanzieren.

Zur Ausgestaltung des „Energiewendefonds“ schlagen wir vor, die Kosten der Technologieentwicklung für Photovoltaik und Offshore-Windkraftanlagen aus der EEG-Umlage herauszunehmen und in den „Energiewendefonds“ zu überführen. Daraus ergäbe sich ein Fondsvolumen von gut neun Milliarden Euro pro Jahr in den ersten acht Jahren nach der Einführung. Danach würde das jährliche Volumen innerhalb von zehn Jahren auf einen relativ konstanten Bedarf von rund einer Milliarde Euro pro Jahr und dann bis 2050 langsam weiter bis auf rund 0,6 Milliarden Euro pro Jahr absinken. Die EEG-Umlage würde bei Einführung eines „Energiewendefonds“ unmittelbar um zwei Cent pro Kilowattstunde sinken. Danach würde sie wieder stetig – aber langsamer als ohne Fonds – bis 2050 ansteigen, wobei sie 2033 erneut das Niveau von 2014 erreichen würde.

Um eine haushaltsfreundliche Finanzierung des hier vorgeschlagenen „Energiewendefonds“ zu erreichen, können institutionelle Investoren stärker als bisher in die Infrastrukturfinanzierung eingebunden werden. Bei den derzeit niedrigen Zinsen haben zum Beispiel Lebensversicherungen zunehmend Schwierigkeiten, ihre früher gemachten

Zinszusagen einzuhalten. Für sie sind daher Investitionen in Technologieentwicklungen und/oder in die Gründung von Energiegenossenschaften (im Rahmen der Energiewende) äußerst attraktiv.

Eine stärker über den Kapitalmarkt, statt allein über den Bürger finanzierte Energiewende, kann auch auf die anderen Sektoren der Energiewende, wie zum Beispiel die regenerative Erzeugung von Wärme oder Kälte sowie der Mobilität oder von Energiespeichern, erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers zur Einführung eines Energiewende- bzw. EEG-Fonds, in den Kosten des EEG ausgelagert werden sollen, ist nicht neu. Im konkreten Fall schlagen die Antragsteller vor, die Kosten für die Technologieentwicklung im Bereich Photovoltaik und Wind auf See in einen Fonds zu verlagern.

Sofern durch eine Auslagerung von Finanzierungslasten an einen Fonds eine signifikante Entlastung bei der EEG-Umlage erreicht werden soll, ist angesichts der sehr hohen Finanzvolumina generell ein Rückgriff auf den Bundeshaushalt unumgänglich. Dies wäre auch in dem konkreten Fall einer ausschließlichen Finanzierung der Kosten für die Technologieentwicklung von Photovoltaik und Wind auf See der Fall, da insbesondere die Kosten für die Photovoltaik-Bestandsanlagen einen ganz erheblichen Teil der heutigen EEG-Umlage ausmachen. Alleine die Kosten für die Technologieentwicklung bei Photovoltaik-Bestandsanlagen erreichen je nach Annahmen eine Größenordnung von rund 100 Mrd. €.

Die Refinanzierung eines solchen Finanzmittelvolumens ist über eine Abschöpfung bei den Betreibern von EEG-Anlagen oder zukünftigen Stromverbrauchern nicht darstellbar, da das Potenzial zur Erhebung von Finanzmittelbeiträgen bei den Betreibern von EEG-Anlagen und Stromverbrauchern begrenzt ist. Letztlich müsste also die Refinanzierung in erheblichem Umfang bzw. sogar weit überwiegend aus dem Haushalt erfolgen. Diese Problematik kann auch nicht durch die vom Bürger vorgeschlagene Einbindung von institutionellen Investoren behoben werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, inwieweit unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten im Bundeshaushalt eine Auslagerung von EEG-Kosten in einen Fonds sinnvoll und möglich ist.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Vorschlag des Antragstellers zur Einführung eines Energiewende- bzw. EEG-Fonds, in den die Kosten des EEG ausgelagert werden sollen, ist nicht neu. Der Antragsteller schlägt

nun konkret vor, die Kosten für die Technologieentwicklung im Bereich Photovoltaik und Wind auf See in einen Fonds zu verlagern.

Sofern durch eine Auslagerung von Finanzierungslasten an einen Fonds eine signifikante Entlastung bei der EEG-Umlage erreicht werden soll, ist angesichts der sehr hohen Finanzvolumina generell ein Rückgriff auf den Bundeshaushalt unumgänglich. Dies wäre auch in dem konkreten Fall einer ausschließlichen Finanzierung der Kosten für die Technologieentwicklung von Photovoltaik und Wind auf See der Fall, da insbesondere die Kosten für die Photovoltaik-Bestandsanlagen einen ganz erheblichen Teil der heutigen EEG-Umlage ausmachen. Alleine die Kosten für die Technologieentwicklung bei Photovoltaik-Bestandsanlagen erreichen je nach Annahmen eine Größenordnung von rund 100 Mrd. €.

Die Refinanzierung eines solchen Finanzmittelvolumens ist über eine Abschöpfung bei den Betreibern von EEG-Anlagen oder zukünftigen Stromverbrauchern nicht darstellbar, da das Potenzial zur Erhebung von Finanzmittelbeiträgen bei den Betreibern von EEG-Anlagen und Stromverbrauchern begrenzt ist. Letztlich müsste also die Refinanzierung in erheblichem Umfang bzw. sogar weit überwiegend aus dem Haushalt erfolgen. Diese Problematik kann auch nicht durch die vom Bürger vorgeschlagene Einbindung von institutionellen Investoren behoben werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Novelle des EEG 2016 prüfen, inwieweit unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten im Bundeshaushalt eine Auslagerung von EEG-Kosten in einen Fonds sinnvoll und möglich erscheint.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 6 Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert die CSU-Europagruppe, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung auf, sich bei der Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels dafür einzusetzen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht gefährdet wird. Dafür müssen insbesondere der Status Quo bei der kostenfreien Zuteilung von Emissionsrechten beibehalten und zusätzliche Wirtschaftszweige von steigenden indirekten CO₂-Kosten entlastet werden.

Begründung:

Derzeit werden in Brüssel neue Regeln für die kommende Handelsperiode des europäischen Emissionshandelssystems nach 2020 verhandelt. Bislang erhalten energieintensive Unternehmen kostenfreie Emissionsrechte um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Produktionsverlagerung in Drittstaaten zu verhindern, die nicht am Emissionshandel teilnehmen. Diese Freizuteilung muss unbedingt im derzeitigen Umfang für alle bedrohten Branchen erhalten werden, bis auch andere Wettbewerbsregionen (China, USA, Russland, etc.) entsprechende Belastungen im Rahmen eines international verbindlichen Klimaschutzabkommen zu tragen haben und damit vergleichbare Wettbewerbsvoraussetzungen vorherrschen.

Zudem müssen stromintensive Industrieunternehmen stärker gegen steigende CO₂-Kosten geschützt werden, die z. B. von den Stromerzeugern auf die Kunden umgelegt werden (indirekte CO₂-Kosten). Die EU-Kommission geht davon aus, dass der Preis für Emissionsrechte bis 2030 auf mindestens 40 Euro pro Tonne steigt. Damit erhöht sich auch die Belastung der deutschen Industrie durch indirekte CO₂-Kosten dramatisch. Bislang können lediglich 15 Wirtschaftszweige eine Entlastung für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation) beantragen. Die entsprechenden Vorgaben sind auf alle Branchen auszudehnen, die von der Europäischen Kommission aufgrund ihrer Stromintensität als besonders von der Abwanderung gefährdet eingestuft wurden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Energieintensive Unternehmen, die in starkem internationalem Wettbewerb stehen, werden von den Kosten des Emissionshandels freigestellt. Zurzeit erfolgt dies durch die kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen auf der Grundlage sogenannter Benchmarks. Außerdem erhalten stromintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen eine Kompensation ihrer emissionshandelsbedingten Mehrkosten für Strom.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch die Reform des Europäischen Emissionshandels nicht zu gefährden, ist der CSU ein zentrales Anliegen. Die CSU steht deswegen zur kostenlosen Zuteilung und zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Mehrkosten. Tatsächlich bestehen Zweifel daran, ob die bestehenden Regelungen ausreichen, um eine Abwanderung von Unternehmen und damit auch eine Verlagerung der Emissionen zu vermeiden. Dennoch verbieten sich vorschnelle Antworten: Die kostenlose Zuteilung führt zu Mindereinnahmen im Energie- und Klimafonds, jede Erweiterung der Stromkostenkompensation muss auf den Strompreis und damit die Allgemeinheit umgelegt werden. Gerade die Wettbewerbsintensität einer Branche muss dezidiert nachgewiesen werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Klimaschutzziele der EU sehen bis 2030 eine Kürzung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 vor. Die EU-Kommission hat am 15. Juli 2015 ihren Vorschlag für eine Reform des Handels mit Emissions-Zertifikaten nach 2020 vorgestellt. Demnach soll die Zahl der Emissionszertifikate ab 2021 jährlich um 2,2 Prozent sinken gegenüber 1,74 Prozent in der aktuellen Handelsperiode. Die Regelung, dass ein Großteil der Industriezweige auch nach 2020 100 Prozent ihrer Zertifikate kostenlos erhalten soll, bleibt in dem Vorschlag jedoch erhalten.

Stellt der Antrag also darauf ab, den Status Quo bezogen auf die kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten nach 2020 aufrecht zu erhalten, so wird dem Anliegen durch den Vorschlag der EU-Kommission bereits Rechnung getragen. Stellt der Antrag aber auf den Status Quo zur Erhaltung von 1,74 Prozent ab, so widerspricht dies den Klimazielen der EU, Deutschlands und auch Bayerns. Aus Sicht der Umweltverbände wäre sogar ein Reduktionsfaktor von 2,4 Prozent notwendig, damit die EU ihr Langfristziel bis 2050 erreicht. Im Widerspruch dazu geht allerdings selbst die Forderung der EU-Kommission nach einer Senkung um 2,2 Prozent einigen Wirtschaftsverbänden zu weit.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird das Anliegen des Antrags im Blick behalten und in die weitere interne Beratung aufnehmen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Die Europäische Kommission hat im Juli 2015 einen Legislativvorschlag für das EU-Emissionshandelssystem für die Zeit nach 2020 vorgestellt. Der europäische

Emissionshandel (EU-ETS) begrenzt seit 2005 die CO₂-Emissionen der Industrie und Energieerzeugung. Derzeit erfasst der EU-ETS über 11.000 Anlagen, die für 45 Prozent der Treibhausgase der Europäischen Union verantwortlich sind.

Die Reform ist der erste Schritt, um das EU-Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % bis 2030 zu reduzieren. Dies steht im Einklang mit der Klima- und Energie Rahmenpolitik für 2030 und ist ein Teil des neuen globalen Klimaabkommens.

Anfang Mai 2016 fand zu diesem Thema eine Anhörung des Umweltausschusses im Europäischen Parlament statt, wo Vertreter unterschiedlicher Positionen von den Mitgliedern gehört wurden.

Der Preis für CO₂ ist zu Beginn von 2016 auf 5,60€/t gesunken. Das liegt an einem Überangebot an Zertifikaten, obwohl die Kommission einen Preis von 25€/t angestrebt hatte. Der Markt unterliegt daher starken Schwankungen. Aus diesem Grund hat die Kommission ab 2019 eine Marktstabilitätsreserve ins Leben gerufen, die überschüssige Zertifikate aus dem Markt nehmen soll, um stärkeren Schwankungen und dem damit einhergehenden Preisverfall vorzubeugen. Durch diesen Mechanismus werden dem Markt Zertifikate entzogen, wenn der Preis sinkt, und ihm wieder zugeführt, wenn der Preis steigt.

In ihrem Vorschlag, den die Kommission im letzten Jahr veröffentlicht hat, schlägt sie Reformen vor, die ab 2021 greifen sollen:

- Versteigerung von 57% der vorhandenen Zertifikate
- Jährlich Verknappung der vorhandenen Zertifikate um 2,2%
- Einrichtung eines Innovationsfonds, der innovative Projekte fördert und die Modernisierung älterer Energiesysteme in ärmeren EU-Staaten unterstützt.
- Verteilung kostenloser Zertifikate an verschiedene Industriesektoren, um die globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die Abstimmung im Umweltausschuss (ENVI) ist noch in diesem Jahr geplant. Im Frühjahr 2017 wird das Plenum darüber abstimmen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Auch die CSU-Landesgruppe tritt für eine grundlegende Reform des europäischen Emissionshandelsystems ein. Der Emissionshandel ist, so er denn funktioniert, die volkswirtschaftlich günstigste Weise des Klimaschutzes. Überdies gewährleistet der Emissionshandel über die Begrenzung der Zahl der Emissionsberechtigungen als einziges Instrument die Einhaltung eines politisch gesetzten Klimaschutzzieles.

Es wäre unrealistisch, mittelbare Kostenbelastungen für die Wirtschaft von vornherein auszuschließen. Mit der Reduzierung der zur Verfügung stehenden Zertifikatszahl wird es sich nicht völlig vermeiden lassen, dass die Preise steigen. Die Kostenbelastungen für die

Volkswirtschaft dürfen, so die Prognose, dennoch weit unter jenen eines Klimaschutzes per Ordnungsrecht liegen.

Unabhängig davon legt die CSU-Landesgruppe großen Wert darauf, sogenanntes Carbon Leakage zu vermeiden. Hierfür ist auch weiterhin eine kostenlose Zuteilung erforderlich. In wieweit diese sukzessive gesenkt werden kann, wird noch zu diskutieren sein. Die kostenlose Zuteilung aber, wie die Kommission es vorschlägt, noch stärker auf tatsächlich abwanderungsgefährdete Branchen zu konzentrieren, erscheint zunächst einmal nachvollziehbar.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 7 Eigennutzung regenerativ erzeugter Energie in Deutschland statt Export ins Ausland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Vorstandschaft und die CSU-Fraktion im Bundestag sollen aufgefordert werden, gesetzliche und ordnungspolitische Maßnahmen einzuleiten, die den Export von Überschussenergie aus regenerativer Erzeugung ins Ausland verhindern soll, die über die EEG-Umlage von bundesdeutschen Bürgern und Unternehmen vorfinanziert wurde.

Begründung:

Aus der Auswertung der Leistungserzeugung, Import- und Exportdarstellung des Fraunhoferinstitutes <https://www.energy-charts.de/> wird ersichtlich, dass wir immer dann am meisten Strom ins Ausland exportieren, wenn die Erzeugung von Strom aus PV und Wind am größten ist.

Über das EEG haben diese Erzeugungsanlagen einen Anspruch auf Einspeisevergütung, die dann bei einem Überangebot zu einem Preisverfall an der Strombörse führen. Diesen von deutschen Stromverbrauchern über die EEG-Umlage vorab bezahlten und erzeugten Strom kaufen unsere Nachbarländer zu einem sehr günstigen Preis ab und profitieren von unseren Leistungen im Rahmen der Energiewende.

Andererseits haben wir Bedarfsspitzen, an denen wir Strom importieren und das zu deutlich höheren Preisen.

Hier gilt es nach Lösungen zu suchen, die den Abfluss von regenerativem Strom in Ausland verhindert und auch die Problematik der Netzinstabilitäten aus "Übereinspeisung" abbaut. Beispielsweise könnte ein Lösungsansatz sein, die Zeitspanne aus Export und Import (aus den energy-charts lässt sich beispielsweise ein Zyklus von ca. 12 Stunden im Sommer ablesen) im Detail auszuwerten und mit Tagesspeichern Export und Import auszugleichen. Eine Rahmenbedingung dabei sollte aber beachtet werden: der gespeicherte Strom darf durch die Speicherung nicht teurer sein, als die Einspeisevergütung. Beispiel: Wenn die durchschnittliche Einspeisevergütung für PV bei 12 Cent liegt und der Börsenstrompreis bei Überangebot bei 3 Cent, dann muss die Speicherung mindestens einen Wirkungsgrad von 25 % aufweisen.

Es ist nun die politische Aufgabe, eine Zielvorgabe zu definieren, bis zu welchen Grenzwerten eine Speicherung geduldet und gewollt ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Antragsteller verfolgen mit ihrem Antrag offenbar das grundsätzliche Anliegen, dass die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und die Stromnachfrage besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Dieses grundsätzliche Anliegen ist durchaus berechtigt und zu begrüßen.

Die Große Koalition hat eine bessere Abstimmung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in ihrem Koalitionsvertrag als ausdrückliches Ziel formuliert und möchte deshalb die Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite ausbauen (insbesondere bei Kraftwerken und Erneuerbaren Energien, durch Lastmanagement, intelligente Zähler, lastvariable Tarife und Speicher). Viele Maßnahmen dazu wurden bereits umgesetzt oder angestoßen. Auch die energiepolitischen Grundsatzentscheidungen der schwarz-roten Koalition vom 1. Juli 2015 adressieren diesen Bereich. An der Umsetzung der Beschlüsse vom 1. Juli wird derzeit intensiv gearbeitet.

Der Vorschlag der Antragsteller, ein Verbot von Stromexporten vorzunehmen, wird nicht als sinnvolle Maßnahme erachtet. Die Möglichkeit zum Stromexport hat nicht nur Nachteile wie vom Antragsteller impliziert, sondern auch Vorteile. Der Stromhandel eröffnet Erzeugern in Deutschland zusätzliche Absatzmöglichkeiten. Die Stromexporte sind – wie die Antragsteller ebenfalls anführen – besonders hoch in Stunden mit geringer inländischer Nachfrage und hoher Stromproduktion aus Wind, Sonne, Braunkohle und Kernkraft. Ohne die Möglichkeit zum Stromexport müssten Kern- und Kohlekraftwerke und zukünftig auch Erneuerbare-Energien-Anlagen ihre Produktion aber stärker drosseln, was der Verbraucher z. B. über Redispatch-Kosten wieder bezahlen müsste. Der Stromaustausch neben anderen Maßnahmen somit eine wichtige Flexibilitätsoption dar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine bessere Koordinierung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der Stromnachfrage zu erreichen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antragsteller verfolgt mit seinem Antrag offenbar das grundsätzliche Anliegen, dass die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und die Stromnachfrage besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Dieses Anliegen teilt die CSU-Landesgruppe.

Die Große Koalition hat eine bessere Abstimmung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in ihrem Koalitionsvertrag als ausdrückliches Ziel formuliert und möchte deshalb die Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite ausbauen (insbesondere bei Kraftwerken und Erneuerbaren Energien, durch Lastmanagement, intelligente Zähler, lastvariable Tarife und Speicher). Viele Maßnahmen

dazu wurden bereits umgesetzt oder angestoßen. Auch die energiepolitischen Grundsatzentscheidungen der schwarz-roten Koalition vom 1. Juli 2015 adressieren diesen Bereich. An der Umsetzung der Beschlüsse vom 1. Juli wird weiterhin gearbeitet.

Der Vorschlag des Antragstellers, ein Verbot von Stromexporten vorzunehmen, wird jedoch nicht als sinnvolle Maßnahme erachtet. Die Möglichkeit zum Stromexport hat nicht nur Nachteile wie vom Antragsteller impliziert, sondern auch Vorteile. Der Stromhandel eröffnet Erzeugern in Deutschland zusätzliche Absatzmöglichkeiten. Die Stromexporte sind – wie der Antragsteller ebenfalls anführt – besonders hoch in Stunden mit geringer inländischer Nachfrage und hoher Stromproduktion aus Wind, Sonne, Braunkohle und Kernkraft. Ohne die Möglichkeit zum Stromexport müssten Kern- und Kohlekraftwerke und zukünftig auch Erneuerbare-Energien-Anlagen ihre Produktion aber stärker drosseln, was der Verbraucher z. B. über Redispatch-Kosten wieder bezahlen müsste. Der Stromaustausch stellt neben anderen Maßnahmen somit eine wichtige Flexibilitätsoption dar.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 11 WKA-Energiegenossenschaften bevorzugen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass bei der Genehmigung von neuen Standorten von Windkraftanlagen Energiegenossenschaften bevorzugt oder zumindest nicht benachteiligt werden gegenüber den großen Energiekonzernen.

Begründung:

Wir wollen eine Energiewende der Bürger. Wir wollen, dass sich die Bürger an Windkraftanlagen beteiligen und dass sie und die betroffene Kommune von den Einnahmen profitieren. Daher betrachten wir es mit Sorge, dass bei der Genehmigung von Windkraftanlagen in letzter Zeit überwiegend Standorte von Energiekonzernen zum Zuge gekommen sind, während Energiegenossenschaften das Nachsehen hatten. Das Verhältnis sollte sich umkehren!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antragsteller verfolgt mit seinem Antrag offenbar das grundsätzliche Anliegen, dass bei Betreibern von Erneuerbaren-Energien-Anlagen eine Akteursvielfalt gewährleistet werden soll. Dieses grundsätzliche Anliegen ist berechtigt.

Sollte die konkrete Forderung des Antragstellers sich auf das immissionsschutzrechtliche Verfahren beziehen, so wäre diese allerdings nicht rechters. Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren spielt es keine Rolle, in welcher Rechtsform sich der Antragsteller befindet. Die Genehmigungsbehörden können und dürfen Bürgerwindenergieanlagen also nicht bevorzugen.

Sollte sich der Antragsteller mit seiner Forderung auf die Rahmenbedingungen bei der Förderung beziehen, so wäre diese wiederum berechtigt. Die Rahmenbedingungen bei der Förderung dürfen in der Tat nicht so gestaltet werden, dass Bürgerenergieanlagen keine Chancen mehr haben. Im Jahr 2017 soll die bisherige EEG-Förderung auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt werden. Aktuell läuft die Diskussion über das künftige Ausschreibungsdesign für Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Rahmen der Erarbeitung eines passenden Ausschreibungsdesigns für EEG-Anlagen darauf zu achten, dass bei der Realisierung von Ausschreibungen eine breite Bürgerbeteiligung möglich bleibt.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antragsteller verfolgt mit seinem Antrag das grundsätzliche Anliegen, dass bei Betreibern von Erneuerbaren-Energien-Anlagen eine Akteursvielfalt gewährleistet werden soll. Dieses grundsätzliche Anliegen teilt die CSU-Landesgruppe.

Sollte die konkrete Forderung des Antragstellers sich auf das immissionsschutzrechtliche Verfahren beziehen, so wäre diese allerdings nicht rechtens. Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren spielt es keine Rolle, in welcher Rechtsform sich der Antragsteller befindet. Die Genehmigungsbehörden können und dürfen Bürgerwindenergieanlagen also nicht bevorzugen.

Sollte sich der Antragsteller mit seiner Forderung auf die Rahmenbedingungen bei der Förderung beziehen, so wäre diese aus Sicht der CSU-Landesgruppe wiederum berechtigt. Die Rahmenbedingungen bei der Förderung dürfen in der Tat nicht so gestaltet werden, dass Bürgerenergieanlagen keine Chancen mehr haben.

Im Jahr 2017 soll die bisherige EEG-Förderung auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt werden. Aktuell läuft die Diskussion über das künftige Ausschreibungsdesign für Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Rahmen der EEG-Novelle 2016 und hier bei der Erarbeitung eines passenden Ausschreibungsdesigns für EE-Anlagen darauf achten, dass bei der Realisierung von Ausschreibungen eine breite Bürgerbeteiligung möglich bleibt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 13 Reduzierung von CO₂-Emissionen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, die Erreichung des Klimaschutzziels CO₂-Minderung zu sichern, indem jeder Energieerzeugungsform ein monetärer Beiwert der CO₂-Emissionen zugeordnet wird.

Begründung:

Der Emissionshandel mit CO₂-Zertifikaten als Mittel zur CO₂-Reduktion hat sein Ziel verfehlt: Die Zertifikate sind so vergünstigt, dass sie keinerlei Anreiz mehr bieten, in klimafreundliche Energieerzeugung zu investieren. Schlimmer noch: Den klimaschonendsten Kraftwerken wie dem Gaskraftwerk in Irsching droht sogar die Stilllegung.

Eine realistische monetäre Bewertung und Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes aller Energieformen würde Umweltschädlinge wie Kohlekraftwerke zurückdrängen und umweltfreundlichere Stromerzeugung, Heizungen und Verkehrsmittel fördern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Nach Auffassung vieler Experten ist eine sachgerechte Bepreisung von Treibhausgasemissionen der einzig sinnvolle Weg, klimaschonenden Technologien und Verfahrensweisen gegenüber emissionsintensiven Praktiken zum Durchbruch zu verhelfen. Eben dies ist auch die Idee des europäischen Emissionshandels. Richtig ist, dass vom Emissionshandel zurzeit kein Preissignal ausgeht, das klimaschädliche Formen der Stromerzeugung aus dem Markt drängt. Dies ist aber kein Ausdruck von Systemversagen, sondern vor allem Folge der Konjunkturschwäche der europäischen Volkswirtschaften und anfänglicher Überallokationen.

Während der Preis für Emissionsberechtigungen im Emissionshandel abhängig von Angebot- und Nachfrage ist, fordert der Antrag eine starre Bepreisung der Emissionen, wie sie etwa in Form einer Treibhausgassteuer vorstellbar wäre – ein Weg, den andere EU-Mitglieder in Ergänzung des Emissionshandels bereits gegangen sind. Damit ein solches

Vorgehen klimapolitisch Wirkungen erzielt, müsste der betroffene Sektor aus dem europäischen Emissionshandelssystem herausgelöst werden. Andernfalls würde die steuerinduzierte Vermeidung von Emissionen lediglich zu einer weiteren Senkung des Zertifikatspreises und damit zu einer Verlagerung der Emission in einen von der Steuer nicht betroffenen Sektor oder einen anderen Mitgliedstaat führen. Eine Herausnahme der Energiewirtschaft aus dem Emissionshandel ist zudem europarechtlich nicht vorgesehen.

Sinnvoller erscheint es deshalb, etwaige Korrekturen anfänglicher Überallokationen im Rahmen des Emissionshandelssystems vorzusehen und dort eine sachgerechtere Bepreisung der Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Mit der bereits beschlossenen - und ab 2019 in Kraft tretenden - Marktstabilitätsreserve sowie den für die vierte Handelsperiode vorgesehenen Änderungen im EU-Emissionshandel wird die Zahl der handelbaren Zertifikate deutlich abnehmen und der Preis für die Emission einer Tonne CO₂ steigen. Anders als eine Steuer sorgt die festgelegte Emissionsobergrenze dafür, dass ein Klimaziel verbindlich eingehalten wird.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Auch die CSU-Landesgruppe befürwortet marktwirtschaftliche Ansätze zum Klimaschutz und ist der Auffassung, dass die Bepreisung von CO₂-Emissionen der richtige Weg zur Emissionsreduktion ist. Die CSU-Landesgruppe teilt die Auffassung der Antragskommission, dass vom Emissionshandel zurzeit kein Preissignal ausgeht, welches klimaschädliche Formen der Stromerzeugung wirkungsvoll aus dem Markt drängt. Wie zu Recht festgestellt, ist dies aber kein Ausdruck von Systemversagen, sondern vor allem Folge der Konjunkturschwäche der europäischen Volkswirtschaften und anfänglicher Überallokationen.

Die Einführung eines zusätzlichen Instruments der CO₂-Bepreisung wäre nur vorstellbar, wenn die Stromerzeugung aus dem Emissionshandelssystem herausgelöst würde. Andernfalls käme es zu wettbewerbsverzerrenden Überbelastungen der deutschen Wirtschaft. Außerdem würde die z.B. steuerinduzierte Vermeidung von Emissionen lediglich zu einer weiteren Senkung des Zertifikatspreises und damit zu einer Verlagerung der Emission in einen von der Steuer nicht betroffenen Sektor oder einen anderen Mitgliedstaat führen. Politisch steht eine Herauslösung des Stromsektors aus dem ETS nicht zur Diskussion. Sinnvoll ist hingegen eine grundlegende Reform des Emissionshandelssystems.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 14 Abschaffung der EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die mit der EEG-Novelle 2014 eingeführte EEG-Umlage (bis 2017 sukzessive 40 Prozent der EEG-Umlage bei Anlagen über 10 kW Leistung) auf den Eigenverbrauch aus neuen EE- und KWK-Anlagen wieder abzuschaffen.

Begründung:

1. Die Regelung trägt nichts zur Senkung der EEG-Umlage bei

Der Ertrag aus der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch entspricht ca. 0,01-0,03 ct/kWh. Das heißt: Ein Vierpersonenhaushalt spart dadurch ca. 0,40 bis 1,20 € im Jahr.

2. Die Regelung behindert die dezentrale Umsetzung der Energiewende

Die Belastung verlängert die Amortisationszeit gewerblicher PV- und KWK-Anlagen um etwa die Hälfte und macht damit den Großteil solcher Investitionen unrentabel. Zentrale Großanlagen sind dagegen (mangels Eigenverbrauch) nicht betroffen.

3. Die Regelung gefährdet mittelständische Arbeitsplätze im ländlichen Raum

Die Regelung behindert den Zubau vor allem mittlerer PV- und KWK-Anlagen erheblich. Dadurch gefährdet sie Existenzen und Arbeitsplätze bei den ausführenden Handwerksbetrieben insbesondere im ländlichen Raum.

4. Die Regelung ist im höchsten Maße ungerecht

Die Regelung belastet den Eigenverbrauch aus EEG- und KWK-Anlagen in erheblichem Maße, ohne dass dadurch – wie unter 1) gezeigt – eine Entlastung der anderen Verbraucher erreicht würde. Gleichzeitig wird nichts gegen den wachsenden Missbrauch von Industrieprivilegien getan, obgleich dessen Volumen ein Vielfaches der aus der Regelung erwarteten Erträge ausmacht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, die Belastung der Eigenstromerzeugung mit der EEG-Umlage zurückzunehmen, ist nachvollziehbar. Die CSU hatte sich in den Verhandlungen zur

Novellierung des EEG im Jahr 2014 mit Nachdruck dafür eingesetzt, den vor der Novelle geltenden Status quo zu erhalten und den Eigenverbrauch auch künftig nicht mit der EEG-Umlage zu belasten. Stattdessen hatte sie gefordert, neue Eigenstromerzeugungsanlagen mit einem leistungsbezogenen Netzentgelt zu belasten, da dieser Ansatz dem Ziel der besseren Netzintegrität von Erneuerbaren-Anlagen gerecht wird. Leider war eine Durchsetzung dieser Forderung gegen den Koalitionspartner SPD nicht möglich. Zudem hatte die EU-Kommission in letzter Minute Vorgaben bezüglich der Belastung der Eigenstromerzeugung gemacht, die nicht ignoriert werden konnten. Wäre dies getan worden, wäre man das Risiko eingegangen, dass Brüssel die Notifizierung des gesamten EEG verweigert. Deshalb musste ein Kompromiss beim Umgang mit dem Eigenstromverbrauch zwischen den Koalitionsfraktionen gefunden werden, der auch den Anforderungen der EU-Kommission genügte. Dazu gehörte unter anderem die von den Antragstellern angeführte Regelung, die Eigenstromerzeugung von Neuanlagen schrittweise mit der EEG-Umlage zu belasten. Durchsetzen konnte die CSU jedoch, dass für Bestandsanlagen vollständiger Bestandsschutz gewährleistet wird. Auch hier hatte es Bestrebungen des Koalitionspartners gegeben, eine Belastung mit der EEG-Umlage vorzusehen. Der Bestandsschutz für bestehende Anlagen wurde sogar nochmals verbessert und umfasst auch die Modernisierung älterer Bestandsanlagen.

2016 steht eine erneute Reform des EEG an. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit Änderungen bezüglich der Einbeziehung des Eigenstromverbrauchs in die EEG-Umlage möglich sind.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Anliegen des Antragstellers, die Belastung der Eigenstromerzeugung mit der EEG-Umlage zurückzunehmen, ist nachvollziehbar. Die CSU hatte sich in den Verhandlungen zur Novellierung des EEG im Jahr 2014 mit Nachdruck dafür eingesetzt, den vor der Novelle geltenden Status quo zu erhalten und den Eigenverbrauch auch künftig nicht mit der EEG-Umlage zu belasten. Stattdessen hatte sie gefordert, neue Eigenstromerzeugungsanlagen mit einem leistungsbezogenen Netzentgelt zu belasten, da dieser Ansatz dem Ziel der besseren Netzintegrität von Erneuerbaren-Anlagen gerecht wird. Leider war eine Durchsetzung dieser Forderung gegen den Koalitionspartner SPD nicht möglich. Zudem hatte die EU-Kommission in letzter Minute Vorgaben bezüglich der Belastung der Eigenstromerzeugung gemacht, die nicht ignoriert werden konnten. Hätte man dies getan, wäre man das Risiko eingegangen, dass Brüssel die Notifizierung des gesamten EEG verweigert. Deshalb musste ein Kompromiss beim Umgang mit dem Eigenstromverbrauch zwischen den Koalitionsfraktionen gefunden werden, der auch den Anforderungen der EU-Kommission genügte. Dazu gehörte unter anderem die vom Antragsteller angeführte Regelung, die Eigenstromerzeugung von Neuanlagen schrittweise mit der EEG-Umlage zu belasten.

Durchsetzen konnte die CSU jedoch, dass für Bestandsanlagen vollständiger Bestandsschutz gewährleistet wird. Auch hier hatte es Bestrebungen des Koalitionspartners gegeben, eine Belastung mit der EEG-Umlage vorzusehen. Der Bestandsschutz für bestehende Anlagen

wurde sogar nochmals verbessert und umfasst auch die Modernisierung älterer Bestandsanlagen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens prüfen, ob und inwieweit Änderungen bezüglich der Einbeziehung des Eigenstromverbrauchs in die EEG-Umlage möglich sind. Die Erfolgsaussichten hierfür schätzt sie allerdings als sehr gering ein.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 15 Ausbau der Wasserkraft in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, den Ausbau der Wasserkraft durch Reaktivierung, Modernisierung und Neubau von Wasserkraftanlagen massiv zu fördern und das größere Ausbaupotenzial von 1 GW bzw. 3 TWh/a für Bayern bis zum Jahr 2023 anzustreben.

Begründung:

Unsere bayerische Wasserkraft ist als wichtigste, erneuerbare Stromerzeugungsform im heimischen Energiemix ein Juwel. In den Jahren 2012 und 2013 wurde jeweils rund 13.100 GWh Strom aus Wasserkraft erzeugt, das sind 60 % des deutschen Wasserkraftstroms. Die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie betrug 2013 in Bayern 31,6 TWh, wobei die Wasserkraft einen Anteil von 41,5 % hatte. Die ab 2023 bestehende Deckungslücke beim Strom von 40 TWh bzw. eine Kapazitätslücke von ca. 5 GW kann durch eine ökologisch und wirtschaftlich machbare Steigerung der Wasserkraft deutlich gemindert werden. Beträchtliche Zuwächse der Wasserkraft - als sich selbst erneuernde Energiequelle - ergeben sich nicht nur durch den Neubau von ökologisch vertretbaren Wasserkraftanlagen oder aus der Modernisierung bestehender Anlagen, sondern auch durch die Förderung von Kleinwasserkraftanlagen bis zu 100 kW. Best-Practice-Beispiele zeigen moderne und effiziente Technologien mit fischschonenden Turbinen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers, die Wasserkraft als wichtige Erneuerbare Energie zu unterstützen, ist berechtigt. Sie ist nicht nur eine heimische Energiequelle, die zur Wertschöpfung des Freistaats beiträgt. Die Anlagen nehmen durch ihre dezentrale Lage in Bayern auch eine netzstabilisierende Funktion ein.

Die vom Antragsteller angestrebten Ausbauziele scheinen jedoch etwas zu hoch gegriffen. Im Energiedialog Bayern wurde eine Erhöhung der Stromerzeugung um rund 1 TWh im Wasserkraftbereich als realistisch erachtet. Diese Steigerung der Jahresarbeit um 1 TWh pro Jahr basiert auf fachlich fundierten, aktualisierten Potentialbetrachtungen bei der großen Wasserkraft und dem Ergebnis aus den Untersuchungen zur Nutzung vorhandener

Querbauwerke an Gewässern I. und II. Ordnung. Limitierend für den Ausbau der Wasserkraft wirken weniger die ökonomischen Rahmenbedingungen als das physikalisch-technische Potenzial sowie die gesetzlich verpflichtenden naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Anforderungen. Bereits heute trägt die Kleinwasserkraft nur einen geringen Beitrag zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen bei. Die in Bayern nach EEG geförderten Wasserkraftanlagen < 100 KW (2.977 Anlagen) liefern im Durchschnitt der Jahre ca. 0,314 TWh. Dieser Anteil kann auch durch Neubau und Maßnahmen an Bestandsanlagen nicht wesentlich gesteigert werden. Auch mit Förderung ist das Steigerungspotenzial der Wasserkraft jedoch begrenzt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das realistisch vorhandene Ausbaupotenzial der Wasserkraft in Bayern zu heben.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Wasserkraft ist eine tragende Säule der Stromversorgung in Bayern. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Netzstabilität, wenn Strom aus volatilen Energiequellen wie Wind und Sonne nicht ausreichend zur Verfügung steht. Die Nutzung der Wasserkraft basiert auf einer zuverlässigen, langjährig bewährten Technologie mit hohem Wirkungsgrad. Die Wasserkraft wird neben der Photovoltaik mit Anteilen an der Bruttostromerzeugung von 23 bis 25 Prozent auch 2025 die wichtigste Erzeugungsart unter den erneuerbaren Energien bleiben. Moderne und bedarfsorientiert eingesetzte Wasserkraftanlagen sind daher für uns unverzichtbar. Beim Ausbau der Wasserkraftnutzung setzen wir deshalb vor allem auf Leistungssteigerungen an bestehenden Anlagen, d.h. auf die Modernisierung und den Ausbau bestehender Wasserkraftanlagen sowie auf einen umweltverträglichen Ausbau an bestehenden Querbauwerken. Neben zahlreichen Kleinanlagen, die ertüchtigt wurden, fiel beispielsweise Ende 2014 die Entscheidung, das Kraftwerk Rothenfels am Main durch eine zusätzliche Turbine nachzurüsten. Die Stromerzeugung kann an diesem Standort dadurch um ein Drittel gesteigert werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sich insbesondere dafür eingesetzt, den Ausbau der Wasserkraft in Bayern im Rahmen des neuen Energieprogramms noch deutlich positiver zu verankern. Zielkonflikte bei der Erschließung von zusätzlichen Potenzialen - durch Neubau, Modernisierung oder optimierte Betriebsverfahren (z.B. Schwellbetrieb) - sollten grundsätzlich zugunsten der energetischen Nutzung aufgelöst werden, sofern nicht übergeordnete herausgehobene Belange des Natur- und Biotopschutzes tangiert sind. Auch soll bei den EEG-Ausschreibungsverfahren zwingend das Ziel verfolgt werden, dass Neubau und Modernisierung von Wasserkraftwerken Berücksichtigung finden. Beim Bau von Pumpspeichieranlagen ist ebenfalls eine Priorität zu setzen. Das ist die einzig in großtechnischem Maßstab verfügbare Speichertechnik. Auch hier sind die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern und die Genehmigungsvoraussetzungen zu erleichtern. Stromerzeugung in dieser Form sollte eine Vorrangposition gegenüber dem Naturschutz erhalten, es sei denn übergeordnete Belange des Biotopschutzes sind tangiert. Das Anliegen des Antrags wird in der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion somit bereits berücksichtigt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 16 Ausnahmen vom EEG-Ausschreibemodell	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, von der im Europäischen Rechtsrahmen (Mitteilung der Kommission 2014/C 200/01) gemachten Möglichkeit Gebrauch zu machen, auf „Ausschreibungsverfahren für Erneuerbare Energienanlagen“, speziell in Bezug auf die Wasser- bzw. Kleinwasserkraft, vollständig zu verzichten.

Begründung:

Für Anlagen unter 1 MW können Beihilfen ohne Ausschreibungen gewährt werden. Diese Grenze voll auszuschöpfen halten wir für dringend angezeigt, da kleinere Anlagen fast ausschließlich von kleinen Unternehmen, Familien oder Einzelpersonen betrieben werden, die einem Ausschreibungsverfahren bürokratisch, wie auch finanziell und administrativ nicht gewachsen sind. Ausschreibungsverfahren würden hier als Barriere wirken und entgegen dem Ziel des Erhalts der Akteursvielfalt dazu führen, dass nur sehr wenige Vorhaben umgesetzt werden könnten. Zielführend wäre es, wenn die Grenze bei 5 MW gesetzt würde.

Grundsätzlich werden auch wegen hoher ökologischer Auflagen nur wenige neue Wasserkraftwerke gebaut. Klare, staatliche Zubaukorridore fehlen bei der Wasserkraft. Der bürokratische Aufwand für Ausschreibungsverfahren steht daher wegen der geringen Anzahl an Wasserkraftneubauten nicht im Verhältnis. Die EU Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen sehen deshalb zu Recht den Verzicht auf Ausschreibungen vor, wenn es nur eine sehr begrenzte Zahl von Vorhaben oder Standorten gibt, die beihilfefähig wären. Dies ist bei der Wasserkraft (auch bei Anlagen über 1 MW installierter Leistung) der Fall.

Stellt man wirtschaftliche Berechnungen von sehr langlebigen Wasserkraftanlagen lediglich auf den vom EEG zugesicherten Vergütungszeitraum von 20 Jahre ab, so ist sicher, dass die durch Ausschreibungsverfahren ermittelten Vergütungssätze höher sein werden, als die derzeitigen EEG-Vergütungssätze (vgl. EEG Erfahrungsbericht 2011, Abs. Stromgestehungskosten für Wasserkraftanlagen (Neubau)). Die EU Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen ermöglichen in Randnummer 126 b) sinnvollerweise den Verzicht auf Ausschreibungsverfahren, wenn Ausschreibungen zu einem höheren Förderniveau führen würden.

Bei allen Anlagen und Standorten können regelmäßig erst in jahrelangen Verfahren die ökologischen, wasserwirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Auflagen ermittelt werden. Diese Rahmenbedingungen vor einem Ausschreibungsverfahren zu ermitteln, ist praktisch unmöglich. Dies würde dazu führen, dass keine Anlagen mehr gebaut werden könnten und

die Realisierungsquote gegen Null sinken würde. Niemand kann in Form eines Ausschreibungsverfahrens auf einen Standort bieten, dessen Rahmenbedingungen nicht klar definiert sind oder völlig offen sind. Zudem wird kein Unternehmer eine teure und langwierige Standortentwicklung für Wasserkraftanlagen durchführen und finanzieren, wenn die Verdienstmöglichkeiten im Vorfeld unklar sind. Ein Zirkelbezug entsteht.

Bei Ausschreibungsverfahren ergeben sich unüberwindbare rechtliche Probleme. Beantragen mehrere Interessenten den Zuschlag für einen Standort, so besteht bisher nach der VVVVO die Regelung, dass bei Gleichwertigkeit der Anträge nach dem Windhundprinzip verfahren wird. Falls einer der Interessenten aber einen „besseren“ Antrag bzw. ökologisch wertvolleren oder energiereicheren Antrag vorlegt, so wird derjenige ausgewählt, da er das höhere Wohl der Allgemeinheit erreicht. Daraus ergibt sich das Problem, dass die Interessenten, die zwar wirtschaftlich ein günstigeres Angebot abgeben, ihr Projekt nicht umsetzen können, da das Wohl der Allgemeinheit nach der ständigen Rechtsprechung einen höheren Wert darstellt.

Der Nutzen des Systemwechsels auf das Ausschreibungsmodell wurde in der 3. Sitzung der AG3 des Bayerischen Energiedialogs von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer bereits für PV-Anlagen in Frage gestellt. Aufgrund der viel längeren Amortisationsdauer sowie komplizierteren wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen, gestaltet sich die Kalkulation als unmöglich. Damit ist zu befürchten, dass die Erfahrungen des PV-Ausschreibungsverfahrens wegen weitaus höherer Kostenrisiken und bürokratischer Aufwendungen nicht auf die Wasserkraft übertragen werden können.

Die Erfahrungen im Ausland mit Ausschreibungen sind negativ. Bislang hat kein Land ein gelungenes Ausschreibungsmodell gefunden wie z.B. Brasilien, Frankreich, Südafrika und Niederlande etc.

Fazit: Wie vorstehend dargelegt, werden bei Ausschreibung im Fall der Wasserkraft die drei politischen Zielsetzungen:

- a) Zielerreichung (Realisierungsquote)
- b) Akteursvielfalt und
- c) Kostensenkung

nicht erreicht. Ausschreibungen sind daher für die Wasserkraft nicht anzuwenden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Um den Ausbau des erneuerbaren Stroms planbarer und kostengünstiger zu gestalten, sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 vor, dass ab 2017 die Fördersätze für Erneuerbare-Energien-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern ermittelt werden. Was in einer Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen derzeit getestet wird, soll auch bei anderen erneuerbaren Technologien zur Regel werden. Dieses Ziel hatten CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben und es deckt sich auch mit den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission. Die Leitlinien sehen vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Fördersysteme bis 2017 grundsätzlich auf Ausschreibungssysteme umstellen.

Mit dem Eckpunktepapier "Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen" hat das Bundeswirtschaftsministerium im Juli 2015 ein Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem die groben Linien der Ausschreibungen umschrieben werden. Dabei konzentriert es sich auf die Technologien Windenergie an Land, Windenergie auf See und solare Strahlungsenergie. Ende 2015/Anfang 2016 soll ein Gesetzentwurf zur Novellierung des EEG, mit dem Ausschreibungen für bestimmte erneuerbare Technologien implementiert werden sollen, vorgelegt werden.

In den Eckpunkten des Bundeswirtschaftsministeriums ist derzeit nicht vorgesehen, Ausschreibungen für Wasserkraft durchzuführen. Dieser Umstand würde dem Anliegen der Antragsteller somit Rechnung tragen. Allerdings erscheint diese Forderung so pauschal nicht sinnvoll. Es gibt durchaus gute Gründe dafür, warum die Wasserkraft nicht grundsätzlich von den Ausschreibungen ausgenommen werden sollte. So sehen zum Beispiel Betreiber großer Anlagen die Ausschreibungen als Chance, eine bessere und ausreichende Vergütung als nach dem EEG 2014 zu erlangen. Zu Recht weisen die Antragsteller aber darauf hin, dass für Betreiber kleiner Anlagen Ausschreibungen aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands nicht praktikabel erscheinen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Zuge der laufenden und anstehenden Beratungen zur Umsetzung von Ausschreibungen im Bereich der Erneuerbaren Energien gebeten, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll und notwendig ist, Ausschreibungen auch für den Bereich Wasserkraft vorzusehen und im Falle einer Implementierung dieser auf eine differenzierte Ausgestaltung zu achten.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Um den Ausbau des erneuerbaren Stroms planbarer und kostengünstiger zu gestalten, sieht das EEG 2014 vor, dass ab 2017 die Fördersätze für Erneuerbare-Energien-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern ermittelt werden. Was in einer Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen derzeit

getestet wird, soll auch bei anderen erneuerbaren Technologien zur Regel werden. Dieses Ziel hatten CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben und es deckt sich auch mit den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission. Die Leitlinien sehen vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Fördersysteme bis 2017 grundsätzlich auf Ausschreibungssysteme umstellen.

Mit dem Eckpunktepapier "Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen" hatte das Bundeswirtschaftsministerium im Juli 2015 ein Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem die groben Linien der Ausschreibungen umschrieben werden. Dabei konzentriert es sich auf die Technologien Windenergie an Land, Windenergie auf See und solare Strahlungsenergie.

In den Eckpunkten des Bundeswirtschaftsministeriums und dem darauf basierenden und inzwischen vorliegenden Referentenentwurf zum EEG 2016 ist derzeit nicht vorgesehen, Ausschreibungen für Wasserkraft durchzuführen. Dieser Umstand würde dem Anliegen des Antragstellers somit Rechnung tragen. Allerdings erscheint diese Forderung so pauschal nicht als sinnvoll. Es gibt durchaus gute Gründe dafür, warum die Wasserkraft nicht grundsätzlich von den Ausschreibungen ausgenommen werden sollte. So sehen zum Beispiel Betreiber großer Anlagen die Ausschreibungen als Chance, eine bessere und ausreichende Vergütung als nach dem EEG 2014 zu erlangen. Zu Recht weist der Antragsteller aber darauf hin, dass für Betreiber kleiner Anlagen Ausschreibungen aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands nicht praktikabel erscheinen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Zuge der anstehenden Beratungen prüfen, inwieweit es sinnvoll und notwendig ist, Ausschreibungen auch für den Bereich Wasserkraft vorzusehen und im Falle einer Implementierung dieser auf eine differenzierte Ausgestaltung achten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 18 Bayern soll bei allen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie zur Energiewende eine Führungsrolle einnehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bei allen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie zur Energiewende eine führende Rolle anzustreben.

Begründung:

Laut der von der Agentur für Erneuerbare Energien in Auftrag gegebenen „Bundesländer-Vergleichsstudie Erneuerbare Energien 2014“ zu den Anstrengungen und Erfolgen zur Nutzung erneuerbarer Energien steht Bayern auf dem ersten Platz.

Bayern ist jedoch keineswegs überall Spitze: Bei genauerer Betrachtung der untersuchten Kriterien schneidet Bayern gerade bei den Indikatoren schlecht ab, die für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung der Energiewende in Bayern maßgeblich sind. Insbesondere bei den politischen Anstrengungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien ist Bayern seit 2012 von Platz 1 auf Platz 8 abgerutscht. Das bedeutet: **Bayerns Führungsrolle bei der Energiewende wird durch unzureichende politische Weichenstellungen seit 2012 zunehmend gefährdet.**

Es sind von der Staatsregierung konkrete Vorschläge auszuarbeiten, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die Bayern bei allen Erfolgsindikatoren auf einen vorderen Platz stellen. Zu prüfen sind dabei insbesondere Maßnahmen zu den folgenden Kriterien, bei denen Bayern besonders stark im Rückstand ist:

Programme zur Förderung Erneuerbarer Energien: Bayern Platz 13 von 16

Siehe hierzu gesonderten Antrag „Einführung eines Bayernprogramms zur zusätzlichen Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien“

Ordnungsrechtliche Vorgaben im Wärmebereich: Bayern Platz 13 von 16

Ergebnisse des Energiedialogs für den Wärmebereich:

- *Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung*
- *10.000 Häuser-Programm*
- *Förderprogramm „Energiekredit Gebäude“ für Unternehmer*
- *Förderprogramme für bessere Information für Bürger und Kommunen*

Diese Maßnahmen sind als erster Schritt zu begrüßen, aber sie sind ausdrücklich auf Freiwilligkeit ausgerichtet. Es ist zu befürchten, dass allein durch freiwillige Maßnahmen die

Ziele des Bayerischen Energiekonzeptes (z.B. 4% Anteil von Solarthermie und Umgebungswärme am Gesamtenergieverbrauch bis 2021) nicht erreicht werden. Daher müssen zusätzlich baurechtliche Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen werden, wie z.B. durch die Einführung eines Landeswärmegesetzes (Vorbild: EWärmeG in Baden-Württemberg). Siehe hierzu auch den gesonderten Antrag „Energieversorgung in Neubaugebieten muss CO2-neutral gestaltet sein“.

Hemmnis-Vermeidung: Bayern Platz 15 von 16 sowie

Bewertung der Landespolitik zur Windenergie: Bayern Platz 16 von 16

Ergebnisse des Energiedialogs zur Windenergie:

Wir werden Anreize für Kommunen prüfen, um planerische Gestaltungsspielräume auszuschöpfen, z. B. die Förderung von Bebauungsplänen für die Windkraftnutzung.

Die versprochenen Anreize müssen zügig geschaffen werden. Nach Einführung und Praxistest ist zu prüfen, ob diese Anreize ausreichen, um das Ziel des Bayerischen Energiekonzeptes (mindestens 1000 Windenergieanlagen bis 2021) zu erreichen. Sollte das nicht der Fall sein, ist die 10H-Regelung entsprechend zu modifizieren oder ganz abzuschaffen.

Bewertung der Landespolitik zur Bioenergie: Bayern Platz 15 von 16

Ergebnisse des Energiedialogs zur Bioenergie:

Wir werden den Beitrag der Bioenergie stärken, insbesondere werden wir die Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Erzeugung zum Ausgleich der schwankenden Einspeisung anderer erneuerbarer Energien ausschöpfen (Umsetzung Bayernplan), indem wir Information, Beratung und Forschung und Entwicklung fördern

Die Förderung von Information, Beratung und F&E ist zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus. Vielmehr ist eine langfristige, strategische Einbindung der Bioenergie in das Gesamtkonzept zur Energiewende mit folgenden Zielen zu realisieren:

- Nutzung von Biomasse- und Biogas-Anlagen vorrangig zur flexiblen Stromerzeugung (Decken der Residuallast)
- Bessere Wärmenutzung
- Produktion höherwertiger Energieträger (Biomethan, Biofuel)
- Vorrangiger Einsatz von landwirtschaftlichen Abfall- und Nebenprodukten oder im Anbau ökologisch wertvollen Substraten

Hierzu sind Landesmaßnahmen zur Anpassung bzw. Ergänzung der EEG-Förderung für die Erreichung dieser Ziele bei vollem Investitionsschutz einzuführen. Darüber hinaus muss sich Bayern auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der EEG-Regelungen zur Bioenergie im Sinne dieser Ziele einsetzen. Insbesondere dürfen Bioenergie-Anlagen mit flexibler Stromerzeugung nicht unter den „100 MW-Deckel“ fallen. Die Vergütungsregelungen für neue Anlagen sind im Hinblick auf die o.g. Ziele anzupassen. Ferner sollte geprüft werden, inwieweit unter Gewährleistung des Investitionsschutzes auch die Vergütungen für Bestandsanlagen im Sinne der o.g. Ziele angepasst werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der 1. Platz Bayerns im Bundesländervergleich Erneuerbare Energien 2014 der Agentur für Erneuerbare Energien ist ein großer Erfolg. Es ist richtig, dass dieses gute Abschneiden vor allem auf die weit fortgeschrittene Nutzung der Erneuerbaren Energien zurückzuführen ist. Natürlich ist es Ziel und Anspruch der Bayerischen Staatsregierung auch bei den anderen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie künftig im Spitzenfeld zu landen. Allerdings werden die im Antrag dazu vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend nicht als zielführend erachtet. So ist zum Beispiel ein landesspezifisches Programm zur Förderung von Erneuerbaren Energien aus mehreren Gründen abzulehnen (siehe dazu Antrag E 17). Auch der Vorschlag, zusätzliche baurechtliche Vorgaben zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich zu schaffen, wird kritisch gesehen. Zum einen wird kein Bedarf dafür gesehen, da mit dem EEWärmeG und EnEV bereits umfassende und strenge ordnungsrechtliche Vorgaben bestehen. Zum anderen wären vielmehr zusätzliche Investitionsanreize angezeigt. Mit dem neuen 10.000-Häuser-Programm wurde ein solcher Anreiz zum 15. September 2015 durch die Bayerische Staatsregierung geschaffen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, damit Bayern auch bei den anderen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie künftig im Spitzenfeld landen kann.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das Anliegen des Antrags wird in der Arbeit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag bereits berücksichtigt. Oberstes Ziel der bayerischen Energiepolitik ist und bleibt es, eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für Bayerns Bürger und Betriebe zu schaffen. Das war im Bayerischen Energiekonzept von 2011 so und das ist auch im Bayerischen Energieprogramm vom 20. Oktober 2015 maßgebliches Kriterium für eine nachhaltige Energiepolitik. Seit 2011 sind wir in Bayern daher bei der Umsetzung der Energiewende entscheidend vorangekommen. Der Anteil erneuerbarer Energien hat im Jahr 2014 mit 36,1% eine neue Höchstmarke erreicht. Dies entspricht einer Steigerung um rund 40% innerhalb von nur 4 Jahren. Bayern ist in Deutschland führend bei der Nutzung von Wasserkraft, Photovoltaik, Geothermie sowie Umgebungswärme. Bei der Stromerzeugung aus Biomasse erreicht Bayern Rang 2 unter den Ländern.

Gerade im Jahr 2015 wurden wichtige Meilensteine erreicht. Das neue Energieprogramm setzt auf ehrgeizige Maßnahmen und unter den aktuellen Rahmenbedingungen erreichbare Ziele, um Bayern bei den Bundesländervergleichsstudien auch künftig ins Spitzenfeld zu bringen. Dazu stehen auf Landesebene bereits umfangreiche Förder-, Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu Verfügung, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern voranzubringen, die im Energieprogramm auch umfassend dargestellt sind:

http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2015/2015-21-10-Bayerisches_Energieprogramm.pdf.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 19 Energieversorgung in Neubaugebieten muss CO₂-neutral gestaltet sein	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten ist grundsätzlich die Regelung aus § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB anzuwenden. Ziel dabei ist, die Energieversorgung für alle Gebäude in einem Neubaugebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten so zu optimieren, dass die daraus resultierende CO₂-Emission insgesamt minimiert wird. Wenn die Bedingungen es zulassen, ist CO₂-Neutralität anzustreben.

Begründung:

Haushalte und Gewerbe verbrauchen mehr als 40% der Energie in Deutschland, davon den größten Teil für Raumheizung und Warmwasser. Verbesserungen bei Energieverbrauch und Energieversorgung der heute errichteten Neubauten werden sich bis weit in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts auswirken.

Der Energieverbrauch von Neubauten für Raumheizung und Warmwasser wird über die Energieeinspar-Verordnung (EnEV) geregelt. Die EnEV stellt aber dabei (naturgemäß) nur auf den Energieverbrauch individueller Gebäude ab. Zusätzliche Einsparpotentiale, die sich aus einer energetisch optimierten Gestaltung ganzer Baugebiete ergeben (z.B. durch optimale Ausrichtung der Gebäude im Hinblick auf aktive und passive Solarnutzung oder gemeinsame Energieversorgungssysteme), kann die EnEV nicht berücksichtigen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: (...)

23. Gebiete, in denen (...) b) bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Ziel des Antrages ist, diese Kann-Vorschrift bei der Ausweisung von Neubaugebieten obligatorisch zu machen. Welche Maßnahmen im Einzelnen vorgeschrieben werden, sollte für je-des Neubaugebiet individuell auf Grund der örtlichen Gegebenheiten z.B. über ein Fachgut-achten ermittelt werden. Ziel dabei ist die Minimierung der CO₂-Emissionen aus der Energieversorgung des Neubaugebietes, wobei jeweils auf die Emissionen der gesamten Versorgungskette abzustellen ist (einschl. der Verluste, die z.B. bei der Stromerzeugung oder durch Leitungsverluste in Fernwärmesystemen auftreten). Ästhetische und wirtschaftliche

Randbedingungen sind dabei angemessen mit zu berücksichtigen, dürfen aber nicht uneingeschränkt im Vordergrund stehen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Aus klimapolitischer Sicht erscheint die Forderung, gerade Neubauquartiere auf ein höchstes energetisches Niveau zu bringen, durchaus sinnvoll. Richtig ist auch, dass hiermit bereits während der Bauleitplanung begonnen werden sollte. Schon zu diesem Zeitpunkt fallen Entscheidungen, die die „energetische Qualität“ eines Baugebietes dauerhaft determinieren.

Unabhängig davon ist es aber fraglich, ob dieses klimapolitische Ziel tatsächlich durch eine verpflichtende Anwendung von § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB verfolgt werden sollte. Mit der Verpflichtung zur energetischen Optimierung bei der Planaufstellung ginge ein tiefer Eingriff in die kommunale Planungshoheit einher, eine der letzten Domänen der kommunalen Selbstverwaltung.

Denkbar erschiene eine verpflichtende Regelung deshalb nur dann, wenn nachgewiesen wäre, dass die Bestimmung in der heutigen Form kaum Wirkungen erzielen würde und auch keine weniger einschneidenden Maßnahmen zur Verfügung stünden, die Anwendung zu steigern.

Vor diesem Hintergrund sollte versucht werden, genauere Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB zu erlangen und die Wirkungen der bestehenden Förderinstrumente für Gemeinden im Rahmen des Programms für Energiekonzepte und Energienutzungspläne abzuschätzen.

Wichtig wäre es auch, soweit verfügbar, die CO₂-Bilanzen bereits energetisch optimierter Bebauungsgebiete mit denen „normaler“ Gebiete zu vergleichen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auch für die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wäre es natürlich aus klimapolitischer Sicht wünschenswert, Neubaugebiete als CO₂-neutrale Wohnsiedlungen zu errichten, indem z.B. alle Gebäude als Passivhäuser errichtet würden. Jedoch ist fraglich, ob diese Anforderungen dem aktuellen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum gerecht werden. Dem Anliegen des Antrags kann daher nicht zugestimmt werden. Denn der Wohnungsbau bleibt in Bayern trotz zielgerichteter Förderprogramme hinter dem Bedarf zurück. Es fehlt bezahlbarer Wohnraum und der Zustrom von Flüchtlingen erhöht den Druck zusätzlich. Gerade in den bayerischen Ballungsräumen und touristisch reizvollen Regionen sind neue

Wohnungen zu bezahlbaren Mieten kaum noch zu bauen. Gerade auch Familien, deren Einkommen knapp oberhalb der Sätze für eine Sozialwohnungsberechtigung liegt, haben oft große Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Aber nicht nur die Mieten sind teuer, es können sich auch nur noch wenige den Kauf einer eigenen Wohnung finanzieren.

Dies lässt sich v.a. darauf zurückführen, dass die bautechnischen, rechtlichen und steuerlichen Regelungen für den Wohnungsbau in den letzten Jahren immer weiter verschärft wurden, was die Kosten steigen und Bauen unwirtschaftlich werden lässt. Es muss wieder ein wirtschaftliches und realistisches Augenmaß zwischen Schutzstandards und effizientem Bauen gefunden werden. Kostendämpfungen sind dringend notwendig, daher müssen bestehende und geplante Standards überprüft und an ein realistisches Maß angepasst werden. Nur so lassen sich – neben steuerlichen Erleichterungen, die die CSU seit Jahren einfordert – die entscheidenden Impulse setzen, die der Wohnungsbau dringend benötigt.

Die CSU-Landtagsfraktion setzt sich daher dafür ein, dass die Voraussetzungen für das Bauen (insbesondere Baurecht, Immissions- und Naturschutzrecht, technische Anforderungen), mit Ausnahme der Vorgaben für Brandschutz und Standsicherheit, mit dem Ziel einer Reduzierung überprüft werden. Dies schließt auch die energetischen Anforderungen mit ein. Auf diese Weise sollen neue Impulse für den Wohnungsbau generiert und Bauen wieder wirtschaftlicher gemacht werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Nach Auffassung der CSU-Landesgruppe ist es zu begrüßen, wenn den Zielen des Klimaschutzes auch in der Bebauungsplanung größtmöglich Rechnung getragen wird. Grundsätzlich befürwortet die CSU-Landesgruppe auch dezentrale Lösungen der Strom- und Wärmeerzeugung. Wichtig ist allerdings, dass hierbei volle Technologieoffenheit gewahrt wird und durch zu kleinräumige Planungen keine unnötigen Kostensteigerungen entstehen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die zuständigen Landesgruppenmitglieder die anstehenden Beratungen über eine Novellierung des Baugesetzbuches zu nutzen, um die Erfahrungen mit der bestehenden Regelung abzufragen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 22 Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (AGL-Landesvorsitzende), Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Angelika Schorer MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft einzusetzen. Aufgrund der starken Preis- und Ertragsschwankungen bedarf es struktureller Lösungen, um die Liquiditätsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe abzusichern. Ein eigenverantwortliches Risikomanagement ist dafür unerlässlich.

Begründung:

Es ist häufig der Fall, dass in einem schlechten Ertragsjahr eine hohe Steuernachzahlung fällig wird und sich dadurch eine prekäre Situation für die Landwirte ergibt. 2015 herrschte nicht nur Trockenheit, auch das Russlandembargo, der Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel, die schwache internationale Nachfrage und die wachsende internationale Konkurrenz wirken sich negativ auf die Marktpreise aus.

Damit Landwirte sich gegen Preis- und Ertragsschwankungen besser absichern können, sollte die steuerliche Risikorücklagenbildung erleichtert werden. Steuerstundungen und geringere Vorauszahlungen hängen bisher vom Wohlwollen der Landesregierungen ab. Bayern hat als erstes Bundesland reagiert und bereits im August 2015 steuerliche Hilfsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe in der aktuellen Krisensituation verkündet. Künftig sollte es deutschlandweit ein dauerhaftes Instrument dafür geben. Diese Forderung bestand innerhalb der Union bereits im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 und sollte wieder aktiv vertreten und umgesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die gegenwärtige Krise auf den Agrarmärkten zeigt überdeutlich, wie wichtig eine Stärkung der privaten Risikovorsorge der Landwirte ist. Einer der diskutierten Wege ist die Einführung der Risikoausgleichsrücklage. Hiermit soll den besonderen, vielfach wetterbedingten Konjunkturrisiken der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Grundsätzlich erscheint das Konzept sinnvoll. Dennoch wird genauer zu prüfen sein, ob und wie es möglich ist, eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe einzuführen, ohne hierdurch ungewollten Handlungsdruck in anderen Branchen zu schaffen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt das Anliegen des Antrags, landwirtschaftliche Betriebe steuerlich nicht zusätzlich zu belasten. Dementsprechend hat sich die CSU-Landesgruppe in der Vergangenheit regelmäßig dafür eingesetzt, steuerliche Erleichterungen zu sichern, wie beispielsweise beim Agrardiesel und bei der Hofübergabe. Mit der Einführung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage würde jedoch ein weiterer steuerlicher Subventionstatbestand geschaffen. Im Steuerrecht gibt es schon jetzt Möglichkeiten für die Agrarbetriebe zur Glättung der Einkünfte: die Verlustverrechnung gemäß § 10d Einkommensteuergesetz, den Investitionsabzug gemäß § 7g Einkommensteuergesetz und die Durchschnittsbesteuerung nach § 4a Einkommensteuergesetz. Die Anwendung des Investitionsabzugsbetrages nach § 7g Einkommensteuergesetz haben wir im vergangenen September zudem erleichtert. Nun muss nicht mehr detailliert dokumentiert werden, welche Funktion das anzuschaffende Wirtschaftsgut im Betrieb erfüllen wird.

Gegen die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage sprechen zudem die Ergebnisse eines Gutachtens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Darin ist nachgewiesen worden, dass die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage „keinen wesentlichen Beitrag zur Abfederung von markt- und wetterbedingten Risiken in der Landwirtschaft“ leisten würde.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 23 Bürgerfreundlichen Netzausbau auch in der Oberpfalz sicherstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, bei der Ausgestaltung des von den Parteivorsitzenden von CSU, CDU und SPD am 01. Juli 2015 vereinbarten "bürgerfreundlichen Netzausbaus" sicherzustellen, dass in der Oberpfalz vorrangig die Erdverkabelung eingesetzt, insbesondere der Ostbayernring nicht mit höheren Masten zu einer Gleichstromtrasse aufgerüstet und es zu keiner über den Bestand hinausgehenden sichtbaren Veränderung kommen wird.

Die Übertragungsnetzbetreiber sind zu verpflichten, von Anfang an und bereits vor Einreichung eines Vorzugstrassenkorridors im Bundesfachplanungsverfahren die möglichen Trassenvarianten in einem offenen und transparenten Bürgerdialogverfahren mit den betroffenen Bürgern und kommunalen Mandatsträgern vor Ort zu entwickeln.

Die Bundesnetzagentur ist zu verpflichten, dass bei der Trassenwahl die Variante mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft mit einer transparenten Beteiligung der Bevölkerung ausgewählt wird.

Bei Erdverkabelung ist die Ausweisung von Ausgleichsflächen auszuschließen, da die genutzte Fläche nach der Verlegung der Erdkabel wieder naturnah genutzt werden kann. Betroffene Grundstückseigentümer sind angemessen zu entschädigen.

Begründung:

Die Spitzen der Koalitionsregierung haben in ihrer Eckpunktevereinbarung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende am 01. Juli 2015 einen "bürgerfreundlichen Netzausbau" vereinbart und zugesagt, die mit dem Ausbau einhergehenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.

Dass jetzt die Erdverkabelung Vorrang hat, ist ein Meilenstein und ein Erfolg der CSU und unseres Parteivorsitzenden Horst Seehofer. Nach der Einigung betonen Ministerpräsident Horst Seehofer und die Bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner, dass jetzt sämtliche "Monstertrassen" vom Tisch seien.

In der Vereinbarung vom 01. Juli 2015 heißt es dazu: "Erdkabel werden bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung Vorrang erhalten. Bisher hatten Freileitungen den Vorrang und Erdkabel waren die Ausnahme."

Damit ist auch eine Lösung über den Ostbayernring nicht akzeptabel. Hier wird derzeit in einem vorbildlichen Verfahren gemeinsam mit den Bürgern eine möglichst schonende Trassenführung zur Wechselstrom-Ertüchtigung erarbeitet. Diese Trasse noch zusätzlich zu einer Gleichstromtrasse aufzurüsten, wie Bundeswirtschaftsminister Gabriel das offensichtlich will, ist technisch nicht möglich, ohne aus dem Ostbayernring eine "Monstertrasse" mit über 80 Meter hohen Masten zu machen. Eine Monster-HGÜ als "Hochspannungs-Gabriel-Übertragungsleitung" durch die Oberpfalz werden wir nicht akzeptieren!

Alles andere widerspricht auch den Vereinbarungen vom 01. Juli 2015 - hier heißt es zur Süd-Ost-Trasse wörtlich: "Der zukünftige Vorrang von Erdverkabelung und - wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist - auch die Nutzung vorhandener Trassen und Infrastrukturen wird auch bei diesem Vorhaben helfen, eine verträgliche Lösung für die Leitungsführung zu finden."

Nur wo Erdverkabelung nicht möglich oder sinnvoll ist, sollen vorhandene Trassen genutzt werden. Die Nutzung des Ostbayernrings wäre ein klarer Verstoß gegen diese Vereinbarung. Wir akzeptieren ausschließlich eine Variante mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft, wie dies die Vereinbarung der Koalitionsspitzen zum Ziel hat.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Bedenken des Antragstellers hinsichtlich möglicher Auswirkungen der geplanten Maßnahmen am Ostbayernring sind nachvollziehbar. Der CSU ist bewusst, dass der geplante Netzausbau in den betroffenen Regionen zu erheblichen Sorgen führt. Diese Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nimmt die CSU sehr ernst. Die Energiewende wie auch der Netzausbau sind nur realisierbar, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

Wie der Antragsteller möchte die CSU, dass der Netzausbau so schonend wie möglich sowohl für die Menschen in Bayern als auch für Natur und Landschaft umgesetzt wird. Deshalb hat die CSU - wie der Antragsteller richtig ausführt - am 1. Juli 2015 durchgesetzt, dass im Gleichstrombereich die Erdverkabelung Vorrang gegenüber Freileitungen erhalten wird. Auch soll die Bundesnetzagentur dafür sorgen, dass bei der Trassenwahl die Varianten mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft mit einer transparenten Beteiligung der Bevölkerung ausgewählt werden. Noch stärker als bisher sollen bestehende Trassen genutzt und neue soweit wie möglich vermieden werden. Die parlamentarischen Beratungen zur Umsetzung der Beschlüsse vom 1. Juli 2015 beginnen alsbald. Anschließend ist es an Übertragungsnetzbetreibern und Bundesnetzagentur, die Leitungen bzw. die dazugehörigen Maßnahmen zu planen und zu realisieren.

Die CSU-Landesgruppe wird unter Einbeziehung der Anliegen des Antragstellers gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen sie diesen Prozess intensiv begleiten und in Gesprächen mit den Beteiligten darauf hinwirken kann, dass eine Realisierung in angemessener Form erfolgt.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bedenken der Antragsteller hinsichtlich möglicher Auswirkungen der geplanten Maßnahmen am Ostbayernring sind nachvollziehbar. Der CSU-Landesgruppe ist bewusst, dass der geplante Netzausbau in den betroffenen Regionen zu erheblichen Sorgen führt. Diese Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nimmt die CSU-Landesgruppe sehr ernst. Die Energiewende wie auch der Netzausbau sind nur realisierbar, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

Auch die CSU-Landesgruppe möchte, dass der Netzausbau so schonend wie möglich sowohl für die Menschen in Bayern als auch für Natur und Landschaft umgesetzt wird. Deshalb haben wir – wie der Antragsteller richtig ausführt – am 1. Juli 2015 durchgesetzt, dass im Gleichstrombereich die Erdverkabelung Vorrang gegenüber Freileitungen erhalten wird. Auch soll die Bundesnetzagentur dafür sorgen, dass bei der Trassenwahl die Varianten mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft mit einer transparenten Beteiligung der Bevölkerung ausgewählt werden. Noch stärker als bisher sollen bestehende Trassen genutzt und neue soweit wie möglich vermieden werden.

Die parlamentarischen Beratungen zur Umsetzung der Beschlüsse vom 1. Juli 2015 sind bereits abgeschlossen. Jetzt ist es an Übertragungsnetzbetreibern und Bundesnetzagentur, die Leitungen bzw. die dazugehörigen Maßnahmen zu planen und zu realisieren.

Die CSU-Landesgruppe wird unter Einbeziehung der Anliegen der Antragsteller prüfen, mit welchen Maßnahmen sie diesen Prozess intensiv begleiten und in Gesprächen mit den Beteiligten darauf hinwirken kann, dass eine Realisierung in angemessener Form erfolgt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 24 Kraftstoffpreise pro Kilogramm angeben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Tankstellenbetreiber gesetzlich zu verpflichten, ihre Preise generell „pro kg“ statt „pro Liter“ anzugeben, damit dem Autofahrer nicht vorgegaukelt wird, dass Benzin, Diesel und Autogas (derzeit in Euro/Liter angegeben) günstiger sei als Methangas (CNG), das in „Euro/kg“ verkauft wird.

Begründung:

Benzin hat eine Dichte von 0,745 kg/Liter, bei Autogas liegt die Dichte sogar nur bei 0,54 kg/Liter. Die Mineralölkonzerne wollen jedoch das Autogas verkaufen, da es bei der Benzin-Herstellung mit anfällt, während das Methangas aus natürlichen Erdgasvorkommen stammt, in Biogas-Anlagen gewonnen wird, oder synthetisch aus Wasserstoff und Kohlendioxid hergestellt werden kann. Daher wollen sie nicht, dass die Autofahrer erkennen, dass man mit CNG am Günstigsten tankt und sich ein Erdgasfahrzeug kaufen. Diese sind jedoch gerade angesichts des VW-Dieselskandals alternativlos!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass Autofahrer bei Benzin, Diesel, Autogas, Erdgas, Biogas, synthetischem Methan, Strom und Wasserstoff nicht direkt die Preise an der Tankstelle vergleichen können. Für nichtflüssige Kraftstoffe wie Strom, Erdgas und Biogas, synthetisches Methan oder Wasserstoff werden die Preise nicht je Liter, sondern je Kilogramm oder Kilowattstunde angegeben. Wirtschaft und Verbraucherschützer fordern seit langem, eine besser vergleichbare Preisauszeichnung für Kraftstoffe zu ermöglichen und so für Markttransparenz zu sorgen. Vor allem würden so die Preisvorteile der alternativen Kraftstoffe deutlich.

Dafür müssen – neben einer Klärung der technischen Fragen – vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene angepasst und die Einführung einer solchen vergleichbaren Preisauszeichnung mit Informationen für die Verbraucher umfassend begleitet werden. Die Bundesregierung hatte bereits in ihre Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) eine einheitliche Preisauszeichnung z.B. nach Liter-

Äquivalent als Handlungsvorschlag aufgenommen. Darüber hinaus ist die Verbesserung der Verbraucherinformation auch Bestandteil der EU-Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe. Artikel 7 Abs. 3 der Richtlinie sieht vor, bei der Angabe von Kraftstoffpreisen an Tankstellen, insbesondere für Erdgas und Wasserstoff, auf eine Maßeinheit bezogene Vergleichspreise anzuzeigen. Die EU-Kommission kann mittels Durchführungsrechtsakten eine gemeinsame Methode für den Vergleich zwischen auf eine Maßeinheit bezogene Preise für alternative Kraftstoffe festlegen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, zu prüfen, ob und inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene angepasst und die Einführung einer solchen vergleichbaren Preisauszeichnung mit Informationen für die Verbraucher umfassend begleitet werden können.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass bei Benzin, Diesel, Autogas, Erdgas, Biogas, synthetischem Methan, Strom und Wasserstoff Autofahrer nicht direkt die Preise an der Tankstelle vergleichen können. Für nichtflüssige Kraftstoffe wie Strom, Erdgas und Biogas, synthetisches Methan oder Wasserstoff werden sie nicht je Liter, sondern je Kilogramm oder Kilowattstunde angegeben. Wirtschaft und Verbraucherschützer fordern deshalb seit langem, eine besser vergleichbare Preisauszeichnung für Kraftstoffe zu ermöglichen und so für Markttransparenz für den Verbraucher zu sorgen. Vor allem würden so die Preisvorteile der alternativen Kraftstoffe deutlich.

Dafür müssen – neben einer Klärung der technischen Fragen – vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene angepasst und die Einführung einer solchen vergleichbaren Preisauszeichnung mit Informationen für die Verbraucher umfassend begleitet werden.

Die Verbesserung der Verbraucherinformation ist auch Bestandteil der EU-Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe. Artikel 7 Abs. 3 der Richtlinie sieht vor, bei der Angabe von Kraftstoffpreisen an Tankstellen, insbesondere für Erdgas und Wasserstoff, auf eine Maßeinheit bezogene Vergleichspreise anzuzeigen. Die EU-Kommission kann mittels Durchführungsrechtsakten eine gemeinsame Methode für den Vergleich zwischen auf eine Maßeinheit bezogene Preise für alternative Kraftstoffe festlegen.

Die schwarz-rote Bundesregierung hatte in ihre Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) eine einheitliche Preisauszeichnung z.B. nach Liter-Äquivalent als Handlungsvorschlag aufgenommen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird nach den erforderlichen Schritten auf europäischer Ebene prüfen, ob und inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene angepasst und die Einführung einer solchen vergleichbaren

Preisauszeichnung mit Informationen für die Verbraucher umfassend begleitet werden können.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Kraftstoffpreise pro Kilogramm angeben

Der 80. Parteitag hat mit Antrag Nr. E 24 beschlossen, dass die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament prüfen, ob und inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden können, um Tankstellenbetreiber gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Preise "pro kg" statt "pro Liter" an den Zapfsäulen anzugeben.

Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Mit Veröffentlichung der EU-Richtlinie 2014/94/EG im Amtsblatt der Europäischen Union am 22.10.2014 hat die EU einen neuen Rechtsrahmen für Maßnahmen zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der Union geschaffen, um die Abhängigkeit vom Erdöl so weit wie möglich zu verringern und die Umweltbelastung durch den Verkehr zu begrenzen. Die Ziele entsprechen den im Weißbuch der Kommission formulierten Forderungen an die EU-Verkehrspolitik bis 2020.

Mit der Richtlinie werden Mindestanforderungen für die Errichtung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe einschließlich Ladepunkten festgelegt, die von den Mitgliedstaaten durch ihre nationalen Strategierahmen umzusetzen sind. Darüber hinaus legt die Richtlinie Mindestanforderungen hinsichtlich gemeinsamer technischer Spezifikationen für die Ladepunkte und Tankstellen, sowie Vorgaben für die Nutzerinformationen fest.

Die Bestimmungen der Richtlinie hinsichtlich der Verbraucherinformationen an Tankstellen (Artikel 7, Abs.3) besagen, dass die Mitgliedsstaaten eine Maßeinheit bestimmen sollen, die für den Vergleich von Preisen zwischen alternativen Kraftstoffen sinnvoll ist. Darüber hinaus kann die EU-Kommission mittels Durchführungsrechtsakten eine gemeinsame Methode für Verbraucherinformationen an Tankstellen für die Mitgliedsstaaten festlegen, mit dem Ziel der vollständigen Transparenz für Kraftstoffpreise in der gesamten Union.

Bis zum 18. November 2016 müssen die Mitgliedsstaaten die neue Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben und bis 18. November 2017 müssen die Mitgliedsstaaten einen ersten Bericht über die Anwendung der Richtlinie vorlegen.

Tätigwerden der CSU-Europagruppe

Der Antrag des Parteitages ist zu einem Zeitpunkt an die CSU-Europagruppe weitergeleitet worden, an dem eine Einflussnahme auf die Gesetzgebung nicht mehr möglich war. Ein Tätigwerden auf europäischer Ebene wäre frühestens ab 2017 möglich, nach Umsetzung und Bewertung durch die einzelnen Mitgliedsstaaten. Denn erst nachdem die Mitgliedsstaaten ihren Anwendungsbericht eingereicht haben, kann die Kommission mit einer eigenen

Bewertung ab Dezember 2020 und fortan alle drei Jahre einen Vorschlag für eine Revision oder eine Durchführungsrechtsakte zu Änderungen der Kennzeichnung von Kraftstoffen vorlegen.

Die CSU-Europagruppe wird das Thema mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und zum entsprechenden Zeitpunkt mit entsprechenden Anträgen auf die Kennzeichnungspflicht hinwirken, dass unionsweit „pro kg“ statt „pro Liter“ an Zapfsäulen eingeführt wird.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 25 „Power to gas“-Technologie fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Umwandlung von temporär nicht genutzter Wind- oder Solarenergie in Wasserstoff und anschließend in Methangas stärker zu fördern. Deutschland braucht mehr als nur ein paar Pilotanlagen!

Begründung:

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent zu steigern. Die Stromproduktion aus volatilen Energiequellen wie Wind- und Solarenergie leistet dabei einen entscheidenden Beitrag, unterliegt allerdings natürlichen tageszeitlichen, saisonalen und witterungsbedingten Schwankungen. Um eine stabile Energieversorgung bei steigendem Anteil Erneuerbarer Energien zu gewährleisten, bedarf es eines kontinuierlichen Stromnetzausbaus und einer Flexibilisierung des Kraftwerksparks. Zusätzlich ist die Speicherung der zeitweise zunehmenden Stromüberschüsse und die Rückverstromung zum Erhalt der Versorgungssicherheit auf lange Sicht sinnvoll und ein notwendiger Bestandteil des Wandels in der Stromversorgung. Für die Realisierung der notwendigen Stromspeicherung kann die „Power-to-Gas“-Technologie ein praktikabler Ansatz sein. Sie bietet die Möglichkeit zur Langzeitspeicherung von Erneuerbaren Energien, bei der das vorhandene Gasnetz als Energiespeicher herangezogen wird. Diese Möglichkeit der Nutzung vorhandener Infrastruktur mit ihren erheblichen Speicherkapazitäten ist ein Hauptargument für Power-to-Gas. Die Große Koalition hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Technologie mit den aktuellen und weiteren Demonstrationsprojekten Schritt für Schritt weiterzuentwickeln, zu optimieren und zur Marktreife zu bringen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers wird grundsätzlich unterstützt. Allerdings ist es derzeit noch nicht wirtschaftlich, Power to gas-Anlagen zu betreiben. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher gebeten, zu prüfen, inwieweit eine Weiterentwicklung der Power to gas-Technologie unter Wirtschaftlichkeitsaspekten möglich ist.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Voraussetzung für eine weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung ist die Möglichkeit, Erzeugungsspitzen wirtschaftlich zu speichern, d.h. die Erzeugung aus erneuerbaren und konventionellen Energiequellen muss mit der Stromspeicherung koordiniert werden. Für die Realisierung der notwendigen Stromspeicherung kann die „Power-to-Gas“ Technologie ein praktikabler Lösungsansatz sein, sie bietet die Möglichkeit zur Langzeitspeicherung von Erneuerbaren Energien, bei der das vorhandene Gasnetz als Energiespeicher herangezogen wird. Allerdings sind die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Speicherung aktuell der größte Engpass, weshalb die Speicherforschung weiter auf die technologische Entwicklung von markttauglichen Lösungen ausgerichtet werden muss. Die Speicherforschung bildet daher bereits einen zentralen Schwerpunkt bei zahlreichen geförderten Projekten der Bayerischen Staatsregierung an der Schnittstelle zwischen universitärer und unternehmerischer Forschung. Im Bereich Power-to-Gas fördert der Freistaat Bayern drei Projekte, die sich mit den Bereichen Machbarkeit, mikrobiologische Effizienz und Ressourcennutzung bei Kläranlagen befassen. Außerdem wird ein Vorhaben gefördert, das sich mit Ameisensäure als flüssigem Speicher beschäftigt. Ein größeres Power-to-Liquid-Projekt ist in Vorbereitung.

Jedoch steht der flächendeckenden Umsetzung dieser Technologie noch ein anspruchsvoller Weg bevor, bei dem sich zunächst die Nutzung des Gases als Kraftstoff anbietet. Grundsätzlich sind aber Lösungen zu finden, um die volatilen Erneuerbaren Energien bestmöglich in eine kontinuierliche und gesicherte Energieversorgung zu integrieren. Daher setzt sich die CSU-Landtagsfraktion dafür ein, diese vielversprechende technologische Entwicklung voranzutreiben und planungssichere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Antragstellers. Derzeit ist es allerdings noch nicht wirtschaftlich, Power-to-Gas-Anlagen zu betreiben. Die CSU-Landesgruppe wird daher prüfen, inwieweit eine Weiterentwicklung dieser Technologie unter Wirtschaftlichkeitsaspekten möglich ist und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden können.

F

Wirtschaft

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 3 Umsetzung der Strategieempfehlung der vbw	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Stadt, Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die Strategieempfehlungen des Verbandes der bayerischen Wirtschaft (vbw) in den Bereichen Innovations- und Gründungspolitik vom Juli 2015 umzusetzen.

Dabei sind insbesondere folgende Empfehlungen wichtig:

1. Zugang zu den bestehenden Fördermöglichkeiten erleichtern.
2. Verfügbarkeit von Risikokapital ausbauen.
3. Erleichterung der Finanzierung bis zur Markteinführung.
4. Unternehmensgründer an den Freistaat Bayern binden.
5. Steuerliche Forschungsförderung, indem unabhängig von der Unternehmensgröße 10 % der F+E- Investitionen von der Steuerschuld abgezogen werden können.
6. generelle Anpassung von rechtliche Rahmenbedingungen an technische Innovationen.

Begründung:

Im Gutachten des Zukunftsrats der bayerischen Wirtschaft "Bayerns Zukunftstechnologien, Analyse und Handlungsempfehlungen" vom Juli 2015 ist aufgezeigt worden, dass Bayern extrem abhängig ist von der Elektro- und Automobilindustrie. Spätestens seit September dieses Jahres zeichnet sich ab, dass die Automobilindustrie am Beginn ihrer größten Krise steht. Dies ist der Zeitpunkt um intensiv gegenzusteuern. Aus diesem Grund muss der Freistaat Bayern eine massive Strategie zur Förderung junger Unternehmen starten.

Zu 1. Erforderlich ist, dass sich der Freistaat Bayern in noch größerem Maße für die Vergabe von Bundes- und Landesmitteln nach Bayern einsetzt. Darüber hinaus ist es seine Aufgabe die Verfahren zu vereinfachen, transparent zu gestalten und zu beschleunigen.

Zu 2. Nachdem in Deutschland nicht einmal 1/50 des Wagniskapital der USA zur Verfügung steht, ist die Finanzierung von technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase durch Beteiligungsgesellschaften intensiv auszubauen und steuerlich zu privilegieren.

Zu 3. In Deutschland fehlt es in der Regel nicht an Erfindungen sondern vielmehr an der Fähigkeit diese Erfindungen bis zur Marktreife voranzutreiben. Aus diesem Grunde müssen die Fördermöglichkeiten für die letzten Entwicklungsschritte und die Markteinführung mit staatlicher Hilfe unterstützt werden. Darüber hinaus ist daran zu denken dass mit einer gezielten Auftragsvergabe auch Innovationsprozesse gezielt gefördert werden. Zu diesem Zwecke müssen die Vergaberichtlinien entsprechend angepasst werden.

Zu 4. Gegenwärtig ist zu beobachten, dass weltweit strategische Einkäufer gezielt Startups aus Deutschland und insbesondere aus dem Freistaat Bayern aufkaufen. Dies führt zu einer Verlagerung der Wertschöpfung und Wachstum ins Ausland. Deshalb ist der Freistaat

Bayern gefordert für diese jungen Unternehmen geeignete Kooperationspartner im Mittelstand zu finden, um diese Unternehmen an den Freistaat Bayern zu binden.

Zu 5. Diese Art der Forschungsförderung ist in Deutschland überfällig, da sowohl die meisten EU-Staaten als auch die Meisten OECD-Staaten derartige steuerliche Erleichterungen gewähren.

Zu 6. Am Beispiel des autonomen Fahrens, das in den nächsten Jahren die Automobilindustrie revolutionieren wird, kann verdeutlicht werden, dass unser Rechtssystem an die neuen technologischen Entwicklungen angepasst werden muss. Hier könnte Deutschland eine Führungsrolle in der Europäischen Union übernehmen. Durch gemischte Expertengruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sind die jeweiligen rechtlichen Anpassungen für die relevanten Schlüsseltechnologien vorzubereiten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags ist zuzustimmen. Junge innovative Unternehmen haben in Deutschland oft erhebliche Schwierigkeiten bei der Suche nach Kapital – besonders in der Wachstumsphase, die für ihre Wettbewerbspositionierung entscheidend ist. Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD ist daher explizit das Ziel festgehalten, mit einem eigenständigen Regelwerk die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland international wettbewerbsfähig zu machen.

Die bayerische Staatsregierung hat im Rahmen einer Bundesratsinitiative (BR-Drs. 588/14) einige Vorschläge, insbesondere im steuerlichen Bereich, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer vorgelegt. Auch die Bundesregierung hat ein Eckpunktepapier Wagniskapital mit bereits umgesetzten und noch beabsichtigten Maßnahmen verabschiedet. Gemeinsames Anliegen in Deutschland muss es sein, die auf dem Tisch liegenden Vorschläge zu bündeln und ein zielgenau wirkendes Förderkonzept zu schaffen, das sich in die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte einfügt.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt das Anliegen des Antrags, junge innovative Unternehmen durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD ist in diesem Zusammenhang explizit das Ziel festgehalten, mit einem eigenständigen Regelwerk die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland international wettbewerbsfähig zu machen. Das Bundeskabinett hat hierzu am 16.09.2015 ein Eckpunktepapier mit Maßnahmen zur Stärkung des Wagniskapitalmarkts in Deutschland vorgelegt. Bereits Ende 2014 wurde der INVEST-Zuschuss für Wagniskapital auch rückwirkend steuerfrei gestellt und er wird 2016 massiv ausgebaut.

Zudem wurde vereinbart, innovative Unternehmen von einer Streubesitzbesteuerung auszunehmen. Die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung, die größenunabhängig

allen Unternehmen gewährt wird, wird von der CSU-Landesgruppe aufgrund der damit verbundenen Steuerausfälle für Bund und Länder jedoch nicht unterstützt. Sie würde auch zu erheblichen Mitnahmeeffekten führen. Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2013 53,6 Mrd. € für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Eine Steuergutschrift von 10 Prozent auf diese Aufwendungen hätte dementsprechend Steuerausfälle im mittleren einstelligen Milliardenbereich zur Folge. Eine steuerliche Forschungsförderung sollte sich daher auf KMU beschränken, bei der auch die Mitnahmeeffekte deutlich geringer ausfallen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 4 Entbürokratisierung ernst nehmen! Vorfahrt frei mit dem Mittelstands-TÜV für Gründer und Unternehmer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema.

Oft stehen politischen Erfolgen beim Bürokratieabbau neue unnötige und unsinnige Vorschriften an anderer Stelle gegenüber.

Wir wollen, dass Entbürokratisierung endlich ernst genommen wird! Wir wollen grundlegende politische Entscheidungen und veränderte Arbeitsweisen – um nicht immer erst im Nachhinein Schadensbeseitigung betreiben zu müssen, sondern von Anfang an zu weniger Bürokratie zu kommen.

Das wäre die beste Unterstützung für Unternehmensgründer und bestehende Unternehmen. Sie brauchen zwar einerseits Programme, Initiativen und Projekte der Politik zu ihrer Unterstützung. Allerdings bringen diese – wenn auch gut gemeint – immer auch neue Bürokratie mit sich. Deshalb brauchen Unternehmer andererseits – und vor allem – Freiraum zum Arbeiten – ohne Bürokratie-Belastungen!

Entbürokratisierung ernst nehmen – das bedeutet **neben aktuellen, konkreten Verbesserungen vorliegender Verordnungsentwürfe auch neue Instrumente und Verfahrensweisen.**

In diesem Sinne fordern wir Vorfahrt frei – mit dem „Mittelstands-TÜV“ – für Gründer und Unternehmer:

1. Wir begrüßen die **Aussetzung und Überarbeitung der Arbeitsstätten-Verordnung**. Eine neugefasste Verordnung muss zwingend zusammen mit Mittelständlern entwickelt werden. Regelungen sollen Freiraum für Betriebe lassen, statt diese durch unsinnige Bestimmungen für Einzelfälle einzuengen.
2. Wir begrüßen die **Überprüfung und Überarbeitung der Regelungen zum Mindestlohn**. Notwendig sind Änderungen hinsichtlich der Dokumentationspflicht sowie bei Einkommensgrenzen, Minijobbern und Praktikanten sowie bei der Fremdhaftung.
3. Wir wollen, dass künftig **wirtschaftsrelevante Vorschriften** nicht mehr nur seitens der Ressorts für Soziales bzw. Arbeit, sondern ebenso auch **von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet** werden. Nur so ist eine

mittelstandsfreundliche Grundhaltung und Rechtsetzung zu gewährleisten. In diesem Sinne **lehnen wir die Pläne der deutschen Arbeits- und Sozialminister von Ende 2014 für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeitdokumentation ab!**

4. Wir wollen die **Einrichtung eines Beirates Mittelstand** zur Beratung der Bundesregierung bei Gesetzesvorhaben und Entbürokratisierung. Diesem Beirat sollen ausschließlich **Mittelständler angehören**. Im Rahmen eines Gesetzgebungsvorhabens oder des Erlassens von Verordnungen ist der Mittelstandsbeirat anzuhören.
5. **Für Gesetzesverordnungen, die in die Organisation und Wertschöpfung der Betriebe eingreifen (wie bei Mindestlohnverordnung oder Arbeitsstättenverordnung),** soll künftig die Möglichkeit zur **Zustimmungspflicht des Bundestages – ersatzweise des oder der zuständigen Bundestagsausschüsse –** genutzt bzw. geschaffen werden.
6. **Wir fordern einen „Sunset“-Paragrafen: Verordnungen sollen künftig befristet werden,** um die Vorschrift nach Ablauf einer Probezeit zu überprüfen. Wir halten einen **Überprüfungszeitraum von 12 Monaten** für sinnvoll.
7. Wir fordern **Entlastungen insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe** – auch und gerade im Hinblick auf die **Umsetzung von Wahlversprechen**. Deshalb fordern wir – **als entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau – die Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge**.
8. Entsprechend der CSU-Parteitagsbeschlüsse lehnen wir alle zusätzlichen bürokratischen Belastungen für vor allem klein- und mittelständische Betriebe ab. Das gilt insbesondere für die **Gestaltung von Werkverträgen wie auch für alle Angriffe auf die Tarifhoheit der Tarifpartner**. Wir lehnen insbesondere Vorschriften ab, die **unter dem Deckmantel einer Entgeltgleichheit zum einen weiterhin die Eigentümerfreiheit aushöhlen** und zum anderen zu einem **Klima des Neides und der Überwachung** in den Betrieben führen würden.
9. Wir fordern: **Keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber öffentlichen Betrieben oder der öffentlichen Verwaltung!** Dies gilt insbesondere für alle hier genannten Aspekte – vom Mindestlohn über die Arbeitsstättenverordnung bis hin zu allen weiteren Vorschriften. **Politik darf nicht mit zweierlei Maß messen.**

Begründung:

Der CSU-Parteitag Ende 2014 hat in seinem Leitantrag zur Wirtschaftspolitik ein deutliches und notwendiges Zeichen gesetzt: *„Für uns ist der Unternehmer nicht Feindbild, sondern Vorbild. Für unsere mittelständischen Betriebe wollen wir Investitionsanreize schaffen und so die Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Die CSU ist die Partei des Eigentums und der Leistung.“*

Die CSU stellt in ihrem Antrag weiter fest: *„Unser Motto muss jetzt lauten: Vorfahrt für Wachstum und Arbeitsplätze. [...] Wir wollen unsere Betriebe frei von zusätzlichen finanziellen Belastungen sowie neuen bürokratischen Auflagen halten und ihnen Investitionen erleichtern. Wir wollen unseren Unternehmen auch in Zukunft die nötige Flexibilität ermöglichen, die sie für ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit brauchen.“*

Im Hinblick auf den Koalitionsvertrag stellt die CSU fest: *„Wir sind koalitionstreu. Wir werden die vereinbarten Vorhaben umsetzen. Wir sagen aber auch ganz klar: Für uns stehen Mittelstand und Mittelschicht im Zentrum. Wir werden deshalb die konkrete Form der Umsetzung an diesen entscheidenden Kriterien messen: alle weiteren politischen Maßnahmen müssen so einfach und unbürokratisch wie möglich sein – das bedeutet maximal wirtschaftsfreundlich und mittelstandsfreundlich.“*

Wir stellen fest: Im Fall des Mindestlohns und der Arbeitsstätten-Verordnung haben die SPD bzw. Andrea Nahles gegen den Geist und Auftrag der Koalitionsvereinbarung verstoßen: *„Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. [...] Wir wollen Wirtschaft und Bürger weiter spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten. [...] Gesetze müssen einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden, damit Bürokratielasten vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.“*

Anstatt Gründer und Unternehmer zu entlasten, werden sie von Andrea Nahles und der SPD unter Generalverdacht gestellt.

Da in diesen Fällen zumindest ein Großteil der Probleme für Gründer und Unternehmer nicht aus dem Gesetz selbst herrühren, sondern aus der entsprechenden Rechtsverordnung, d.h. aus der Umsetzung des Gesetzes, muss es hier zu Veränderungen kommen.

So kann Bürokratie bereits an der Wurzel verhindert werden!

Wir wollen deshalb, dass Verordnungen wie zum Mindestlohn oder zu Arbeitsstätten, die in die Selbstorganisation von Betrieben eingreifen, künftig der Zustimmungspflicht des Bundestages – ersatzweise des oder der zuständigen Bundestagsausschüsse – unterliegen.

Wir wollen weiterhin einen Beirat Mittelstand bei der Bundesregierung, der Gesetzesvorhaben und Verordnungen im Hinblick auf Bürokratie bzw. Bürokratieabbau prüft. Diesem Beirat sollen ausschließlich Mittelständler angehören, die wissen, wovon sie bei diesen Themen sprechen.

Der „Nationale Normenkontrollrat“ kann diese Aufgabe nicht erfüllen, weder in seiner politischen noch öffentlichen Wirkung, noch aufgrund der Zusammensetzung seiner Mitglieder. Er braucht deshalb eine Ergänzung aus der mittelständischen Praxis.

Zugleich wollen wir eine Regel-Überprüfung von Verordnungen im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit.

Generell dürfen wirtschaftsrelevante und vor allem Regelungen zur Arbeitsgestaltung nicht mehr allein den Arbeits- und Sozialressorts überlassen werden, weil klein- und mittelständische Unternehmen hier kein Gehör finden!

Weiterhin fordern wir, das – zuletzt auf dem CSU-Parteitag erneuerte – Versprechen der Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge endlich konkret anzugehen.

Schließlich wollen wir unsere Betriebe von jeder weiteren Bürokratie verschonen – entsprechend der Beschlüsse des CSU-Parteitags Ende 2014. Das gilt für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ebenso wie für die Gestaltung von Werkverträgen ebenso wie für weitere Anschläge auf den Grundsatz der Tarifhoheit, wie bei einem von der SPD sogenannten Entgeltgleichheitsgesetz, das zu einem Klima des Neides und der Überwachung in den Betrieben führen würde.

Wir wollen grundsätzlich keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber der öffentlichen Verwaltung. Diesem Grundsatz muss immer Rechnung getragen werden!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Antragsteller führen richtig aus, dass der Bürokratieabbau ein drängendes wirtschaftspolitisches Thema und ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Wirtschaft, insbesondere unseren Mittelstand, ist. Gezielter Bürokratieabbau ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Investitionen in Deutschland. Dessen ist sich auch die schwarz-rote Regierungskoalition bewusst. Deshalb hat sie in diesem Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht und beschlossen. Mit dem Gesetz werden unter anderem mehr kleine Unternehmen als bisher von Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung befreit. Existenzgründer werden später als bisher in der Wirtschaftsstatistik herangezogen. Dies geschieht durch die Anhebung von Schwellenwerten für Meldepflichten nach verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen von 500.000 auf 800.000 Euro. Der Gesetzentwurf enthält auch drei Maßnahmen im Steuerrecht: Die Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete werden reduziert, die Lohnsteuerpauschalierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte wird auf 68 Euro angehoben und das Faktorverfahren beim Lohnsteuerabzug bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird vereinfacht. Dies trägt auch zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei.

Bereits seit 1. Juli 2015 greift parallel auch die sogenannte One-in-one-out-Regel ("Bürokratiebremse"). Danach verpflichtet sich die Bundesregierung, neuen Erfüllungsaufwand der Wirtschaft durch Entlastungen an anderer Stelle auszugleichen. Weitere Maßnahmen aus den Eckpunkten zum Bürokratieabbau vom Dezember 2014 sollen zügig realisiert werden.

Laut im Juli 2015 veröffentlichten Schätzungen des Statistischen Bundesamts sank der Bürokratiekostenindex erstmals seit seiner Einführung im Jahr 2012 unter seinen Ausgangswert auf 98,99. Der merkliche Rückgang des Bürokratiekostenindex ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die fortlaufenden Anstrengungen der Koalition beim Bürokratieabbau Früchte tragen. Als maßgeblich für den Rückgang wurden auch die Entlastungen aus dem oben genannten Bürokratieentlastungsgesetz in Höhe von rund 744 Millionen Euro, die vor allem Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, angesehen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, ob und wieweit weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau notwendig sind und ergriffen werden sollten.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Auch die CSU-Landesgruppe ist der Meinung, dass der Bürokratieabbau ein drängendes wirtschaftspolitisches Thema und ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Wirtschaft, insbesondere unseren Mittelstand, ist. Gezielter Bürokratieabbau ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Investitionen in Deutschland. Dessen ist sich auch die schwarz-rote Koalition bewusst.

Deshalb hat sie in diesem Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht und beschlossen. Mit dem Gesetz werden unter anderem mehr kleine Unternehmen als bisher von Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung befreit. Existenzgründer werden später als bisher in der Wirtschaftsstatistik herangezogen. Dies geschieht durch die Anhebung von Schwellenwerten für Meldepflichten nach verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen von 500.000 auf 800.000 Euro. Der Gesetzentwurf enthält auch drei Maßnahmen im Steuerrecht: Die Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete werden reduziert, die Lohnsteuerpauschalierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte wird auf 68 Euro angehoben und das Faktorverfahren beim Lohnsteuerabzug bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird vereinfacht. Dies trägt auch zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei. Bereits seit 1. Juli 2015 greift parallel auch die so genannte One-in, one-out-Regel ("Bürokratiebremse"). Danach verpflichtet sich die Bundesregierung, neuen Erfüllungsaufwand der Wirtschaft durch Entlastungen an anderer Stelle auszugleichen.

Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz wurden erste Maßnahmen umgesetzt, die das Bundeskabinett bereits am 11. Dezember 2014 beschlossen hatte. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus den Eckpunkten ist bereits vollzogen oder angelaufen:

- So wurde Ende 2015 eine umfassende Modernisierung des Vergaberechts beschlossen. Mit der größten Reform des Vergabewesens seit zehn Jahren sollen öffentliche Aufträge in das digitale Zeitalter überführt werden. Im Energiebereich soll bis 2017 ein zentrales Register für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft bei der Bundesnetzagentur eingeführt werden, mit dem Melde- und Informationspflichten gebündelt, reduziert und vereinfacht werden. Um Unternehmen von zusätzlichen

Meldepflichten zu entlasten, sollen auch bereits vorhandene Verwaltungsdaten stärker genutzt werden.

- Ein Projekt aus den Eckpunkten zum Bürokratieabbau ist der "Einheitliche Ansprechpartner 2.0", also der "One-Stop-Shop" für Unternehmen. Eine unternehmensfreundliche, effiziente Verwaltung und moderne, schlanke Regulierung sind wichtige Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, für mehr Beschäftigung und mehr Wachstum. An dieser Stelle setzt der Einheitliche Ansprechpartner an. Er bietet Unternehmen handfeste Vorteile: Über ein nationales Einstiegsportal werden sie künftig schnell zu den relevanten Angeboten in den Bundesländern geführt. Denn viele Bundesländer und Kommunen betreiben bereits Verwaltungs- und Serviceportale, über die gebündelt Informationen für Bürger und Unternehmen sowie Möglichkeiten zur elektronischen Abwicklung angeboten werden. Alle Funktionen des Systems sollten auch online verfügbar sein. Auf einer Konferenz am 15. Oktober 2015 wurden die Gestaltungsgrundsätze des neuen "Einheitlichen Ansprechpartners 2.0" (EA 2.0) vorgestellt und diskutiert.

Bundesregierung, Länder und Wirtschaft haben mit dem "Erfüllungsaufwand im Bereich Betriebsgründung" gemeinsam Möglichkeiten der Vereinfachung von Unternehmensgründungen als eine weitere Maßnahme zum Bürokratieabbau, untersucht. In den letzten fünf Jahren wurden KMU bei Statistikpflichten um mehr als 20 Mio. Euro jährlich entlastet. Um die elektronische Rechnung auch für mittelständische Unternehmen handhabbar zu machen, hat das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) ein einheitliches Datenformat für elektronische Rechnungen entwickelt. Des Weiteren bietet die Muster-Verfahrensdokumentation auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. kleinen und mittelständischen Unternehmen Unterstützung dabei, elektronisch eine geordnete und sichere Belegablage zu führen, welche den Anforderungen der Finanzverwaltung gerecht wird. Die Dokumentation steht hier im PDF-Format sowie zur Erstellung einer eigenen Verfahrensdokumentation zusätzlich auch im Word-Format zur Verfügung.

Nach im Juli 2015 veröffentlichten Schätzungen des Statistischen Bundesamts sank der Bürokratiekostenindex erstmals seit seiner Einführung im Jahr 2012 unter seinen Ausgangswert auf 98,99. Der merkliche Rückgang des Bürokratiekostenindex ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die fortlaufenden Anstrengungen der Koalition beim Bürokratieabbau Früchte tragen. Als maßgeblich für den Rückgang wurden auch die Entlastungen aus dem oben genannten Bürokratieentlastungsgesetz in Höhe von rund 744 Millionen Euro, die vor allem Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, angesehen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird das Thema Bürokratieabbau weiterhin intensiv begleiten und prüfen, ob und wieweit weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau notwendig sind und ergriffen werden sollten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 5 Leitbild der sozialen Marktwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

I. Soziale Marktwirtschaft stärken – auch in Europa

Die **Soziale Marktwirtschaft** ist die Grundlage unseres Erfolgs und sie ist das **weltweit erfolgreichste und menschenfreundlichste Wirtschaftssystem**. Das Verständnis für die Soziale Marktwirtschaft und für ihre Grundsätze der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft hat allerdings in den letzten Jahren gelitten. Das gilt auch im Hinblick auf Europa.

1. Wir wollen ein **verbessertes Bewusstsein für die Soziale Marktwirtschaft schaffen** – insbesondere für die Grundsätze von Freiheit, Eigenverantwortung und Leistung. Wir wollen dies vor allem in den **schulischen Lehrplänen** stärker als bisher zum Thema machen.
2. Kein anderes Wirtschaftssystem ist so menschenfreundlich, freiheitsfreundlich und solidarisch wie die Soziale Marktwirtschaft. Wir wollen das deutsche Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft **in der Gesetzgebung und in den Verträgen der Europäischen Union** verankern. Das muss insbesondere auch im Hinblick auf die Gesetzgebung und besondere Regeln **für kleine und mittelständische Unternehmen** gelten.
3. Wir wollen eine starke Europäische Union, um im weltweiten Wettbewerb und in weltweiten Krisen bestehen zu können. Die Europäische Union kann aber nur dann zum Besten ihrer Bürger und der Nationen wirken, wenn in ihr die Grundsätze der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft (wieder) gelten. Eine engere europäische Zusammenarbeit muss auf diese Grundsätze gegründet sein. Umgekehrt darf Europa nicht auf Kosten einzelner Länder arbeiten. Das betrifft alle politischen Bereiche. In diesem Sinne unterstützen wir **Verhandlungen über eine schlankere, bürgernähere – und damit stärkere Europäische Union**.
4. Die Griechenland-Krise hat gezeigt: eine bürgernahe Europäische Union braucht vor allem das **Bekenntnis zum Europäischen Stabilitätspakt und dessen Durchsetzung**. Klare Schuldenregeln und der Grundsatz der Eigenverantwortung bedeuten auch: Keine Haftung durch die Steuerzahler anderer Staaten für das selbstverantwortete Verschulden anderer! **Die Europäische Union kann nicht zulasten deutscher Steuerzahler weiter wachsen!**

II. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch Steuersparsamkeit - Schulden abbauen - entlasten - investieren

Der Staat nimmt immer neue Rekordstände an Steuern ein. Diese Mehreinnahmen werden bislang über Jahre hinweg sofort verplant. Dabei sind und bleiben Steuern immer und zuallererst das Geld der Steuerzahler. Der Staat muss im Hinblick auf ihre Verwendung äußerst zurückhaltend handeln.

Soziale Marktwirtschaft bedeutet nämlich auch und vor allem Steuerklarheit - und Steuerzurückhaltung - Steuersparsamkeit! Wir wollen auch Willkürlichkeit und staatliche „Wohltaten“ im Ausgabenverhalten vermeiden.

5. Wir wollen einen **ausgewogenen Einsatz von zusätzlichen Steuergeldern**. Deshalb wollen wir bei der Mittelfristigen Finanzplanung und im Bundeshaushalt eine **generelle Dreierregel einführen: jeweils ein Drittel zusätzlicher Steuereinnahmen soll für den Abbau von Schulden, die Entlastung der Steuerzahler und Investitionen eingeplant werden**.

III. Nach der Schuldenbremse kommt die Steuerbremse - Entlastungen für Bürger und Betriebe

Die **Schuldenbremse** muss auch in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Haushaltspolitik sein. Im Interesse unserer Kinder und Enkel brauchen wir nun auch die **Steuerbremse** - einen finanziellen Belastungsstopp vor allem für Mittelstand und Mittelschicht.

6. Wie begrüßen den **Einstieg in den Abbau der Kalten Steuererhöhung** (Kalte Progression) - wir fordern eine Verstetigung und automatische Anpassungen für die Zukunft.
7. Wir begrüßen die Ankündigung des **Einstiegs in das Auslaufen des Solidaritätszuschlags**. Er hat seine Funktion für die deutsche Einheit längst verloren. Ein Weiterlaufen des Soli würde eine neue Dauersteuer bedeuten. Wir haben aber gesagt: Keine Steuererhöhungen! Dieses Versprechen wollen wir - wie bei der Kalten Steuererhöhung - auch beim Soli umsetzen.
8. Wir wollen eine **klare Vereinfachung des Steuerrechts**. Wir wollen Steuerklarheit für Steuerzahler. Das schafft mehr Akzeptanz und Transparenz. Dazu gehört für uns auch eine **Vereinfachung der Mehrwertsteuer**.
9. Wir wollen **Steuervereinfachung ohne Steuererhöhung auch bei der Erbschaftsteuer**. Sie muss insbesondere Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen erhalten helfen. Unser Fernziel ist eine Abschaffung der Erbschaftsteuer, weil es sich um bereits versteuertes Einkommen bzw. Vermögen handelt - und somit um eine Doppelbesteuerung. Ersatzweise wollen wir eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer.
10. Wir wollen eine **grundsätzliche Steuerentlastung vor allem im mittleren Bereich**, durch einen linear-progressiven Steuerverlauf. Das bedeutet einen Wegfall besonders starker

Belastungen („Mittelstandsbauch“) bei mittleren Einkommen. Es kann nicht sein, dass sich heute im Vergleich zu früher weitaus mehr Steuerzahler im Spitzensteuersatz wiederfinden, obwohl sie keine Spitzenverdiener sind.

IV. Mit der Steuerbremse kommt die Bürokratiebremse – Mehr Freiheit für Bürger und Betriebe

Bürger wie Betriebe leiden immer mehr unter staatlicher Bürokratie und Bevormundung. **Gerade kleine Betriebe können den immer stärker geforderten Bürokratieaufwand nicht mehr leisten.** Das alles kostet Zeit und Geld.

Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema – dennoch wächst Bürokratie immer mehr an. Wir wollen auch hier eine Bewusstseinswende: Politik muss nicht alles regeln, was geregelt werden kann. Für uns gilt: Freiheit und Eigenverantwortung von Bürgern und Betrieben müssen an erster Stelle stehen! Wir wollen mit Bürokratieabbau endlich ernst machen. Damit wollen wir **Bürokratiemonster wie bei der Umsetzung des Mindestlohns künftig vermeiden.**

11. Wir wollen den Betrieben den rot-grünen Zwangskredit der **Vorfälligkeit der Sozialbeiträge zurückgeben.** 2005 hatte Rot-Grün Unternehmen gezwungen, Sozialbeiträge schon vor Ablauf des Gehaltsmonats zu zahlen (die Fälligkeit der Sozialbeiträge wurde auf den drittletzten Bankarbeitstag im Monat vorverlegt – auf einen Zeitpunkt, zu dem alle Abrechnungen nur vorläufig sein können und damit mehrfach zu überprüfen und abzurechnen sind). Diesen Zwangskredit wollen wir endlich zurückgeben – und damit endlich ein mehrfach erneuertes Versprechen einlösen. Das wäre ein größtmöglicher Beitrag zum Bürokratieabbau. Dadurch erhalten die Sozialkassen künftig nicht weniger Geld – aber die Betriebe werden durch den Wegfall des Zwangskredits entlastet.
12. Wir wollen **automatische Überprüfungen und Verfallsfristen für Gesetze und Verordnungen** – insbesondere von solchen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen.
13. Wir wollen, dass Gesetze und Verordnungen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen, künftig nicht mehr nur von den Ressorts für Arbeit, sondern **auch von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet und begleitet** werden. Wir wollen, dass der **Bundestag künftig auch über Rechtsverordnungen entscheiden kann** bzw. diese Entscheidung an sich zieht bzw. erst dann Gesetzen zustimmt, wenn die Rechtsverordnung vorliegt.
14. Wir wollen die Einrichtung eines **Beirates Mittelstand**, der **in Ergänzung zum Normenkontrollrat** – und in Unterschied zu diesem – ausschließlich aktive Unternehmer umfasst. Dieser soll ähnlich unabhängig wie der Wehrbeauftragte des Bundestags sein und auch eine entsprechende öffentliche Anwaltsfunktion übernehmen.
15. Wir wollen **möglichst bürokratiefreie Regelungen beim Rentenübergang.** Betriebe brauchen gerade die Erfahrung älterer Arbeitnehmer und diese wollen oft gerne einen

Teil ihrer Zeit weiterarbeiten. Wir wollen deshalb die **Flexi-Rente**: mehr Fairness für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Sozialabgaben für Flexi-Rentner dürfen von Arbeitgebern nur gezahlt werden, wenn auch die Arbeitnehmer direkt davon etwas haben. Damit soll jeder, der will und kann, so lange und so viel weiterarbeiten, wie es ihm und dem Arbeitgeber möglich ist.

Dies sind unsere zentralen Positionen. Bürger und Betriebe tragen unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unseren Staat.

Mehr als alle gut gemeinten neuen Förderprogramme brauchen sie vor allem eines: finanzielle und freiheitliche Entlastung!

Begründung:

Bayern und Deutschland sind Spitze in Europa. Aber unser Wohlstand kommt nicht von selbst. Er ist das Ergebnis eines starken Mittelstands und einer starken Mittelschicht – unsere **Bürger und Betriebe leisten mehrere hundert Milliarden Steuern und Abgaben Jahr für Jahr.**

Gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe sind das **Rückgrat unserer Wirtschaft**. Sie schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie haben uns erfolgreich durch die Finanzkrise geführt. Sie sind die unbedingte Voraussetzung für unsere Spitzenstellung in Europa auch in Zukunft.

Wir wollen unseren **Wohlstand auch in Zukunft sichern**. Wir wollen auch in Zukunft Wachstumsmotor und Stabilitätsanker in Europa sein. Deshalb wollen und müssen wir Mittelstand und Mittelschicht entlasten.

Denn Mittelstand und Mittelschicht geraten zunehmend unter Druck. **Steuern, Abgaben und Bürokratie machen vor allem kleinen und mittleren Betrieben das Arbeiten schwer.** Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Unternehmertum stoßen zunehmend auf Unverständnis und Ablehnung.

Wir sagen: Mittelstand und Mittelschicht sind nicht die Melkkuh der Nation. Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Unternehmertum sind Grundlegung und Voraussetzung für unsere Soziale Marktwirtschaft.

Deshalb sagen wir: **Es ist Zeit für Entlastungen.** Steuern sind zuallererst das Geld der Bürger und Betriebe. Gerade jetzt bei Rekordeinnahmen des Staates muss jetzt gelten: Leistung muss sich lohnen – Mittelstand und Mittelschicht entlasten! Der Schuldenbremse muss jetzt die Steuerbremse folgen!

Zugleich gilt: Bürger und Betriebe sollen nicht immer weiter bevormundet werden. **Freiheit darf nicht ständig verregelt und verriegelt werden.** Deshalb brauchen wir mit der **Steuerbremse** auch eine **Bürokratiebremse**. Beide gehören zusammen, denn Bürokratie kostet Geld – und das beste Investitionsprogramm ist ein – echter – Bürokratieabbau.

Griechenland macht deutlich: Auch in Europa brauchen wir eine Politik der Freiheit und der Chancen statt einer Politik der Schulden. **Wir wollen unseren starken deutschen Mittelstand und unsere starke Mittelschicht zum Vorbild in Europa machen.** Auch deshalb brauchen wir Entlastungen statt weitere Belastungen. Wir wollen die **Soziale Marktwirtschaft auch in Europa stärken.**

Diese Punkte sind unsere zentralen Positionen für die kommenden zwei Jahre der aktuellen Berliner Koalition und ergänzend für ein neues Regierungsprogramm.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Inhalt des Antrags	Votum / Stellungnahme
Zu II. Steuersparsamkeit: Schulden abbauen – entlasten – investieren	
Einführung einer „Dreierregel“ im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung: jeweils ein Drittel zusätzlicher Steuereinnahmen für den Abbau von Schulden, die Entlastung der Steuerzahler und Investitionen	Ablehnung. Die Forderung würde das Budgetrecht des Parlaments einschränken. Zudem sind „zusätzliche Steuereinnahmen“ im Zeitablauf stark veränderlich und müssen auch im Kontext mit etwaigen Mehrausgaben gesehen werden. Sie erscheinen daher als alleinige Ausgangsgröße für ein verbindliches Regelwerk wenig geeignet. Auch aus ökonomischer Sicht ist eine zu starke Einengung des finanzpolitischen Handlungsspielraums kritisch zu sehen. So kann beispielsweise u.U. die Verwendung von Steuermehreinnahmen für erhöhten Staatskonsum sinnvoll sein (z.B. im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration).
Zu III. Steuerbremse: Entlastungen für Bürger und Betriebe	
Abschaffung der kalten Progression	Die Bekämpfung der kalten Progression ist unstrittig eine Daueraufgabe. Darin ist sich die Politik einig. Ein Automatismus für den Abbau der kalten Progression („Tarif auf Rädern“) ist aber abzulehnen. Er würde das Selbstverständnis des Parlaments als Souverän über den Haushalt beschneiden.
Abbau des Solidaritätszuschlags	Zustimmung
Steuervereinfachung, auch bei der Mehrwertsteuer	Grds. Zustimmung , allerdings ist der Vorschlag wenig konkret. Steuererhöhungen unter dem Deckmantel der Steuervereinfachung sind abzulehnen. Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer müssen zudem im Einklang mit der europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie sowie der Mehrwertsteuerbetrugsbekämpfung stehen.
Erbschaftsteuer: Steuervereinfachung ohne Steuererhöhung, langfristig Abschaffung, ersatzweise Regionalisierung	Ablehnung , CSU-Landesgruppe und Staatsregierung setzen sich im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der BVerfG-Entscheidung für eine Erbschaftsteuer ein, die den Fortbestand mittelständischer und

	<p>familiengeprägter Unternehmen nicht gefährdet. Das Reformkonzept der MU (vgl. auch Antrag G5) ist dagegen allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen kein gangbarer Weg.</p> <p>Die Erbschaftsteuer hatte im Jahr 2014 ein bundesweites Aufkommen von 5,5 Mio. €, das allein den Ländern zusteht. Unter dem Gesichtspunkt einer soliden Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und der Einhaltung der Schuldenbremse erscheint eine Abschaffung der Erbschaftsteuer derzeit nicht darstellbar.</p> <p>Unterstützung der Forderung nach Regionalisierung der Erbschaftsteuer.</p>
Abschaffung des „Mittelstandsbauchs“ beim Einkommensteuertarif	<p>Grds. Zustimmung, allerdings wegen Steuerausfällen nur mittel- bis langfristige Zielsetzung. Ein durchgehend linear-progressiver Einkommensteuertarif bedeutete auf der Grundlage des Grundfreibetrags für 2016 und dem Eintrittsbetrags in den Spitzensteuersatz von 53.666 Euro im Erstjahr der vollen Wirkung Steuermindereinnahmen von bundesweit 34,2 Mrd. Euro.</p>
Rückgabe des „Zwangskredits“ der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge	<p>Zum 1. Januar 2006 wurde zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrages die sogenannte Vorfälligkeit bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt: Seitdem müssen Unternehmen die Sozialbeiträge jeden Monat bis zum drittletzten Bankarbeitstag als Abschlagszahlung an die Kassen weiterleiten (zuvor war Stichtag der 15. des Folgemonats), zu wenig oder zu viel bezahlte Beiträge werden im nächsten Monat verrechnet. Weil im Januar 2006 zweimal Sozialbeiträge abgeführt werden mussten, sprechen die Antragsteller von einem „Zwangskredit“.</p> <p>Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen kritisieren, die Vorfälligkeit verursache hohe Bürokratiekosten (doppelte Abrechnung) und Liquiditätsprobleme. Im Sinne bayerischer Mittelstandspolitik wäre eine die Unternehmen entlastende Regelung grundsätzlich zu begrüßen.</p> <p>Die Umstellung würde allerdings die Sozialkassen belasten. Die Rücklagen der Rentenversicherung sind zwar aktuell mit 1,65</p>

	<p>Monatsausgaben (ca. 32 Mrd. Euro) auf einem hohen Stand, bis 2019 droht aber nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung ein Abschmelzen der Rücklage auf den Mindestwert von 0,2 Monatsausgaben. Die Erfolgsaussichten dieses Anliegens sind daher gering.</p>
<p>Möglichst bürokratiefreie Regeln beim Rentenübergang („Flexi-Rente“)</p>	<p>Grds. Zustimmung. Mit Blick auf den demographischen Wandel erscheinen Anreize für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit begrüßenswert, sofern sie nicht zu Mehrbelastungen für die Rentenversicherung führen. Die sog. Flexi-Rente wurde zum 1.7.2014 eingeführt. Danach können sich die Arbeitsvertragsparteien unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Aufschiebung des Beendigungszeitpunkts über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus verständigen. Der Arbeitnehmer zahlt dann keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung und ihm entstehen auch keine Leistungsansprüche, der Arbeitgeberanteil wird jedoch in voller Höhe fällig. Eine Reform der Flexi-Rente wird derzeit in einer Arbeitsgruppe (aus CDU/CSU und SPD) diskutiert.</p>

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die mit dem Antrag verfolgten Anliegen, die soziale Marktwirtschaft zu stärken, mit Steuergeldern verantwortungsvoll umzugehen, den Solidaritätszuschlag abzubauen, das Steuerrecht zu vereinfachen und leistungsgerechter auszugestalten sowie Bürokratie abzubauen. Die CSU-Landesgruppe setzt sich mit Nachdruck für eine konsequente Einhaltung und gegen eine Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ein.

Die im Antrag geforderte nationale Dreierregel für den Umgang mit Steuereinnahmen wird abgelehnt, da sie eine massive Beschränkung des parlamentarischen Budgetrechts bedeuten würde. Gleiches gilt für die Einführung eines Automatismus bei der Kalten Progression. Dieser ist zudem absehbar nicht durchsetzbar. Unabhängig davon werden wir uns dauerhaft jeweils bei Vorlage des Berichts zur Kalten Progression der Bundesregierung für einen entsprechenden Abbau der Kalten Progression im Rahmen der haushalterischen Spielräume einsetzen.

Auch in der Vereinfachung des Steuerrechts sehen wir eine Daueraufgabe, mit der wir uns im Rahmen der Steuergesetzgebung regelmäßig konkret auseinandersetzen. Eine Abschaffung der Erbschaftsteuer lehnen wir aus haushalterischen Gesichtspunkten zum jetzigen Zeitpunkt ab, unterstützen aber eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Für

letzteres gibt es aber im Bundesrat absehbar keine Mehrheit. Die Abschaffung des „Mittelstandsbauchs“ beim Einkommensteuertarif wird von uns voll unterstützt. Aufgrund der erheblichen Steuermindereinnahmen im mittleren zweistelligen Milliardenbereich ist diese Forderung jedoch absehbar nicht umsetzbar.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 6 Moderne Arbeitswelt – Förderung dienstleistungsintensiver Branchen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz ist zu reformieren, um Arbeitgebern gerade in dienstleistungsintensiven Branchen Flexibilität zu gewähren.

Es muss möglich und mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar sein, neben einer Vollzeitbeschäftigung etwas hinzuzuverdienen, oder, wenn es notwendig ist, über 10 Stunden hinaus zu arbeiten. Gegen die im derzeitigen Gesetz zum Ausdruck kommende Bevormundung von Arbeitnehmern muss Abhilfe geschaffen werden.

In der Tourismuswirtschaft sollten, auf Grund der Wetterbedingungen, z.B. im Biergarten, oder bei Familien- oder Firmenfeiern, Verlängerungen der Öffnungszeiten auf Wunsch des Gastes möglich sein, die der Gastgeber nicht einschränken möchte.

Digitalisierung

Ein flächendeckender Breitbandausbau ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit für Tourismus und Handel unerlässlich.

- So ist unter anderem das Arbeitsrecht an die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung anzupassen; dies vor allem auch im Zusammenhang mit der angedachten Novellierung der Arbeitsstättenverordnung.
- die Steuersystematik ist an die Digitalisierung und den E-Commerce v.a. im Bereich der Mehrwert- und Gewerbesteuer anzupassen: neue Preistransparenz erhöht den Druck auf die Unternehmen und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Steuerpolitik
- Auch ist ein Ausbau des E-Government und Abbau der Bürokratie für Unternehmen unerlässlich.
- Zudem müssen die Regionalförderungsmittel auf die Bedürfnisse stationärer Betriebe angepasst werden
- Onlineoffensive Mittelstand: Investitionen und Weiterbildung für Unternehmen und Mitarbeiter zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit im digitalen Zeitalter sind zu fördern
- Unerlässlich ist auch der Ausbau der digitalen Tourismusangebote und Schaffung digitaler Infrastruktur in den Kommunen und Regionen

Begründung:

Mit mehr als insgesamt 800.000 Arbeitsplätzen stehen der Einzelhandel und der Tourismus in Bayern als wichtige Säulen des Mittelstandes für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Wertschöpfung im Tourismus inklusive der Effekte im Einzelhandel und nachgelagerter Dienstleistung ist mit 34 Mrd. Euro enorm. Beschäftigung und Bruttowertschöpfung

entwickeln sich in der Dienstleistungsbranche überaus dynamisch. Die Dienstleister sind die wichtigsten Arbeitgeber in Bayern und haben schon einen Anteil von mehr als 2/3 am BIP.

Aber: Immer mehr Unternehmen wandern ins Ausland ab. Nicht nur die immer größer werdende Bürokratie trägt zu dieser Entwicklung bei. Somit sind gerade dienstleistungsintensive Branchen wie das Gastgewerbe oder der Einzelhandel zu fördern, da diese für den Standort Bayern besonders wichtig sind.

Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern:

Standortsicherung

Die Tourismuswirtschaft und der Einzelhandel sind, wie kaum eine andere Branche, standortgebunden. Verteilt über das ganze Land, sichern gastgewerbliche Unternehmer und Einzelhändler gemeinschaftlich Arbeits- und Ausbildungsplätze insbesondere auch in strukturschwachen Regionen.

Sollten Arbeitsplätze nicht erhalten bleiben, erfolgt ein noch stärkeres Ungleichgewicht durch Abwanderung und Urbanisierung, d.h. Konzentration auf die Städte.

- Daher ist eine ausgewogene und gleichwertige Entwicklung in allen Landesteilen Bayerns zu fördern. Strukturschwache Gebiete benötigen Arbeitsplätze vor Ort.
- Herausforderungen für die Verkehrs- und Stadtentwicklung sind aufgrund des wachsenden Logistikverkehrs anzugehen. Denn nur mit einer guten Infrastruktur kann im ländlichen Raum Handel und Tourismus gestärkt werden.

Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz schreibt eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich vor. Ein besonderes Problem hierbei stellen die geringfügig Nebenbeschäftigungen dar: Für den Arbeitgeber sind diese mit erheblichen Risiken behaftet, da er im Zweifel bei der Einsatzplanung nicht weiß und auch nicht wissen kann, ob und wie viele Stunden sein Mitarbeiter am fraglichen Tag bereits in einer anderen Tätigkeit gearbeitet hat. Dabei liegen die Zweitjobs im Interesse der Nebenbeschäftigten, die gerne einige Stunden mehr arbeiten, um sich etwas hinzuzuverdienen.

Durch flexible Arbeitszeiten, Erhaltung der Minijobs können Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch geschaffen werden. Sowohl im Gastgewerbe als auch im Einzelhandel sind die flexiblen Einsatzmöglichkeiten von Minijobbern und Teilzeitbeschäftigten gleichermaßen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stark nachgefragt und hoch geschätzt. Insbesondere auch Frauen machen von diesen Möglichkeiten zahlreich Gebrauch.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

- Zustimmung, soweit es um das Arbeitsschutzrecht geht (Arbeitsstättenverordnung)
- Zustimmung, soweit es um das Arbeitszeitgesetz geht

Begründung:

Den Ausführungen zum Arbeitsschutzrecht (Arbeitsstättenverordnung) kann vollumfänglich zugestimmt werden.

Hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes ist festzuhalten, dass dieses bereits jetzt einen flexiblen Rahmen für Arbeitszeitgestaltung (8 bis max. 10 Std) bietet. Das Arbeitszeitgesetz bietet daneben vielfältige Möglichkeiten für eine zulässige Überschreitung der Zehn-Stunden-Grenze, sofern die hierzu notwendigen Tatbestandsmerkmale erfüllt werden. Inwieweit weitere Flexibilisierungen unabweisbar sind, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Güterabwägung zwischen jeweils durchaus nachvollziehbaren wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob und wie das Arbeitszeitgesetz weiter reformiert werden sollte.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Zwar bietet das Arbeitszeitgesetz bereits heute einen flexiblen Rahmen für die Arbeitszeitgestaltung (8 bis max. 10 Std). Daneben gibt es vielfältige Möglichkeiten für eine zulässige Überschreitung der Zehn-Stunden-Grenze, sofern die hierzu notwendigen Tatbestandsmerkmale erfüllt werden. Gleichwohl gibt es insbesondere im Bereich der Gastronomie und Hotellerie im Hinblick auf die starre Zehn-Stunden-Grenze weiteren Flexibilisierungsbedarf. Eine entsprechende Anpassung des Arbeitszeitgesetzes sollte daher geprüft werden.

G

Finanzen, Steuern

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 2 Wirtschaftsfreundliche Straßenausbaubeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Richard J. Graßl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Sonderbelastungen der (mittelständischen) Unternehmen bei Straßenausbaubeiträgen beseitigt werden.

Insbesondere folgende Zusatzbelastungen sollen entfallen:

- Der Beitragszuschlag für gewerblich genutzte Grundstücke.
- Die Ausnahme der gewerblich genutzten Grundstücke von der Beitragsreduzierung bei Doppelschließung.

Die geplante Neuregelung der Straßenausbaubeträge soll zudem sicherstellen, dass Straßenausbaubeiträge steuerlich als laufende Ausgabe oder über eine Abschreibung geltend gemacht werden können.

Begründung:

Der bayerische Landtag prüft derzeit die Neuregelung der bayerischen Rahmengesetzgebung, auf deren Grundlage die Kommunen Ihre Straßenausbaubeitrags-satzungen erlassen und entsprechende Beiträge erheben.

Die bisherigen Regelungen umfassen mehrere Grundsätze, die (mittelständische) Unternehmen zusätzlich belasten:

- Für gewerblich genutzte Grundstücke wird ein Beitragszuschlag erhoben.
- Gewerbliche Grundstücke sind von der Beitragsreduzierung bei Doppelschließung ausgenommen.

Gewerblich genutzte Grundstücke (z. B. auch Büronutzung) verursachen aber nicht generell ein höheres Verkehrsaufkommen als z. B. Wohnbaugrundstücke. Zudem leisten Gewerbetreibende mit der Gewerbesteuer bereits anderweitig einen Extrabeitrag zur Finanzierung der Kommunen.

Öffentliche Straßenausbauten haben ebenso wie private Verkehrsanlagen eine endliche Nutzungsdauer. Trotzdem wird eine Abschreibung auf die Ausbaubeiträge bis jetzt vielfach nicht anerkannt.

Diese sachlich nicht gerechtfertigten Belastungen für das Gewerbe müssen - wie bereits in verschiedenen anderen Bundesländern - im Sinne des Wirtschaftsstandortes Bayern, durch eine entsprechende Rahmengesetzgebung des Landtags beseitigt werden.

Eine Belastung für die Kommunen ist damit nicht verbunden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Beiträge - auch der Straßenausbaubeitrag nach Art. 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - gelten besondere grundstücksbezogene Vorteile ab, die durch die Inanspruchnahmefähigkeit einer Einrichtung - hier einer Ortsstraße - vermittelt werden. Aus dem allgemeinen Gleichheitssatz (Abgabengerechtigkeit!) folgt, dass Beiträge vorteilsgerecht ausgestaltet und abgestuft werden müssen. Das bedeutet, dass im Wege einer typisierenden Betrachtungsweise anhand bestimmter Kriterien die unterschiedlichen Vorteile abzubilden sind.

Beitragshöhe für gewerblich genutzte Grundstücke

Die Ausgestaltung der geforderten vorteilsgerechten Abstufung obliegt der Gemeinde in ihrer Satzung, aufgrund derer die Beitragserhebung erfolgt (Art. 2 Abs. 1 KAG). Die bayerischen Gemeinden orientieren sich häufig an einer Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, deren Regelungsvorschläge einer gerichtlichen Überprüfung bisher standgehalten haben.

Der nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils verbleibende Aufwand für eine beitragsfähige Maßnahme wird nach in der Satzung festgelegten Kriterien (vorteilsgerecht) auf die Grundstücke im Abrechnungsgebiet verteilt. Die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags sieht hierzu eine Kombination aus Grundstücksfläche und einem Nutzungsfaktor vor. Mit dem erhöhten Nutzungsfaktor für gewerblich genutzte Flächen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein gewerblich genutztes Grundstück bei typisierender Betrachtungsweise von einer Straße einen erhöhten Nutzen gegenüber einem reinen Wohngrundstück hat. Bei unterschiedlich intensiver Nutzungsmöglichkeit (es kommt im Beitragsrecht nicht auf die tatsächliche, konkrete Nutzung an) gebietet das Vorteilsprinzip und der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz, dass auch unterschiedlich hohe Beiträge und damit in der Satzung ein entsprechend qualifizierter Verteilungsmaßstab vorgesehen wird (Differenzierungsgebot).

Der Vorschlag könnte daher aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Gemeinden entscheiden im Übrigen selbst im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts, wie sie ihre Satzungen gestalten. Eine staatliche Einflussnahme im gewünschten Sinn ist daher nicht möglich.

Einbeziehung gewerblich genutzter Grundstücke in Beitragsreduzierungen bei Doppelschließung

Angesprochen ist hier die sog. Eckgrundstücksermäßigung. Grund für diese Regelung ist wiederum das Bemühen, unterschiedliche grundstücksbezogene Vorteile abzubilden. Typischerweise haben reine Wohngrundstücke in einer entsprechenden baulichen Umgebung von einer Zweierschließung einen geringeren Nutzen (weil typischerweise die Zufahrt auf nur eine Straße genommen wird) als ein gewerbliches Grundstück (mit einem

höheren Zu- und Abfahrtsverkehr auch von verschiedenen Seiten und damit von verschiedenen Straßen her).

Auch hier entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts, wie sie ihre Nutzungssatzung konkret ausgestalten. Ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden dergestalt, dass diesen unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr Rechnung getragen werden darf, obwohl die Differenzierung sachlich geboten ist, ist rechtlich nicht möglich.

Gewerbsteuer

Der Hinweis, dass Gewerbetreibende mit der Gewerbesteuer bereits anderweitig einen Extrabeitrag zur Finanzierung der Kommunen leisten, führt zu keiner anderen rechtlichen Betrachtung. Steuern sind nicht zweckgebunden. Das Gewerbesteueraufkommen kann daher von der Gemeinde frei für beliebige Zwecke verwendet werden. Der Straßenausbaubeitrag hingegen stellt den Ausgleich für die Inanspruchnahmemöglichkeit einer konkreten Straße dar und ist zweckentsprechend genau für diesen Zweck zu verwenden. Beides hat nichts miteinander zu tun. Genauso wenig können sich sonstige Grundstückseigentümer darauf berufen, mit ihrem Einkommensteueranteil einen Finanzierungsbeitrag zugunsten der Gemeinde geleistet zu haben.

Abschreibung auf Ausbaubeiträge

Abschreibungen finden von Anlagegütern statt. Das Anlagegut ist hier die Straße, die sich im Eigentum der Gemeinde als Baulasträger befindet. Inwieweit Gewerbetreibende Abschreibungen auf Anlagegüter im Eigentum der Gemeinde nutzbar machen wollen oder sollen, erschließt sich nicht.

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (Urt. v. 22.3.1994 - IX R 109/90) sind einmalige (Straßenbau-)Beiträge als sofort abziehbare Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zu qualifizieren. Ob Straßenausbaubeiträge unabhängig davon für jedermann steuerlich absetzbar sein sollen, ist eine Frage des (bundesrechtlich geregelten) Steuerrechts.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 4 Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Unsere Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 zielen auf eine mittel- und längerfristige Umsetzung in den nächsten Jahren:

1. Erbschaft- und Schenkungssteuer regionalisieren bzw. abschaffen

Die CSU plädiert nach wie vor für eine Abschaffung oder Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Sollte eine Mehrheit die Beibehaltung der Erbschaft- und Schenkungssteuer verfolgen, fordern wir eine Besteuerung, die kalkulierbar, ohne erheblichen Aufwand ermittelbar und nicht aus der Substanz zu leisten ist.

Da Betriebsvermögen insgesamt und unbeschränkt steuerverstrickt ist und damit einer besonderen höheren Ertragsteuer-Belastung unterliegt, ist es sachlich und verfassungsgemäß zu rechtfertigen, sämtliches Betriebsvermögen zu begünstigen.

2. Leistung muss sich lohnen - mehr Netto vom Brutto!

Die **Kalte Progression ist zum 01. Januar 2017 nachhaltig zu beseitigen**. Regelmäßige Korrekturen des Einkommensteuertarifs sind im Gesetz zu verankern. Die Korrekturen können mit der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen regelmäßigen Erhöhung des Grundfreibetrages verbunden werden.

Als weiteren Schritt sprechen wir uns für eine **degressive Entlastung der Einkommen im unteren und mittleren Bereich** aus, bis ca. 28.000 Euro. In diesem Bereich ist heute der Tarifanstieg besonders ausgeprägt, der sogenannte Mittelstandsbauch wirkt sich besonders stark aus. Eine deutliche Entlastung ist hier folgerichtig und notwendig. Sie finanziert sich zum großen Teil selbst, da die Steuerentlastung direkt in den Konsum fließt.

Langfristig plädiert die CSU für die Wiedereinführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs, den wir in der Vergangenheit bereits hatten (Einkommensteuertarif 1990). **Der sogenannte Mittelstandsbauch ist bei diesem Tarif vollständig beseitigt.**

Der Solidaritätszuschlag ist ab 2019 planmäßig abzuschaffen.

3. Energetische Gebäudesanierung fördern

Kosten für die energetische Sanierung oder Revitalisierung von selbst genutzten Gebäuden und Eigentumswohnungen sollten jährlich mit 10% wie Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen oder durch einen Steuerbonus gefördert werden.

4. Investitionen fördern - Binnenmarkt stärken - Arbeitsplätze sichern

• Abschreibung von Gebäuden

Bei der Abschreibung von Gebäuden geht es schon lange nicht mehr um die technische, sondern um die wirtschaftliche Lebensdauer. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit und der häufig schwierigen Verwertbarkeit von Immobilien. Das trifft besonders auf Gewerbeimmobilien zu. Hinzu kommt, dass Banken bei Immobilienfinanzierungen Tilgungsleistungen verlangen, die mit den geltenden Abschreibungsbedingungen zu einem Großteil aus versteuerten Gewinnen bzw. Überschüssen erbracht werden müssen. Die Abschreibungsbedingungen sind wie folgt zu ändern:

- Lineare Abschreibung von 5% bei Gewerbeimmobilien
- Lineare Abschreibung von 4% bei Wohngebäuden und Wohnungen

• Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% dauerhaft einzuführen.

• Geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

• Investitionsabzugsbetrag - Sonderabschreibung § 7g EStG

Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Die Grenzwerte für die Inanspruchnahme der Investitionsförderung ist zu erhöhen, auf

- 350.000 Euro Betriebsvermögen, bei bilanzierenden Gewerbetreibenden oder Freiberuflich Tätigen.
- 175.000 Euro Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.
- 200.000 Euro Gewinn, wenn einer der vorgenannten Betriebe seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermittelt.

Die Summe der im Wirtschaftsjahr des Abzugs und den drei vorangegangenen Jahren insgesamt einstellbaren Investitionsabzugsbeträge ist auf 250.000 Euro zu erhöhen.

• Begünstigung nicht entnommener Gewinne

Zur Erleichterung von Investitionen sieht das Einkommensteuergesetz eine vorübergehende Begünstigung nicht entnommener Gewinne vor. Diese Thesaurierungsbegünstigung ist derzeit nur für Unternehmen mit hohen steuerpflichtigen Gewinnen interessant, vornehmlich im Bereich der Reichensteuer. Die

Auflösung der Rücklage nach der LIFO-Methode ist problematisch und macht sie für mittlere und kleine Unternehmen sogar gefährlich. Die Thesaurierungsbegünstigung ist wie folgt mittelstandstauglich umzugestalten:

- Die Verwendungsreihenfolge nicht entnommener Gewinne ist bei der Nachversteuerung von Last in - First out umzustellen auf First in - First out.
- Eine Nachversteuerung findet erst statt, wenn eine Überentnahme eingetreten ist (analog zu § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz).
- Senkung des Nachversteuerungssatzes bei Steuerpflichtigen ohne Reichensteuer auf 20%.

- **Anschaffungsnahe Herstellungskosten beim Erwerb von Altimmobilien**

Der Grenzwert für Anschaffungsnahe Herstellungskosten ist auf 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren anzuheben.

5. Keine Substanzbesteuerung!

Die CSU lehnt jede Form der Substanzbesteuerung ab. In diesem Zusammenhang sind auch die Hinzurechnungen von Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer zu nennen. Die Hinzurechnungen können in Verlustjahren oder ertragsschwachen Jahren zu einer Steuerbelastung führen, die über dem erwirtschafteten Gewinn liegt und somit nur aus der Substanz bestritten werden kann. Bei Personenunternehmen kommt hinzu, dass in Verlustjahren / ertragsschwachen Jahren die Möglichkeit der Anrechnung von Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer zweifelhaft ist. Die Hinzurechnungen sind abzuschaffen.

Als Minimallösungen fordert die Mittelstands-Union:

- Die festzusetzende Gewerbesteuer darf das erwirtschaftete Jahresergebnis nicht übersteigen bzw. entfällt in Verlustjahren.
- Erhöhung des Freibetrags § 8 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz auf 500.000 Euro.

6. Umsatzsteuer vereinfachen

Die Umsatzsteuer entwickelt sich durch ständige Gesetzesänderungen sowie durch Ergänzungen der BMF-Schreiben und des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses für den Unternehmer zu einem nicht mehr beherrschbaren Bürokratiemonster. Folge dessen können Formfehler in der täglichen Anwendung sein, die bei der Aufdeckung heute unnötigen Verwaltungsaufwand auslösen, ohne Steuer-Mehreinnahmen für den Fiskus zu bewirken (Ausnahme höhere Zinseinnahmen).

Die CSU fordert seit Jahren die Einführung einer Nichtbeanstandungsregelung im Umsatzsteuerrecht. Diese soll das Aufgreifen von Formfehlern jeglicher Art und den damit verbundenen Bürokratieaufwand für Unternehmer und Finanzverwaltung ausschließen, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist oder nicht besteht. Für einen Teilbereich des § 13b UStG sind im Umsatzsteuer-Anwendungserlass vergleichbare Vereinfachungsregelungen bereits vorgesehen. Diese Regelungen sollten generell auf das gesamte Umsatzsteuerrecht ausgedehnt werden.

Als weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird die Vereinfachung der Nachweispflichten im Innergemeinschaftlichen Handel gefordert, sowie die Einführung einheitlicher Abgabetermine für Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Die Umsatzgrenze für die sogenannte Ist-Besteuerung ist auf 1 Mio. Euro anzuheben.

Die Schwellenwerte für die sogenannte Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz sind wie folgt zu erhöhen:

- Vorjahresumsatz ist von 17.500 Euro auf 35.000 Euro
- Umsatz für das laufende Jahr von 50.000 Euro auf 100.000 Euro.

Langfristig ist eine Neuordnung der Umsatzsteuersätze vorzunehmen. Insbesondere ist eine eindeutige und unverwechselbare Zuordnung von Waren und Dienstleistungen zum vollen bzw. zum ermäßigten Steuersatz erforderlich.

7. BEPS - Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen

Unternehmen mit internationalen Verflechtungen müssen in Deutschland erwirtschaftete Gewinne in Deutschland versteuern. Nichtbesteuerung, sowie willkürliche Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der OECD Aktionsplan sieht hierzu Lösungsansätze vor, die schnellstmöglich in geeigneter Form umgesetzt werden müssen. Als nationale Maßnahme ist auch die Einführung einer Mindestbesteuerung denkbar, mit entsprechender Anrechnung in den Doppelbesteuerungsabkommen.

8. Grundsteuer - Nein zum Verkehrswertmodell

Der Bundesfinanzhof hält das Grundsteuergesetz für verfassungswidrig und hat es dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Eine Reform ist somit nur eine Frage der Zeit. Dabei geht es nicht um die Frage einer Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer selbst, sondern um die Verfassungsmäßigkeit der Bemessungsgrundlage. Hierzu werden verschiedene Modelle diskutiert.

Die Einführung des sogenannten Verkehrswertmodells wird von der CSU abgelehnt. Dieses Modell würde zu einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer führen, die letztlich durch Umlage vom Mieter bezahlt werden muss.

Die CSU spricht sich für ein **vereinfachtes Bewertungsverfahren** aus, bei dem der Bodenrichtwert plus einen Zuschlag für das Gebäude zugrunde gelegt wird.

9. Verzinsung von Steuerschulden und Steuer-Erstattungsansprüchen

Die Abgabenordnung schreibt unverändert einen Zinssatz von einem halben Prozent für jeden vollen Monat vor. Dieser Zinssatz steht in keinem Verhältnis zu den aktuellen Kapitalmarktzinsen.

Die CSU fordert die Einführung eines variablen Zinssatzes, der sich am Kapitalmarkt orientiert. Der Zinssatz ist vom Bundesminister der Finanzen jährlich im Voraus neu festzulegen.

10. Für ein einfaches und verständliches Steuerrecht

Ein einfaches Steuerrecht und Bürokratieabbau sind Schlagworte die ständig zu hören sind. Die Realität sieht völlig leider anders aus.

Beispielhaft zu nennen sind Online-Steuererklärungen per ELSTER. Statt zu weniger führen sie derzeit eher zu mehr Bürokratie. Die elektronisch übermittelten Steuererklärungen sind beim Finanzamt nur eingeschränkt aussagefähig, so dass die Steuerpflichtigen mit Rückfragen und Nachweis-Anforderung konfrontiert werden.

Die Liste der Vereinfachungsvorschläge ist unendlich. In diesem Positionspapier beschränken wir uns auf drei zentrale Punkte:

- Unternehmen von Statistiken, Informationspflichten und überbordenden Dokumentationspflichten befreien.
- Einheitliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen einführen.
- Zeitnahe Steuerveranlagung sowie zeitnahe Durchführung und zeitnaher Abschluss von Betriebsprüfungen.

Begründung:

**Leistung muss sich lohnen –
nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse kommen**

Wirtschaftspolitik und somit auch Steuerpolitik ist ein Markenkern der Union. Die CSU muss in der Steuerpolitik den Takt vorgeben. Zukunft gestalten, mit einem ausgewogenen Steuerkonzept 2020, ist das Ziel. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse steht dabei ebenso im Vordergrund, wie der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen.

Zu einer nachhaltigen Modernisierung des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss zukunftstauglich, gerechter, einfacher und unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Unsere Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 zielen auf eine mittel- und längerfristige Umsetzung in den nächsten Jahren.

Eine Reform der Einkommensteuer muss auch zu Steuerentlastungen führen. **Familien, Arbeitnehmer und Selbstständige sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten sieht die CSU als zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Wirtschafts- und Steuerpolitik an.**

Ein weiteres zentrales Element des CSU-Steuerkonzeptes 2020 sind selbst finanzierende Maßnahmen, die den Binnenmarkt stärken. **Gute Abschreibungsbedingungen sind als probates Investitionsprogramm hervorzuheben.** Für den Fiskus wirken sie sich finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt auf mehrere Jahre.

Neben materiellen Änderungen muss der besondere Schwerpunkt einer Steuerreform im Vertrauensschutz liegen. An erster Stelle muss hier ein Verbot rückwirkender Änderungen belastender Steuergesetze stehen. Ebenso ist die verbindliche Anwendung höchstrichterlicher Entscheidungen gesetzlich zu verankern, ohne Aushebelung durch Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums. Wesentlich ist auch, dass steuerliche Normen langfristig Bestand haben und für den Bürger planbar sein müssen.

Wir legen größten Wert auf Steuerklarheit und Verständlichkeit. Im Gesetzgebungsverfahren sollte auf sogenannte Omnibusgesetze verzichtet werden. Gesetzesentwürfe müssen klar erkennbare und verständliche Überschriften erhalten, die Thema und Inhalt wiedergeben. Sachfremde Zusammenhänge dürfen nicht in einem Änderungsgesetz zusammengefasst werden. Bei neuen Steuergesetzen oder Gesetzesänderungen müssen zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten mindestens 6 Monate liegen, damit alle Betroffenen (Bürger und Verwaltung) ausreichend Vorlaufzeit haben.

Plänen politischer Wettbewerber zu Steuererhöhungen, gleich welcher Art, erteilt die Mittelstands-Union eine klare Absage. Außerdem lehnen wir jede Substanzbesteuerungen ab, die Einführungen einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe sowie die Einführung von Verkehrswerten als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer.

Deutschland hat kein Einnahmenproblem – sondern ein Ausgabenproblem

Trotz steigender Einnahmen an Steuern und Abgaben klagen die öffentlichen Hände über Finanznot. Dabei verzeichnet Deutschland die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten! **Damit eine Reform des Steuerrechts nachhaltigen Erfolg haben wird, ist folglich die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hände einer kritischen Prüfung zu unterziehen.** Sämtliche Einsparungspotenziale sind zu nutzen. Wirtschaftliches Handeln und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern müssen oberste Priorität haben. Beides sollte, wie die Schuldenbremse, im Grundgesetz verankert werden. Steuergeldverschwendung muss ebenso geahndet werden, wie Steuerhinterziehung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung in die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die von der Mittelstands-Union erarbeiteten Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 greifen wichtige Punkte der steuerpolitischen Agenda der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags oder die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung. Zudem sind eine Vielzahl von unterstützungswerten Maßnahmen enthalten, die dem Grunde nach weiterverfolgt werden sollten. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass viele, auch der unterstützungswerten Maßnahmen mit erheblichen Steuerausfällen verbunden sind, die unter dem Gesichtspunkt einer soliden Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und der Einhaltung der Schuldenbremse derzeit nicht darstellbar sind.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Viele der Eckpunkte entsprechen den von der CSU-Landesgruppe im Rahmen der Steuerpolitik verfolgten Zielen. Einige dem Grunde nach unterstützungswerte Maßnahmen sind jedoch mit erheblichen Steuerausfällen verbunden, die im Rahmen der aktuellen Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und der Einhaltung der Schuldenbremse derzeit nicht darstellbar sind. Im Einzelnen:

Erbschaftsteuer:

s. Antrag F 5.

Leistung muss sich lohnen - Einkommensteuer:

s. Antrag F 5.

Energetische Gebäudesanierung fördern:

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung wird unterstützt. Eine entsprechende Initiative der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr scheitert aber bislang am Widerstand der Länder.

Investitionen fördern:

Die Verkürzung der Abschreibungsdauer von Gebäuden wird abgelehnt. Sie ist sachlich nicht zwingend, zumal eine tatsächliche kürzere Nutzungsdauer bereits heute berücksichtigt werden kann, wenn sie nachgewiesen wird. Zur Linderung der angespannten Wohnraumsituation hat sich die CSU-Landesgruppe erfolgreich für eine zeitlich befristete Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau eingesetzt. Der von der Bundesregierung am 03.02.2016 hierzu beschlossene Gesetzentwurf wird grundsätzlich unterstützt. Ein etwaiger

Verbesserungsbedarf soll im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens noch umgesetzt werden.

Die dauerhafte Einführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter, die Anhebung der Wertgrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von 410 € auf 1.000 €, die Änderung der Nachversteuerungsregeln bei der Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns und die Anhebung der Betriebsgrößenmerkmale beim Investitionsabzugsbetrag werden voll unterstützt. Aufgrund der mit den drei erstgenannten Maßnahmen verbundenen Steuerausfälle in den Anfangsjahren ist eine zeitnahe Umsetzung jedoch unwahrscheinlich.

Eine Anhebung des Grenzwerts für anschaffungsnahen Herstellungsaufwand beim Erwerb von Altimmobilien auf 100.000 € wird abgelehnt, da keine Notwendigkeit besteht, das geltende Kriterium „15 % der Anschaffungskosten“ auf einen betragsmäßigen Grenzwert abzuändern.

Keine Substanzbesteuerung:

Die Abschaffung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen wird grundsätzlich befürwortet. Eine Umsetzung kann aber nur im Einklang mit den Kommunen erfolgen. Der Versuch, im Rahmen der Gemeindefinanzkommission 2011 die substanzbesteuerten Elemente bei der Gewerbesteuer bei vollständigem Ausgleich der Steuerausfälle für die Kommunen zurückzuführen, scheiterte am Widerstand der kommunalen Spitzenverbände.

Die Begrenzung der Gewerbesteuer auf das erwirtschaftete Jahresergebnis bzw. ein Gewerbesteuerverzicht in Verlustfällen wird abgelehnt. Auch wenn es sich bei der Forderung nur um eine Minimallösung handelt, ist es ein falscher Grundansatz, die Wirkungen der substanzbesteuerten Elemente bei der Gewerbesteuer begrenzen zu wollen, statt deren Ursache, die substanzbesteuert wirkenden Hinzurechnungen, selbst anzugehen.

Die Anhebung des Freibetrags für gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Zinsen und Finanzierungsanteilen von 100.000 € auf 500.000 € wird grundsätzlich befürwortet. Sie ist allerdings mit hohen Steuermindereinnahmen für die Kommunen verbunden, die entsprechend z. B. durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung ausgeglichen werden müssten.

Umsatzsteuer vereinfachen:

Die Einführung einer Nichtbeanstandungsklausel, die Steuernachforderungen aufgrund von Formfehlern ausschließt, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist oder nicht besteht, wird abgelehnt, da die Forderung den Bemühungen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs entgegensteht.

Die Einführung einheitlicher Abgabetermine für Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr wird befürwortet.

Die Anhebung der Umsatzgrenze für Ist-Besteuerung auf 1 Mio. Euro wird abgelehnt. Die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten dient der Vereinfachung für Unternehmer, die ertragsteuerlich ihre Umsätze nach dem Zuflussprinzip versteuern, damit sie auch bei der Abführung der Umsatzsteuer an den Fiskus nicht in Vorleistung treten müssen. Unternehmer (mit Ausnahme Angehöriger eines freien Berufs) mit einem Gesamtumsatz von über 500.000 € sind nach der Abgabenordnung buchführungspflichtig und die Besteuerung erfolgt ertragsteuerlich nach dem Sollprinzip. Es widerspräche dem Sinn und Zweck des § 20 UStG solchen Unternehmern umsatzsteuerlich - entgegen der ertragsteuerlichen Besteuerung - die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten zu genehmigen.

Die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung von 17.500 Euro auf 21.500 Euro (entsprechend der gemäß EU-Recht erlaubten Inflationsanpassung) wird unterstützt.

Eine Neuordnung der Umsatzsteuer und eindeutige Zuordnung der Steuersätze wird abgelehnt, da damit die von Bayern durchgesetzte ermäßigte Besteuerung von Beherbergungsleistungen und Bergbahnen zur Disposition stünde.

BEPS - Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen:

Die CSU-Landesgruppe begrüßt den erfolgreichen Abschluss des BEPS-Projekts von OECD und G20. Das darin vereinbarte international abgestimmte Vorgehen ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von schädlichem Steuerwettbewerb und gegen aggressive Steuergestaltungen international tätiger Unternehmen. Bei der Umsetzung des BEPS-Aktionsplans in nationales Recht ist ein umsichtiges Vorgehen entscheidend, um überschießende Wirkungen der BEPS-Maßnahmen zu vermeiden, die sich sonst zu handfesten Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft auswachsen könnten.

Grundsteuer:

Eine Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten wird von der CSU-Landesgruppe ebenfalls abgelehnt. Abzulehnen ist allerdings auch die Einführung eines vereinfachten Bewertungsverfahrens bei der Grundsteuer, bei dem der Grund und Boden mit dem Bodenrichtwert und das Gebäude mit einem Zuschlag erfasst wird, denn diese bedeutet eine zumindest verkehrswertnahe Bemessungsgrundlage, was im Widerspruch zur Ablehnung einer Verkehrswertbewertung steht.

Verzinsung von Steuerschulden und Steuererstattungsansprüchen:

Die Einführung eines variablen, am Kapitalmarkt orientierten Zinssatzes wird abgelehnt, da aus Gründen der Transparenz und Praktikabilität von einer Umgestaltung in eine variable Größe Abstand genommen werden sollte.

Für ein einfaches und verständliches Steuerrecht:

Eine Vereinfachung der gesetzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten wird abgelehnt, da aussagekräftige standardisierte Unterlagen zur Kontrolle der steuerlichen Vorschriften – insb. bei Sachverhalten mit Auslandsbezug –, die auch der Chancen- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dienen, unverzichtbar sind.

Hinsichtlich einer Verkürzung der Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen ist die Meinungsfindung nicht abgeschlossen. So wurde eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen bereits in der letzten Legislaturperiode angestrebt, ist aber am Widerstand des Bundesrates gescheitert. Ein weiterer Anlauf hätte vor diesem Hintergrund kaum Aussicht auf Erfolg. Mit der Forderung nach einer Verkürzung der Verjährungsfristen setzt man sich dem Vorwurf aus, Steuerhinterzieher schützen zu wollen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 5 Reform der Erbschaftsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Betriebsübergaben unter Lebenden und von Todes wegen sind grundsätzlich steuerpflichtig und werden, unabhängig von der Betriebsgröße (Mitarbeiterzahl) und der Höhe des Betriebsvermögens, mit einer einheitlichen „Flatrate“ besteuert. Die Besteuerung soll a) kalkulierbar, b) ohne bürokratischen Aufwand ermittelbar und c) nicht aus der Substanz zu leisten sein.

Im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind lediglich besonders kleine Unternehmen und Betriebsvermögen, zur Entlastung von Bürokratieaufwand so von der Steuerpflicht zu befreien, dass jeglicher Verwaltungsaufwand entfällt. Das ist durch einen Freibetrag bei der Bemessungsgrundlage zu erreichen.

Steuerpflichtiges Betriebsvermögen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist das gesamte, zum Zeitpunkt der Betriebsübergabe vorhandene ertragsteuerliche Betriebsvermögen, ohne jegliche Ausnahme und ohne Unterscheidung zwischen „notwendigem“ und „nicht notwendigem“ Betriebsvermögen. Insbesondere sind keine Verschonungsregelungen vorgesehen.

Bei der hier vorgeschlagenen Besteuerung wird besonders berücksichtigt, dass sämtliches ertragsteuerliches Betriebsvermögen einer allumfassenden Wertzuwachsbesteuerung unterliegt. Das betrifft nicht nur effektive Werterhöhungen der Betriebsvermögen, sondern auch zusätzlich rein inflationäre Wertsteigerungen. Hinzu kommt, dass Betriebsvermögen, unabhängig von Betriebsgröße und Rechtsform, insgesamt und zeitlich unbeschränkt steuerverstrickt ist und somit einer besonderen und höheren Ertragsteuerbelastung unterliegt. Das führt zu einer Schlechterstellung von betrieblichem Vermögen gegenüber dem meisten privaten Vermögen. Mit dieser Tatsache kann der Gesetzgeber eine Privilegierung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sachlich und verfassungsgemäß rechtfertigen und begründen, ohne zwischen betrieblich notwendigem und sonstigem Betriebsvermögen zu unterscheiden.

Um die derzeitige Streitanzahl von Bewertungen auf Basis von historischen Ertragswerten zu beseitigen, sind zukünftige Unternehmensgewinne als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Unter diesen Aspekten wird eine Lösung ohne jegliche Bewertungsproblematik vorgeschlagen:

- Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist der tatsächliche Gewinn des Unternehmens, der nach Übertragung folgenden Wirtschaftsjahre. Das entspricht grundsätzlich einer Bewertung im Ertragswertverfahren, jedoch mit der Besonderheit, dass nach der Übertragung des Betriebes tatsächlich anfallende Gewinne auch den tatsächlichen Unternehmenswert widerspiegeln.

- Die Höhe der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird mit 3% des jährlichen Gewinns der folgenden 10 Jahre ab Übergabe festgesetzt. Durch den Besteuerungszeitraum von 10 Jahren werden Gestaltungsmissbrauch und Gewinnmanipulationen verhindert. Die Steuer wird jährlich erhoben.
- Jegliche fiktive Unternehmensbewertung auf den Zeitpunkt der Übertragung erübrigt sich, ebenso die Bewertung einzelner Vermögenswerte zur Unterscheidung zwischen notwendigem und nicht notwendigem Betriebsvermögen. Im Übrigen ist bei diesem Lösungsvorschlag sichergestellt, dass die Steuer aus dem Ertrag des Unternehmens aufgebracht werden kann und keine Substanzbesteuerung stattfindet. Gleichzeitig entfallen Stundungsregelungen, wie sie z.B. heute in § 28 ErbStG vorgesehen sind (10 Jahre).
- Um der vom Bundesverfassungsgericht betonten Freistellungsmöglichkeit von kleinen und mittleren Betrieben gerecht zu werden, bleiben die jährlichen Gewinne bis zu 100.000 EUR grundsätzlich steuerfrei (Freibetrag). Freibeträge, die in einem Jahr nicht ausgenutzt worden sind, sind vorzutragen, sodass sie in Folgejahren berücksichtigt werden können. Damit wird auch gerade bei kleineren Unternehmen auf gewisse Schwankungsbreiten beim Gewinn Rücksicht genommen.
- Einführung einer Behaltensfrist, entsprechend des Besteuerungszeitraumes. Wenn der Erwerber innerhalb der Behaltensfrist dem Betrieb in einem Wirtschaftsjahr Substanz entnimmt, also mehr Entnahmen tätigt, als Gewinne erzielt werden, unterliegt dies zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (30.06. des Folgejahres) der normalen Erbschaft-/Schenkungssteuer wie auf Privatvermögen. Anteilige bisher bereits geleistete Erbschaftsteuern werden angerechnet. Gleiches gilt für den Verkauf des gesamten Unternehmens innerhalb der Behaltensfrist. Im Übrigen sind eine Überwachung über 10 Jahre insoweit kein Problem, als Kapitalveränderungen innerhalb der Behaltensfrist ohne weiteres aus den von den Betrieben jährlich abzugebenden Steuererklärungen ablesbar sind.

Begründung:

Der Regierungsentwurf zur Erbschaftsteuerreform ist nicht reparaturfähig. Er wird abgelehnt, da er über die Maßen bürokratisch, streitanfällig, und beschäftigungsfeindlich ist. Von den negativen Auswirkungen sind insbesondere kleinere Unternehmen besonders betroffen.

Die geplante Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, durch Abbau der Verschonungsregelungen, führt in Verbindung mit den bisherigen hohen Steuersätzen in nahezu allen Fällen zu drastischen Steuererhöhungen. Die jährlichen Mehrbelastungen der Wirtschaft werden auf rund 7 Mrd. Euro geschätzt. Die in der Begründung zum Erbschaftsteuergesetz 2009 vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebrachte Absicht, den Erhalt der als besonders wertvoll eingeschätzten deutschen Unternehmensstruktur und der Arbeitsplätze besonders zu fördern, wird durch die Steuererhöhung und die sich ergebende Substanzbesteuerung konterkariert. Aufkommensneutralität ist nicht gegeben.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen greift der Regierungsentwurf unverändert auf die bisherigen Bewertungsgrundsätze zurück. Diese führen in der Praxis zu völlig unrealistischen Unternehmenswerten, was in vielen Fällen die Erstellung von

Unternehmenswertgutachten erforderlich macht und zusätzlich mit erheblichen Kosten für die betroffenen Unternehmen verbunden ist. Das vereinfachte Bewertungsverfahren basiert zudem auf historischen Ertragswerten und verwendet einen unrealistischen Kapitalisierungsfaktor von derzeit 18,21. Bei Betriebsverkäufen sind heute, je nach Branche, maximal Kapitalisierungsfaktoren zwischen Faktor 3 und Faktor 9 erzielbar. Hinzu kommt, dass Bewertungen auf historischen Ertragswerten aktuelle und in die Zukunft weisende wirtschaftliche Veränderungen völlig außer Acht lassen.

Besonders hervorzuheben ist letztlich, dass der Regierungsentwurf eklatante verfassungswidrige Regelungen enthält, was zwangsläufig zur erneuten Vorlage beim Bundesverfassungsgericht führen wird.

Es gibt praktisch keinen steuerlichen Fachartikel, der nicht die überbordende Bürokratie anprangert, die mit dem Umsetzen des Regierungsentwurfs zur Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer verbunden wäre. Insoweit ist es angezeigt, von der jetzigen Systematik des Gesetzentwurfes radikal abzuweichen. Insbesondere ist der durch den Gesetzentwurf vorhersehbare Verwaltungs- und Bürokratieaufwand außer Verhältnis zu dem geplanten Erbschaftsteueraufkommen.

Darüber hinaus ist es angezeigt, insbesondere für kleinste und kleinere Unternehmen schon deshalb eine Freistellung von der Erbschaftsteuer auf einfachste Art zu erreichen, weil ansonsten nach der derzeit vorgesehen Regelung der Bürokratieaufwand sicher höher wäre, als eine „normale“ Besteuerung, wie diese für Privatvermögen gilt.

Der Vorschlag berücksichtigt daher besonders, dass es sich Deutschland nicht auf Dauer mehr leisten kann, noch mehr Bürokratie- und -folgekosten den nächsten Generationen aufzubürden. Er beinhaltet alle Kriterien eines einfachen, klar formulierten, verständlichen und verfassungskonformen Gesetzes, das problemlos administrierbar ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Für das Modell spricht, dass damit eine Vereinfachung der Besteuerung von Übertragungen von Unternehmensvermögen verbunden wäre. Die Bewertung des Unternehmensvermögens und die Abgrenzung von begünstigtem und nicht begünstigtem Vermögen würden entfallen. Dies würde allerdings nur dann gelten, wenn das Unternehmen nicht innerhalb des Zehnjahreszeitraumes veräußert wird.

Gegen das Modell sprechen folgende Aspekte: Der Vorschlag führt zu einer Ungleichbehandlung von Unternehmensvermögen und Privatvermögen bereits bei der grundlegenden Belastungsentscheidung. Hiergegen bestehen gravierende verfassungsrechtliche Bedenken. Das Bundesverfassungsgericht sieht im Verkehrswert des übertragenen Vermögens die zutreffende Bemessungsgrundlage. Eine unterschiedliche Bemessungsgrundlage – späterer Gewinn bei Unternehmensvermögen und Verkehrswert

beim Privatvermögen – lässt sich nicht rechtfertigen. Der Vorschlag würde beim Unternehmensvermögen zu einer nachgelagerten Besteuerung in Raten führen. Beim Privatvermögen bliebe es hingegen bei einer einmaligen Besteuerung der Vermögensübertragung. Diese unterschiedliche Vorgehensweise verstößt gegen das erbschaftsteuerliche Stichtagsprinzip, wonach die Besteuerung nach den Verhältnissen im Zeitpunkt der Steuerentstehung – dem Todes-/Schenkungsstag – erfolgt. Hierin läge wiederum ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Die Einbeziehung auch des Verwaltungsvermögens in die Begünstigung steht im Widerspruch zum Urteil des BVerfG vom 17. Dezember 2014. Das Gericht befürwortet ausdrücklich die Beschränkung der Steuerbefreiung auf das produktive Unternehmensvermögen. Im Modell der Mittelstandsunion fehlt zudem die Bindung an den Erhalt der Arbeitsplätze.

Der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat den Vorschlag der MU in seiner Sitzung am 22. September ausführlich diskutiert. Bei der Diskussion wurde über die vorgenannten fachlichen Bedenken hinaus in Zweifel gezogen, dass dieser Vorschlag vom Koalitionspartner und vom Bundesrat mitgetragen werden würde. Zudem erscheine der Zeitpunkt für einen grundlegenden Systemwechsel fast schon zu spät. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich vor diesem Hintergrund einvernehmlich darauf geeinigt, den Vorschlag der MU nicht weiterzuverfolgen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Über die fachlichen Bedenken hinaus bestehen Zweifel daran, dass dieser Vorschlag vom Koalitionspartner und vom Bundesrat mitgetragen werden würde. Die CSU-Landesgruppe hat sich vor diesem Hintergrund einvernehmlich – einschließlich des MU-Vorsitzenden Dr. h.c. Hans Michelbach MdB - darauf geeinigt, den Vorschlag der MU nicht weiterzuverfolgen.

Inhaltlich spricht für das Modell, dass damit eine Vereinfachung der Besteuerung von Übertragungen von Unternehmensvermögen verbunden wäre. Die Bewertung des Unternehmensvermögens und die Abgrenzung von begünstigtem und nicht begünstigtem Vermögen würden entfallen. Dies würde allerdings nur dann gelten, wenn das Unternehmen nicht innerhalb des Zehnjahreszeitraumes veräußert wird.

Gegen das Modell sprechen folgende Aspekte: Der Vorschlag führt zu einer Ungleichbehandlung von Unternehmensvermögen und Privatvermögen bereits bei der grundlegenden Belastungsentscheidung. Hiergegen bestehen gravierende verfassungsrechtliche Bedenken. Das Bundesverfassungsgericht sieht im Verkehrswert des übertragenen Vermögens die zutreffende Bemessungsgrundlage. Eine unterschiedliche Bemessungsgrundlage – späterer Gewinn bei Unternehmensvermögen und Verkehrswert beim Privatvermögen – lässt sich nicht rechtfertigen. Der Vorschlag würde beim Unternehmensvermögen zu einer nachgelagerten Besteuerung in Raten führen. Beim Privatvermögen bliebe es hingegen bei einer einmaligen Besteuerung der Vermögensübertragung. Diese unterschiedliche Vorgehensweise verstößt gegen das erbschaftsteuerliche Stichtagsprinzip, wonach die Besteuerung nach den Verhältnissen im Zeitpunkt der Steuerentstehung – dem Todes-/Schenkungsstag – erfolgt. Hierin läge wiederum ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Die Einbeziehung auch des

Verwaltungsvermögens in die Begünstigung steht im Widerspruch zum Urteil des BVerfG vom 17. Dezember 2014. Das Gericht befürwortet ausdrücklich die Beschränkung der Steuerbefreiung auf das produktive Unternehmensvermögen. Im Modell der Mittelstandsunion fehlt zudem die Bindung an den Erhalt der Arbeitsplätze.

Allgemeine Überlegungen im Zusammenhang mit Flat tax-Modellen hingegen sind Bestandteil der derzeit laufenden Beratungen im Bundestag.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 9 Gebührenfreiheit für Rundfunkeinrichtungen des Gemeinwohls	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Huber MdL, Joachim Unterländer MdL, Markus Blume MdL, Bernhard Seidenath MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Alex Dorow MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL, Michaela Kaniber MdL, Judith Gerlach MdL, Martin Schöffel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die laut „ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice“ als Einrichtungen des Gemeinwohls geltenden sowie darüber hinaus alle für die Kinder- und Jugendbetreuung tätigen Organisationen (u.a. Kitas) von der Zahlung des Rundfunkbeitrags vollständig befreit werden.

Begründung:

Der im Jahr 2013 eingeführte Rundfunkbeitrag hat mittlerweile zu Mehreinnahmen von über 1,5 Milliarden Euro geführt (Stand Frühjahr 2015). Dies eröffnet den Spielraum zur finanziellen Entlastung aller Einrichtungen und Organisationen, die laut „ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice“ zu Einrichtungen des Gemeinwohls zählen oder für die Kinder- und Jugendbetreuung tätig sind, indem diese grundsätzlich von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit werden. Der Bevölkerung ist es nicht vermittelbar, dass gemeinnützige Organisationen, in denen Frauen und Männer meist ehrenamtlich tätig sind oder wie im Falle der „Tafel“ auch kommunale Aufgaben ausgeführt werden, nicht von der Zahlung des Rundfunkbeitrags ausgenommen werden. Dies wirkt sich in hohem Maße negativ auf deren Motivation aus und macht es noch schwieriger, neue Helferinnen und Helfer zu gewinnen. Auch Betriebsstätten wie Kindertagesstätten und Kindergärten dienen durch deren Beitrag zur Erziehung und zur Bildung unserer Kinder in hohem Maße dem Gemeinwohl. Auch im Falle der Beschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitern sollen diese vollständig von der Zahlung des Rundfunkbeitrags ausgenommen werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, im Rahmen der nächsten Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages zu prüfen, inwiefern alle für die Kinder- und

Jugendbetreuung tätigen Organisationen (u.a. Kitas) von der Zahlung des Rundfunkbeitrags vollständig befreit werden können.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Regierungschefs der Länder haben am 03.12.2015 den 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet, durch den auch einzelne Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vorgenommen werden. Dazu gehört insbesondere die Reduzierung des Rundfunkbeitrages für gemeinnützige Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Behinderteneinrichtungen auf ein Drittel des vollen Beitrages.

Durch den zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, durch den die Rundfunkgebühr von einer geräteunabhängigen Haushaltsabgabe abgelöst wurde, wurden die früher befreiten gemeinnützigen Einrichtungen unabhängig von ihrer Betriebsgröße mit einem festen Beitrag in die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbezogen, um im Interesse der Beitrags- und Ertragsstabilität eine gleichmäßige Belastung aller Nutzer und eine für die Einrichtungen berechenbare Belastungsgrenze zu erreichen. Gleichzeitig wurde aber auch eine Evaluation des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zur Überprüfung der finanziellen Auswirkungen und eventueller Mehrbelastungen beschlossen. Diese Evaluation liegt inzwischen vor und kommt zum Ergebnis, dass sich durch den Systemwechsel eine leichte Mehrbelastung des Non-Profit-Bereichs innerhalb des nicht-privaten Bereichs (Betriebsstätten) ergeben hat, die beispielsweise kommunale und kirchliche Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen trifft. Durch die Absenkung des Höchstbeitrages für diese Einrichtungen von einem vollen Rundfunkbeitrag auf einen Drittelbeitrag durch den 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll die festgestellte Mehrbelastung nun abgemildert werden.

Diese Neuregelung soll gelten für:

1. gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen, insbesondere Heime, Ausbildungsstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen,
2. gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch des Sozialgesetzbuches),
3. gemeinnützige Einrichtungen für Suchtkranke, der Altenhilfe, für Nichtsesshafte und Durchwandererheime,
4. eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen,
5. öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen, staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, sowie Hochschulen nach dem Hochschulrahmengesetz und
6. Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz

Der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt dem Bayerischen Landtag zur Zustimmung vor und wurde am 17.02.2016 bereits in Erster Lesung behandelt. Bei Zustimmung aller Länderparlamente sollen die entsprechenden Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag begrüßt die vorgesehene Entlastung gemeinnütziger Einrichtungen beim Rundfunkbeitrag und wird dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Durch die Reduzierung des Beitrages auf ein Drittel wird dem Anliegen der Antragsteller bereits zu einem erheblichen Teil Rechnung getragen. Die Änderung entlastet auch die Kommunen als Rechtsträger vieler betroffener Einrichtungen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 10 Anerkennung des Ehrenamts durch steuerliche Vergünstigungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich sollen durch steuerliche Vergünstigungen auch finanzielle Anerkennung erfahren. Ein geeignetes Modell kann sich z.B. an den Kriterien zur Ehrenamtskarte orientieren und soll in einer Größenordnung liegen, die eine positive Anerkennung des Ehrenamts darstellt, ohne eine volle Bezahlung zu sein.

Begründung:

Nachdem wir zukünftig zum einen sehr viel mehr ältere Menschen haben werden und viele davon sinn- und lebensfreudestiftende Aufgaben in diesem Lebensabschnitt suchen, zum anderen Berufstätige zunehmend stärker belastet werden und die Gesellschaft auch über Zuwanderung inhomogener wird, ergeben sich immer mehr Aufgaben im sozialen Umfeld, die der Staat nicht übernehmen kann. Hier bietet sich an, das Engagement der älteren Bürger mit viel Lebenserfahrung einzubringen. Nachdem nun auch Renten besteuert werden, entsteht die Möglichkeit, über Steuererleichterungen gesellschaftliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Für ehrenamtliches Engagement sieht bereits das geltende Einkommensteuerrecht steuerliche Vergünstigungen vor. So sind Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder der Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienste oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines gemeinnützigen Vereins bis zu 2.400 Euro im Jahr steuerfrei (sog. Übungsleiterfreibetrag). Einnahmen aus anderen nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich (z. B. Vorstandsmit-glieder, Kassier, Bürokräfte) sind bis zu 720 Euro im Jahr steuerfrei (sog. Ehrenamtspauschale). Es sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob eine darüber hinausgehende steuerliche Förderung auch unentgeltlichen ehrenamtlichen Engagements angesichts der damit verbundenen hohen Steuermindereinnahmen noch im Einklang mit dem Ziel der Schuldenbremse steht.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Für ehrenamtliches Engagement sieht bereits das geltende Einkommensteuerrecht steuerliche Vergünstigungen vor. So sind Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder der Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienste oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines gemeinnützigen Vereins bis zu 2.400 Euro im Jahr steuerfrei (sog. Übungsleiterfreibetrag). Einnahmen aus anderen nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich (z. B. Vorstandsmitglieder, Kassier, Bürokräfte) sind bis zu 720 Euro im Jahr steuerfrei (sog. Ehrenamtszuschale). Eine darüber hinausgehende steuerliche Förderung auch unentgeltlichen ehrenamtlichen Engagements ist angesichts der damit verbundenen hohen Steuermindereinnahmen mit der aktuellen Lage der Haushalte von Bund und Ländern nicht vereinbar.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 12 Anpassung des steuerlichen Freibetrags für Menschen mit Behinderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich mit Nachdruck für eine Erhöhung des seit 1975 unverändert geblieben steuerlichen Freibetrags für Menschen mit Behinderung ein.

Begründung:

Die Tatsache, dass die allgemeinen und speziellen Lebenshaltungskosten seit nun fast 40 Jahren erheblich gestiegen sind, bedarf keiner Erörterung. Tatsache ist auch, dass viele andere steuerlich relevante Pauschalen seither mehrfach erhöht worden sind. Ein Verweis auf die Führung eines Einzelnachweises ist bei dem betroffenen Personenkreis unzumutbar. Die besonderen Lebensumstände lassen eine akribische Erfassung der Mehrbelastungen vielfach überhaupt nicht zu (vgl. CSU-Wahlaufruf 2009/S.2, CDU/CSU-Regierungsprogramm 2009/S.30).

Menschen mit Behinderung sollte das Leben – wo möglich – erleichtert und nicht mit zusätzlicher Erschwernis befrachtet werden. Vielmehr sind sie gezwungen, höhere Aufwendungen dann insgesamt einzeln nachzuweisen und als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen. Hierbei wird allerdings eine zumutbare Belastung angerechnet.

Dieses Verfahren stellt insbesondere für ältere Betroffene einen zusätzlichen Aufwand dar, der ihnen schwer falle. Außerdem ist die Entlastung der Finanzämter ein nicht zu verachtender Nebeneffekt einer Erhöhung des pauschalen Freibetrages.

Wenn behauptet wird, dass die Geltendmachung behindertenbedingter Aufwendungen im Rahmen außergewöhnlicher Belastungen statistisch marginal sei, so ist dies zwangsläufig auf den nur eingeschränkt agierenden Personenkreis zurückzuführen.

Die Feststellung einer zumutbaren Belastung nivelliert behinderte Menschen auf die Ebene nicht behinderter Steuerzahler.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Angesichts der schleichenden Entwertung der Behindertenpauschbeträge, die über die Jahrzehnte eingetreten ist, ist eine Anhebung sinnvoll und geboten. Allerdings steht dies unter dem Vorbehalt entsprechender haushalterischer Spielräume ohne Gefährdung der von der CSU angestrebten ausgeglichenen Haushalte. Nicht zustimmungsfähig ist eine gleichzeitige Ausweitung der Abgeltungswirkung – etwa auf die Krankheitskosten und Fahrzeugkosten. Ein dahingehender Vorstoß wurde zuletzt mit dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (BR-Drs. 92/14 – Ablehnung Bayern) unternommen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Zielsetzung des Antrags. Angesichts der schleichenden Entwertung der Behindertenpauschbeträge, die über die Jahrzehnte eingetreten ist, erscheint eine Anhebung sinnvoll und geboten. Allerdings ist diese kurzfristig aufgrund der begrenzten finanziellen Spielräume und des damit zusammenhängenden Widerstands der Länder im Bundesrat nicht umsetzbar.

Nicht zustimmungsfähig ist eine gleichzeitige Ausweitung der Abgeltungswirkung – etwa auf die Krankheitskosten und Fahrzeugkosten. Ein dahingehender Vorstoß wurde zuletzt mit dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (BR-Drs. 92/14 – Ablehnung Bayern) unternommen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 14 GEMA-Gebühren nur für Lieder der letzten 25 Jahre	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die Zeitspanne, in der GEMA-Gebühren für Liedertexte und deren Noten zu zahlen sind, auf 25 Jahre zu begrenzen. Auf das Abspielen der Original-Aufnahmen soll die Zeitspanne auf 50 Jahre begrenzt werden.

Begründung:

Damit wird die Regelung für Lieder an die bestehende Regelung aus allen anderen Bereichen angeglichen: Patente z.B. auf chemische Synthesen dürfen nach mehr als 25 Jahren auch genutzt werden, ohne Patentgebühren bezahlen zu müssen.

Die oben genannte Regelung würde bedeuten, dass die Liedtexte aus den 80er Jahren kostenlos vervielfältigt werden dürfen und dass Liedaufnahmen aus den 50er Jahren kostenlos abgespielt werden dürfen.

Lieder sind Kulturgüter. Diese müssen irgendwann entkommerzialisieren werden. Es ist nicht einzusehen, warum die Zeitspanne bei Liedern länger sein soll als bei wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, deren Erlangung meist deutlich aufwändiger war als das Komponieren und Singen eines Liedes.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die GEMA ist ein Verein, der u.a. die Interessen der Urheber von musikalischen Werken durchsetzt. Die Schutzfristen für Liedtexte und Noten sowie Werke sind Kern des urheberrechtlichen Schutzes. Deutschland ist an die Umsetzung europäischen Rechts gebunden. Die EU-Richtlinie 2011/77EU gibt vor, dass die Schutzdauer der Rechte von Komponisten und Textdichtern 70 Jahre betragen muss. Selbst eine Dauer von 50 Jahren ist als nicht ausreichend erachtet worden, den Schutz der künstlerischen Leistungen und damit der Sicherung der oft einzigen Einkommensquelle über die gesamte Lebensdauer zu gewährleisten. Der Antrag kann aus den genannten Gründen daher nicht unterstützt werden.

H

Arbeit, Soziales, Rente

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 2 Geplantes Bundesteilhabegesetz soll UN- Behindertenkonvention widerspiegeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sicherstellen, dass das für 2016 geplante Bundesteilhabegesetz so angelegt wird, dass die Ziele der UN-Behindertenkonvention umgesetzt werden und das Sozialgesetzbuch bei abweichenden Regelungen korrigiert wird.

Forderungen im Einzelnen:

- Neuentwicklung des Behinderungsbegriffs gemäß UN
- Bundeseinheitliche Bedarfsermittlung unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Hand des ICF der WHO
- Leistungen der Eingliederungshilfe sind aus dem Fürsorgesystem des SGBXII herauszulösen
- Konkretisierung des Wunschrechts
- Deutliche Anhebung des Sparfreibetrages für behinderte Menschen von derzeit 2.660 € (bei Paaren von 3.214 €)
- Die Rolle der Gemeinsamen Servicestellen als zentrale Teilhabemanagement-Stelle für die Betroffenen, ihre Begleiter und Arbeitgeber soll konkretisiert und gestärkt werden inkl. trägerübergreifender Feststellung des Leistungsbedarfs
- Klarstellung, dass für die Teilhabeleistungen aller Rehabilitationsträger einheitlich das SGB IX anzuwenden ist
- Die Bundesagentur wird wieder umfassender Rehabilitationsträger für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an Leistungserbringer des SGB II
- Das Recht auf Teilhabe darf keine Altersgrenzen kennen. Die Pflegekassen werden Rehabilitationsträger für Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Begründung:

In Deutschland leben 10 Millionen Menschen mit Behinderung, d.h. jeder 8. ist von Behinderung betroffen. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Anteil steigen. Das geplante Bundesteilhabegesetz ist *die* große Chance, um Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung zu fördern und Diskriminierungen abzubauen. Bisher sind die Leistungen für Menschen mit Behinderung in einer Vielzahl von Gesetzen geregelt. Die Finanzierung dieser Leistungen muss meistens zwischen verschiedenen Kostenträgern erst abgestimmt werden, bevor sie den Menschen zuteilwerden kann. Die Leistungen sind zudem uneinheitlich geregelt. Der Hilfe-Bedarf muss bisher selber getragen werden, wenn

ein behinderter Mensch mehr als 2.600 € besitzt (Verheiratete 3.214 €). Behinderung heißt damit häufig auch Armut. Dies gilt es zu durchbrechen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Nach derzeitigem Stand wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende November 2015 den Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz vorlegen. Die Befassung des Bundeskabinetts ist für Frühjahr 2016 vorgesehen. Das Bundesteilhabegesetz soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat sich von Beginn an eng eingebracht und wird auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, die im Detail nicht unstrittigen Forderungen zu beraten.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Befassung des Bundeskabinetts mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellten Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz ist am 4. Mai 2016 vorgesehen. Das Bundesteilhabegesetz soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Das Ministerium hat die Regierungsfraktionen in der Vergangenheit eng einbezogen. Es ist eine Koalitions-AG BTHG eingerichtet worden, die bereits dreimal tagte. Für die CSU-Landesgruppe nehmen Stephan Stracke MdB und Dr. Astrid Freudenstein MdB teil. Zudem wird die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag über das Bundeskanzleramt über die bevorstehenden Gespräche zwischen dem BMAS und dem Bundesfinanzministerium informiert. Über diesen Prozess besteht die Möglichkeit, die im Detail nicht unstrittigen Forderungen einzubringen und zu thematisieren. Die CSU-Landesgruppe unterstützt jedenfalls die Grundforderungen der Antragsteller.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 3 Grundschullehrkräfte als Fachkräfte im Hort zur Milderung des Fachkräftemangels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst erreichen, dass Grundschullehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossenem zweiten Staatsexamen auch ohne weitere Zusatzausbildung als anerkannte Fachkräfte im Hortbereich eingesetzt werden können.

Begründung:

Im Bereich der Erziehungsberufe besteht aufgrund des breiten Ausbaus der Kinderbetreuung nach wie vor ein starker Fachkräftemangel. Kindertagesstätten finden nur schwer ausgebildete ErzieherInnen oder Sozialpädagogen, um den Anstellungsschlüssel des BayKiBiG einzuhalten.

Seit vielen Jahren leisten die Horte mit der Betreuung von Grundschulkindern nach Unterrichtschluss einen herausragenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beim Ganztagsgipfel 2014 wurde eine Zusammenarbeit von Ganztagschule und Hortbetreuung beschlossen.

In Bayern gibt es derzeit einen Überhang an gut ausgebildeten Grundschullehrkräften, die keine Anstellung im Staatsdienst an einer Grundschule in Bayern bekommen.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde deshalb das Qualifizierungsprogramm Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst entwickelt.

Für den Einsatz im Hortbereich halten wir ein solches Qualifizierungsprogramm für nicht erforderlich.

Grundschullehrkräfte sollen als anerkannte Fachkräfte in einem Hort auch ohne Zusatzqualifizierung eingesetzt werden können.

Im Rahmen der gebundenen oder der offenen Ganztagschule wird die Betreuung am Nachmittag auch von Grundschullehrkräften durchgeführt. Findet die Betreuung hingegen im Rahmen eines Hortes statt, dann gilt die Grundschullehrkraft nicht als pädagogische Fachkraft nach BayKiBiG.

Die Anerkennung von Grundschullehrkräften als pädagogische Fachkräfte für den Hort mildert den bestehenden Fachkräftemangel ab und bietet den Grundschullehrkräften eine alternative Berufsperspektive.

Gerade auch kleine Horte im ländlichen Raum, die häufig direkt an der Grundschule angesiedelt sind, könnten dadurch schnell, unbürokratisch und kurzfristig Fachkräfte finden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Derzeit gibt es an den Grundschulen einen sehr hohen Bedarf an Grundschullehrkräften. Dies ist auf den prognostizierten Schülerzahlanstieg und den Ausbau des Ganztagsangebotes zurückzuführen. Sollte sich die Einstellungssituation für Grundschullehrerinnen und -lehrer ändern, kann eine Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft für Kindertageseinrichtungen sinnvoll sein. Dabei ist zu bedenken, dass ohne eine Nachqualifizierung der sozialpädagogische Charakter des Horts aufgegeben würde.

Im Jahr 2012 gab es dazu im Rahmen eines Modellprojekts, das durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert wurde, die Möglichkeit, Grundschullehrkräfte zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen zu qualifizieren.

Es ist zu prüfen, ob die Maßnahmen weiterhin stattfinden bzw. ausgebaut werden sollen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Grundsätzlich ist aus Sicht der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag der Einsatz von Grundschullehrkräften im Hortbereich ohne Zusatzausbildung nicht zielführend, da dadurch der sozialpädagogische Charakter des Horts aufgegeben werden würde. Denkbar wäre aber, die Grundschullehrkräfte bereits mit Beginn der Anstellung in einem Hort, jedoch zunächst befristet bis zum Erhalt des Fachkraftzertifikats, in den Qualifikations- und Anstellungsschlüssel einzurechnen.

Das Weiterbildungsprogramm „Grundschullehrkraft im Erziehungsdienst“ qualifizierte Grundschullehrer(innen) mit Lehramtsbefähigung für eine Tätigkeit als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen. Es erfolgte in Modulen über einen Zeitraum von 6 Monaten auf der Basis des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) und lief von 2011 bis 2013.

Aufgrund der guten Anstellungssituation für Lehrkräfte im Grundschulbereich bzw. des nicht zuletzt durch den Flüchtlingszustrom massiv angestiegenen Personalbedarfs im Grund- und

Mittelschulbereich gibt es aktuell allerdings nur noch Einzelfälle, in denen eine Arbeit als Fachkraft im Hortbereich in Frage kommt. Entsprechend wurde wegen der geringen Nachfrage auch das Weiterbildungsprogramm „Grundschullehrkraft im Erziehungsdienst“ nicht verlängert.

Eine Neuauflage des Weiterbildungsprogramms kann erst dann wieder sinnvoll erwogen werden, wenn – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lehrerbedarfsprognosen im Grundschulbereich, die mittel- und langfristig von einem Mangel ausgehen – die Entwicklung der Flüchtlingszahlen verlässlicher absehbar ist.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 4 Individuelle Behandlung von allen Adoptivmüttern bei der Mütterrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente eine gesetzliche Regelung zur individuellen Prüfung zu schaffen, die auch für Adoptivmütter gilt, die bereits in Rente sind. Das pauschalisierte Verfahren benachteiligt viele Mütter von Adoptivkindern und muss angepasst werden.

Begründung:

Mütter von Adoptivkindern werden bei der Mütterrente oftmals benachteiligt. Das muss vom Gesetzgeber behoben werden.

Die für die Rente anrechenbaren Kindererziehungszeiten werden per Stichtag zugestanden. Das bedeutet konkret, dass für vor 1992 geborene Kinder die ersten 24 Monate ab der Geburt angerechnet werden. Das sind zwei Rentenpunkte - insgesamt monatlich etwa 56,28 Euro pro Kind. Für Kinder, die nach 1992 geboren sind, werden 36 Monate berücksichtigt (84,42 Euro pro Monat).

Für Eltern von Adoptivkindern stellt das jedoch oft ein Problem dar. Die Realität zeigt, dass Adoptivkinder nicht sofort nach der Geburt zu ihren neuen Eltern kommen, sondern oft später. Doch auch und gerade dann erfüllen die Adoptiveltern eine herausragende Erziehungsleistung, die momentan aufgrund der starren Stichtagsregelung nicht ausreichend angerechnet und gewürdigt wird.

Kommen die Kinder vor dem ersten Geburtstag in die Familien, werden die Erziehungszeiten zwischen Adoptivmutter und leiblicher Mutter aufgeteilt. Sind sowohl die leibliche als auch die Adoptivmutter bereits in Rente, profitiert allerdings nur die leibliche Mutter. Wenn das Kind bis zum zwölften Lebensmonat bei ihr lebte, bekommt sie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungspraktikabilität den vollen Zuschlag für das zweite Jahr, weil sie für das erste registriert war.

Für Mütter, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, findet nach der derzeitigen Rechtslage eine individuelle Prüfung statt. Sie bekommen auch für Adoptiv- und Pflegekinder Rentenpunkte, die nach dem ersten Geburtstag in ihre neue Familie gekommen sind. Mütter, die bereits heute Rente beziehen, gehen hingegen leer aus.

Wir fordern eine Gleichbehandlung und individuelle Prüfung auch für „Bestandsrentnerinnen“.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Für den Rentenbestand musste eine verwaltungspraktikable Regelung gefunden werden, die eine Umsetzung in einem vertretbaren Rahmen ermöglichte. Die Betroffenen erhielten deshalb die Mütterrente in vereinfachter und pauschaler Form als Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit derselben Forderung, wie sie von den Antragstellern formuliert ist, wurde deshalb am 30.09.2015 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird nun aufgefordert, zu prüfen, ob eine individuelle Prüfung oder Neuberechnung der etwa 10 Millionen Bestandsrenten möglich erscheint.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben einen entsprechenden Antrag der Fraktion DIE LINKE am 1. Oktober 2015 im Ausschuss für Arbeit und Soziales abgelehnt (BT-Drs. 18/6222) mit folgender Begründung:

Die Mütterrente habe erhebliche Vorteile für fast alle Mütter gebracht. Bei Neurentnern würden alle gleich behandelt. Nur durch die geltende Pauschalregelung bei der Anrechnung der Rentenentgeltpunkte sei die gewünschte zügige Umsetzung der Mütterrente innerhalb weniger Monate auch für Bestandsrentner und -rentnerinnen möglich gewesen. Wer diese Vorteile wolle, müsse jetzt auch zu der Pauschalregelung stehen, bei der der Mutter im zwölften Lebensmonat des Kindes der Rentenanspruch gutgeschrieben werde. Der Vorschlag der Antragsteller sei entsprechend unlogisch, weil er nur auf eine von vielen Fallgestaltungen eingehe. Er sei mit dem beschlossenen Verfahren nicht vereinbar, weil die Überprüfung von fast 10 Millionen Konten mehrere Jahre gedauert hätte. Überdies sind Stichtags- und Pauschalregelungen und damit verbundene Härten im Rentenrecht nach höchstrichterlicher Rechtsprechung üblich und anerkannt. Die ablehnende Haltung wurde in der Plenardebatte am 28. Januar 2016 (also nach dem CSU-Parteitag) bekräftigt (für die CSU-Landesgruppe durch MdB Dr. Freudenstein).

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 7 Alterssicherung von Frauen in der Zukunft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für verbesserte Möglichkeiten eigenständiger Alterssicherung von Frauen einzusetzen.

Forderungen im Einzelnen:

- Höhere, steuerfinanzierte Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten
- Ermöglichung flexibler Arbeitszeitmodelle, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und Freiraum für Care-Arbeit schaffen
- Verhinderung von prekärer Beschäftigung und Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Bezahlung
- Aufbrechen von Geschlechterstereotypen, um mehr Möglichkeiten für partnerschaftliche Aufgabenteilung zu schaffen
- Das Wissen, dass nur wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ausreichender Alterssicherung führen kann, muss bereits in der Schule vermittelt werden

Begründung:

Frauen benötigen eine eigenständige Alterssicherung, um im Alter finanziell unabhängig zu sein. Noch immer besteht für Frauen ein höheres Armutsrisiko als für Männer. Die wichtigsten Gründe hierfür sind geringere Arbeitseinkommen und Erwerbsbiografien, die bei Frauen durch deutlich mehr Unterbrechungen, z. B. aufgrund von Kinderbetreuung und Pflege, gekennzeichnet sind. Erwerbsverläufe werden insgesamt unsteter. Prekäre und schlecht bezahlte Arbeit nimmt zu und der Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik wird immer spürbarer. Während früher die Rente den Lebensstandard auch im Alter sichern sollte, geht es jetzt um Beitragsstabilität und Armutsvermeidung. Damit wird die Lebensstandardsicherung auf die betriebliche und private Altersvorsorge verlagert, die bisher nur wenige Frauen erreichen können. Gleichzeitig unterliegt auch Erwerbsarbeit massiven Veränderungen (Niedriglohn, Leiharbeit, prekäre Arbeit, Werkverträge usw.), die ebenfalls deutliche Auswirkungen auf die Alterssicherung haben.

Die gesetzliche Rente soll ein würdiges Leben im Alter ermöglichen, sie darf nicht nur Altersarmut verhindern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Grundanliegen der Antragsteller wird unterstützt. Beiträge für Pflegezeiten werden jedoch systematisch korrekt von der Pflegekasse und nicht aus Steuermitteln entrichtet.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Landtag unterstützt. Altersarmut ist Frauen- und vor allem Mütterarmut. Deshalb haben wir die Mütterrente durchgesetzt. Seit 1. Juli 2014 unterstützen wir alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, besser und berücksichtigen die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Kindererziehungsjahr in der Alterssicherung. Das bedeutet durchschnittlich 340 € mehr Rente im Jahr pro Kind. Seitens der Fraktion wird hierzu außerdem im Rahmen eines Antragspakets ein Antrag eingebracht, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein Konzept zur Vermeidung von Altersarmut zu entwickeln, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Altersversorgung
- Besondere Situation von Geringverdienern
- Besondere Situation von Müttern.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Forderungen der Antragsteller, insbesondere zur Ausweitung der Mütterrente. Allerdings stehen diese Forderungen unter Finanzierungsvorbehalt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 8 Aufhebung der Fehlzeiten-Regelungen im AVBayKiBiG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, die derzeit ruhenden, in der AVBayKiBiG zu den Fehlzeiten pädagogischen Personals getroffenen Regelungen (§ 17 IV 3 und 4 und V 1 und 2 AVBayKiBiG), aufzuheben.

Begründung:

Nach dem BayKiBiG hat jeder Träger einer Kindertageseinrichtung einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde (Art. 18 I 1 BayKiBiG). Nach den Regelungen der AVBayKiBiG besteht dieser jedoch in Abhängigkeit von der tatsächlichen Beschäftigung des pädagogischen Personals. Weicht diese innerhalb einer Einrichtung länger als einen Kalendermonat von der erforderlichen Arbeitszeit ab, wegen Krankheit, Ausscheiden pädagogischen Personals oder wegen sonstiger Fehlzeiten, führt dies zu einem Abzug (§ 17 VI 1 i.V.m. 3 AVBayKiBiG). Folgen also beispielsweise zwei längere Krankheitsausfälle aufeinander und liegen zwischen den beiden nicht mindestens fünf zusammenhängende Betriebstage (§ 18 IV 4 AVBayKiBiG), bekommt die Einrichtung weniger Fördergelder.

Diese Regelung ist unvereinbar mit dem Grundsatz, dass es sich bei der Förderung um einen „kindbezogenen“ Anspruch handelt, vgl. Art. 18 I 1 BayKiBiG. Maßgeblich für die Höhe der Gelder, die in eine Einrichtung fließen, muss die Zahl der betreuten Kinder sein und die mit diesen Kindern verbundene Betreuung. Abzustellen ist hierbei auf die Betreuungszeit der einzelnen Kinder und auf den jeweiligen pädagogischen Aufwand. Nur davon hängt ab, welche Leistungen eine Einrichtung erbringen muss und eben diese gilt es, finanziell zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass eine Einrichtung, weil sie vorübergehend und unverschuldet personell nicht voll besetzt ist, Mehrleistung erbringen muss und dann mit einer Kürzung der Fördergelder abgestraft wird.

Die befristete Aussetzung der Regelungen betreffend der Fehlzeiten war richtig. Jetzt gilt es aber, konsequent die Fördergelder nach dem Betreuungsaufwand zu bemessen und loszulösen von der tatsächlichen Beschäftigung des pädagogischen Personals.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Regelungen wurden ausgesetzt, da sie nicht praktikabel waren. Eine Überprüfung dahingehend, ob eine neue Fehlzeitenregelung erfolgen sollte, ist durchzuführen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das Grundanliegen der Antragsteller wird von der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vollumfassend unterstützt. Der sozialpolitische Arbeitskreis hat dieses Thema daher auch in einer Sitzung behandelt. Seitens des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde berichtet, dass eine BayKiBiG-Kommission eingesetzt wurde, die sich gerade auch mit diesem Thema beschäftigt. Auch hier ist man einer Aufhebung der Regelung positiv gegenüber eingestellt. In der Kommission werden jetzt alternative Regelungen überprüft und entwickelt. Diese sollen bis zum Jahresende präsentiert werden.

Bezüglich der genauen Ausgestaltung der Alternativregelung sind wir der Meinung, dass diese auf keinen Fall zu einem zusätzlichen Aufwand für die Träger und Kommunen führen darf. Das könnte bei einer Bemessung der Fördergelder nach dem Betreuungsaufwand zu befürchten sein.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 11 Die Zukunft der Alterspolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag und die CSU-Landesgruppe sind aufgefordert, die von der Landesvorstandschafft der SEN beschlossenen Grundsätze der Alterspolitik in die Grundsatzpolitik der CSU einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Begründung:

Alterspolitik mit Zukunft erkennt an, dass ältere Menschen ein eigenständiges Anrecht auf ein unabhängiges, selbstbestimmtes und sozial gesichertes Leben innerhalb der Gesellschaft besitzen.

Alterspolitik muss sicherstellen, inmitten der Gesellschaft gesund und aktiv alt zu werden und als Betroffener darauf vertrauen zu können, dass Hilfe und pflegende Fürsorge für diejenigen bereitgestellt sind, die der Hilfe bedürfen.

Staatliche Entscheidungen sind ebenso Bestandteil der Zielplanung wie eine adäquate Lebensführung der Älteren. Generationengerechtigkeit ist nicht nur Sicherung und Weitergabe materieller Güter, sondern auch für die ältere Generation die Anerkennung einer veränderten, sozio-kulturellen Rolle des reifen Menschen mit vermehrter Übernahme von Verantwortung in der Familie, der Kommune, im Staat, und der Gesellschaft insgesamt.

In der gegenwärtigen politischen Diskussion um das Altern, den demografischen Wandel, und die soziale Sicherheit hat die ältere Generation ein Anrecht darauf, als "Gewinn" und nicht als Last angesehen werden.

Zweifellos bringt der Wandel eine Herausforderung für die Sozialsysteme mit sich. Immer häufiger bahnt sich aber auch die Einsicht an, dass Ältere einen eigenen Beitrag zur Wertschöpfung in der Gemeinschaft leisten, weil sie ihre je persönliche Ressource, vor allem Erfahrung, Zeit, auch materielle Güter zur Unterstützung der nachfolgenden Generationen in Familie und Gesellschaft einsetzen. Ihren Wert als Konsumenten hat die Wirtschaft längst entdeckt.

Individuelle Ressourcen und Potentiale älterer Mitbürger kann und muss sich die Gesellschaft erschließen, sie als Bestands-, aber auch Wachstumspotenzial anerkennen. Voraussetzung dafür ist ein altersgerechtes Angebot an Arbeitsplätzen

Wirtschaft, mit ihr der Staat und seine Bildungseinrichtungen werden im demographischen Wandel alle Kapazitäten für den Arbeitsmarkt, unabhängig vom Alter der „Einstiegswilligen“,

erschließen müssen, damit wir weiter an der Spitze des Fortschritts mitmischen können. Insbesondere Eltern, sogar Großeltern, die sich für einen eigenen Einsatz in der Kindererziehung und Enkelbetreuung entschieden haben, müssen sich auf Nachqualifizierungs-, Bildungs- und Umschulungsangebote verlassen können.

Ökonomen und Ergonomen sind sich einig: Eine nachhaltige Entwicklung der Arbeitspotentiale setzt eine möglichst ungebrochene Teilhabe der älteren Generation am Arbeitsleben voraus. Ein richtiger Schritt ist die Entscheidung, das Ruhestandsalter hinauszuschieben. Eine flexible und individuelle Beendigung der Erwerbspotentiale setzt eine möglichst ungebrochene Teilhabe der älteren Generation am Arbeitsleben voraus. Ein richtiger Schritt ist die Entscheidung, das Ruhestandsalter hinauszuschieben. Eine flexible und individuelle Beendigung der Erwerbstätigkeit und die Abschaffung von Zwangsverrentungen für viele Berufsgruppen erscheinen in heutiger Sicht in einem neuen Licht.

Für die Arbeitswelt erwächst auch daraus eine Sonderqualifikation und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse älterer Beschäftigter, nämlich eine angemessene Eingliederung in Arbeitsgruppen, in die Gesundheitsvorsorge im Betrieb und die ständige Anpassung der Arbeitsplätze an wechselnde Kompetenzen. Verbesserungen in diesen Sektoren des Arbeitsaltages werden ihre positive Wirkung auf Arbeitsweise, Kreativität und Fähigkeiten nicht verfehlen, ihrerseits zur Leistungssteigerung insgesamt beitragen.

Arbeitsende, -rhythmen, -abläufe und -umfang, auch der Arbeitsplatz selbst sind zwischen den Betroffenen, also dem Arbeitgeber und älteren Arbeitnehmern, abzustimmen. Auch für das Arbeitsgeschehen im Öffentlichen Dienst sind system- und situationsgerechte Modelle zu schaffen und zu etablieren. Dem Arbeitsprozess wird es zugutekommen, wenn er den speziellen Bedürfnissen der älteren Arbeitnehmer möglichst entgegenkommt.

Die Generationen der tatkräftigen Älteren sind in einem rohstoffarmen Land eine förderpflichtige Ressource. Auch von daher definiert sich ein Grundrecht auf ein bestmögliches, individuelles und eigenverantwortliches Leben für Senioren.

Mit zunehmenden Alter entdecken unsere Senioren oft Einsatzfreude für die uns vordergründig verzichtbaren Aufgaben, die auch deshalb (manchmal auch dem Ressourcenmangel geschuldet) nicht als vergütungspflichtig angesehen werden. Die da häufig und vielfältig erbrachte Einsatzbereitschaft im Ehrenamt ist längst unentbehrlicher Anteil unserer bürgerlichen Gemeinschaft, verdient zusätzlich größte Anerkennung und je nach ihrem Umfang auch Entschädigung zumindest der Sachkosten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU wird aufgefordert, auf allen Ebenen zu überprüfen, inwieweit die Forderungen der Antragsteller in die Grundsatzpolitik der CSU einzubeziehen sind.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Bayern steht für ein positives, differenziertes Bild vom Altern: weg von der Defizitsicht und Fürsorgepolitik – hin zur Kompetenzsicht. Wir vergessen aber auch diejenigen nicht, die Betreuung und Unterstützung benötigen.

Die Gesellschaft kann es sich nicht länger leisten, auf Wissen und Potentiale älterer Menschen zu verzichten. Ältere Beschäftigte verfügen über ein enormes, über Jahrzehnte gewachsenes Wissen und einen riesigen Erfahrungsschatz. Dies gilt nicht nur für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind ein Gewinn für jedes Unternehmen. Unsere Arbeitswelt muss aber altersgerechter werden. Deshalb wollen wir lebenslaufbezogenes Arbeiten unterstützen. Hierzu soll – wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart wurde – der rechtliche Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden.

Die Arbeitswelt muss sich den Lebensphasen anpassen – und nicht die Menschen ihre Lebensphasen an die Arbeit. Daher sollte man nicht nur spezielle Modelle für ältere Arbeitnehmer bezüglich Arbeitsende, Arbeitsumfang, Ausgestaltung des Arbeitsplatzes fordern, sondern schauen, wie man die Arbeitsumgebung für alle positiv gestalten kann. Insbesondere die Digitalisierung kann hierfür positiv genutzt werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Eine vorausschauende Alterspolitik muss die demographische Entwicklung im Blick haben. Andererseits ist darauf zu achten, dass Menschen im rentennahen Alter auf ein Arbeitsleben blicken, das von einem enormen Wandel gekennzeichnet ist. Sie verlassen sich darauf, dass sie aufgrund ihrer Beitragsleistungen in die gesetzliche Rentenversicherung ein sicheres Alterseinkommen erwarten können.

Gesamteuropäisch gesehen müssen die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen von Wirtschaft, Kultur und Tradition aber auch die differenten demographischen Entwicklungen betrachtet werden. Wichtiger Ansatzpunkt für ein stabiles Rentensystem ist natürlich die wirtschaftliche Entwicklung und ein stabiler Arbeitsmarkt. Unerlässlich ist eine hohe Erwerbs- und Beschäftigungsquoten und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zu beachten ist ebenfalls der Trend zur Teilzeitbeschäftigung und auch der vermehrte Wunsch von Arbeitnehmern zu generellen Auszeiten im Berufsleben.

Die CSU-Europagruppe steht für eine unbegrenzte und barrierefreie Teilhabe aller Menschen zu den vielfältigen Produkten und Dienstleistungen, die der Markt bietet. Fortbildungsmaßnahmen und Angebote zur Mobilität für Menschen mit längerer

Lebenserfahrung sollen verstärkt durch die EU gefördert werden, ähnlich, wie das die EU bereits für junge Menschen tut.

Es liegt in der Hand der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Menschen ein Alterssicherungssystem anzubieten, das auf die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen der sich wandelnden Gesellschaft zugeschnitten ist. Jedes Land für sich muss dabei klären, mit welchen Mitteln es welche Ziele erreichen will.

Die Alterspolitik ist vorwiegend Aufgabe der Nationalstaaten. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Menschen mit mehr Lebenserfahrung als Gewinn für die Gesellschaft betrachtet werden und mit ihrem vielfältigen Wissen und Können eine Bereicherung sind. Die CSU-Europagruppe unterstützt daher den Parteiantrag mit Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip und auf die überwiegend nationale Zuständigkeit.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt das Anliegen der Antragsteller. Insbesondere durch die Einigung in der Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wird die Beendigung der Erwerbstätigkeit flexibilisiert und individualisiert und damit die Teilhabe der älteren Generation am Arbeitsleben substantziell verbessert

Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 13 Für Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Andrea Lindholz MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union bekennt sich nachdrücklich zur Tarifautonomie und zur Koalitionsfreiheit und somit zu einer vielfältigen Gewerkschaftslandschaft.

Begründung:

Die CSU betrachtet seit jeher die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit als hohes Gut, da sie konstitutiv für die soziale Marktwirtschaft und unverzichtbar für die Wirtschaftsordnung Deutschlands sind. Kleinere Gewerkschaften bzw. Minderheitengewerkschaften spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Verabschiedung des Tarifeinheitsgesetzes sind in der öffentlichen Debatte am Bestand dieser Grundprinzipien jedoch Zweifel aufgetreten. Insbesondere im Hinblick auf Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz und des darin gewährleisteten Grundrechts auf Koalitionsfreiheit bestehen Vorbehalte. Kleinere Gewerkschaften bzw. Minderheitengewerkschaften sind uns als CSU im Sinne einer Pluralität der Gewerkschaftslandschaft besonders wichtig. Die Prüfung des Gesetzes vom Bundesverfassungsgericht gilt es abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die CSU nachdrücklich zur Tarifautonomie und zur Koalitionsfreiheit. Eine vielfältige Gewerkschaftslandschaft ist zu bewahren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zweifelloos ist die gesetzliche Festschreibung der Tarifeinheit mit verfassungsrechtlichen Risiken verbunden. Allerdings bedurfte die Koalitionsfreiheit des Artikels 9 Abs. 3 GG der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber und ist zudem verfassungsimmanenten Schranken unterworfen. Es war die Pflicht des Gesetzgebers, für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, die die Belange der verschiedenen Träger der Koalitionsfreiheit in einen angemessenen Ausgleich bringt. Das letzte Wort in dieser Frage wird aber sicher – wie von den Antragstellern richtigerweise genannt – das Bundesverfassungsgericht haben.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe begrüßt das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers. Die CSU-Landesgruppe bekennt sich auch zukünftig zur Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit und selbstverständlich auch zu einer vielfältigen Gewerkschaftslandschaft und wird das Tarifeinheitsgesetz nach der noch ausstehenden Gerichtsentscheidung neu prüfen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 17 Die Flexi-Rente als Zukunftsmodell	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Heinz Hausmann, Thomas Huber MdL, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Jochim Unterländer MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Flexi-Rente als Zukunftsmodell - wir fordern im Einzelnen:

1. Grundsatz der Freiwilligkeit

Eine Beschäftigung über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus soll auch weiterhin nur im freiwilligen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sein. Sie kann nur über die freiwillige und individuelle Entscheidung, über das Regeleintrittsalter hinaus zu arbeiten, erfolgen.

2. Flexi-Bonus für beschäftigte Rentner

Der derzeit vom Arbeitgeber bezahlte Beitrag in die Rentenversicherung soll auch weiterhin anfallen. Aktuell erwachsen aus diesem weiter gezahlten Beitrag jedoch keine zusätzlichen Leistungsansprüche für den Arbeitnehmer. Dies soll sich in Zukunft ändern.

Mit dieser Regelung kann für ältere Arbeitnehmer durch zusätzliche Arbeitsjahre ein zusätzlicher Anspruch erworben und so ein Anreiz zu einer längeren Lebensarbeitszeit gesetzt werden. In der Ausgestaltung ist sicherzustellen, dass es hierdurch erstens zu keiner Mehrbelastung für die Rentenversicherung kommt und sich zweitens die Bürokratie in minimalen Grenzen halten muss.

3. Abschaffung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Ältere

Der derzeit von den Arbeitgebern gezahlte Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll gänzlich entfallen, denn es muss gelten: keine Leistungen, keine Beiträge. Ein Arbeitnehmer, der über das gesetzliche Rentenalter hinaus arbeitet, wird beim Verlust seines Arbeitsplatzes niemals Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen können. Durch den wegfallenden Arbeitgeberbeitrag entsteht zudem ein Anreiz für den Arbeitgeber zu einer Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses.

4. Flexibilisierung bei der Teilrente

Versicherte können heute ab dem 63. Lebensjahr neben ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit eine Teilrente als vorgezogene Altersrente beziehen. Die Rente beträgt dann, je nach Hinzuverdienst, ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel der Vollrente. Eine Überschreitung der individuell berechneten Hinzuverdienstgrenze führt momentan zu einer niedrigeren Teilrentenstufe oder sogar zu einem vollständigen Anspruchsverlust. Die Teilrente sollte deshalb durch eine Flexibilisierung der Hinzuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der sog. „Kombirente“ flexibilisiert werden. Damit könnten Versicherte stufenlos zwischen verschiedenen Teilrenten wählen. Die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen

Anspruchsverlustes wäre somit nicht mehr gegeben. Diese Regelung soll nicht für die abschlagfreie Rente mit 63 gelten und eine Deckelung unterhalb des letzten Bruttoverdienstes vorsehen, um ungewollte Frühverrentungsanreize zu vermeiden.

5. Flexiblerer Übergang in die Pension

Bei Bundesbeamten kann der Ruhestand – unter ganz bestimmten Voraussetzungen – derzeit höchstens drei Jahre hinausgezögert werden. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich erheblich und sind teilweise noch restriktiver. Bund und Länder sollten eine Weiterbeschäftigung von Beamten im Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten uneingeschränkt ermöglichen.

6. Abschaffung der Wiedereinstellungssperre

Die viermonatige Wiedereinstellungssperre gemäß § 14 Abs. 3 TzBfG, die einer Weiterbeschäftigung beim vorherigen Arbeitgeber nach erfolgtem regulären Renteneintritt entgegensteht, soll entfallen. Vielfach entdeckt ein Mensch erst nach seinem Renteneintritt den Wunsch, doch noch weiterzuarbeiten. Vier Monate zu warten, bis die alte Arbeit wieder aufgenommen werden kann, erscheint hier als nicht sinnvoll. Denn während sich der Rentner in dieser langen Zeit an seine neue Situation gewöhnen kann, hat sich der Arbeitgeber möglicherweise bereits auf die Absenz des Mitarbeiters eingestellt. Beiderseitige Wünsche zur Verlängerung der Zusammenarbeit würden so konterkariert.

7. Befristung ermöglichen

Mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters enden in der Regel die Arbeitsverträge automatisch. Einigen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ist seit der Gesetzesänderung im Sommer 2014 eine befristete Weiterbeschäftigung möglich. Diese Möglichkeit ist deshalb notwendig, da durch den bisher sehr starren Kündigungsschutz eine hohe Hürde für die Unternehmen bestand, ältere Arbeitnehmer über das Regelrenteneintrittsalter hinaus zu beschäftigen. Die neue Regelung lässt allerdings noch einige Fragen unbeantwortet – Regelung zur Einstellung für Projektarbeit, Häufigkeit und Dauer der erlaubten Befristungen u.v.m. – und muss deshalb konkretisiert und damit rechtssicher für die Betriebe ausgestaltet werden.

8. Evaluation

Um sicherzustellen, dass die schließlich vereinbarten Änderungen zum flexiblen Renteneintritt ihre Wirkung nicht verfehlen, sollen sie nach drei Jahren evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Begründung:

Der gravierende Fachkräftemangel und das demografisch bedingte Minus in den Sozialsystemen sind aktuelle Probleme, die konkrete Lösungen brauchen. Maßnahmen, die die Lebensarbeitszeit verkürzen, beschleunigen die negativen Auswirkungen. Wir brauchen deshalb Instrumente, die dem entgegenwirken. Eine Option ist die Schaffung von Möglichkeiten, wie die individuelle Erwerbstätigkeit - zumindest auf freiwilliger Basis - verlängert werden kann. Die Option „Flexibler Renteneintritt“ sollte ausgeweitet und attraktiv gestaltet werden.

Eine solche würde den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht: Know-How könnte länger erhalten bleiben, Arbeitsprojekte weitergeführt und gegebenenfalls vollendet werden. Die Möglichkeit eines flexiblen Renteneintritts entspricht darüber hinaus dem Wunsch eines wachsenden Teils der Bevölkerung. Laut Erhebungen des DIW besteht ein Potenzial von 250.000 Rentnern, die länger arbeiten würden. Es besteht zwar bereits jetzt die Möglichkeit, freiwillig länger zu arbeiten, allerdings wird diese Variante als bürokratisch und mitunter unattraktiv wahrgenommen. Hier sollten neue Weichen gestellt werden, um den Übergang in die Flexirente zu erleichtern und mögliche Hemmnisse abzubauen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Beratungen in der AG Flexi-Rente sind sehr weit fortgeschritten und werden möglicherweise im November 2015 abgeschlossen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Durch die Einigung in der Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ vom 10.11.2015 hat sich der Antrag erledigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales setzt die in der Arbeitsgruppe gefassten Beschlüsse aktuell um. Änderungen im Befristungsrecht konnten mit der SPD leider nicht durchgesetzt werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 18 Flexibler Eintritt in die Altersrente in der GRV	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag soll sich für folgende Punkte gezielt einsetzen:

1. Die starre Regelaltersgrenze für den abschlagsfreien Eintritt in die Altersrente, derzeit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres, soll aufgehoben werden. Das betrifft sowohl § 235 VI. SGB als auch entsprechende arbeits- und tarifvertragliche Regelungen.
2. Für den abschlagsfreien Eintritt in die Altersrente in der GRV soll eine vorgegebene Lebensarbeitszeit maßgebend sein.
3. Die Senioren-Union unterstützt ausdrücklich die Vorstellungen der Mittelstandsunion der CSU und der Jungen Union Bayern zur Einführung der Flexi-Rente mit Flexi-Bonus.

Begründung:

Der Rückgang der Bevölkerung in Deutschland ist unumkehrbar. Das Verhältnis von Anzahl der Jungen zu der Anzahl der Älteren wird sich weiter in Richtung der Älteren verschieben.

Daraus folgt: Deutschland braucht jede Frau und jeden Mann, bestens ausgebildet und erfahren, gleich welchen Lebensalters. Wer arbeiten will, kann und muss, soll nicht daran gehindert werden, wenn es die Arbeitsmarktbedingungen ermöglichen.

Die Lebensarbeitszeit soll in Zukunft das maßgebliche Entscheidungskriterium in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sein.

Erscheint der Arbeitgeberseite die Weiterbeschäftigung Älterer opportun, so wird sie das auch tun. Gibt es hinreichend viele Anreize, werden sicher viele ältere Arbeitnehmer bereit sein, weiter zu arbeiten. Deswegen fordern wir, ebenso wie Mittelstands-Union und Junge Union: Keine Sozialabgaben für freiwillige Weiterbeschäftigung und keine weiteren Beschränkungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Beratungen in der AG Flexi-Rente sind sehr weit fortgeschritten und werden möglicherweise bereits im November 2015 abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, zu prüfen, inwieweit den Forderungen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die alleinige Maßgeblichkeit einer vorgegebenen Lebensarbeitszeit zur Folge hätte, dass die Rente z.B. bereits ab Alter 60 oder sogar früher abschlagsfrei zustehen könnte. Dies ließe sich weder mit den arbeitsmarktpolitischen Bedenken gegen die abschlagsfreie Rente ab 63 noch mit der Position in der AG Flexi-Rente (kein früherer Renteneintritt) vereinbaren. Zudem könnte die Rente in vielen Fällen trotz Erreichens der Regelaltersgrenze nicht oder noch nicht bezogen werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe steht zur Rente mit 67. Das geltende Rentenrecht ist ausreichend flexibel, um vor Erreichen der Regelaltersrente in den Ruhestand zu gehen, allerdings mit Rentenabschlägen (z.B. Altersrente für langjährig Beschäftigte mit 63 Jahren). Zudem gibt es eine abschlagsfreie Rente ab 65 Jahre nach 45 Beitragsjahren. Durch diese Rente sollen diejenigen Versicherten privilegiert werden, die eine besonders lange Bindung zur gesetzlichen Rentenversicherung haben, also in erster Linie lange rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Ein Renteneintritt nach 45 Jahren ohne Berücksichtigung des Alters ist nicht möglich, weil dann der Versicherungscharakter der gesetzlichen Rentenversicherung ausgehöhlt würde. Wenn man generell beim Renteneintritt nach der Anzahl der Beitragsjahre differenzieren wollte, würde sich unwillkürlich die Frage stellen, ob nicht eine weitere Ausdifferenzierung nach Geschlecht, Bildung usw. erforderlich wäre. Das liefe aber auf eine vollständige Individualisierung des Langlebighkeitsrisikos hinaus, die dem System der gesetzlichen Rentenversicherung wesensfremd ist. Die Ziff. 1. und 2. des Antrags können daher nicht unterstützt werden.

Durch die Einigung in der Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ vom 10.11.2015 hat sich Ziff. 3 des Antrag erledigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales setzt die in der Arbeitsgruppe gefassten Beschlüsse aktuell um. Änderungen im Befristungsrecht konnten mit der SPD leider nicht durchgesetzt werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 19 Rentenpolitik der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel (SEN-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich Sozialen Union soll sich mit der finanziellen Situation der Rentnerinnen und Rentner beschäftigen und rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2017 konkrete Vorschläge zur Verbesserung unterbreiten.

Begründung:

Die deutschen Renten verlieren drastisch an Kaufkraft. Sie haben innerhalb von 12 Jahren rund ein Fünftel ihrer Kaufkraft eingebüßt. Zahlen der Bundesregierung zeigen nach dem Stand von 2012, dass sich die Rentnerinnen und Rentner in den vergangenen Jahren immer weniger leisten konnten. So sank die Kaufkraft der Rentner im Westen um rund 17 Prozent und im Osten um knapp 22 Prozent. Nach dem Stand 31.12.2014 betragen die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge (Renten wegen Alters insgesamt) nach Abzug aller Sozialversicherungsbeiträge im Westen 771 Euro und im Osten 944 Euro.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag lässt völlig offen, wie die Diskussion verlaufen sollte. Damit wären die grundlegenden Reformen in der GRV zur Eindämmung der demografisch begründeten Beitragsbelastungen in Frage gestellt. Zur Sicherung der leistungs- und beitragsorientierten Alterssicherung ist an diesen Reformen einschließlich der Einführung der kapitalgedeckten betrieblichen bzw. privaten Altersvorsorge festzuhalten. Sofern mit dem Antrag die Diskussion über die Altersarmut eröffnet werden soll, wäre die im Koalitionsvertrag auf 2017 hinausgeschobene, überaus problematische Lebensleistungsrente sofort Thema, die die Leistungs- und Beitragsbezogenheit der GRV aufweicht.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antrag lässt völlig offen, wie die Diskussion verlaufen sollte. Damit wären die grundlegenden Reformen in der GRV zur Eindämmung der demografisch begründeten Beitragsbelastungen in Frage gestellt. Zur Sicherung der leistungs- und beitragsorientierten

Alterssicherung ist an diesen Reformen einschließlich der Einführung der kapitalgedeckten betrieblichen bzw. privaten Altersvorsorge festzuhalten. Zudem steht im Sommer 2016 die größte Rentenanpassung seit der Jahrhundertwende an. Die Bezüge der Rentnerinnen und Rentner werden voraussichtlich um vier bis fünf Prozent erhöht. Gleichzeitig ist der Rentenbeitrag im Jahr 2016 stabil bei 18,7 Prozent geblieben und kann voraussichtlich bis zum Jahr 2020 unverändert auf diesem Niveau gehalten werden. Mit einer Nachhaltigkeitsrücklage von fast 34 Milliarden Euro zum Jahresende 2015 steht die Rentenkasse auf solidem finanziellem Fundament. Das zeigt: Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft die tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland bleiben.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 20 Regelmäßige Evaluierung des § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bundesfinanzministerium wird aufgefordert, die Branchen in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen und nach Häufigkeit der Vergehen, bzw. verhängten Bußgelder zu aktualisieren, oder nichtauffällige Branchen aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu entfernen.

Begründung:

Vor über 10 Jahren wurde das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Seitdem befinden sich die Branchen von Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen und die Fleischwirtschaft darin. Bei der Durchsicht der jährlich erscheinenden „GZR-Daten zur Schwarzarbeit“ wird man feststellen, dass sich darin Branchen befinden, die weit weniger auffällig sind, wie Branchen, die nicht im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführt sind.

Ein Gesetz, in dem Tatsachen ignoriert werden, ist ein Scheingesetz, das die wirklichen Begebenheiten ignoriert, und bestätigt die Wichtigkeit des einstimmigen Beschlusses des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.030). Eine Bewertung welche Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen werden bzw. gestrichen werden, sollte ausschließlich anhand der verhängten Bußgelder festgemacht werden, damit sich die Kontrolleure auf das Wesentliche und Wichtige beschränken können. Eine jährliche Anpassung wäre ein Anreiz für verbleibende Branchen, sich durch zukünftig gesetzkonformes Verhalten, aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genommen zu werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

§ 2a SchwarzArbG sieht eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren für Personen vor, die in den dort genannten Wirtschaftszweigen tätig sind. Hintergrund ist, dass

Personen, die wegen ihrer Beschäftigung in Bereichen mit hoher Personalfuktuation und/oder ohne feste Betriebsstätte ansonsten schwer zu identifizieren wären. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine jährliche Anpassung des dort genannten Branchenkatalogs auf Basis der Fallzahlen und verhängten Bußgelder gemäß der jährlich erscheinenden „GZR-Daten zur Schwarzarbeit“ mit Blick auf die Zielsetzung der Regelung sachgerecht wäre. Bei der Prüfung soll berücksichtigt werden, dass die jährlichen Fallzahlen zufallsabhängig und ins Verhältnis zur Anzahl der Betriebe sowie zur Anzahl der durchgeführten Prüfungen zu setzen sind. Letztere sind über die verschiedenen Branchen hinweg unterschiedlich hoch.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Forderung des Antrags ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu sehen, das verlangt, die tägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und für diese Pflicht auf § 2a SchwarzArbG Bezug nimmt. Seit Einführung dieser Pflicht drängen verschiedene Branchen auf eine Herausnahme aus § 2a SchwarzArbG. Dieser steht jedoch nur im mittelbaren Zusammenhang mit den Pflichten nach MiLoG. § 2a SchwarzArbG sieht eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren für Personen vor, die in den dort genannten Wirtschaftszweigen tätig sind. Hintergrund ist, dass Personen, die wegen ihrer Beschäftigung in Bereichen mit hoher Personalfuktuation und/oder ohne feste Betriebsstätte ansonsten schwer zu identifizieren wären. Eine regelmäßige Anpassung des dort genannten Branchenkatalogs auf Basis der Fallzahlen und verhängten Bußgelder gemäß der jährlich erscheinenden „GZR-Daten zur Schwarzarbeit“ wäre mit Blick auf die Zielsetzung der Regelung folglich nicht sachgerecht. Zudem sind die jährlichen Fallzahlen zufallsabhängig und ins Verhältnis zur Anzahl der Betriebe sowie zur Anzahl der durchgeführten Prüfungen zu setzen. Letztere sind über die verschiedenen Branchen hinweg unterschiedlich hoch. Geringere Fallzahlen lassen sich entsprechend auch auf eine geringere Anzahl von Betrieben in einem Gewerbe und/oder eine geringere Prüfungsdichte zurückführen. Eine Herausnahme bestimmter Branchen aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz würde zudem nicht dauerhaft sicherstellen können, dass die Arbeitszeiten nach dem MiLoG nicht aufgezeichnet werden müssen, da das BMAS eine solche Pflicht auch im Wege einer Rechtsverordnung erlassen könnte.

Aufgrund der genannten Probleme, aber auch wegen der berechtigten Anliegen der betroffenen Branchen im Zusammenhang mit dem MiLoG, wird durch die zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe geprüft werden, ob die unsachgemäß erscheinende Bezugnahme auf § 2a SchwarzArbG durch eine eigene Rechtsverordnung des BMAS ersetzt werden könnte.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 21 Änderungen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Änderungen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) einzusetzen, um eine Besserstellung von Betreuungsvereinen und freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern zu erreichen, die

- eine Anhebung des Stundensatzes und eine Aufstockung des Stundenansatzes (Anzahl abrechenbarer Stunden) vorsehen,
- einen einheitlichen Vergütungssatz zum Ziel haben, der sich an festgelegten Qualitäts- und Zulassungsvoraussetzungen orientiert.

Begründung:

Das derzeit geltende Vergütungssystem für beruflich tätige Betreuer/innen (VBVG) wurde im Jahre 2005 in Form einer Pauschalierung eingeführt. Es basiert auf Daten vorwiegend aus den Jahren 1996 - 2000, die im Jahre 2003 erhoben wurden. Die Vergütungen und Stundenansätze sind seitdem unverändert und ohne Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen und Tarifentwicklungen geblieben. Gleichzeitig wurden der Betreuung weitere arbeitsintensive Aufgaben zugewiesen.

Das führt dazu, dass die wirtschaftliche Existenz von Betreuungsvereinen und freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern stark gefährdet ist und die Tätigkeit unattraktiv wird. Dem muss dringend entgegengewirkt werden, auch um den steigenden Bedarf weiterhin abdecken zu können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Betreuungsvereine nehmen in unserer Gesellschaft wichtige Aufgaben wahr. Sie bedürfen daher zweifelsohne einer hinreichenden finanziellen Ausstattung. Die Aufgabe der staatlichen Finanzierung in unserer bundesstaatlichen Ordnung liegt allerdings auf der Ebene der Länder bzw. Kommunen. Ihnen obliegt die Verantwortung, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Betreuungsvereine zu sorgen.

Die Betreuungsleistungen sind darüber hinaus durch das Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz – AmtshilfeRLUmsG) umfassend von der Umsatzsteuer befreit worden (vgl. § 4 Nr. 16 k) UStG). Diese Umsatzsteuerbefreiung kommt aus Sicht der Berufsbetreuer einer 19-prozentigen Gebührenerhöhung gleich. Auch die Betreuungsvereine profitieren von dieser Befreiung.

Eine darüber hinausgehende Anhebung der Betreuervergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) müsste aber auch die Zustimmung der Länder im Bundesrat erhalten, da hiervon die Justizhaushalte der Länder unmittelbar betroffen wären.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Antragsteller fordern Änderungen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz, um eine Besserstellung von Betreuungsvereinen und freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern zu erreichen. Die Unterstützung von Vereinen obliegt vor allem den Kommunen. Eine Anhebung der Betreuervergütung beträfe unmittelbar die Justizhaushalte der Länder, weswegen die Zustimmung der Länder im Bundesrat notwendig wäre. Soweit die Umsatzsteuerbefreiung für Betreuungsleistungen, von der auch die Betreuungsvereine profitieren, noch heute einen ausreichenden Anreiz schafft, ergibt sich kein Änderungsbedarf.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 23 Mütterrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird sich nachhaltig dafür einsetzen, dass die Finanzierung des 3. Rentenpunkts für alle Mütter (auch die, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben) in Zukunft aus allgemeinen Steuermitteln erfolgt.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag 2013 ist für Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, nur ein 2. Rentenpunkt beschlossen worden. Dieser Teilerfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nach wie vor eine Zweiklassengesellschaft haben. Mütter, die ihre Kinder nach diesem Zeitpunkt geboren haben, erhalten seit diesem Jahr automatisch 3 Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet, die anderen nicht. Ein Grund für diese Schlechterstellung ist nicht ersichtlich. Daher ist diese Benachteiligung zu bereinigen und eine Gleichstellung aller Mütter vorzunehmen. Müttern, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, ist daher ebenfalls ein 3. Rentenpunkt zuzubilligen. Diese Mütter haben durch ihre Kindererziehung den gleichen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaft geleistet.

Bereits im Leitantrag „Leitsätze zur Rentenpolitik“ zur Landesversammlung am 11. Oktober 2014 in Ergolding ist gefordert und beschlossen worden, eine angemessene Familienkomponente in die GRV einzufügen. Dazu passt m. E. die Forderung zur Einführung eines 3. Entgeltpunktes.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das langfristige Ziel wird unterstützt, allerdings steht die Forderung unter Finanzierungsvorbehalt (wie richtigerweise im Antrag-Nr. H 5).

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Forderung nach einem dritten Entgeltpunkt für Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern wird von der CSU-Landesgruppe grundsätzlich unterstützt. Allerdings steht die Forderung unter Finanzierungsvorbehalt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 25 Private Altersvorsorge stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Thomas W. Brandler, Peter Erl, Peter Daniel Forster, Richard J. Graßl, Thomas Huber MdL, Jutta Leitherer, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Hans Michelbach MdB, Matthäus Strebl MdB, Gudrun Zollner MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU unterstützt die private Altersvorsorge und spricht sich dafür aus, die Rahmenbedingungen zu verbessern.
2. Dabei ist die Förderung der Arbeitnehmer und von Beziehern geringerer Einkommen gezielt zu unterstützen.
3. Die Benachteiligung derjenigen, die im Rahmen einer Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung oder ähnliche Modelle entgegen der ursprünglichen Vertragsbedingungen hierfür im Nachhinein besteuert wurden, ist abzubauen.
4. Die geförderte private Altersversorgung (sogenannte Riester-Rente) muss im Hinblick auf ihre Zielgenauigkeit als eigenständige Säule in unserem Alterssicherungssystem überprüft und weiterentwickelt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Es ist unstrittig, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Vor diesem Hintergrund ist das Grundanliegen des Antrags, den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zu unterstützen und zu fördern, zu begrüßen. Der Antrag ist allerdings nicht hinreichend konkret, um abschließend entscheiden zu können. Ergänzend ist anzumerken, dass seit Jahren eine steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung besteht, deren Wirkungsweise immer wieder überprüft bzw. angepasst wird. So wurde mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz vom 24. Juni 2013 u. a. ein standardisiertes Produktinformationsblatt zur Erhöhung der Markttransparenz geschaffen und die Rahmenbedingungen bei der Eigenheimrente verbessert. Außerdem hat das Bundesministerium für

Finanzen Ende Dezember 2014 ein Forschungsvorhaben „Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderregelungen der betrieblichen Altersversorgung“ in Auftrag gegeben. Der Entwurf des vorläufigen Abschlussberichts des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Würzburg soll nach Presseverlautbarungen Ende Oktober 2015 vorgelegt werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag begrüßt das Grundanliegen des Antrags, den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zu unterstützen und zu fördern. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die betriebliche und kapitalgedeckte Altersvorsorge zu stärken. Innerhalb der Unionsfraktion wurden bereits erste Überlegungen zur Umsetzung dieses Vorhabens angestellt. Im Rahmen dieser Überlegungen stehen die Förderung der Arbeitnehmer und von Beziehern geringerer Einkommen im Vordergrund. Das Bundesministerium der Finanzen hat am 22. Dezember 2014 einen Forschungsauftrag an die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Würzburg (Prof. Dr. Dirk Kiesewetter) vergeben. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Im Fokus des Forschungsauftrags stehen steuer- und sozialversicherungsrechtliche Hemmnisse sowie Optimierungsmöglichkeiten, um den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung zu steigern. Dabei sollen die bestehenden Förderregelungen für die über umgewandelte Bruttoentgelte finanzierte betriebliche Altersversorgung ebenso wie für die vom Arbeitgeber finanzierte untersucht werden. Es soll u.a. geprüft werden, wie die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung im Bereich der KMU - möglichst für die öffentlichen Haushalte aufkommensneutral - effektiver gestaltet werden können. Daneben soll es um die Frage gehen, wie der Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern oder weniger gut ausgebildeten Arbeitnehmern durch eine Änderung der steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen erhöht werden kann. Die Ergebnisse der Studie werden in diesem Jahr im Mittelpunkt einer großen Reform der betrieblichen Altersversorgung stehen. BMF hat angekündigt, nach Auswertung der Studie gemeinsam mit BMAS ein Regelungspaket zur betrieblichen Altersversorgung auf den Weg zu bringen. Innerhalb dieses Reformvorhabens wird sich die CSU-Landesgruppe im Sinne des hier vorliegenden Antrags einsetzen.



Gesundheit, Pflege

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 6 Bekämpfung von Drogenmissbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie alle Entscheidungsträger auf Bezirks-, Landkreis- und Gemeindeebene werden aufgefordert, die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs wie folgt auszurichten und die erforderlichen Mittel dafür bereit zu stellen:

- Einrichtung von zentralen Präventionsstellen in den Landkreisen
- Die kommunale Jugendarbeit der Landkreise und Gemeinden wird durch den Freistaat stärker finanziell unterstützt, um die Jugendlichen in ihren Kompetenzen zu stärken
- Präventions- und Hilfsangebote werden auch auf die Eltern und das Umfeld des Betroffenen ausgeweitet und finanziert
- Es werden mehr Klinikplätze zur Behandlung von Süchtigen geschaffen, die auch innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung stehen.
- Zur Bekämpfung der Drogeneinfuhr sind grenznahe und grenzüberschreitende Kontrollen auszubauen. Die Schleierfahndung ist hierfür ein unverzichtbares polizeiliches Instrument.
- Insbesondere ist eine regionale Präventionsstelle zu schaffen, welche nach Möglichkeit an eine bestehende Einrichtung angeschlossen wird. Deren Aufgabe besteht zum einen darin, Verbreitung, Konsummuster und Vertriebswege der Droge in der Region zu untersuchen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zum anderen soll an der regionalen Präventionsstelle ein Sozialarbeiter („Streetworker“) angestellt werden. Weiterhin setzt sich die CSU in Bayern dafür ein, Suchtberatungsstellen personell und finanziell auszubauen.

Begründung:

Die Beratungsstellen und Gesundheitsämter, die Kreisjugendringe und Aktionsbündnisse wie z. B. „Need NO Speed“ in der Nordoberpfalz halten bereits eine Vielzahl von Informations-, Präventions- und Hilfsangeboten für Jugendliche und Drogenkonsumenten und deren Angehörige vor. Um all diese Maßnahmen gezielt zu bündeln, braucht es eine Präventionsstelle zentral in jedem Landkreis (bzw. kreisfreien Stadt), um auch mit wissenschaftlicher Unterstützung Analysen und Strategien zu entwerfen. Forschungsprojekte an Hochschulen können hier ergänzend unterstützen. Die Präventionsstellen sollen von der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) und der Wirtschaft gemeinsam mit der öffentlichen Hand geschaffen und betrieben werden. Solche Präventionsstellen gibt es bereits im europäischen Ausland. Eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure kann es nur geben, wenn das Ziel bekannt

ist. Dazu ist eine fundierte Analyse vor Ort erforderlich. Grundsätzlich wird seitens des Gesundheitsamtes der Aus- und Aufbau von Präventionsstellen befürwortet. Sinnvoll wäre es sicher, die bereits vorhandenen Strukturen und Netzwerke zu nutzen. Die Vielzahl von Informations-, Präventions- und Hilfsangeboten wird in Bayern vor allem auch durch die Fachkräfte an den örtlichen Gesundheitsämtern vorgehalten. Die örtlichen Suchtarbeitskreise (Geschäftsführung bei den Gesundheitsämtern) koordinieren in vielfältiger Weise die einzelnen Angebote.

Im Bereich der Stadt Weiden sowie der Landkreise Neustadt und Tirschenreuth gibt es etwa 500 polizeibekannt Konsumenten, dabei kann aber von einer noch wesentlich höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. Das Problem kleinzureden oder die Verantwortung einseitig der tschechischen Seite zuzuschieben, führt dabei nicht weiter.

Vielmehr ist sowohl die Prävention (Hilfsangebote für Konsumenten; Verhinderung des Erstkonsums) als auch die Repression (Strafverfolgung; Aufgriff von Drogen) zu verstärken. Prävention und Repression können nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Es wird auch darum gehen, weniger Geld in Massenwerbekampagnen und - werbemittel zu geben, sondern diese in den Präventionsstellen zu bündeln und damit auch mehr Klinikplätze zu schaffen. Aus den Suchtambulanzen ist bekannt, dass es auch Betroffene gibt, die sich freiwillig in Behandlung begeben wollen. Hier kann es nicht sein, dass diese und auch andere teilweise keinen oder wenn dann erst sehr spät einen Klinikplatz bekommen. Nach Aufgriffen durch die Strafverfolgungsbehörden bzw. Erstkontakt zu den Suchtambulanzen und staatlichen Beratungsstellen muss ein Klinikaufenthalt unverzüglich möglich sein, da sonst die akute Motivation zu einer Behandlung teilweise nicht mehr gegeben ist.

Präventionsangebote richten sich in der Regel nicht an abhängige Kinder und Jugendliche. In erster Linie verfolgt Prävention das Ziel, die Lebenskompetenzen zu stärken und somit ein suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Auch die Unterstützung für Eltern und Angehörige muss mehr in den Fokus gerückt werden. Ein vom Aktionsbündnis „Need NO Speed“ angebotenes Elternwochenende war schnellstens ausgebucht, weitere Interessenten konnten nicht dabei sein. Solche und weitere Angebote können durch die Präventionsstellen zentral geschaffen und betrieben werden.

Bayerns Landkreise entlang der tschechischen Grenze sind nicht nur Transitbereich für die Weiterverbreitung im restlichen Bundesgebiet, auch gibt es hier einen örtlichen Markt. Es ist erforderlich, auf europäischer Ebene mit allen Ländern zu kooperieren. Die Grundstoffe der Drogen werden z. B. für Crystal Speed in Deutschland und Polen beschafft, die Produktion erfolgt in Tschechien. Daher muss die Politik auf europäischer Ebene mit den Nachbarländern auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um dem Einhalt zu gebieten. Der neue Polizeivertrag zwischen Deutschland und Tschechien ist ein Ansatz. Jedoch braucht es bereits im Vorfeld neue Handlungsmöglichkeiten. Auch hier können die Präventionsstellen eingebunden werden.

Die Strafverfolgung durch die Polizeibehörden hat ihren Fokus in der Öffentlichkeit und der Spitzenpolitik. Jedoch brauchen auch z. B. bayerische Polizei und Bundespolizei Möglichkeiten, mit aufgegriffenen Abhängigen nicht nur die polizeilichen Maßnahmen durchzuführen, sondern auch unmittelbar daran die Betroffenen an Beratungs- und Hilfsstellen zu übergeben. Die Präventions- und Hilfsangebote müssen in der Öffentlichkeit und Politik mindestens den gleichen Stellenwert haben, wie die Repressionen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen kosten Geld, aber sie verhindern Suchtbehandlungen, Straftaten und damit Folgekosten. Schon aus diesem Grund, aber auch aus unserem

Selbstverständnis als dem christlichen Menschenbild verpflichtete politische Organisation für junge Menschen in unserer Region sollten wir der Drogenprävention daher Beachtung schenken.

Abschließend wird klargestellt, dass es wichtige Aufgabe der kommunalen Jugendarbeit, aber auch der Vereine und Verbände ist, die Jugendlichen in ihren Lebenskompetenzen zu stärken. Dafür braucht es ausreichend finanzielle Mittel vor Ort, die die Kommune selbst nicht mehr leisten können. Hierbei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch hieraus finanziert werden muss. Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendringe, Vereine und Verbände leisten hier unverzichtbare Bildungsarbeit, die weiter ausgebaut werden muss.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bekämpfung des Drogenkonsums ist eine wichtige politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der vorliegende Antrag enthält jedoch Forderungen, die bereits erledigt oder in Arbeit sind bzw. nur schwer weiterverfolgt werden können.

Zu den einzelnen Forderungen:

- Einrichtung von zentralen Präventionsstellen: In den Landkreisen gibt es überall Suchtberatungsstellen und Gesundheitsämter, die seit langem in der Prävention tätig und erfahren sind. Die geforderten zentralen Präventionsstellen würden eine neue, verwaltungsähnliche Struktur parallel dazu aufbauen. Das würde Ressourcen in noch unbekannter Höhe verbrauchen.
- Präventions- und Hilfeangebote werden auch auf das Umfeld des Betroffenen ausgeweitet. Derartige Angebote (Projekt Elterntalk, Crystal Hotline, HaLT) sind längst implementiert und Standard.
- Schaffung von mehr Klinikplätzen zur Behandlung Süchtiger: Die bayerische Krankenhausplanung sieht keine besondere Erfassung von Subdisziplinen vor. Die Ausgestaltung und Verfügbarkeit der Therapieangebote obliegt allein dem jeweiligen Krankenhausträger.
- Schaffung einer regionalen Präventionsstelle: Dieser Vorschlag zielt offensichtlich auf die Region Weiden/OPf. und Umgebung ab. Hier ist die Bayerische Staatsregierung mit den betroffenen Kommunen und anderen Akteuren, insbesondere dem BJR bereits aktiv. Seitens der Bayerischen Staatsregierung gibt es eine Förderzusage für die regionale Präventionsstelle Need No Speed in einer Gesamthöhe von derzeit 50.000 € für 2016/2017. Es ist fraglich, ob es notwendig, sinnvoll und finanzierbar wäre, solche Stellen in allen Landkreisen zu schaffen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auch aus Sicht der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ist die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs eine wichtige politische wie auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Grundanliegen der Antragsteller unterstützen wir daher.

Bezogen auf die einzelnen Forderungen der Antragsteller schließen wir uns allerdings der Stellungnahme der Antragskommission an, wonach die Forderungen des Antrags bereits erledigt beziehungsweise in Arbeit sind oder nicht in der Regelungskompetenz der Länder liegen.

Ergänzend weisen wir auf die Initiativen der CSU-Landtagsfraktion im Bereich der Substitutionsbehandlung sowie bei der Bekämpfung von Crystal Meth hin:

- Drucksache Nr. 17/1732 vom 29.04.2014: 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben
- Drucksache Nr. 17/4416 vom 19.11.2014: Haushaltsplan 2015/2016; hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie
- Drucksache 17/6856 vom 10.06.2015: Mehr Rechtssicherheit in der Substitution und bessere Substitutionsversorgung der opiatabhängigen Patientinnen und Patienten
- Drucksache Nr. 17/11924 vom 13.06.2016: Konsum von Crystal Meth, Legal Highs und NPS weiter einschränken

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Selbstverständlich setzt sich auch die CSU-Landesgruppe für eine konsequente Bekämpfung von Drogenmissbrauch ein. Die im Antrag enthaltenen Forderungen sind entweder bereits erledigt, oder aber nicht finanzierbar oder können von politischer Seite kaum weiterverfolgt werden.

Von Seiten des Bundesgesetzgebers wurde die Drogen- und Suchtproblematik in letzter Zeit insbesondere durch das Präventionsgesetz und das Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und Shishas in Angriff genommen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21./22. November 2015
Antrag-Nr. 7 Anreize zur Gesundheitsprävention	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass der im Einkommensteuergesetz vorgesehene Freibetrag von 500 € pro Mitarbeiter und Jahr für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung auf 1000 € angehoben wird. Ferner soll der damit verbundene Bürokratismus deutlich reduziert werden.

Begründung:

Seitens der Bayerischen Gesundheitsministerin wurde in ihrer Regierungserklärung vom 19.05.2015 erklärt, dass eine menschliche und vor allem moderne Gesundheitspolitik der Prävention mehr Gewicht verleihen muss. Nur eine vernünftige, nachhaltige Prävention im Sinne einer Lebensstiländerung, ermöglicht es dem Menschen langfristig die Gesundheit zu erhalten.

Im Hinblick auf die Demographische Entwicklung in Deutschland ist es gerade für Unternehmen jeglicher Couleur von unbezahlbarem Nutzen, wenn die Mitarbeiter langfristig gegen die sogenannten Zivilisationserkrankungen vorgehen. Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, metabolisches Syndrom – Schlagworte die eine Leistungsminderung eines jeden Einzelnen widerspiegeln. Leistungsminderung, die gerade auch zu Lasten aller Unternehmen gehen. Das Präventionsgesetz sieht auch die Betriebe mehr in der Verantwortung. Mit dieser Verantwortung dürfen Unternehmen aber nicht allein gelassen werden.

Die bereits bestehenden Instrumente einen finanziellen Anreiz für Unternehmen zu schaffen Betriebliches Gesundheitsmanagement einzuführen müssen deutlichere Anreize setzen. Auch ist der formale Aufwand um diese Anreize steuerrechtlich anzumelden zu hoch und damit uninteressant. Der Abbau von Bürokratismus ist hier zwingend erforderlich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antragstellers wird unterstützt. Allerdings müssen zunächst die durch die Forderung entstehenden Kosten beziffert und mithin die Forderung auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe begrüßt das zugrunde liegende Anliegen grundsätzlich. Allerdings ist das Anliegen aufgrund der begrenzten finanziellen Spielräume und auch des damit zusammenhängenden Widerstands der Länder im Bundesrat derzeit nicht umsetzbar.

J

**Außenpolitik, Europa,
Verteidigung**

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 1 Europa-Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland dahingehend zu beeinflussen, dass die bestehende Kooperation zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten im Bereich der Verteidigungspolitik ausgebaut und die Schaffung einer eigenständigen europäischen Armee als Ziel erklärt wird.

Im Einzelnen wird gefordert:

- sämtliche bereits heute vorhandene bi- und multinationale Truppenteile, an denen EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, sollen ständig in gemeinsame EU-Führungsstrukturen eingegliedert werden.
- die Einrichtung eines „Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung“ als eigenständiges Gremium im Europäischen Parlament, als ein Zeichen der deutlichen Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und Verantwortung auf europäischer Ebene.
- die Etablierung eines „Ministerrates für Sicherheit und Verteidigung“ als Ergänzung zu dem oben genannten Ausschuss im Europäischen Parlament.
- die Formulierung gemeinsamer Ausbildungsstandards in Europa durch eine gemeinsame „Europäische Verteidigungsakademie“.
- der Ausbau der seit 2006 einsatzbereiten „Europäischen Gendarmerie“ als sicherheitspolitisches Instrument unterhalb der Schwelle militärischer Maßnahmen.
- die Stärkung der Kompetenzen und der parlamentarischen Kontrolle der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA). Mitgliedsstaaten sollten bei Beschaffungen von Rüstungsmaterial gegenüber der EDA begründungspflichtig gemacht werden. Zudem sollte die EDA gegenüber dem oben genannten „Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung“ berichtspflichtig gemacht werden.
- die Schaffung eines „EU-Grenzschatzes“ zur gemeinsamen Kontrolle der EU-Außengrenzen.
- die Einführung eines gemeinsamen „Air Policing“ über dem gesamten EU-Luftraum.
- die Etablierung einer „EU-Küstenwache“ um die gemeinsamen See-Außengrenzen zu schützen.

Begründung:

Das immer enger zusammenwachsende Europa hat sich zu einer Zone stabilen Friedens entwickelt, in der Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedstaaten ohne die Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt geregelt werden. Die Methode, die zu dieser

Erfolgsgeschichte geführt hat, ist die Überwindung nationaler Egoismen durch Kooperation und Integration. Ihr lag die Erkenntnis zugrunde, dass angesichts der Zerstörungen durch die beiden Weltkriege die Selbstbehauptung Europas nur durch die Überwindung von Nationalismus und Krieg möglich ist. Die Befriedung Europas im Innern eröffnet die Möglichkeit, Friedenspolitik nach außen zu betreiben.

Die Konflikte des 21. Jahrhunderts haben einen anderen Charakter als diejenigen zu Zeiten der Ost-West-Konfrontation. Sie sind komplexer und diffuser, wirken eher indirekt und schleichend, haben aber letztlich doch einen zersetzenden Einfluss auf die internationale Ordnung. In der globalisierten Welt geht es daher nicht mehr nur um Frieden und Sicherheit innerhalb der Europäischen Union (EU), sondern auch und vor allem um Frieden und Sicherheit für, mit und durch die EU. Gefordert ist nichts weniger als ein europäischer Beitrag zur Entstehung einer kooperativen Weltordnung. Die EU steht damit vor der zentralen strategischen Gestaltungsaufgabe, in die Rolle eines internationalen Ordnungsfaktors hineinzuwachsen. Diese Aufgabe erfordert die Überwindung des nationalstaatlichen Blicks zugunsten eines integrationspolitischen Realismus, der davon ausgeht, dass angesichts der vielfältigen globalen Risiken das reflektierte Eigeninteresse der Staaten es geradezu gebietet, den aktuellen globalen Herausforderungen und Gefahren gemeinsam und auf der Grundlage des internationalen Rechts zu begegnen.

Die Antwort auf die neuartige Qualität der internationalen Bedrohung und Risiken, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, muss zweifellos differenziert ausfallen. Sie erfordert mutigere Schritte in Richtung einer integrierten Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ein neues Kooperationsverhältnis sowohl zwischen Militär, Polizei und zivilen Akteuren als auch zwischen den internationalen Organisationen.

Die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und ihre Einbindung in eine umfassende Strategie der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung entspringen also der realpolitischen Notwendigkeit, dass Sicherheit und Stabilität im Zeitalter der Globalisierung nur durch Kooperation und Integration gewährleistet werden können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Intention der Antragsteller ist uneingeschränkt zu begrüßen. In Zukunft werden Sicherheits- und Verteidigungspolitik die europäische Integration vorantreiben. Dabei ist für die CSU auch eine Europäische Armee als Endpunkt der Entwicklung denkbar. Neben diesem Fernziel bedarf es einer pragmatischen Marschroute für die nähere Zukunft. Die Möglichkeiten des geltenden EU-Rechts müssen schnell mit Leben gefüllt und zügig zu einer Europäischen Verteidigungsunion ausgebaut werden.

Die vielen von den Antragstellern vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen – gerade was die Schaffung von einheitlichen EU-Führungsstrukturen für bi- und multinationale Verbände, die Kompetenzen der Europäischen Verteidigungsagentur, den vorgeschlagenen Ausbau von Frontex und Europäischer Gendarmerie oder die die Schaffung einer Küstenwache angeht – aber einer eingehenderen Diskussion unter den Fachpolitikern.

Da ganz überwiegend Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich wären, um den Forderungen der Antragsteller nachzukommen, für deren Umsetzung Europäisches Parlament, Rat und Kommission zuständig sind, ist vorwiegend die CSU-Europagruppe richtiger Adressat des Antrags. Daneben sind – für in nationaler Zuständigkeit verbliebene Fragen – auch Beratungen in der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sinnvoll.

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher gebeten, zu prüfen, ob und wie die Anliegen der Antragsteller verwirklicht werden könnten.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament setzt sich aktiv für eine Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union ein. Im Europawahlkampf 2014 ist die CSU mit der Forderung nach einer leistungsfähigen Außen- und Sicherheitspolitik angetreten. Dazu gehört ausdrücklich eine bessere gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten. Vor dem Hintergrund der sich verändernden geopolitischen Lage an den Rändern Europas ist eine Fortentwicklung der GSVP hin zu einer echten Europäischen Verteidigungsunion noch wichtiger geworden.

Der Vertrag von Lissabon sieht verschiedene Formen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor. Leider werden die rechtlichen Möglichkeiten des Vertrags bisher in der Praxis noch nicht voll ausgeschöpft. Beispielsweise wurden die sog. EU Battlegroups bisher noch nicht operationell getestet. Die CSU-Europagruppe fordert daher, den Vertrag von Lissabon voll zur Anwendung zu bringen. Hierzu ist vor allem der politische Wille der Mitgliedstaaten erforderlich. Daneben darf das Fernziel Europäische Armee nicht aus den Augen verloren werden.

Auf Druck der CSU-Abgeordneten hat die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), die größte Fraktion im Europäischen Parlament, im September 2015 ein Positionspapier zur Verteidigungspolitik entwickelt. Darin fordert sie die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik auf, eine umfassende Strategie vorzulegen. Daneben soll ein Weißbuch zu Sicherheit und Verteidigung entstehen. Die Europäische Kommission soll außerdem Vorschläge zur Finanzierung gemeinsamer Projekte vorlegen, einen funktionierenden gemeinsamen Markt im Bereich Verteidigung gewährleisten und ein europaweites Regime zur Versorgungssicherheit vorantreiben. Die EU soll ebenfalls Forschungsprojekte im Bereich Verteidigung und Technologie kofinanzieren können. Der Europäische Rat soll eine Europäische Verteidigungsunion auf Basis der bestehenden Regeln des Vertrags von Lissabon einrichten. Auch die Schaffung eines militärischen Hauptquartiers zur Durchführung von Militäroperationen wird von der Fraktion gefordert.

Die CSU-Europagruppe begrüßt daher, dass die Hohe Vertreterin im Juni 2016 eine Globalstrategie zur Außen- und Verteidigungspolitik vorgelegt hat, in der eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten gefordert wird. Daneben hat die Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der die Verteidigungsforschung als Bestandteil des EU-Haushalts 2017 vorsieht. Darüber hinaus berät die EU seit Dezember 2015 ein Gesetz zur Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache.

Die CSU-Europaabgeordneten werden die in den letzten Monaten vorgeschlagenen Maßnahmen genau verfolgen. Wir möchten, dass Europa in der Verteidigungspolitik mutige Schritte nach vorne geht. Wir werden daher auch weiterhin auf europäischer Ebene Impulse zur stetigen Weiterentwicklung der Verteidigungspolitik setzen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe setzt sich im Sinne der Antragsteller für eine starke Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EU) ein. Angesichts vieler sicherheitspolitischer Herausforderungen muss Europa zusammenstehen und den Weg in eine Europäische Verteidigungsunion gehen. Im Kreuther Beschluss „Europa gemeinsam gestalten“ vom 7. Januar 2016 hat sich die Landesgruppe dafür ausgesprochen, militärische Stärke auch sichtbar zu machen, etwa durch ein ständiges EU-Hauptquartier sowie die Schaffung von wirksameren Instrumenten zur schnellen Krisenprävention, -reaktion und Konfliktbeilegung. Unserer Auffassung nach dürfen die EU-Gefechtsverbände nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen auch zeitnah in Krisensituationen eingesetzt werden können. Schließlich sind eine bessere Aufgabenteilung zwischen den Streitkräften und eine Europäisierung der Ausstattung dringend erforderlich. Dabei wäre evtl. auch ein Ausbau des grenzüberschreitenden Air-Policing denkbar, wie von den Antragstellern gefordert und im Rahmen der NATO schon praktiziert. Eine Stärkung der Europäischen Verteidigungsagentur und eine stärkere Standardisierung können helfen, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und zugleich Interoperabilität herzustellen. Dabei tritt die Landesgruppe dafür ein, dass eine Europäische Armee – als starker europäischer Pfeiler in der NATO – für Nationen, die sicherheitspolitisch vorangehen wollen, Ziel der Entwicklung sein sollte.

Maßnahmen wie die Aufwertung des Rats der Verteidigungsminister zu einer eigenständigen Ratsformation oder die Schaffung eines selbständigen Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung im Europäischen Parlament haben dabei unserer Auffassung nach hohen Symbolwert und können die substanziellen Elemente der engeren Zusammenarbeit sinnvoll ergänzen.

Seit 2005 gibt es bereits ein in Form eines Netzwerks nationaler akademischer Einrichtungen organisiertes „European Security and Defence College“ (ESDC), das Beamte, Diplomaten, Polizisten und militärisches Personal der EU Mitgliedstaaten und Institutionen in Fragen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterbildet. Ein Ausbau dieser Aktivitäten wird von der CSU-Landesgruppe unterstützt.

Die im Antrag ebenfalls benannte Europäische Gendarmerietruppe (Eurogendfor) beruht auf einer Übereinkunft einzelner EU-Mitgliedstaaten und ist bislang nicht Teil der EU. Aus

verfassungsrechtlichen (sog. Trennungsgebot) und praktischen Gründen (Deutschland hat keine Gendarmerie) beteiligt sich Deutschland bislang nicht an der Truppe. Gegen einen weiteren Ausbau der Eurogendfor unter interessierten Staaten spricht nichts, er ist nach Auffassung der CSU-Landesgruppe aber auch keine vorrangige Aufgabe im Bereich der anzustrebenden Verteidigungsunion.

Die Forderung nach einer Weiterentwicklung der Grenzschutzagentur Frontex zu einem echten EU-Grenz- und Küstenschutz mit eigenem Personal und eigener Ausrüstung hat sich die Landesgruppe bereits im o.g. Kreuther Beschluss zu Eigen gemacht. Im Rahmen des Pakets zum Grenzmanagement hat auch die Europäische Kommission am 15. Dezember 2015 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgelegt (KOM(2015) 671 endg.), der genau in diese Richtung geht. Die CSU-Landesgruppe wie die Bundesregierung unterstützen die schnelle Verabschiedung und Umsetzung des Vorschlags. Angestrebt ist eine Einsatzfähigkeit schon im Herbst 2016.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 3 Neujustierung der Entwicklungszusammenarbeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des sich stark veränderten EZ (Entwicklungszusammenarbeit)-Umfeldes sowie des internationalen Kontextes, eine intensive Debatte über die Zukunft der deutschen EZ sowie der gemeinsamen europäischen EZ zu führen und Schwerpunkte entsprechend der langfristigen Abbildung unserer Interessen zu setzen. Neben der öffentlichen EZ ist eine intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte notwendig, vor allem verstärkt mit der Privatwirtschaft. Daneben benötigt das fragile Umfeld bzw. die zerfallende Staatlichkeit zahlreicher EZ-Partnerländer eine deutliche Konzentration auf mögliche Stabilitätsfaktoren. Die CSU fordert, dass Technologie und Innovation für humanitäre Aufgaben als Zukunftsthema in der EZ vorangetrieben wird.

Begründung:

Außenwirtschaftsförderung

Durch die Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen wird unternehmerisches Wissen und Kapital langfristig in die Partnerländer gebracht. Es werden dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen und wertvolle organisatorische und technische Expertise des deutschen Mittelstands vermittelt. Darüber hinaus können die hohen Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards, für die deutsche Unternehmen stehen, in den Partnerländern dazu beitragen, dass die häufig darunter liegenden gesetzlich geforderten Mindeststandards sukzessive angehoben werden. Diese Außenwirtschaftsförderung muss bereits im Inland beginnen. Mehr Transparenz bei den Beratungsleistungen, Identifikation von Strategie und Zielen in Abstimmung mit der Privatwirtschaft und der Ausbau einer politischen Flankierung sind notwendig, um das Potential ausreichend auszuschöpfen.

Entwicklungspolitik als Stabilisierungsfaktor

Training und Bildung sind elementare Stabilitätsfaktoren in einem fragilen Kontext wie beispielweise im Nahen Osten oder Zentralafrika. Berufsorientierung und Qualifizierung schafft eine Zukunftsperspektive, die der Radikalisierung junger Bevölkerungsgruppen entgegenwirken und eine „verlorene Generation“ verhindern kann.

Technologie und Innovation

Satelliten werden immer häufiger im Umwelt- und Naturschutz und im humanitären Bereich eingesetzt. Sie können in zahlreichen zivilen Szenarien, vom Ressourcenmanagement in Land- und Forstwirtschaft über die Gewinnung von Umweltinformationen, der Kartierung und Planung von Siedlungen bis zum Katastrophenmanagement verwendet werden. Dabei

revolutioniert Satellitentechnik in zweierlei Hinsicht: Zum einen macht sie den Zustand der Erdoberfläche in bisher unbekanntem Einzelheiten sichtbar, insbesondere in schwer zugänglichen Gebieten. Zum anderen sind die Daten für immer mehr Menschen an immer mehr Orten verfügbar.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen, eine intensive Debatte über die Weiterentwicklung der EZ zu führen und dabei Schwerpunkte entsprechend der langfristigen Abbildung unserer Interessen zu setzen, wird unterstützt. Problematisch erscheint jedoch die Förderung von Technologie und Innovation für humanitäre Aufgaben als Zukunftsthema innerhalb EZ. Diese Bereiche fallen nicht mehr unter die EZ, sondern liegen im Kompetenzbereich des Auswärtigen Amtes.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Die CSU Europagruppe stimmt der Jungen Union zu, dass eine Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit von großer Bedeutung ist. Ebenso wichtig ist es, dass Deutschland seinen finanziellen Versprechen im Bereich der humanitären Hilfe in den Flüchtlingslagern und den sie beherbergenden Staaten sowie für die beschlossene entwicklungspolitische Neuorientierung im Bereich der Stabilisierung von Krisenstaaten nachkommt.

Die momentane Weltlage ist von mehreren Faktoren geprägt, die eine Neujustierung dringend nötig machen: Die kriegerische Auseinandersetzung in Syrien und die katastrophalen humanitären, politischen und rechtsstaatlichen Bedingungen in etlichen Ländern Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens haben zu den größten Migrationsbewegungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geführt. Jene unkontrollierten Migrationsströme, die Europa und Deutschland in den letzten Monaten politisch und gesellschaftlich wie kein anderes Thema herausgefordert haben. Um die Migrationsströme zu verringern, ist es erforderlich, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen und den über 65 Millionen Flüchtlingen weltweit, die ihre Heimat wegen Krieg oder Bürgerkrieg, Verfolgung und Folter verlassen mussten, direkt vor Ort Unterstützung zukommen zu lassen. Dafür setzt sich die CSU-Europagruppe gemeinsam mit der gesamten EVP-Fraktion im Europäischen Parlament ein.

Die EU hat als ersten Schritt drei neue Fonds unter Umwidmung eines Milliardenbetrags aus dem EU-Haushalts eingerichtet, mit denen den Menschen in Syrien, sowie in den Flüchtlingslagern der Nachbarstaaten, in Afrika und in der Türkei geholfen werden soll: Der Treuhandfonds für Syrien (MADAD-Fonds), der Notfall-Treuhandfonds für Afrika und die Flüchtlingsfazilität für die Türkei. Zudem gibt es das sogenannte Nachbarschaftsinstrument, mit dem z.B. nordafrikanische Staaten wie Tunesien unterstützt werden, um sie zu

stabilisieren und die Kooperation mit ihnen auszuweiten. Mit den Milliardenhilfen dieser Fonds sollen die Flüchtlingslager im Libanon, der Türkei und Jordanien finanziell unterstützt werden, indem z.B. die sanitäre und medizinische Versorgung sichergestellt wird. Des Weiteren werden damit Ausbildungs- und Schulprogramme und die Entwicklung der lokalen Infrastruktur in Afrika finanziert. Gerade die Ausbildungs- und Schulprogramme sind von fundamentaler Bedeutung. Junge Menschen, die durch eine Ausbildung eine Perspektive für ihr Leben sehen, sind weniger anfällig für Radikalisierung und Kriminalität. In dieselbe Richtung gehen auch die Anstrengungen des Bundesentwicklungshilfeministeriums. Das einzige Problem an den Fonds und an den anderen Hilfen ist die Tatsache, dass die Mitgliedsstaaten hier ihren Versprechen nicht nachkommen, auch Deutschland nicht. Der Syrienfonds beispielsweise sollte ein Gesamtvolumen von einer Milliarde Euro haben, 500 Millionen aus dem EU-Haushalt und 500 Millionen von den Mitgliedsstaaten. Die EU ist ihrer Zusage nachgekommen, nur von den Mitgliedsstaaten kamen bis jetzt nur spärliche 70 Millionen. Diese beim Treuhandfonds für Afrika von versprochenen 1,8 Milliarden bis jetzt nur 82 Millionen. Einzig bei der Türkeihaftung ist mit 1,8 Milliarden Euro ein substantieller Beitrag von den Mitgliedsstaaten gekommen. Der Appell der CSU Europagruppe lautet daher: Die gespaltenen Kompetenzen in der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe zwischen EU und Mitgliedsstaaten dürfen nicht zu einem ständigen Verschiebeparkplatz in Bezug auf die wichtigsten Hilfen für Ursprungsländer der Flüchtlingswelle und deren Nachbarstaaten werden. Zudem muss der Blick auf den Afrikanischen Kontinent gerichtet werden und deutlich mehr Geld für die Stabilisierung gefährdeter Regionen aufgebracht werden. Der gesamte Etat sollte in der EU und in den Mitgliedsstaaten verstärkt und die Kooperationen mit den Ländern Afrikas ausgebaut werden. Es ist nach Meinung der CSU-Europagruppe kontraproduktiv, fast 100 Milliarden in Deutschland für wenige Flüchtlinge aufzuwenden, wenn mit weniger Geld viel mehr Menschen vor Ort geholfen werden könnte. Die Hilfe darf nicht nur die Stärksten und Reisefähigen erreichen, sie sollte den Ärmsten Hilfe und Unterstützung beim Aufbau neuer Lebensperspektiven, von Sicherheit und sozialer Mindeststandards bieten.

Neben der Erfüllung der bestehenden Pflichten muss, wie von der Jungen Union angeregt, eine Debatte darüber geführt werden, wie man Entwicklungshilfe noch effektiver gestalten kann. Neben Armut und Perspektivenlosigkeit sind eine fragile Sicherheitslage und politische Instabilität eine der Hauptursachen für Emigration. Weltweit leben mehr als 1,5 Milliarden Menschen in instabilen und von Konflikten betroffenen Regionen. Mehrere Mitgliedsstaaten der EU, darunter auch Deutschland, haben angeregt, mit Entwicklungshilfegeldern Partnerländern beim Aufbau von Militärkapazitäten zu helfen, sodass sie in der Lage sind, Krisen selbst zu verhüten und zu bewältigen. Darüber hinausgehend ist es wesentlich, die Unterstützung für den Aufbau örtlicher Polizeikräfte und -institutionen zu geben. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Strukturen der Organisierten Kriminalität und den erstarkenden terroristischen Organisationen in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten, wie beispielsweise Boko Haram in Mali oder der sogenannte Islamische Staat in Syrien, von immenser Bedeutung.

Die Europäische Kommission hat am 5. Juli 2016 einen Vorschlag vorgelegt, der darauf abzielt, den Anwendungsbereich des Instruments für Stabilität und Frieden auch auf militärische Unterstützung auszudehnen. Das Instrument für Stabilität und Frieden sieht bisher Unterstützung für Partnerländer bei Krisenbewältigung und -prävention und bei der

Beantwortung von entstehenden Bedrohungen, wie Terrorismus oder organisierte Kriminalität, vor. Der Vorschlag der Kommission, die Unterstützung auch auf den Aufbau militärischer Kapazitäten auszuweiten, ist eine absolute Neuheit, da bisher kein EU-Haushaltsinstrument Unterstützung im militärischen Bereich von Partnerländern vorsieht. Dabei verbindet der Vorschlag der Kommission zwischen die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) mit den Instrumenten der Entwicklungshilfe. Denn ein Kernpunkt der GSVP sind nicht nur zivile Missionen, sondern auch Militäroperationen in Partnerländern. So hilft die GSVP-Mission der EU in Mali bei der Umstrukturierung der malischen Sicherheitskräfte, die EU Mission EUMAM RCA steht den Behörden in der Zentralafrikanischen Republik bei der anstehenden Sicherheitssektor-Reform beratend zur Seite. Der Änderungsvorschlag der Kommission beim Instrument für Stabilität und Frieden soll nun auch finanziell beim Aufbau von Militärkapazitäten helfen, beispielweise dadurch, dass durch die EU die Beschaffung militärischen Equipments finanziert oder Infrastruktur verbessert wird. Diese Unterstützung steht unter strengsten Auflagen. Eine Finanzierung von Waffen, Munition oder laufenden Militärausgaben ist dabei ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund einer immer fragiler werdenden Nachbarschaft ist die Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit auch auf militärische Unterstützung wichtig. Sie kann die Lücke schließen zwischen humanitärer Entwicklungshilfe für die notleidenden Menschen vor Ort und den militärisch nur beratenden EU Missionen. Denn Stabilität und Entwicklung kann nur in einem sicheren Umfeld gedeihen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen ihren Entwicklungshilfepartner dabei helfen, diese Sicherheit in ihrem Land selbst herstellen und auch verteidigen zu können. Damit wird nicht nur den betreffenden Staaten und ihren Bürgerinnen und Bürgern selbst geholfen, Armut, Perspektivlosigkeit und Kriminalität zu bekämpfen, auch die Europäische Union profitiert von einem geringeren Migrationsdruck.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Anliegen der Antragsteller. Der Antrag hat sich zudem im Hinblick auf wesentliche Forderungen der Antragsteller bereits erledigt.

Die Hinwendung zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) findet in der derzeitigen Politik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits statt. Seit Beginn der Legislaturperiode erhöhten sich die Mittel für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft um mehr als die Hälfte auf jetzt 125 Mio. Euro. Die neue Agentur für Wirtschaft und Entwicklung stellt mit mehr Personal und Ressourcen den direkten Kontakt zur EZ her, ein dichteres Netz von Expertinnen und Experten in den Auslandshandelskammern unterstützt die Unternehmen durch Ansprechpartner vor Ort. Auch die Förderung von guter Regierungsführung und die Unterstützung im Kampf gegen die Korruption in den Partnerländern verbessern die Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen und insbesondere die Investitionssicherheit. Gemeinsam mit anderen zuständigen Ressorts wurden die Hermes-Bürgschaften ausgebaut, zusammen mit der DEG wird an der Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente gearbeitet – an der Schnittstelle von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung – und im Rahmen von

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft wurden erhebliche Mittel bereitgestellt (für develoPPP.de vom BMZ: 325 Mio. Euro, von der Wirtschaft: 560 Mio. Euro).

Die Schaffung von Zukunftsperspektiven durch Bildung, Berufsorientierung und Qualifizierung stellt ebenfalls bereits einen Schwerpunkt der EZ dar. So hat das BMZ eine Bildungsstrategie, die beispielsweise als eines von zehn Zielen die Vorgabe enthält, die berufliche Bildung weiter auszubauen. Das geschieht nicht isoliert, sondern im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen im Schwerpunkt Bildung sowie anderen entwicklungspolitischen Arbeitsfeldern wie zum Beispiel der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, dem Umwelt- und Ressourcenschutz und der ländlichen Entwicklung. Die Bedeutung von beruflicher Bildung in der deutschen EZ steigt dabei deutlich, abzulesen auch an der Höhe der Zusagen (Anstieg zwischen 2009 und 2013 von 44,5 Millionen Euro auf 92,3 Mio. Euro, 2014 sogar auf 154,3 Mio. Euro). Deutschland ist damit in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der größte Geber für die Förderung der beruflichen Bildung, mit mehr Mitteln als EU-Kommission oder Weltbank.

Auch die Bedeutung von Technologie und Innovation in der EZ ist schon jetzt erkannt: So werden beispielsweise Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als Querschnittsthema für die EZ immer wichtiger. Sie sind nicht nur unverzichtbare Werkzeuge bei der Planung und Koordination von entwicklungspolitischen Maßnahmen. Ihre Förderung und Verbreitung ist ein eigenständiges entwicklungspolitisches Ziel. Mehr Menschen in Entwicklungsländern sollen die Möglichkeit erhalten, IKT-Anwendungen zu nutzen und aktiv an der globalen Informationsgesellschaft teilzunehmen. Auch die Nutzung von Satelliten im Bereich der EZ ist vielversprechend. Die Antragsteller weisen zu Recht auf Nutzungsmöglichkeiten beim Ressourcenmanagement in Land- und Forstwirtschaft, bei der Erlangung von Umweltinformationen (Desertifikation, Erosion) sowie in der Stadtentwicklung hin (Kartierung von Siedlungen etc.). Um hier voranzukommen hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im letzten Jahr eine Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) geschlossen. Bei der künftigen Zusammenarbeit werden – ganz im Sinne der Antragsteller – neben erneuerbaren Energien auch Klimaschutz, Verkehr und Megacities Schwerpunkte bilden. Dass auch das Katastrophenmanagement dadurch verbessert werden kann, das federführend beim Auswärtigen Amt angesiedelt ist, schmälert nicht die Bedeutung von Innovation und Technologie für die EZ.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 5 Integrierte Sicherheit als Konzept einer zeitgemäßen staatlichen Sicherheitsstruktur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert

- a. die CSU-Grundsatzkommission auf, die Entwicklung eines Konzepts integrierter Sicherheitspolitik als Fortentwicklung des Ansatzes der vernetzten Sicherheit in das neue Grundsatzprogramm der CSU aufzunehmen.
- b. die CSU-Landesgruppe auf, sich für die Ernennung eines Nationalen Sicherheitsberaters als Vorsitzenden eines ressortübergreifenden Nationalen Sicherheitsrates einzusetzen.
- c. den ASP Landesverband auf, binnen Jahresfrist Grundlinien eines Konzepts der integrierten Sicherheitspolitik zu entwickeln und die Ergebnisse zur nächsten Landesdelegiertenversammlung zu präsentieren.

Begründung:

Die deutsche Sicherheitspolitik ist durch die Trennung von Innerer und Äußerer Sicherheit geprägt. Die Krisen insbesondere der jüngeren Vergangenheit machen aber deutlich, dass diese Trennung neuen Sicherheitslagen nicht mehr gerecht wird. Spätestens durch die Gefährdungsbewertung nach dem 11. September 2001 hat sich ergeben, dass zur Abwehr des Terrorismus und weiterer, neuer Ausprägungen der Bedrohungen zeitgemäße Ansätze zur Sicherheitsvorsorge erforderlich sind. Innere und Äußere Sicherheit gelten zunehmend als voneinander abhängig, es zeigt sich, dass es neue Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit gibt.

Entsprechend der Vorgaben des Grundgesetzes wird, historisch gewachsen und gesellschaftlich bewährt, die Sicherheit des Staates mit militärischen Mitteln in strikter Trennung zu denen anderer Sicherheitsorgane im Innern umgesetzt. Lediglich im Rahmen der Notstandsgesetzgebung sind eng begrenzte Ausnahmen, teilweise als Zusätze zum Grundgesetz, geregelt worden.

Innere Sicherheit bezeichnet dabei den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen, die sich aus dem Inneren der Gesellschaft selbst heraus entwickeln.

Unter **Äußerer Sicherheit** wird die Sicherheit des Staates oder der völkerrechtlich verbundenen Staatengemeinschaft vor Bedrohungen militärischer Natur durch andere Staaten oder Staatengruppen verstanden.

Seit einiger Zeit sind nicht-staatliche Gruppierungen wie transnationale Terrornetzwerke, Milizen, religiöse Extremisten und andere Formen partikulärer Interessensgruppen als Urheber zunehmend komplexer Bedrohungen festzustellen, die nicht mehr allein der Inneren oder Äußeren Sicherheit zuzurechnen sind. Hinzu kommen Akteure, die das

staatliche Gewaltmonopol unterminieren, z.B. durch Piraterie, Organisierte Kriminalität, Wirtschaftsspionage oder Cyber-Angriffe. Illegale Migration, aber auch Umweltgefahren, Epidemien/Pandemien und Ressourcenknappheit bedrohen zusätzlich die Sicherheit und die Interessen Deutschlands sowohl unmittelbar existenziell als auch wirtschaftlich.

Innere Sicherheit und Äußere Sicherheit wirken im Zuge dieser Veränderungen zunehmend aufeinander ein. Die vorhandenen Ressourcen, Ausstattungen und Fähigkeiten sind deshalb verstärkt in gegenseitiger Unterstützung der Sicherheitskräfte und -organisationen zu nutzen. Ohne Veränderung des bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmens kann der Ansatz der vernetzten Sicherheit zu einem Konzept der **Integrierten Sicherheit** weiterentwickelt werden, um aktuellen und zukünftigen Bedrohungen der staatlichen Sicherheit durch wirksames, kosten-effizientes und zeitnahes Handeln zu begegnen.

Im Rahmen des Gedankens einer Integrierten Sicherheit erscheint die Einsetzung eines Nationalen Sicherheitsberaters als notwendig, der den Vorsitz eines Nationalen Sicherheitsrates innehat und in der Lage ist, ressortübergreifend im Vorfeld sicherheitspolitischer Entwicklungen strategische Richtungsentscheidungen einzuleiten.

Die Entwicklung eines Konzepts der integrierten Sicherheit entspricht nicht nur den sicherheitspolitischen Erfordernissen unserer Zeit, sondern ist im Rahmen der Entwicklung eines neuen Grundsatzprogramms der CSU ein potenzielles Leuchtturm-Projekt, welches einen wesentlichen Beitrag zur Schärfung des sicherheitspolitischen Profils der Partei liefert. Durch klare Antworten auf die sich verschärfenden Krisen und verändernden Herausforderungen gewänne die Christlich-Soziale Union ein wichtiges Argument, um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler auch in Zukunft zu rechtfertigen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission, an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Grundsatzkommission und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, zu prüfen, inwieweit den Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe teilt die Intention der Antragsteller. Auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth hat die CSU-Landesgruppe am 8. Januar 2016 das Forderungspapier „Mehr Verantwortung übernehmen – Bundeswehr stärken“ beschlossen, in dem die Erarbeitung eines nationalen Sicherheitskonzeptes gefordert wird, das sowohl die innere wie auch die äußere Sicherheit umfasst. Mit einem solchen Sicherheitskonzept könnten bei Großschadensereignissen oder Terroranschlägen alle Sicherheits- und Hilfsbehörden/-Organisationen zielgerichtet geführt und innerhalb Deutschlands koordiniert eingesetzt werden. Dabei muss der Einsatz der Bundeswehr im Inneren grundsätzlich möglich sein und deshalb sollte auch eine entsprechende Grundgesetzänderung ins Auge gefasst werden.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission:

Die Kommission für Grundsatzfragen und Programm hat die Anregung zur Aufnahme der integrierten Sicherheitspolitik gerne aufgegriffen und wie folgt in das neue Grundsatzprogramm aufgenommen:

*„**Die Bundeswehr ist Teil der nationalen Sicherheit.** Im Kampf gegen asymmetrische und terroristische Bedrohungslagen brauchen wir ein integriertes nationales Sicherheitskonzept. Kräfte der äußeren und inneren Sicherheit sollen sich wirksam ergänzen. Gegen terroristische Bedrohungen und beim Angriff auf kritische Infrastrukturen soll die Bundeswehr auch außerhalb der Katastrophenhilfe im Innern zum Einsatz kommen können.“ (Zeilen 1197-1202)*

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 6 Interministerielle Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Konzepts der Integrierten Sicherheit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die politischen und politisch rechtlichen Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Einsatz aller staatlichen Organe unter einheitlicher Führung prüft, mögliche rechtliche Hürden der Zusammenarbeit identifiziert und konkrete Vorschläge zu deren Überwindung vorlegt.

Begründung:

Die Zunahme und Komplexität internationaler Konflikte, insbesondere in der Nachbarschaft der Europäischen Union, hat die sicherheitspolitische Lage grundlegend verändert. Damit künftig angemessen auf die Komplexität der Konflikt reagiert werden kann, bedarf es in Deutschland einer Entscheidungsstruktur, zB in Form eines ständigen Staatssekretärsausschusses, der die Koordination der relevanten Ministerien übernimmt. Das Ziel dabei ist, die Expertise aus allen Bereichen der Exekutive so zu bündeln, dass im Sinne eines vernetzten Ansatzes alle gleichberechtigt zusammenwirken. Sicherheitspolitik sowie Außen und Entwicklungspolitik sind dabei zwei Seiten einer Medaille.

Hieraus folgt,

- die Entwicklung und Erprobung von Interaktionsmodellen iSd Konzeptes der Integrierten Sicherheit zwischen den verschiedenen staatlichen Organen.
- die Überprüfung und Anpassung politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen für einen Einsatz unter einer gemeinsamen Führung.

Ziel soll es sein, lageabhängig integrierte ministerielle Arbeitsgruppen zusammen zu stellen, die unter Beachtung der strategischen Gesamtsituation auf klassische und neue Bedrohungslagen (wie z.B. hybride Kriegsführung) reagieren können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen der Antragsteller wird unterstützt. Es ist jedoch zu überprüfen, inwieweit die Forderungen tatsächlich praktisch realisierbar sind.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Konzept integrierter Sicherheitspolitik setzt notwendig eine bessere ressortübergreifende Koordinierung voraus. Diese sollte daher das vorrangige Ziel unserer Bemühungen sein. Die CSU-Landesgruppe wird sich daher im Sinne ihrer Kreuther Beschlüsse dafür einsetzen, dass auf Ebene der Bundesregierung eine bessere, institutionalisierte Koordinierung der Ressorts erfolgt, um den Anforderungen eines nationalen Sicherheitskonzepts zu entsprechen. Ein ständiger Staatssekretärsausschuss wäre eine der Möglichkeiten, um zu einer besseren Abstimmung zu kommen. Auch die Frage, ob durch die Ernennung eines Nationalen Sicherheitsberaters im Rahmen eines Nationalen Sicherheitsrates eine bessere Fokussierung und Integration der gesamten Sicherheitsthematik gelingen könnte – bei gleichzeitiger Schaffung einer Institution mit starkem Symbolwert – stellen die Antragsteller zu Recht. Der innerhalb der Landesgruppe zuständige Arbeitskreis wird sich in naher Zukunft erneut mit den Fragen der Verknüpfung von Problemen der inneren und äußeren Sicherheit befassen und im Rahmen einer Sitzung zum Weißbuchprozess auch über die vom Antragsteller aufgeworfenen Fragen weiter beraten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 8 Fokus auf Bereitstellung einsatzbereiter Streitkräfte der taktischen Ebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU und die insbesondere die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dass die Anstrengungen und Investitionen der Deutschen Verteidigungspolitik angesichts der veränderten Sicherheitslage am Rande Europas wieder darauf ausgerichtet werden, einsatzbereite Streitkräfte auf- und bereitzustellen.

Diese Fähigkeit kann nur durch personell und materiell voll einsatzbereite Verbände der taktischen Ebene, also von Brigaden/Bataillonen des Heeres, Geschwadern der Luftwaffe, seegehenden Einheiten der Marine, einsatzunterstützenden Verbänden der Streitkräftebasis sowie Regimentern des Sanitätsdienstes sichergestellt werden.

Begründung:

Deutschland hat in den vergangenen Jahren viel Energie zur Aufstellung, Aufrechterhaltung und Ausbau von Kommandos und Ämtern in Deutschland, sowie von Hauptquartieren und sogenannten Centre of Excellence in NATO und EU verwendet. Der Großteil der Hauptquartiere ist zumeist mit denselben Aufgaben, dem Führen von Divisionen/Geschwadern/Brigaden etc. betraut. Diese Vielzahl an Hauptquartieren macht jedoch nur Sinn, wenn ihnen -bei Bedarf- funktionierende Gefechtsverbände der taktischen Ebene durch die Nationen –insbesondere durch die Führungsnationen- beigestellt werden. Jene Gefechtsverbände der Bundeswehr sind jedoch seit dem Aussetzen der Wehrpflicht, sowie bedingt durch ihr derzeitiges Personalmodell, an vielen Stellen nur noch „leere Hülsen“ und verfügen strukturell nur teilweise über ihr Hauptwaffensystem. Von der Verfügbarkeit einsatzbereiter Verbände sind wir seit Ende der 90er Jahre weiter entfernt denn je.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Klar ist, dass Deutschland über das gesamte Spektrum aller Fähigkeiten, die für die Bündnisverteidigung benötigt werden, verfügen muss. Auch im Rüstungsbereich müssen Transparenz und Planungssicherheit herrschen. Daher war es richtig, dass im Sommer 2014 die neun Großprojekte der Bundeswehr gründlich überprüft wurden. Die Bundeswehr verfügt über viele Bereiche, in denen sie sehr leistungsfähig ist. Die CSU-Landesgruppe im

Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr weiter zu steigern.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe begrüßt die Forderungen der Antragsteller. Im Positionspapier „Mehr Verantwortung übernehmen – Bundeswehr stärken“, das die CSU-Landesgruppe am 8. Januar 2016 auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth beschlossen hat, wird deutlich herausgestellt, dass die umfassenden sicherheitspolitischen Aufgaben vor denen Deutschland aktuell steht, nur von einer dafür technisch und auch personell voll einsatzfähigen Bundeswehr sichergestellt werden können. Dementsprechend fordert die Landesgruppe Verbesserungen beim Personal (Personalklarstand und Flexibilisierung der Personalobergrenze) sowie bei der finanziellen und materiellen Ausrüstung der Bundeswehr.

Schon zu Beginn der Legislaturperiode hatte die Landesgruppe deutlich mehr Geld für die Bundeswehr gefordert. Der dann eingeleitete leichte Zuwachs im Verteidigungsetat drohte allerdings in der Hauptsache durch Steigerungen der Betriebskosten für Personal, Rüstungsgüter und die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung aufgebraucht zu werden. Mit der jüngsten Entscheidung der Verteidigungsministerin, den Investitionsbedarf im Bereich militärische Beschaffung bis 2030 auf 130 Milliarden zu erhöhen, reagiert das BMVg nun konsequent auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und folgt den Forderungen der CSU-Landesgruppe vom Januar 2016. Die Entscheidung zur Erhöhung des Ausgabenvolumens stellt die von der CSU lange angemahnte Kehrtwende dar: Die Obergrenze für Hauptwaffensysteme wird aufgehoben, die Ausstattung folgt keinen starren Konzepten mehr, sondern orientiert sich an den Aufgaben. Für das Frühjahr 2016 ist vom BMVg zudem ein neues Personalkonzept angekündigt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 9 Bayerisch-tschechischer Pressedienst	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Möglichkeiten für eine grenzüberschreitende bayerisch-tschechische Presse-, Informations- und Medienplattform zur Stärkung einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeit zu prüfen.

Begründung:

Nicht nur in politischer sondern auch in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht haben sich die Grenzöffnung vor 25 Jahren und die EU-Osterweiterung gerade für die ostbayerischen Grenzregionen als Glücksfall und echter Gewinn erwiesen. Dies gilt in besonderem Maß für die Oberpfalz, die von einer Randlage ins Zentrum des zusammenwachsenden Europas gerückt ist. So arbeiten mittlerweile beispielsweise im Landkreis Cham bereits 2.500 tschechische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Aufschwung der Region beitragen. Darüber hinaus haben sich zahlreiche Kontakte auf persönlicher Ebene, zwischen Vereinen und Verbänden sowie Kommunen bis hin zur höchsten politischen Ebene entwickelt, die weiter vertieft werden sollen. Die Wahrnehmung dieser erfreulichen Entwicklung sowohl nach innen als auch nach außen stellt sich aus mehreren Gründen jedoch als verbesserungswürdig dar. So ist nach wie vor eine Sprachbarriere festzustellen, die den Austausch erschwert. Zudem finden sowohl auf überregionaler als auch auf regionaler Ebene grenzüberschreitende Entwicklungen, Ereignisse und Aktivitäten in der Medien- und Presseberichterstattung vergleichsweise wenig Berücksichtigung.

Für die Herstellung einer Öffentlichkeit sowie eines Wir-Gefühls gerade in den Grenzregionen könnte ein länderübergreifendes Presse- und Informationsportal, das gemeinsame Themen aufgreift, über Ereignisse beiderseits der Grenze informiert und mit einem zweisprachigen Ansatz auch Sprachbarrieren überwindet, positive Akzente setzen. Darüber hinaus könnte eine derartige Plattform einen Mehrwert im Hinblick auf den Auftritt der Region als Wirtschaftsraum, im Tourismus oder auch als gemeinsamer Innovations- und Wissenschaftsraum nach außen bieten. Gerade im Zuge der Heimatstrategie, die die grenzüberschreitenden Entwicklungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum und die ostbayerischen Grenzregionen aufgreift, könnten sich hier Ansatzpunkte ergeben, die intensiv geprüft werden sollten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Zur Förderung der Grenzregion Bayern – Tschechien hat das StMFLH im Januar 2015 ein Entwicklungsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen im Januar 2016 vorgestellt werden. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, anhand dieser Ergebnisse zu prüfen, ob und wenn ja, welche weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden sollten.

[Das StMFLH hat im Rahmen des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum das Konzept „ce-press“ von Hr. Jens Henning-Billon, Geschäftsführer der Public Media Group GmbH, und Karl Staedele, Vorsitzender des Vorstands der News-Work AG, geprüft. Es erscheint insges. nicht offensiv und könnte insofern nur bedingt ein starker Werbeträger für die Grenzregion sein. Journalistisch gesehen enthält es z. B. keine Details zu den Möglichkeiten von Digitalen Medien, die gerade für ein europaweites Modellprojekt unentbehrlich wären. Geschätzter jährlicher Finanzbedarf: rd. 150.000 Euro (zzgl. MWSt.). Das Ausgangsprojekt wurde von IHK Regensburg und Bezirkswirtschaftskammer Pilsen bereits für ein Jahr gefördert. Das Projekt wird nicht aus Mitteln im Rahmen des „Entwicklungsgutachten für den bayerisch-tschechien Grenzraum“ gefördert.]

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt die Zielsetzung, die Beziehungen zwischen Bayern und Tschechien weiter zu intensivieren und den bilateralen Austausch auf allen Ebenen insbesondere in den Grenzregionen zu fördern. Dazu kann eine gemeinsame grenzüberschreitende Informations- und Kommunikationsplattform einen wichtigen Beitrag leisten. Die punktuelle Bezuschussung derartiger Pilotprojekte, die das Zusammenwachsen in der bayerisch-tschechischen Grenzregion nachhaltig fördern und den Grundstein für weitere innovative Entwicklungen legen, wird daher befürwortet. Was die Konzeption und Umsetzung einer solchen Plattform betrifft, sollte die Initiative dazu jedoch schon aus Gründen der Subsidiarität aus den Grenzregionen selbst kommen und von den dortigen wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Akteuren getragen oder unterstützt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass entsprechende Pilotprojekte im Einklang mit den Vorgaben des Haushaltsrechts stehen und hierfür Haushaltsmittel vorhanden sind.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 10 Etablierung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich weiterhin mit Nachdruck für die Etablierung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe einzusetzen.

Begründung:

Die bayerisch-tschechischen Beziehungen haben in den vergangenen Jahren eine besondere Intensivierung in positiver Hinsicht erfahren. 25 Jahre nach der Grenzöffnung und über ein Jahrzehnt nach der EU-Osterweiterung haben sich nicht nur die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen den beiden Ländern im Herzen Europas stetig fortentwickelt, sondern insbesondere die politischen Beziehungen auf höchster Ebene ein ganz neues Niveau erreicht.

Hervorzuheben ist das Engagement des Bayerischen Ministerpräsidenten, der mit seinen Besuchen im Nachbarland Tschechien eine gute Grundlage dafür gelegt hat, auch historisch bedingte Konfliktpunkte wie der Umgang mit Flucht und Vertreibung gemeinsam mit Politik und Gesellschaft anzugehen und im Dialog zu sein. Die Eröffnung der Bayerischen Repräsentanz in Prag im vergangenen Jahr stellte einen weiteren Meilenstein in der Vertiefung der grenzüberschreitenden bayerisch-tschechischen Beziehungen dar.

Der konsequente nächste Schritt wäre die bereits mehrfach geforderte Etablierung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe, die als regelmäßiges Gesprächsforum einen wertvollen Beitrag zu einer Verstärkung des Austauschs auch auf parlamentarischer Ebene leisten könnte. Von der Bewältigung der Drogenkriminalität über die Förderung der wirtschaftlichen Vernetzung und der Sprachkompetenz bis hin zu einer gemeinsamen Aufarbeitung der wechselseitigen bayerisch-tschechischen Geschichte oder die Asyl- und Flüchtlingspolitik reicht das breite Themenspektrum, für das gerade der Dialog der Parlamente auf der Arbeitsebene wichtig wäre. Den bisherigen Bemühungen sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch des Bayerischen Landtages, die tschechischen Partner vom Mehrwert dieses Gesprächsforums zu überzeugen, sollen daher mit Nachdruck unterstützt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat der Freistaat Bayern die erste Landesvertretung in der Tschechischen Republik eröffnet. Dies war Zeichen einer historischen Annäherung und vor allem der engen Verbundenheit zwischen dem Freistaat und der Tschechischen Republik. Die Einrichtung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe wäre daher ein begrüßenswerter nächster Schritt, um die Zusammenarbeit und Kommunikation weiter zu vertiefen. Der Parteivorstand wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob die Einrichtung einer solchen Parlamentariergruppe sinnvoll erscheint und, ob auch auf tschechischer Seite Interesse an einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe besteht.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstreicht die große Bedeutung der bayerisch-tschechischen Zusammenarbeit auch auf parlamentarischer Ebene. Anlässlich des Besuchs einer Delegation des tschechischen Parlaments im Bayerischen Landtag am 04. und 05.04.2016 wurde daher vereinbart, die Gründung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe über die Parlamentsverwaltungen beider Staaten weiter voranzutreiben.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 11 Eigenständige Vertretung der Europaregion Donau-Moldau in Brüssel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum auf bestehende Strukturen und Gremien zu setzen und diese zu stärken. Insbesondere die Europaregion Donau-Moldau soll weitere Kompetenzen erhalten und langfristig selbst eigene finanzielle Mittel verwalten dürfen. Außerdem fordern wir eine eigenständige Vertretung der Europaregion in Brüssel.

Begründung:

Die JU und CSU Oberpfalz begrüßen das gemeinsam vom Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik in Auftrag gegebene Entwicklungsgutachten für den bayerisch-tschechischen Grenzraum. Aus Sicht der CSU und JU wurden mit zu untersuchenden Handlungsfeldern wie der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit oder der Verkehrsinfrastruktur inhaltlich richtige Schwerpunkte definiert. Die CSU und JU sehen daher mit großer Erwartung der Veröffentlichung der Gutachtenergebnisse entgegen und versprechen sich von den Handlungsempfehlungen des Gutachters wichtige Impulse für den gemeinsamen Verflechtungsraum im Grenzgebiet.

Entscheiden jedoch wird sein, wie und durch wen die Handlungsempfehlungen effektiv umgesetzt werden können. Es besteht bereits eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Partnerschaften, Kooperationen und Gremien, die zur Realisierung der Empfehlungen beitragen können. Besonders zu nennen ist dabei die 2012 gegründete Europaregion Donau-Moldau, der neben tschechischen und bayerischen auch österreichische Partner angehören. Themen wie die grenzüberschreitende Wirtschafts- und Technologieförderung oder gemeinsames Regionalmarketing sind hier richtig angesiedelt, weil die Europaregion entscheidende Akteure und die für eine noch bessere Verzahnung relevanten Regionen vereint. Die Schaffung weiterer Gremien oder Strukturen zur Umsetzung eines deutsch-tschechischen Entwicklungskonzepts ist nicht nötig. Stattdessen gilt es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nun, die Europaregion mit mehr Kompetenzen auszustatten – inklusive der Möglichkeit, EU-Mittel in eigener Verantwortung zu beantragen und zu verwalten. Doppelstrukturen müssen in jedem Fall vermieden werden.

Die Oberpfälzer CSU und JU erneuern zudem ihre Forderung nach einer eigenständigen Vertretung der Europaregion in Brüssel. Viele wichtige Entscheidungen in Brüssel werden in frühzeitigen Entscheidungsprozessen vorbereitet, diskutiert und letztendlich auf den Weg

gebracht. Ein Vertreter der Europaregion muss in diesem Stadium im übertragenen Sinn mit am Tisch sitzen. Ein Büro der Europaregion Donau-Moldau in Brüssel ist daher konsequent und folgerichtig.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Intention der Antragsteller, die bestehende Europaregion Donau-Moldau zu stärken, ist zu begrüßen. Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum und insbesondere die Handlungsempfehlungen sind allerdings noch nicht veröffentlicht, sondern befinden sich noch in der Abstimmung u. a. mit der tschechischen Seite.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, im Lichte der Handlungsempfehlungen des Gutachtens nach Veröffentlichung zu prüfen, ob und wie den Forderungen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der Antrag wurde im zuständigen Gremium der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag am 19.04.2016 behandelt. Als Ergebnis wurde die Staatsregierung gebeten, dem zuständigen Arbeitskreis nach Fertigstellung über die Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum und über die Möglichkeiten zu einer weiteren Kompetenzübertragung an die Europaregion Donau-Moldau zu berichten. Nach Vorlage des Berichts wird die CSU-Landtagsfraktion über das weitere Vorgehen entscheiden.

K

Digitales

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. K 2 IT-Notruf	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Einrichtung eines IT-Sicherheitsnotrufs für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu prüfen.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen im Falle eines tatsächlichen Angriffs auf ihre IT-Einrichtungen oder einer Verletzung der Vertraulichkeit versandter oder gespeicherter Daten nicht auf sich gestellt bleiben. Daher fordert die CSU die Einrichtung einer möglicherweise an das BSI gekoppelten Stelle, die Verdachtsfälle des Datendiebstahls und andere sicherheitsrelevante Probleme aufnehmen und behandeln kann.

Während im Falle einer „gewöhnlichen“ Rechtsverletzung die Polizei der erste Ansprechpartner sein würde, sind besonders kleinere Dienststellen gerade auch aufgrund der höheren Komplexität von Cyberkriminalität überfordert. So macht es Sinn, für derartige Verbrechen eine gesonderte, zentrale Einrichtung zu begründen, die auch erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr empfehlen kann. Darüber hinaus hat die zentrale Verwertung und Behandlung solcher Meldungen den signifikanten Vorteil, dass das BSI schnell und effizient einen Überblick sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur über die Gesamtheit aller Vorfälle erhält und mit diesen gewonnenen Daten effektive Gegenmaßnahmen erarbeiten kann.

Ein solcher „IT-Notruf“ sollte Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und an entsprechende Stellen der Landes- oder Bundespolizei sowie weitere relevante Behörden und zertifizierte IT-Sicherheitsdienstleister, wie z.B. IT-Forensiker, vermitteln. Im Gegenzug müsste auch dafür Sorge getragen werden, dass lokale Polizeidienststellen über die Existenz einer solchen Einrichtung informiert werden. So könnte sie im Rahmen einer noch zu regelnden Zuständigkeitsordnung Bürgerinnen und Bürgern an den IT-Notruf weiter verweisen. Es sollte auch angemerkt werden, dass eine solche IT-Hotline besonders auch dann einen Nutzen hat, wenn bereits ein sicherheitsrelevantes Problem aufgetreten ist: Erfahrungsgemäß zeigt sich, dass Betroffenen die größten Schäden dadurch entstehen, dass nicht schnell genug auf Datendiebstahl oder andere Hackerangriffe reagiert wird. Darüber hinaus ist die Chance, den Urheber eines Cyber-Angriffes zu finden, größer, wenn unmittelbar entsprechend qualifizierte Experten zu Rate gezogen werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, inwiefern das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sein Informationsangebot für von Datendiebstählen betroffene Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger noch weiter ausbauen und verbessern kann.

Eine Zuständigkeit zur Ermittlung von kriminellen Handlungen neben den zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeien der Länder kommt allerdings nicht in Betracht. Auch in Zukunft können die Sicherheitsbehörden externen Sachverstand in die Ermittlungen mit einbeziehen, falls dies im Einzelfall erforderlich sein sollte. Die Federführung bei den strafrechtlichen Ermittlungen obliegt auch weiterhin ihnen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Beratungsbedarf ist groß und wächst. Ein IT-Notruf würde schnelle Hilfe bringen und die Aussichten auf Schadensbegrenzung und Ermittlungserfolge erhöhen. Auch würde er eine gute Ergänzung des bundesweiten IT-Sicherheitslagebildes und der polizeilichen Kriminalstatistik bedeuten.

Zu Bedenken ist aber der enorme Kostenaufwand. Ein kompetenter und ständig verfügbarer Beratungsdienst müsste mit ausreichend Expertise und Personal ausgestattet sein. Die jährlichen Kosten dürften im zweistelligen Millionenbereich liegen. (Zum Vergleich: Hilfetelefon für Frauen gegen Gewalt: 6 Millionen Euro p.a.). Es könnten zunächst bereits vorhandene Beratungsangebote auf Landes- und Bundesebene ausgebaut oder zusammengeführt werden. Als bereits vorhandene Angebote auf Bundes- und Landesebene wären zum Beispiel das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) und das Bürgertelefon des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu nennen. Auch könnte eine Vermischung der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Anliegen von Unternehmen in der Beratungspraxis problematisch sein, da die Anliegen strukturell unterschiedlich gelagert sind.

Empfehlenswert wären zunächst eine systematische Evaluierung der vorhandenen Beratungsangebote von Bund und Ländern sowie die Prüfung der Mittelaufstockung und/oder Zusammenführung der vorhandenen Angebote.

L

Parteiangelegenheiten

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 4 Deutschland als christliches Land erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verfolgt das Ziel, dass Deutschland ein christlich-geprägtes Land bleibt. Daher ermutigen wir die Bischöfe, Priester und alle weiteren Christen, die bei uns lebenden bzw. zu uns kommenden Anders- oder Nichtgläubigen für den christlichen Glauben zu begeistern, wie es die Heilige Schrift von allen Gläubigen fordert (Mt. 28, 19-20).

Begründung:

Bei jedem politischen Aschermittwoch hören wir eine Aussage in zwei Versionen: Bei uns sagt Horst Seehofer, „solange die CSU in Bayern regiert, bleibt Bayern ein christliches Land“. Bei den anderen Parteien hört sich die Aussage so an: „Sobald Bayern kein christliches Land mehr ist, werden wir die CSU-Regierung stürzen.“

Wie können wir erreichen, dass Bayern und Deutschland christlich geprägt bleiben? Nun, dafür brauchen wir christlich geprägte Menschen. Davon werden es sowieso immer weniger und jetzt kommen auch noch viele Andersgläubige aus dem Ausland hinzu. Es gibt ein paar Gedanken, wie man Letzteres reduzieren könnte, aber praktisch umzusetzen hat sich das noch keiner getraut. Daher sollten wir nach anderen Wegen suchen, um unser Ziel zu erreichen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass wir das tun, was in der Bibel steht. Es wäre schön, wenn die Priester und Bischöfe da auch mitmachen würden, statt mit Multi-Kulti-Aussagen auf Applaus von der Presse zu hoffen.

Kirchenvertreter sind stets bemüht, die Politik mit guten Ratschlägen zu unterstützen. Daher ist es an der Zeit, dass sich die Politik erkenntlich zeigt, und auch mal den christlichen Führungspersonlichkeiten gute Tipps mit auf den Weg gibt.

Natürlich ist niemand verpflichtet, gute Ratschläge anzunehmen und wer die Frohe Botschaft nicht hören will, der wird auch nicht dazu gezwungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission

Begründung:

In all ihren Grundsatzprogrammen bekennt sich die CSU zu ihrer konservativen Grundhaltung und zu den christlichen Werten. Dies soll auch in Zukunft so sein. Dabei muss aber klar sein, dass in Deutschland Kirche und Staat voneinander getrennt sind und, dass uneingeschränkt Religions- und Glaubensfreiheit herrschen. Dies bedeutet, dass nicht nur jeder Mensch frei in seinem Glauben ist, sondern sich auch frei gegen jeglichen Glauben

entscheiden kann. Die CSU-Grundsatzkommission wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderungen des Antragstellers in das Grundsatzprogramm der CSU miteinfließen können.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission:

Die Kommission für Grundsatzfragen und Programm hat sich eingehend mit den Inhalten von Antrag L4 befasst. Die Kommission bedankt sich für die wertvollen inhaltlichen Anmerkungen. In einem eigenen Werte-Kapitel bekennt sich die CSU auch in ihrem neuen Grundsatzprogramm zur konservativen Grundhaltung und zu den christlichen Werten abgeleitet vom christlichen Menschenbild. Religionsfreiheit und die Trennung von Staat und Kirche sind Grundpfeiler unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Unter anderem mit folgenden beiden Absätzen wird dem Anliegen dieses Antrags Rechnung getragen:

Zeilen 127-133: „Das C in unserer Partei steht für die christliche Werteorientierung. Unsere Grundwerte leiten sich aus dem christlichen Menschenbild ab. Im Zentrum unseres Denkens steht kein abstrakter Gesellschaftsentwurf. Bei uns ist der Mensch im Mittelpunkt, mit seiner unantastbaren Würde, seiner Freiheit und seiner Verantwortung vor sich selbst, vor seinen Mitmenschen und vor Gott. Unsere Partei steht allen Menschen offen, die sich zu diesen Grundwerten und unseren Zielen bekennen – unabhängig von ihrem persönlichen Glauben.“

Zeilen 331-337: „Wir stehen zu unserer christlichen Prägung. Zu unseren christlichen Werten gehören Toleranz und Respekt gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen. Im Gegenzug verlangen wir auch Respekt vor der christlichen Prägung unseres Landes. Falsch verstandene Toleranz, die unsere christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Werte relativiert, lehnen wir ab. Christliche Feiertage bestimmen unseren Kalender. Christliche Kirchen prägen unsere Orte. In den christlichen Traditionen wurzelt unser Brauchtum.“

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag L 5 Weltraum, Cyberspace und Arktis als relevante Zukunftsthemen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU auf, die Bereiche Weltraum und Cyberspace sowie die Arktis als zentrale außen- und sicherheitspolitische Themengebiete in das nächste Grundsatzprogramm aufzunehmen.

Begründung:

In unserer globalisierten, sich durch den Klimawandel ändernden sowie von der technologischen Entwicklung immer abhängigeren und vernetzteren Welt treten seit den letzten zwei Jahrzehnten der Weltraum, der Cyberspace und die arktische Region als außen- und sicherheitspolitisch relevante Arenen vermehrt in den Vordergrund. Dem muss der ASP und die CSU als zukunftsorientierte Partei Rechnung tragen.

Weltraum:

Die außen- und sicherheitspolitische Relevanz des Weltraums ist dabei vor allem auf satellitengestützte Anwendungen zurückzuführen. Satelliten-generierte Daten sind inzwischen für das alltägliche Leben, den grenzüberschreitenden Austausch und für viele sicherheitspolitische Aktivitäten – von militärischer bis humanitärer Art – unerlässlich.

Zu den relevanten Funktionen gehören:

- **Fernerkundung und -aufklärung:**
- Truppenbewegungen/Spionage,
- Katastrophenmanagement (z.B. zur frühzeitigen Identifizierung solcher Ereignisse, Feststellung des Umfangs von Schäden, Rettung von Überlebenden),
- Überwachung der Einhaltung von internationalen Verträgen (z.B. Kontrolle des Baus und Betriebs von Atomanlagen oder von Raketenstarts),
- Umweltbeobachtung (Gefahr für Sicherheit durch Klimaveränderungen, illegaler Abholzung, Gletscherschmelze usw.)
- Kartografie (z.B. Grenzziehung, Feststellung von Geländebesonderheiten).
- **Navigation/Positionierung:**
- Sicherheit in internationaler Schiff-/Luftfahrt und im Straßenverkehr,
- Steuerung von (Interkontinental-)Raketen und unbemannten Flugkörpern (z.B. Drohnen),
- Katastrophenmanagement (Lotsen von Hilfs- und Rettungskräften in entlegene Regionen)
- **Kommunikation:**
- Koordination und Abstimmung von Kampfeinheiten im Einsatz,

- Globaler Internet- und Telefonzugang,
- Videoübertragung,
- Katastrophenmanagement (Abstimmung von Hilfs- und Rettungseinsätzen).
- Meteorologie (als spezieller Teil der Fernerkundung):
- Wettervorhersagen für zivilen wie militärischen Nutzen (etwa zur Warnung von Schiffen vor rauer See oder Flugzeugen vor Unwettern).

Daneben gilt zu beachten, dass Deutschland Vertragspartner internationaler Abkommen mit Weltraumbezug ist und dadurch internationale Verpflichtungen eingegangen ist, wie etwa den Weltraum zu friedlichen Zwecken zu nutzen und Weltraumaktivitäten von nationalen nicht-staatlichen Akteuren zu autorisieren und zu überwachen. Mit dem Eintritt neuer staatlicher und nicht-staatlicher Akteure wird es umso wichtiger, dass Deutschland und Europa darauf achten, dass diese Verträge weiterhin eingehalten werden.

Cyberspace:

Die außen- und sicherheitspolitische Relevanz des Cyberspace ist immens.

Auf sicherheitspolitischer Ebene können Aktivitäten unserer Nachrichtendienste im Cyberspace unsere nationale Sicherheit erhöhen, aber gleichzeitig können Cyberangriffe die Sicherheit unserer Bevölkerung und unseres Landes gefährden. Der Cyberspace ist damit ein zusätzliches unterstützendes Feld einer modernen Kriegsführung.

Für Länder mit veralteten konventionellen Waffen wie Nordkorea sowie für Terroristen bietet er zugleich die Möglichkeit effektiver asymmetrischer Kriegsführung aufgrund unserer Abhängigkeit von diesem Bereich.

Dabei gilt, dass Cyberangriffe vor ihrer Ausführung nur extrem schwer auszumachen sind, Schadprogramme lange unerkant bleiben können und selbst durch hervorragende technologische Fähigkeiten die eigentlichen Urheber oft nicht vollständig ausgemacht oder zur Verantwortung gezogen werden können.

Im Bereich der Außenpolitik vereinfacht es der Cyberspace mit den Bevölkerungen anderer Länder zu kommunizieren. Er fungiert hierbei unter anderem als Stütze der deutschen und europäischen freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und erlaubt vielfach globale Unterstützung demokratischer und humanitärer Bewegungen. Hierzu gehört etwa die Möglichkeit der Informationsbeschaffung und -mitteilung sowie Durchführung nationaler und internationaler Diskussionen.

Die Arktis:

Die Arktis ist eine Region, die durch den globalen Klimawandel zunehmend Veränderung erfährt. Dies wirkt sich auf den außen- und sicherheitspolitischen Bereich aus.

In Zukunft werden Passagen für die Schifffahrt befahrbar, mehr Gebiete bebaubar und neue natürliche Ressourcenquellen zugänglich. Hierin liegt ein Potenzial zu internationalen Konflikten. Auch wenn durch den Arktischen Rat, in dem Deutschland eine Beobachterrolle einnimmt, ein internationaler Kooperationsmechanismus existiert und Internationales Recht einige Fragestellungen bereits regelt, sind bei weitem noch nicht alle der derzeitigen und potentiellen internationalen politischen und rechtlichen Probleme abschließend geregelt.

Um eine friedliche und unseren außen- und sicherheitspolitischen Interessen zuträgliche Entwicklung dieser drei Bereiche mitzugestalten, sollte die CSU daher als langfristig

vorausdenkende Partei diese Themengebiete prominent in das Parteiprogramme aufnehmen und darauf basierend pragmatische politische und rechtliche Schritte unternehmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission

Begründung:

Die CSU-Grundsatzkommission wird gebeten, sich eingehend mit den Forderungen der Antragsteller zu beschäftigen und im Anschluss daran zu entscheiden, ob die Bereiche Weltraum und Cyberspace sowie die Arktis als zentrale außen- und sicherheitspolitische Themengebiete in das nächste Grundsatzprogramm aufgenommen werden sollten.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission:

Die Kommission für Grundsatzfragen und Programm hat sich eingehend mit den Inhalten von Antrag L5 befasst. Die Kommission bedankt sich für die wertvollen inhaltlichen Anmerkungen. Die vorgeschlagenen Bereiche wurden im Teil Friedens- und Sicherheitsordnung als Herausforderungen herausgearbeitet:

„Die Bedrohungsszenarien für Staaten haben sich mit hoher Dynamik gewandelt. Terrororganisationen und kriminelle Netzwerke destabilisieren im Nahen Osten und in Nordafrika ganze Staaten. Asymmetrische Bedrohungen, Cyber-Attacken und neue Konfliktformen wie hybride Kriege fordern etablierte Verteidigungsstrukturen heraus. Darauf braucht es neue Antworten.“ (Zeilen 1395-1399)

Im weiteren Textverlauf wird auch auf die erforderliche Befähigung der Bundeswehr eingegangen:

Neue Aufgaben erfordern neue Fähigkeiten für die Bundeswehr. Deutschland ist ein verlässlicher Bündnispartner und trägt zur Sicherheit seiner Verbündeten bei. Die Bundeswehr muss agil, flexibel, kurzfristig und wirksam auf Herausforderungen reagieren können. Die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes sicherzustellen, ist die zentrale Aufgabe der Bundeswehr. Daneben braucht sie ein umfassendes Fähigkeitsspektrum, um Stabilisierungseinsätze durchführen, Terror bekämpfen und Gefahren im Cyber-Raum abwehren zu können. (Zeilen 1528-1534)

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 6 Das Richtige tun – Mehr Freiheit wagen! Leitlinien zur Grundsatzdebatte der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das neue Grundsatzprogramm der CSU soll sich an folgenden Leitlinien orientieren:

1. Leitlinien sind für die Politik unersetzlich – wir brauchen eine neue Ordnungs-Politik

Wir meinen: Gerade heute sind Leitlinien für die Politik unersetzlich. Ohne Leitlinien wird Politik willkürlich. Ohne Leitlinien wird Politik begründungslos. Niemand kann allein und ohne Leitlinien das tun, was geboten im Sinne von richtig ist. Leitlinien heißt nicht Politik von oben herab, sondern Leitlinien ergeben sich aus der Würde des Menschen. Leitlinien geben den Rahmen und die Zielrichtung für die Tagespolitik vor. Das ist die Bedeutung von "Ordnungspolitik". Wir brauchen eine neue Ordnungspolitik.

2. Freiheit als erste Leitlinie – wir wollen die Soziale Marktwirtschaft erneuern

Persönliche und wirtschaftliche Freiheit gehören für uns zusammen. Eine demokratische Gesellschaft ist nur dann dauerhaft lebenswert und lebensfähig, wenn sie auf Freiheit gegründet ist. Das ist die Grundbedeutung der Sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen sie erneuern. Deshalb muss die – persönliche und wirtschaftliche – Freiheit auch in Zukunft im Zentrum des CSU-Programms stehen.

3. Erst Freiheit ermöglicht Gerechtigkeit – wir wollen Bewusstsein zur Freiheit schaffen

Freiheit und Gerechtigkeit sind für uns keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Allerdings setzt Gerechtigkeit Freiheit voraus; ohne persönliche und wirtschaftliche Freiheit gibt es keine Gerechtigkeit. Das muss im neuen Grundsatzprogramm deutlich zum Ausdruck kommen. Wir wollen deutlich machen: Gerechtigkeit ist eine Folge von Freiheit. Wir wollen im Grundsatzprogramm und in unserer Politik ein neues Bewusstsein zur Freiheit schaffen.

4. Zur Freiheit gehört Eigentum – wir wollen die Eigentümer-Freiheit

Zur Freiheit gehört die Freiheit, Eigentum zu haben und zu bilden. Das Eigentumsrecht ist in der Geschichte der Herausbildung der Menschen- und Bürgerrechte eines der ersten und grundlegenden. Eigentum als wichtiges Freiheitsrecht muss im neuen Grundsatzprogramm

an zentraler Stelle stehen. Das Recht auf und an Eigentum muss in unserer Politik und Rechtsordnung stärker als bisher geschützt werden. Politik und Rechtsprechung dürfen nicht ohne berechtigten Grund Freiheit und Eigentum der Bürger beschneiden. Die Hürden dazu sind heute vielfach zu niedrig gesetzt. Das betrifft Quotenregeln ebenso wie Eingriffe in den Markt.

5. Verantwortung zur Freiheit - wir wollen den Freiheits-Staat

Freiheit und Eigentum müssen in Verantwortung gegenüber sich selbst und den Mitmenschen genutzt werden. Das ist selbstverständlich. Noch wichtiger ist: Jeder Mensch hat eine Verantwortung zur Freiheit. Jede und jeder kann und soll in Freiheit leben. Der mündige Bürger wird oft in Sonntagsreden zitiert – aber dann wird politisch oft wieder im Gegenteil gehandelt. Wir wollen den übermäßigen Ausgaben- und Vorschriftenstaat zurückschneiden. Die Schuldenbremse ist ein Beginn – jetzt muss die Steuerbremse folgen und dann muss die Abgabenbremse kommen. Wir brauchen auch keine neuen Gesetze, die neue Bürokratie und neue staatliche Kontroll-Wut nach sich ziehen. Wenn sich Politik um jede Einzelheit kümmert und damit immer mehr Einzelregeln schafft, dann schafft sie immer mehr Unfreiheit und Ungerechtigkeit. Jede neue Einzelregel schafft mehr Unfreiheit. Wir wollen den Freiheits-Staat!

6. Freiheit und Eigentum konkret - wir wollen die Eigentümer-Gesellschaft

Leitlinien dürfen sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Leitlinien müssen politisch konkret werden. Bislang kommen Freiheit und Eigentum politisch zu kurz – bislang stehen sie oft unter politischem Generalverdacht. Das muss sich ändern: Freiheit und Eigentum müssen ihre positive Bedeutung wiedererhalten! Wir wollen – mobiles oder immobiles – Eigentum für jeden – mit einer Eigentumsoffensive für die Eigentümer-Gesellschaft.

7. Gegen die Vollkasko-Politik - wir wollen den Chancen-Staat

Wir wollen einen Chancen-Staat, der maximale Freiheit in Verantwortung ermöglicht. Wir wollen Schluss machen mit der Vollkasko-Politik, die sich um jede Einzelheit des Lebens kümmert. Diese Vollkasko-Politik hat sich heute in weite Teile von Politik und Gesellschaft verbreitet. Sie ist nichts anderes als schleichender Sozialismus, der Freiheit und Wohlstand vernichtet. Wir wollen weg vom Politiker, der seine Aufgabe darin sieht, mit Wohltaten segnend durchs Land zu ziehen. Freie Menschen wissen besser als Politiker oder Bürokraten, was im alltäglichen Leben für sie am besten ist.

8. Mehr Klarheit in der Politik - wir wollen Steuerklarheit und Steuergerechtigkeit

Wir wollen mehr Klarheit in der Politik. Das gilt beispielhaft für die Steuergesetzgebung. Wir wollen mehr Rechtsklarheit in der Politik durch weniger, aber dafür klarere und allgemein

verständliche Regeln. Wir wollen Steuerklarheit – ein allgemein verständliches Steuersystem – und damit auch Steuergerechtigkeit. Wir wollen, dass zudem allen klar ist: Nicht der Staat schafft Finanzierung – die Steuerzahler finanzieren mit ihrem Steuergeld. Wir wollen auch mehr politische Klarheit: eine gute Abstimmung zwischen allen politischen Ebenen von der Gemeinde bis Europa – aber zugleich eine möglichst saubere Teilung von politischen Zuständigkeiten.

9. Wettbewerb belebt das Geschäft - wir wollen Gründerfreiheit und mehr Wählerfreiheit

In einer satten Gesellschaft ist Wettbewerb in Verruf geraten – ähnlich wie Eigentum und Freiheit. Dabei gilt heute wie immer: Wettbewerb belebt das Geschäft. Das gilt in Wirtschaft wie Politik. Wir wollen politische und bürokratische Schranken einreißen für mehr Unternehmergeist in Wirtschaft und Politik! Wir wollen Gründerfreiheit – die völlige Steuer- und Abgabefreiheit für die ersten drei Jahre eines Unternehmensgründers. Wir wollen mehr Wählerfreiheit – offene Vorwahlen und veränderbare Wahllisten.

10. Generationengerechtigkeit - wir wollen den Wohlstand von morgen

Eine satte Gesellschaft vergisst das Gestern, denkt nur an das Heute und verdrängt das Morgen. Wir wollen, dass Politik immer auch an das Morgen denkt. Wir wollen keine politischen Vorhaben im Heute mehr auf Kosten von Morgen. Wir nehmen unsere Freiheit und Verantwortung ernst. Wir wollen Freiheit heute und so den Wohlstand von morgen.

11. Freiheit auf allen Ebenen - wir wollen das Europa der Freiheit

Freiheit muss unsere erste Leitlinie sein – auf allen politischen Ebenen, von den Gemeinden bis nach Europa. Die Europäische Union sichert unsere Freiheit nach außen gemeinsam mit der NATO. Der europäische Binnenmarkt ist wesentlicher Teil und Ausdruck unserer Freiheit innerhalb Europas. Freier Handel trägt zur Freiheit in der Welt bei, wenn diese Freiheit nicht durch andere Absprachen konterkariert wird. Unsere Freiheit ist heute ohne Europa undenkbar.

Die EU ist für uns zur selbstverständlichen politischen Gestaltungsebene geworden. Nur gemeinsam – im Europa freier Gesellschaften – können wir weltweit bestehen und unsere Freiheit verbreiten, damit die Welt demokratischer und sicherer wird. Deshalb wollen wir das Europa der Freiheit.

Begründung:

Freiheit in Verantwortung - so lautet die Überschrift über dem Grundsatzprogramm der CSU. Dieser Anspruch ist aktueller denn je!

Für uns sind Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Wir gehen dabei von unserer Gesellschaft aus, die im internationalen Vergleich Spitze da steht. Wir gehen aber weiter auch davon aus, dass die Grundlagen bzw. Leitlinien unseres Erfolgs ständig in Frage stehen. Wir sehen Freiheit – privat, wirtschaftlich und politisch - als Grundlage unseres Erfolgs. Diese Freiheit sehen wir allerdings immer wieder bzw. schleichend bedroht.

In Abwandlung eines bekannten politischen Slogans wollen wir deshalb das Richtige tun: Mehr Freiheit wagen!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission

Begründung:

Die CSU hat ein recht neues (aus dem Jahr 2007) und gutes Grundsatzprogramm, das natürlich dennoch kontinuierlich überarbeitet werden sollte. Die Antragsteller verfolgen begrüßenswerte Ansätze. Die CSU-Grundsatzkommission wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderungen der Antragsteller noch nicht im Grundsatzprogramm der Partei Berücksichtigung finden und ob das Grundsatzprogramm um die Forderungen der Antragsteller erweitert werden sollte.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission:

Die Kommission für Grundsatzfragen und Programm hat sich eingehend mit den Inhalten von Antrag L6 befasst. Die Zielrichtung des Antrags wird unterstützt. Einige Vorschläge erschienen der Kommission für ein Grundsatzprogramm zu konkret. Die vorgeschlagenen Leitlinien sind Grundüberzeugungen der CSU und finden sich an verschiedenen Stellen im neuen Grundsatzprogramm wieder. Es folgt eine Auswahl an übernommenen Forderungen:

- Die neue Ordnungspolitik ist zur Leitidee des neuen Grundsatzprogramms geworden. Der Begriff der Ordnungspolitik zieht sich wie ein roter Faden durch das Programm und gibt die Kapitelstruktur vor: Gesellschaft- und Kulturordnung – Wirtschafts- und Sozialordnung – Staats- und Rechtsordnung – Friedens- und Sicherheitsordnung.
- Die Soziale Marktwirtschaft findet sich als Leitbild unserer Wirtschaftsordnung wieder: *„Wir sind die Partei der Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist das erfolgreichste Wirtschaftsmodell der Welt. Sie bringt Freiheit, Wohlstand, Eigenverantwortung und Solidarität in Einklang wie keine andere Wirtschaftsordnung. Ihr marktwirtschaftlicher Wettbewerbsgedanke sorgt für Leistungsfreude, die Sozialordnung für Sicherheit und*

Ausgleich. Die CSU war federführend daran beteiligt, die Soziale Marktwirtschaft gegen planwirtschaftliche Bestrebungen durchzusetzen. Auch heute wehren wir uns dagegen, die Soziale Marktwirtschaft abzuschaffen oder schlecht zu reden." (Zeilen 698-704)

- Der Begriff der Freiheit ist zentral für das Grundsatzprogramm der CSU. Freiheit wird sowohl im Werteteil aufgegriffen, als auch unter verschiedenen Gesichtspunkten im Ordnungsteil, z. B.: offene und freiheitliche Gesellschaft, Freiheit braucht Sicherheit, die Freiheit des Einzelnen und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, freiheitliche Wirtschaftsordnung, Familien brauchen Freiheit.
- Der Eigentümer-Freiheit wird mit einem eigenen Abschnitt in den Zeilen 718-723 Rechnung getragen: *„Wir stehen für das Eigentum. Die Soziale Marktwirtschaft gründet auf privatem Eigentum. Wer etwas Dauerhaftes aufbaut, wer sein Leben in die eigenen Hände nimmt, soll die Früchte seiner Arbeit auch behalten dürfen. Der Staat muss Leistung honorieren, Vermögensaufbau ermöglichen, Eigentum schützen und schleichende Enteignung verhindern. Umgekehrt muss jeder wissen: Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft.“*
- Gegen die Vollkasko-Politik wird sich wortwörtlich ausgesprochen in den Zeilen 711-717: *„Wir setzen auf Gemeinwohl und Solidarität. Soziale Sicherheit ist ein Gebot der Menschlichkeit. Sie ist Fundament für inneren Frieden und Grundlage wirtschaftlicher Leistungskraft. Wer in Folge von Alter, Behinderung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht für sich selbst sorgen kann, muss auf die Solidarität aller vertrauen können. Daraus einen allumfassenden Versorgungsanspruch mit Vollkasko mentalität abzuleiten, ist mit uns nicht zu machen. Der Sozialstaat ist falsch verstanden, wenn er bevormundet und eigene Leistung hemmt.“*
- Die Steuergerechtigkeit wird in den Zeilen 730-739 aufgegriffen: *„Wir treten für faire Besteuerung ein. Das Steuerrecht hat den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft zu folgen. Es muss leistungs- und investitionsfreundlich, gerecht und möglichst einfach sein. Wir stehen für eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Menschen mit höherem Einkommen haben mehr zum Gemeinwesen beizutragen als Menschen mit geringerem Einkommen. Umgekehrt muss aber auch gelten: Wer mehr leistet, soll auch mehr zur eigenen Verfügung haben. Wir sind für eine faire Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und Kapital. Versteckte Steuererhöhungen – wie die Kalte Progression – lehnen wir ab. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Sie schädigt die Gemeinschaft. Steuerhinterziehung muss strafrechtlich verfolgt, Steuerschlupflöcher müssen wirksam geschlossen werden.“*

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 7 Stromtankstellen an CSU-Geschäftsstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Arbeitskreis Energiewende schlägt vor, an allen CSU-Geschäftsstellen Stromtankstellen für Kraftfahrzeuge, wie auch für Fahrräder zu installieren. Weiter sollen Lademöglichkeiten auch an Veranstaltungen der CSU bereitgehalten werden.

Begründung:

Bundeskanzlerin Angela Merkel möchte bis 2020 eine Million Elektrische Fahrzeuge einführen. Damit Elektroautos alltäglicher werden, sind jedoch mehr Lademöglichkeiten nötig. Lademöglichkeiten an CSU-Geschäftsstellen, wie auch an Veranstaltungen wären ein starkes Signal nach außen um zu zeigen, dass Elektromobilität einen wichtigen Stellenwert für die CSU einnimmt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Es ist Aufgabe der Politik die richtigen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der E-Mobilität zu setzen. Es ist aber nicht Aufgabe der Partei, bestimmte Mobilitätsformen gesondert zu fördern. Außerdem ist fraglich, ob die Einrichtung von Stromtankstellen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder an allen CSU-Geschäftstellen sowie während CSU-Veranstaltungen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stünden. Der Parteivorstand wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderung der Antragsteller praktikabel und sinnvoll erscheint.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an den CSU Parteivorstand:

Vorschlag für ein Votum des CSU-Parteivorstandes:

Erledigung

Begründung:

Die CSU unterstützt das Ziel der Steigerung der Elektromobilität. Die Zukunft des Automobils ist elektrisch und wir wollen den Ausbau der speziellen Infrastruktur mit Ladestationen und geeigneten Stellplätzen entscheidend voranbringen. Die CSU soll hierbei vorangehen. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, wollen wir auch an unseren Einrichtungen und Veranstaltungen Ladestationen vorhalten.

Die CSU-Landesleitung will hier vorangehen und neue Maßstäbe für die das Zusammenspiel von Parteizentralen und Elektromobilität setzen. Wir sind hier in der Prüfungsphase und Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, welche Möglichkeiten sich bieten und am besten zu realisieren sind.

Auch an die Geschäftsstellen in der Fläche geben wir den Apell weiter, sich dort ebenfalls mit den Möglichkeiten des Aufbaus von Ladestationen zu befassen und diese gegebenenfalls umzusetzen. Aufgrund der Vielfalt der baulichen und planerischen Gegebenheiten an den zahlreichen lokalen Geschäftsstellen kann der Parteivorstand dazu aber keine allgemeinverbindliche Vorgabe machen.

M

Satzungsänderungen

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. M 1 Mitgliedschaft in der SEN	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge seine Satzung dahingehend ergänzen, dass eine Mitgliedschaft in der SEN allen Parteimitgliedern über 60 Jahren anempfohlen wird.

Begründung:

Im § 29 (6) der CSU-Satzung steht: Aufgabe der SEN ist es auch, zu allen wichtigen Themen der Zeit Stellung zu nehmen und dabei die Lebenserfahrung der älteren Generation einzubringen.

Dieser Auftrag aus der CSU-Satzung spiegelt sich auch in unserem Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“ wider.

An diesem Auftrag sollten alle Mitglieder mitarbeiten können, die das 60. Lebensjahr erreicht haben. Auch ist bekannt, dass aus der SEN keine neuen Mandatsträger generiert werden, vielmehr wird der junge Nachwuchs aufgebaut und bei Bedarf beraten. Denn die Lebenserfahrung hilft Fehler vermeiden. Auch wird dem Mainstream, vor allem dem linken Mainstream, nicht kritiklos gefolgt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften bilden das gesamte Spektrum der Partei ab. Dabei setzt selbstverständlich die Mittelstandsunion beispielsweise andere Prioritäten als die Senioren Union. Nicht jedes Parteimitglied möchte sich aber ab seinem 60. Geburtstag automatisch auf Senioren Unions spezifische Themen konzentrieren. Zudem widersprechen Automatismen und Zwänge dem Leitbild der Christlich Sozialen Union. Der Parteivorstand wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Empfehlung zu einer automatischen Mitgliedschaft in der Senioren Union sinnvoll erscheint.

Votum der Satzungskommission:

Ablehnung

Begründung:

Die vorgeschlagene Empfehlung hat keinen Regelungscharakter und ist damit als Satzungsinhalt ungeeignet. Es obliegt jedem Parteimitglied selbst, zu entscheiden, in welcher Arbeitsgemeinschaft und in welchem Arbeitskreis sie oder er seine Interessen sieht und sich als Mitglied engagieren möchte. Es ist nicht Aufgabe der Parteisatzung, hierbei aufgrund des Alters, des Geschlechts, des Berufs oder anderer persönlicher Merkmale Empfehlungen zugunsten einzelner Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreise auszusprechen.

Bearbeitungsstand nach Überweisung an den CSU Parteivorstand:

Vorschlag für ein Votum des CSU-Parteivorstandes:

Erledigung

Begründung:

Die drei großen Arbeitsgemeinschaften Senioren-Union (SEN), Frauen-Union (FU) und Junge Union (JU) leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum Gelingen der CSU als Volkspartei. Sie sprechen große und wichtige Bevölkerungsgruppen an und verankern das Gedankengut der CSU im vorpolitischen Raum. Die SEN nimmt dabei zu allen wichtigen Themen der Zeit Stellung und bringt die Lebenserfahrung der älteren Generation zum Wohle aller ein. Die Mitwirkung ihrer Vorsitzenden in den gliederungsmäßig entsprechenden CSU-Vorständen ist für die politische Arbeit der CSU eine Bereicherung.

Die Mitgliederstärke der Arbeitsgemeinschaften ist dabei auch die Stärke der CSU und so besteht ein gemeinsames Interesse, dass - neben der Werbung gänzlich neuer Mitglieder - auch viele Parteimitglieder für die Arbeitsgemeinschaften gewonnen werden können. Die Landesleitung steht hierzu mit allen Arbeitsgemeinschaften in einem engen Austausch und unterstützt die jeweiligen Mitgliederwerbeaktionen. Noch besser als stille, satzungsmäßige Empfehlung zur Mitgliederwerbung aus den Reihen der CSU geeignet, erscheint es aber, gemeinsam aktiv auf die über 60-jährigen Mitglieder zuzugehen und Ihnen die Arbeit der SEN näher zu bringen. Der Generalsekretär bietet daher an, in regelmäßigen Abständen ein gemeinsames Schreiben mit dem Landesvorsitzenden der SEN an die entsprechenden Mitglieder zu versenden.